

**Mittelalterliche Kommentierung**  
**zur *Epistula Valerii* Walter Maps**

Von der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln zur Erlangung des  
Doktorgrades genehmigte Inauguraldissertation

vorgelegt von  
Stefanie Betty Jacob  
aus Hannover

Berichterstatter: Prof. Dr. Udo Kindermann  
Tag der mündlichen Prüfung: 19. Januar 2012

## Vorwort

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die gekürzte Fassung meiner Dissertation, die unter diesem Titel im Wintersemester 2011/12 am Institut für Altertumskunde, Mittellateinische Abteilung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln angenommen worden ist. Der Tag der mündlichen Prüfung war der 19.01.2012.

An dieser Stelle möchte ich denjenigen danken, die zum Entstehen dieser Arbeit maßgeblich beigetragen haben: Der a.r.t.e.s. Graduate School unter der Leitung von Prof. Dr. Andreas Speer für die Förderung und Begleitung meiner Forschung durch Kolloquien und individuelle Beratung wie auch durch die Ermöglichung wichtiger Forschungsreisen; den Bibliotheken in Oxford und Cambridge, Manchester, Durham, Paris, Trier, Erfurt, und Wolfenbüttel, die mir Manuskripte oder nicht publizierte Qualifikationsarbeiten zur Verfügung stellten.

Mein Dank gilt im Besonderen Herrn Prof. Dr. Udo Kindermann, der die Entstehung dieser Arbeit angeregt hat und ihre Fortschritte mit großem Interesse und zahlreichen Hinweisen begleitet hat.

Der liebevollen Unterstützung durch meinen Vater und meine Freunde, Dr. Ursula Tröger und Dr. Simone Schmon, um nur wenige zu nennen, verdanke ich mehr, als hier niedergeschrieben werden kann. Am meisten danke ich jedoch meinen beiden Kindern.

Ihnen ist dieses Buch gewidmet.

Berlin, Dezember 2014

Stefanie Jacob

## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| I. EINLEITUNG .....  | 4  |
| 1. Hinführung zur Untersuchung .....   | 4  |
| 2. Vorbemerkungen zur <i>Epistula Valerii</i> Walter Maps .....                                  | 6  |
| 2.1. Zu Walter Map .....   | 6  |
| 2.2. Zur <i>Epistula Valerii</i> .....   | 7  |
| 2.2.1. Überlieferung .....   | 7  |
| 2.2.2. Die Epistel in <i>De nugis curialium</i> .....  | 10 |
| 2.3. Die <i>Epistula Valerii</i> als rhetorischer Unterhaltungstext .....                        | 12 |
| 2.3.1. Problemstellung .....   | 12 |
| 2.3.2. Vielweiberei statt Ehe (1) .....  | 13 |
| 2.3.3. Keuschheit statt Ehe (2) .....  | 14 |
| 2.3.3.1. Exkurs: Die Namen Canius und Livius .....   | 16 |
| 3. Die <i>Epistula Valerii</i> unter den misogynen Schriften – Modi der Auseinandersetzung ..... | 17 |
| II. EIN MITTELALTERLICHER KOMMENTAR ZU WALTER MAPS <i>EPISTULA VALERII</i> .....                 | 25 |
| 1. Grundlegendes .....   | 25 |
| 2. Zur Kommentierung der <i>Epistula Valerii</i> .....   | 29 |
| 2.1. Die Epistel als beliebter Gegenstand mittelalterlicher Kommentierung .....                  | 29 |
| 2.2. Vorstellung der überlieferten Kommentare .....  | 31 |
| 2.2.1. Sechs bekannte Kommentare zur Epistel .....   | 31 |
| 2.2.2. Ein weiterer Kommentar, des Enea Silvio Piccolomini? .....                                | 38 |
| 3. Der vorliegende Kommentar .....   | 40 |
| 3.1. Mehrere Redaktionen des Kommentars .....  | 40 |
| 3.1.1. Ein mittelalterliches Testimonium als Ausgangspunkt .....                                 | 40 |
| 3.1.2. Die beiden überlieferten Redaktionen .....  | 41 |
| 3.1.2.1. Die <i>mulier</i> -Redaktion .....  | 41 |
| i) Der Textzeuge M .....   | 43 |
| ii) Die Textzeugen C, Db und J .....   | 51 |
| iii) Die Textzeugen A und Mm .....   | 56 |
| 3.1.2.2. Die <i>sciendum</i> -Redaktion in Abgrenzung von der <i>mulier</i> -Redaktion .....     | 58 |
| iv) Incipit und Accessus der Zeugen U und L .....  | 59 |
| v) Die Zeugen L, Du und E in Abgrenzung von U .....  | 63 |
| vi) Die Textzeugen U und H .....   | 75 |
| 3.1.2.3. Begründung der Auswahl der <i>mulier</i> -Redaktion .....                               | 78 |

|   |     |
|---|-----|
| 3.2. Die Autorfrage .....   | 79  |
| 3.3. Struktur und Exegese der <i>mulier</i> -Redaktion .....  | 85  |
| 3.3.1. Erweiterte <i>Divisio</i> .....  | 87  |
| 3.3.2. Besonderheiten der Exegese .....   | 90  |
| 3.3.2.1. Kritik an der Darstellung des Jupiter (Kapitel 3) .....  | 91  |
| 3.3.2.2. Kritik an einer Schlussfolgerung: <i>Contradictio</i> (Kapitel 4) .....  | 93  |
| 4. Die Handschrift J als Zeuge der <i>mulier</i> -Redaktion .....   | 95  |
| 4.1. Die Einarbeitung des Kommentars des John Ridewall .....  | 97  |
| 4.1.1. Zum Kommentar von Ridewall .....   | 97  |
| 4.1.2. Die Einarbeitungen aus Ridewall durch den Redaktor .....   | 98  |
| 4.1.3. Vergleichende Darstellung der Kommentierung in <i>mulier</i><br>und Ridewall .....                                     | 104 |
| 4.2. Andere Einarbeitungen .....  | 106 |
| 4.3. Benutzte Autoritäten in J .....  | 108 |
| 5. Textbeispiele .....  | 116 |
| 5.1. Kapitel eins: <i>Loqui prohibeor (ratio retrahens) – tacere non possum</i><br>( <i>ratio ad oppositum movens</i> ) ..... | 116 |
| 5.1.1. Vögel .....  | 117 |
| 5.1.1.1. <i>Grus, ulula</i> und <i>bubo</i> (negative Konnotation) .....  | 117 |
| 5.1.1.2. Deutungen der drei negativ konnotierten Vögel .....  | 120 |
| 5.1.1.3. <i>Lucinia, philomena</i> und <i>merula</i> (positive Konnotation) .....   | 124 |
| 5.1.1.4. Exkurs: <i>Ulula, lucinia, philomena</i> und <i>merula</i> mit<br>volkssprachlichen Übertragungen .....              | 124 |
| 5.1.1.5. Deutungen der drei positiv konnotierten Vögel .....  | 136 |
| 5.1.1.6. Ergebnisse .....   | 138 |
| 5.1.2. Die Verwandlungstheorie des Kommentators .....   | 141 |
| 5.1.2.1. Einführend: Gnatho-Circe-Passage .....   | 142 |
| 5.1.2.2. Die <i>sacerdos-lupus</i> -Geschichte .....  | 146 |
| i) Grundlage der <i>sacerdos-lupus</i> -Geschichte im Kommentar:<br>Gerals von Wales <i>Topographia</i> .....                 | 147 |
| ii) Gerals Deutung .....  | 150 |
| iii) Die Deutung des Kommentators .....   | 156 |
| iv) Ergebnisse .....  | 161 |
| 5.1.3. Abschluss des ersten Begriffspaares aus <i>ratio retrahens</i> und <i>ratio</i><br><i>movens</i> .....                 | 162 |
| 5.2. Kapitel fünf: Caonius' Aufruf zur Vielweiberei .....   | 163 |
| 5.2.1. Grundlagen .....   | 164 |
| 5.2.1.1. Struktur der Exegese .....   | 164 |
| 5.2.1.2. Schwerpunkt der Kommentierung .....  | 164 |

|   |     |
|---|-----|
| 5.2.1.3. <i>Reprehensio Livii</i> durch das Beispiel des Titius .....                                     | 165 |
| i) Titius im Kommentar .....  | 166 |
| ii) Titius bei Ridewall .....   | 167 |
| 5.2.2. <i>Responsio Caonii</i> : Der Sinn der Abwechslung .....   | 168 |
| 5.2.2.1. Die Deutung der <i>responsio</i> im Kommentar .....  | 169 |
| 5.2.2.2. <i>Ex his utroque melius</i> (Kommentar) .....   | 171 |
| 5.2.2.3. Beispiel fünf der <i>responsio</i> zusammen mit der abschließenden<br>Deutung bei Ridewall ..... | 172 |
| 5.2.3. Ergebnisse .....   | 174 |
| 6. Zusammenfassung der Ergebnisse .....   | 174 |
| III. SCHLUSSWORT UND AUSBLICK .....   | 178 |
| IV. LITERATURVERZEICHNIS .....  | 179 |

## I. EINLEITUNG

### 1. Hinführung zur Untersuchung

*Amice, det tibi Deus omnipotens*

*omnipotentis femine fallacia non falli*

(Walter Map, *Epistula Valerii*, Text nach J fol. 40)

Die *Epistula Valerii* Walter Maps ist voll von Ausdrücken der Furcht und Flucht vor der Frau, verbunden mit der Angst des Autors Valerius, dass sich sein Freund Rufinus möglicherweise durch eine Heirat in sein Unglück stürzen könnte. Valerius rät daher Rufinus von der Eheschließung ab. Um seinem Appell Autorität zu verleihen, zieht er die bekannten Exempla der Literatur heran, die zeigen sollen, wie gefährlich die Frau und erst recht eine Ehe mit ihr ist.

Soweit scheint dieser Brief ein misogyn-misogamer Text zu sein, der sich in die Tradition nach Theophrast einreihet. Beim näheren Hinsehen aber fällt auf, dass der Autor sich an zwei entscheidenden Stellen, an denen er versucht, eine weitergehende Handlungsanweisung anzugeben, was denn der Adressat Rufinus statt der Eheschließung mit seinem Leben anfangen soll, widerspricht: Erst rät er ihm, sich vielfach zu vergnügen, dann, in den Zölibat zu gehen. Valerius scheint also letztlich kein einheitliches Persuasionsziel zu verfolgen. Sobald diese Passagen im Text erreicht sind, entsteht der Eindruck, dass die Epistel offenbar Literatur ist, in der das Ehe-Thema nur vordergründig herangezogen worden ist, denn dieser Widerspruch in der Darstellung erübrigt jede tiefergreifende Beschäftigung mit der Thematik. Was dann bleibt, ist ein Text, der denjenigen Leser, der die in rhetorischer Eleganz hineingeworfenen Anekdoten einordnen kann, als intellektuell auszeichnet (und somit auch den Autor). Aus diesem Blickwinkel wird zunächst die *Epistula Valerii* einleitend vorgestellt, indem die beiden genannten widersprüchlichen Stellen betrachtet werden und die Epistel im Kontext der literarischen Theophrast-Tradition anderen Texten vergleichend gegenübergestellt wird.

Der Eindruck, dass die Misogamie gar nicht das eigentliche Thema der Epistel ist, verstärkt sich, wenn man einen Blick in den vorliegend zu untersuchenden Kommentar wirft. Der Text dort enthält lehrhafte Erklärungen für alles, was nach Ansicht des Kommentators literarisch oder sachlich wissenswert ist – ohne einen Bezug zum Thema

der Misogamie. Andere Kommentare stellen dagegen diesen Bezug zu jeder möglichen Gelegenheit her, wie Ridewall, der ebenfalls einen Kommentar zur Epistel verfasst haben soll. Ein Blick in die Kommentartradition zeigt hier, dass der vorliegende Kommentar der einzige ist, der sich sowohl von der Ehe-Thematik und der Moralbelehrung löst als auch ausführlich sämtliche Inhalte der Epistel strukturiert und erklärt. Gerade die Vermeidung der Ehe-Debatte macht diesen Text vor dem Hintergrund interessant, dass auch in der Epistel die Thematik lediglich vordergründig gewählt zu sein scheint. Daher wurde dieser Kommentar für die vorliegende Untersuchung ausgewählt.

Eine Betrachtung der Überlieferung dieses Kommentars ergibt, dass in einem einzelnen Zeugen ein Redaktor ans Werk gegangen ist und in den Text viele Passagen aus dem Kommentar Ridewalls planvoll eingefügt hat, auch solche, die Feststellung enthalten, dass ein Gelehrter nicht heiraten soll; er stellt somit den Bezug zum – vordergründigen – Thema der Epistel im vorliegenden Kommentar her, der ohne die Einschübe aber ebenfalls eine kohärente Darstellung enthält, wie sie in anderen Zeugen überliefert ist. Es zeichnet sich ab, dass der vorliegende Kommentar zwar als Kerntext in der Überlieferung zu erfassen ist, aber zahlreiche Weiterbearbeitungen erfahren hat, die wie im Fall des Zeugen, in den der Kommentar Ridewalls eingearbeitet wurde, dem vorliegenden Kommentartext einen bewegten, offenen Charakter verleihen. Die Weiterbearbeitungen am Text in den Zeugen gehen so weit, dass einigen seit über sechzig Jahren in der einschlägigen Literatur tradierten Aussagen in der Forschung widersprochen werden muss.

Aus dieser skizzierten Sachlage heraus ergaben sich folgende Fragestellungen für die vorliegende Untersuchung: Wie ist die Epistel literarisch einzuordnen? Wie wird sie als Gegenstand vom Kommentator genutzt? In welcher Form ist der Kommentartext überliefert und letztlich konstituiert? Zur Klärung dieser Fragen wird nun zunächst in den folgenden Vorbemerkungen die Epistel betrachtet, darauf im Hauptteil der vorliegende Kommentar.

## 2. Vorbemerkungen zur *Epistula Valerii* Walter Maps

### 2.1. Zu Walter Map

Der Oxforder Archidiakon Walter Map, der den Großteil seines Lebens im 12. Jahrhundert in England verbrachte, am Hof Heinrichs II. tätig war und ein großes, nicht verbreitetes Werk *De nugis curialium* verfasst hat, ist bereits vielfach in der Forschung vorgestellt worden<sup>1</sup>, daher wird an dieser Stelle keine erneute Wiederholung geboten. Von philologischem Interesse ist aus den bisherigen Forschungsbetrachtungen sicherlich die Beschäftigung mit dem Namen ‚Map‘<sup>2</sup>, wenig weiterführend erscheint hingegen die jüngste Debatte, ob Map nun Engländer oder Waliser gewesen ist. In jedem Fall stammt er aus dem Grenzgebiet, dem ‚March of Wales‘<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Die Information, die gewonnen werden kann, um Autor und Werk zu einzuordnen, stammt sowohl aus Walters Werk *De nugis curialium* selbst als auch aus Urkunden oder Fremdtraktaten, wie z.B. seines Vertrauten Gerald von Wales, *Speculum ecclesiae* 3,14 (BREWER [1873] 219-225). Als einleitend kann das ODNB, vol. 36, 577-579 gelten, vgl. auch RUSSEL (<sup>2</sup>1971) 179. MANITIUS (1931) 264-274 beschreibt grundlegend Autor und Œvre. STOLLBERG (1973) 71-81 und 168-171 bietet eine umfassende Darstellung des Lebenswegs. TÜRK (1977) untersucht Walters Leben am Hof und dessen Verhältnis zu König und Kurie, vor allem im Spiegel dessen Werks, 161-177. Zudem fasst GAUTIER (2001) noch einmal Bekanntes zusammen. Außerdem befassen sich die Editoren WRIGHT (1850) 5-11 und sehr ausführlich MYNORS (1983) 13-50 mit Autor und Werk, JAMES (1914) untersucht vorrangig *De nugis curialium*. Die Editoren HANNA & LAWLER (1997), geben eine sehr knappe Skizze, nehmen keinen Bezug zu gründlicheren Abhandlungen und fügen nichts Neues hinzu, 43f.

<sup>2</sup> Der Autor nennt sich selbst offenbar Map oder Mahap, vgl. z.B. *De nugis curialium* dist. 5,6: *domino regi predicto serviebat quidam clericus, qui vobis hec scripsit, cui agnomen Map*. Oder dist. 5,7: *explicit distinctio quinta libri Magistri Gauteri Mahap de nugis curialium*. Die *Magna vita S. Hugonis episcopi Lincolniensis* (DIMOCK [1864]) enthält folgenden Eintrag: „...*peteretur ab archidiacono Oxenofordensi, nomine Waltero Map*...“, 280, s. auch 281. Gerald von Wales schreibt *de verbis W. Mapi curialibus et facietis ... Oxoniensis archidiaconi* (*Speculum ecclesiae* 3,14). MYNORS (1983) erklärt 30: (in bezug auf das einzige Manuskript, welches das Gesamtwerk *De nugis curialium* enthält [Oxford, Bodleian Library, Ms Bodley 851]:) “Here and throughout the rubrics (without exception) Map’s name is spelt Mahap, whereas ... it is Map in the text and in all other known documents.” und 30<sup>1</sup>: “The spelling Mahap may be due to Map himself or his first scribe ... We have been unable to discover any philological explanation of ‘Mahap’, which should imply a separated pronunciation of two vowels in hiatus.” Der bevorzugt verwendete Name ‚Map‘ sei eine Version des walisischen ‚Vab‘ oder ‚Mab‘ oder ‚Ap‘, das ‚Sohn des‘ bedeute, vgl. MYNORS (1983) 13. WRIGHT (1850) 5 notiert jedoch die in der Forschung des 19. Jahrhunderts teilweise verwendete Form ‚Mapes‘ (so auch BREWER [1873] 219), weil diese sich einer gewissen großen Popularität erfreue, vgl. ebd. Der Name ‚Map‘ als Spitzname von Engländern für Waliser wurde wohl schließlich zum Personennamen, vgl. wieder MYNORS (1983) 13 und STOLLBERG (1973) 71.

<sup>3</sup> Die jüngere Auffassung besagt, er sei Engländer gewesen, vgl. GAUTIER (2001) 29f. und LE GOFF (2006) 26, aber auch bereits THORPE (1978) 13. In *De nugis curialium* heißt es: *qui marchio sum Walensibus* (*De nugis curialium* dist. II,23), wobei *marchio* etwa ‚Grenzbewohner‘ bedeute, vgl. STOLLBERG (1973) 72 und 72<sup>7</sup>. Die Waliser bezeichnet Walter als *compatriote nostri Walenses* (*De nugis curialium* dist. II,20). Als Waliser nennt ihn jedoch noch CAITI-RUSSO (1997) 125.

Für die vorliegende Untersuchung ist Folgendes von Belang: Walter Map hat vermutlich in den 1180er Jahren<sup>4</sup> einen Großteil der Sammlung von Geschichten geschrieben, die den Titel *De nugis curialium* trägt. Dieses Gesamtwerk ist nur in einem Manuskript überliefert<sup>5</sup>; innerhalb dessen findet sich die *Epistula Valerii*, die vermutlich integriert wurde und im Gegensatz zu *De nugis* zirkulierte<sup>6</sup>.

In *De nugis* heißt die Epistel aber nicht *Epistula Valerii*, sondern *Dissuasio Valerii*, diese Bezeichnung findet sich in der Einzelüberlieferung jedoch nicht<sup>7</sup>. Die *Epistula Valerii* hat in der Einzelüberlieferung letztlich sämtlichen Kommentatoren vorgelegen, weil hier kein Hinweis auf den Autor enthalten ist im Gegensatz zur Gesamtüberlieferung von *De nugis*: Da die Kommentatoren rätseln, wer mit Valerius gemeint ist, fehlt ihnen offensichtlich der einleitende Teil hierzu, der in der Gesamtüberlieferung steht. Hierzu wird im übernächsten Punkt dieser Einleitung der Text aus *De nugis* geboten<sup>8</sup>.

## 2.2. Zur *Epistula Valerii*

### 2.2.1. Überlieferung

Die Einzelüberlieferung der Epistel ist weitestgehend erschlossen. In den vergangenen rund 150 Jahren ist der Text bereits viermal ediert worden. Drei Editionen präsentieren das Gesamtwerk *De nugis*: WRIGHT (1850), JAMES (1914), überarbeitet von MYNORS (1983). Die vierte und jüngste von HANNA & LAWLER (1997) bietet den Text der Epistel nach der Einzelüberlieferung, die in wenigstens 158 Manuskripten überliefert ist<sup>9</sup>.

Im Rahmen dieser Untersuchung konnten vier weitere, noch nicht bekannte Überlieferungsträger erschlossen werden, die an dieser Stelle genannt werden:

#### a) Brüssel (B):

---

<sup>4</sup> Zur – teilweise deutlich unterschiedlichen – Datierung vgl. hauptsächlich HINTON (1917), dagegen SEIBT (1952 und 1955), schließlich MYNORS (1983).

<sup>5</sup> Oxford, Bodleian Library, Ms. Bodley 851 (3041) fol. 7-77, 14. Jh., vgl. MYNORS (1983) xlv.

<sup>6</sup> Zur Datierung der Epistel vgl. jüngst GAUTIER (2001) 54, HANNA & LAWLER (1997) 45. Es ist wohl anzunehmen, dass die Epistel etwa in der zweiten Pentade der 1170er Jahre entstanden sein kann.

<sup>7</sup> Vgl. HANNA & LAWLER (1997) 196.

<sup>8</sup> Nach der Edition MYNORS (1983).

<sup>9</sup> Vgl. HANNA & LAWLER (1997) 261-273, CARTLIDGE (1998) 156.

Brüssel, Bibliothèque Royale Albert I<sup>er</sup>, Ms. 19020, 13. Jh. Fol. 62-67. Die Epistel ist eingeschoben in eine Folge von Briefen Hildeberts von Lavardin (die Briefabfolge dort unterbrechen ebenfalls Briefe von Thomas Becket und Schreiben der Kardinäle Wilhelm und Otto an Papst Alexander III.). Rückschlüsse auf die Provenienz sind nicht möglich<sup>10</sup>.

b) Trier (Tr):

Trier, Stadtbibliothek, Ms. 222/1396 8<sup>o</sup>, 12.-14. Jh.?<sup>11</sup>. Fol. 59va-61va. Die Epistel wird im Verzeichnis von KEUFFER in der Beschreibung dieser Handschrift nicht genannt<sup>12</sup>. LONGÈRE gibt eine ausführliche Beschreibung und nennt als Herkunft Trier, Abtei St. Matthias<sup>13</sup>. Enthalten sind *sermones*, darunter von Mauritius de Sulliac (Maurice de Sully) und verschiedene Exzerpte.

c) Wolfenbüttel (H):

Wolfenbüttel, HAB, Ms. Guelf. 185 Helmstedt, 1471. Fol. 220-228v. Der Codex enthält lateinische und mittelniederdeutsche Texte. Als Herkunft gibt BERNHARD Erfurt an<sup>14</sup>. Enthalten sind Texte von Alanus ab Insulis, Henricus Septimellensis, Bernhard von der Geist, Bernardus Morlanensis, Goswin Kempgyn, Avianus Poeta, Theodolus Italus, Walter Map (die Epistel), Ps.-Bernhardus Claraevallensis, Robertus Grosseteste, Alanus de Rupe, dazu anonyme Verssammlungen und Notizen.

d) St. Agatha/Cuijk (A):

St. Agatha/Cuijk, Kreuzherrenkloster, Ms. C 21, 1488. Fol. 115v-122. Das Manuskript C 21 stammt ursprünglich aus der Klosterbibliothek Frenswegen und gelangte 1907 in das Kreuzherrenkloster St. Agatha bei Cuijk<sup>15</sup>. Innerhalb dieser theologischen Sammelhandschrift findet sich nach Henricus Septimellensis und

---

<sup>10</sup> Vgl. ORTH (2000).

<sup>11</sup> NOLDEN (1998) datiert den Codex auf das 12.-14. Jahrhundert, wie bereits KEUFFER (1894). LONGÈRE datiert „avant le XV<sup>e</sup> siècle“ (128).

<sup>12</sup> Vgl. KEUFFER (1894) 7f.

<sup>13</sup> Die Abtei hieß vor dem 12. Jh. St. Eucharius. Beschreibung bei LONGÈRE (1988) 118-130, dort zur Provenienz 119, vgl. auch NOLDEN (1998) 34.

<sup>14</sup> BERNHARD (1976) 15.

<sup>15</sup> Vgl. STAHL (1994) 12.

Hildebert von Lavardin die *Valerii epistola ad Ruphinum ne ducat uxorem*. Diesem Text folgen Auszüge aus Cicero, Thomas von Aquin und Ovid. Am Ende des Manuskripts sind zwei Florilegien überliefert und weitere Auszüge aus Johannes Gerson (*Liber de vita spirituali animae*), Thomas von Aquin, Cassiodor und Beda.

Von diesen Zeugen bieten Tr und A eine Überschrift:

Epistula cuiusdam ad socium suum, qui uxorem ducere proponebat<sup>16</sup>

und

Epistula Valerii ad Ruphinum ne ducat uxorem<sup>17</sup>

Der Zeuge Tr lässt einige Passagen aus, darunter den Beginn des vierten Kapitels<sup>18</sup> und ein recht großes Stück vom Beginn des achten Kapitels<sup>19</sup>. Im vorhandenen Text finden sich keine bedeutenden Varianten in diesem Zeugen. In A werden an zwei Stellen Abschnitte ausgelassen und an anderer Stelle neu positioniert<sup>20</sup>. Der Zeuge B gehört zu den ältesten und bietet den vollständigen Text der Epistel mit kleineren Abweichungen. Von den vier Zeugen ist H schließlich in dieser Untersuchung der elfte Zeuge, der den vorliegenden Kommentar überliefert und bisher in diesem Rahmen noch nicht erwähnt worden ist. Der Text zur Epistel zeigt darin keine grundlegenden Veränderungen am Text, wie er in den Editionen von MYNORS oder HANNA & LAWLER ediert wurde.

Dieser jüngste Fund der vier bisher nicht bekannten Zeugen, von denen drei deutscher Herkunft sein sollen, zeigt einmal mehr die europaweite Verbreitung der Epistel. Es ist vermutlich damit zu rechnen, dass noch weitere Zeugen bisher unentdeckt sind, worauf die Einordnung der Epistel innerhalb der vier Codices schließen lässt.

### 2.2.2. Die Epistel in *De nugis curialium*

---

<sup>16</sup> Tr fol. 59v.

<sup>17</sup> A fol. 115v.

<sup>18</sup> *Julius Cesar ... prenuntio*, fol. 60v. Die Kapitelzählung wurde aus dem vorliegenden Kommentar übernommen, der Episteltext selbst enthält keine Einteilung. Vgl. hierzu unten im Punkt II.3.1.2.1.i. zur *Divisio*.

<sup>19</sup> *Amice, miraris ... tam utilis quam devotus*, fol. 61v.

<sup>20</sup> A fol. 119: Die Geschichte *sensit Sulpicius* wird 119v vor *Metellus* eingefügt. Fol. 120 wird *tandemque umquam ... aquilo* verschoben nach fol. 121.

Innerhalb von *De nugis* erhält die Epistel folgende Einleitung, die in der Einzelüberlieferung fehlt:

Amicum habui, uirum uite philosophice, quem post longa tempora multasque uisitaciones annotaui semel habitu, gestu uultuque mutatum, suspiriosum, pallidum, laucius tamen cultum, loquentem parcius et grauius, insolita similtate superbum. Pristina perierat facecia morosaque iocunditas; egrum se dicebat, et male / sanus erat. Soliuagum uidi, meaque quantum reuerencia mei sinebat declinantem alloquia. Veneris arrepticium uidi. Quicquid enim uidebatur, totum erat proci, nichil philosophi. Sed tamen erat, ut post lapsum resurgeret. Ignoscebam quod ignorabam; ludum putabam, et erat seuum serium. Vxorari tendebat, non amari; Mars nolebat fieri, sed Mulciber<sup>21</sup>. Tamen michi mens excidit, et quia mori pergebat, commoriebar ei. Locutus sum et repulsus. Misi qui loquerentur, et ut noluit eos audire, dixi ‘Fera pessima deuorauit unicum meum.’<sup>22</sup> Et, ut omnes amicie uices implerem, epistolam ei scripsi, mutatis nominibus nostris<sup>23</sup>, me qui Walterus sum Valerium uocans, ipsum qui Iohannes est et ruffus Ruffinum. Intitulaui epistolam sic:

iii. *Dissuasio Valerii ad Ruffinum philosophum ne uxorem ducat*

Loqui prohibeor ...<sup>24</sup>

Da *De nugis* und somit diese Einleitung nur in einem Manuskript überliefert ist, lässt sich keine weitergehende Aussage zu den dort gegebenen Informationen treffen. Bedeutsam ist hier die wohl vom Autor des Gesamtwerks selbst vorgenommene Erwähnung, dass der Valerius, über dessen Identität alle Kommentatoren rätseln, er selbst sei und *Walterus* heiße. Obwohl diese Einleitung nur innerhalb des Gesamtwerks auftaucht, findet sich zusätzlich ein einziger Beleg in einem der Zeugen der Einzelüberlieferung, dass Walter Map der Autor der Epistel sein soll: *Epistola magistri Walteri Map ad quendam socium suum ut dicitur uxorari uolentem*<sup>25</sup>.

---

<sup>21</sup> Vulcan, vgl. auch unten im Punkt II.5.2.2.

<sup>22</sup> Gn 37,38.

<sup>23</sup> S. hierzu MYNORS (1983) 288<sup>2</sup>.

<sup>24</sup> Der Text ist MYNORS (1983) 286-288 entnommen; die dortige Orthographie, Zeichensetzung und das Layout der Überschrift der Epistel wurden nicht verändert.

<sup>25</sup> Dieser Beleg stammt aus dem „Waltham“-Manuskript (British Library, *add.* 34749, fol. 75[-83]), das MYNORS heranzieht und das HANNA & LAWLER ihrer Edition zugrunde legen. Vgl. zum Zeugen MYNORS (1983) xlviii<sup>f</sup>. und HANNA & LAWLER (1997) 109. Dieser Zeuge bietet die vielleicht älteste

Eine Identifikation des Freundes Rufin beschäftigt die mittelalterlichen Kommentatoren hingegen nicht. Dass dieser ein Philosoph sein soll und ein Freund des Valerius, reicht aus und wird nicht hinterfragt. Auch in der Einleitung in Ms. Bodley 851 erfährt man nur, dass Rufin so heie, weil er rote Haare habe<sup>26</sup>. Weiter unten im Text nach Abschluss des Briefes findet sich lediglich folgende Angabe zu Valerius und Rufinus: *Nomina nostra nominibus mortuorum in titulo mutauit*<sup>27</sup>.

Weiterhin wird in dieser Einleitung gesagt, dass der Brief mit *Dissuasio* betitelt worden sei. Innerhalb der Einzelberlieferung findet sich aber diese Betitelung wie gesagt nicht. Also ist es angebracht, im Rahmen der Einzelberlieferung nicht von der *Dissuasio Valerii* zu sprechen, wie sie allgemein bis in jngste Zeit genannt wird, sondern von der *Epistula Valerii*. In der vorliegenden Untersuchung wird daher ausschlielich dieser Titel verwendet.

Die Epistel wird jedoch innerhalb der Gesamtberlieferung nicht nur eingeleitet, sondern auch vom Verfasser kurz in einem Nachwort kommentiert. Nach dem Briefende (*vale*) resmiert der Autor ber den vorgestellten Text und ‚Echtheitskritik‘ anderer:

Scimus hanc placuisse multis, auide rapitur, transcribitur intente, plena iocunditate legitur. Meam tamen esse quidam, sed de plebe, negant. Epistole enim inuidet, decorem suum ei uiolenter auferunt et auctorem. Hoc solum deliqui, quod uiuo. Verumptamen hoc morte mea corrigere consilium non habeo.

---

berlieferung (13. Jh.). Fr die Kommentare zur Epistel ist hingegen eine aus fnf ebenfalls in das 13. Jh. datierten Zeugen bei MYNORS zusammengestellte ‚Vulgat‘-Version der Epistelberlieferung mageblich. MYNORS stellt zu diesem Vulgat-Text fest: ‚In the other five ... we see already how the text begins to alter, and the medieval ‚vulgate‘ to come into existence which differs in so many points from what Map wrote and what sense demands‘, vgl. MYNORS (1983) xlviii und folgende, dort die Nennung der fnf Vulgat-Handschriften. Keine der Handschriften, die MYNORS fr die Epistel heranzieht, enthlt den hier untersuchten Kommentar.

<sup>26</sup> SHULLIAN (1937) vermutet eine bernahme der beiden Namen Valerius und Rufinus aus einem Manuskript zum Text des Valerius Maximus, in welchem dieser irrtmlich Valerius Rufus genannt worden sei, vgl. ebd. 516f.

<sup>27</sup> Im Text bei MYNORS (1983) 312.

Ob der Text der Epistel von Walter stammt oder nicht, wird sich beinahe ebenso schwierig belegen lassen, wie eine Identifikation des Verfassers des vorliegenden Kommentars, da nur ein Manuskript der Einzelüberlieferung Map als Autor nennt<sup>28</sup>.

### 2.3. Die *Epistula Valerii* als rhetorischer Unterhaltungstext

#### 2.3.1. Problemstellung

In der Forschung herrscht Konsens darüber, dass die *Epistula Valerii* keine philosophische Abhandlung sei, sondern ein unterhaltsamer Text, der die literarische Funktion einer rhetorischen Fingerübung habe. CARTLIDGE fasst entsprechend zusammen: „The *Dissuasio* was certainly not a sincere attempt to advance the arguments of misogyny. It has been described as a “rhetorical exercise”, a “half-playful ... witty but pointed letter”, a “comic work; and as a hoax (canular)”<sup>29</sup>. Und weiter: “... the work is essentially tongue-in-cheek”<sup>30</sup>. Kein Werk der Forschung behauptet Gegenteiliges<sup>31</sup>. Diese vorgenommene Einordnung wird allseits in der Forschung als Allgemeineindruck formuliert; sie lässt sich jedoch am Text der Epistel letztlich an zwei Stellen belegen. Nur diese beiden Stellen enthalten mögliche Anweisungen zur Lebensführung statt der Ehe, die aber gegensätzlich intendiert sind und nicht ausgeführt werden. Gerade diese beiden gegensätzlichen Ansätze verleihen dem Text den Charakterzug einer rhetorischen Spielerei mit letztlich beliebig gewähltem Thema.

Die Lesernutzung des Kommentators zur Epistel zeigt ebenfalls, dass hier das Thema der Misogamie nicht zentral gewertet wurde. Der Verfasser des vorliegenden Kommentars nutzt die Anspielungen im Text der Epistel, um Sach- und Literaturwissen in einem Lehrkommentar zu kompilieren. Ein anderer Kommentator hingegen (womöglich Ridewall) scheint den Bezug zum Ehetema zu vermissen und versucht daher, diesen an mehreren Stellen einzufügen.

---

<sup>28</sup> S. unten im Kommentarteil zur Autorfrage.

<sup>29</sup> CARTLIDGE (1998) 157, dazu die entsprechenden Angaben 157<sup>8</sup>.

<sup>30</sup> CARTLIDGE (1998) 157.

<sup>31</sup> LEVINE (1991) betrachtet das Gesamtwerk und resümiert in seinem Aufsatz mit dem Titel „How to read Walter Map“ hingegen 105: „Under the mask of triviality, Walter offers playfully bitter misogyny, satire and complaint“.

### 2.3.2. Vielweiberei statt Ehe (1)

Folgend werden die beiden angesprochenen relevanten Stellen präsentiert. Zunächst geht es Valerius offenbar darum, als Ausweichlösung gegen die Ehe wechselnde Liebschaften vorzuschlagen. Der Episteltext zur Stelle lautet nach J<sup>32</sup>:

Caonius a gadibus herculis poeta facundie levis et iocunde reprehensus est a Livio Peno, gravi uxorato et viro historiographo, quod multarum gauderet amoribus, his verbis: Nostram philosophiam participare non poteris, dum a tot participaris. Non enim eo iecore Iunonem amat Ticius, quod multi vultures in multa divellunt. Cui Caonius: Si quando labor, resurgo fortior. Si paululum opprimor, alacrius resumo aere. Vices noctium dies reddunt letiores, sed tenebrarum perpetuitas instar inferni est. [...] Sic Mars ruptis testiculis in mensa celesti recumbit conviva superum, a qua uxorius mulciber suo fune longius religatur. Sic levius ligant multa fila, quam sola catena, suntque michi a philosophia sola deliciae, tibi solacia. Amice, utriusque istorum verba probo, vitam neutrius. Minus tamen ledunt morbi multi salutis vicissitudine interpolati, quam langor unicus, qui doloribus irremediatis non cessat affligere.

Dieser Abschnitt belegt, dass Canius' Lebenskonzept der Vielweiberei gezielt der Ehe vorgezogen werden soll: Livius kritisiert Canius, *quod multarum gauderet amoribus* und Canius beschreibt am Ende seiner ausgedehnten Antwort, dass letztlich Mars immerhin am gemeinsamen Essen der Götter teilnehmen können, der verheiratete Vulcan hingegen nicht. Vulcans Benachteiligung wird in der Tatsache gesehen, dass er mit Venus verheiratet war; Mars hingegen habe mit ihr nur ein Verhältnis, wodurch er nicht nur Freude mit ihr, sondern auch ein Festmahl mit den olympischen Göttern erlebe. Valerius sagt nun zwar, er billige die Worte von Livius und Canius, aber das Leben keines der beiden, *tamen*, und darin liegt letztlich doch die Befürwortung der Lebensweise des Canius,

ledunt morbi multi salutis vicissitudine interpolati, quam langor unicus, qui doloribus irremediatis non cessat affligere.

Valerius unterstützt offensichtlich eine solche Lebensführung und rät damit gleichzeitig seinem Adressaten hierzu, da sich seine Worte in diesem letzten Teil an Rufin richten. Dieser Ansatz wird aber an keiner Stelle in der Epistel näher ausgeführt.

---

<sup>32</sup> Fol. 27.

Diese Stelle ist die erste von beiden, an denen Valerius eine Art weitergehender praktischer Handlungsaufforderung andeutet<sup>33</sup>.

Zur Geschichte von Mars, Venus und Vulcan muss erwähnt werden, dass Valerius weiter vorn im Episteltext einen gegensätzlichen Bezug zu den Fesseln herstellt. Er erwähnt diese und mahnt Rufin, er solle sich vor solchen Fesseln hüten, die er jetzt vor der Ehe schon spüren könne:

Mars, qui deus bellancium dici promeruit triumphorum familiari frequentia, in quibus expedit maxime prompta strenuitas, nil sibi metuens a Vulcano ligatus est cum Venere, invisibilibus quidem cathenis, sensibilibus tamen. Hoc autem ad applausum satirorum et derisum celestis curie. Amice, meditare saltem cathenas, quas non vides, sed iam in parte sentis, et eripe te dum adhuc ruptibiles sunt.<sup>34</sup>

Die gegensätzliche Darstellung dieses zweifach angeführten Exemplums zeigt erneut eine Variabilität der Argumentation.

### 2.3.3. Keuschheit statt Ehe (2)

In der zweiten Passage der Epistel, in der Valerius eine Ausweidlösung gegen die Ehe andeutet, rät er dazu, das Studium der Bibel der Ehe vorzuziehen. Wenn schon die Heiden sich bildeten, ohne Sinn und Zweck, denn sie werden nicht glücklich sein, wie viel mehr muss dann der Christ sich mit der Heiligen Schrift befassen, deren Lektüre Rufin schon stets begleitet hat und die er jetzt nicht zugunsten einer Eheschließung aufgeben darf, sonst wäre all seine Bildung vergeblich gewesen:

Amice miraris aut indignaris potius quod in parabolis tibi significem gentiles imitandos, Christiano idolatras, agno canes, fidei infideles, denique bono malos? Volo ut sis api argumentose similis, que mel elicit ex urtica, ut tu sugas mel de petra oleumque de saxo durissimo. Gentilium novi superstitiones, sed omnis creatura Dei aliquod habet exemplar honesti, unde ipse Deus tum leo tum aries tum vermis dicitur. Plurima perverse agunt increduli, aliqua tamen licet in ipsis intereant, in nobis fructum abunde facerent. Quod si illi zonas habuerunt pelliceas causa pudicitie sine spe, sine fide, sine caritate, sine

---

<sup>33</sup> Dieser Gedanke ist so auch formuliert im Zeugen U, vgl. zu dieser Stelle im Kommentar unten im Punkt II.5.2.

<sup>34</sup> Text nach J fol. 18v-19.

humilitate, sine predicatione, profecto nos, si fuerimus asini aut sues aut aliqua inhumanitate brutorum similes, quo fidei quo spei quo caritatis merito digni reperiemur cum videamus prophetas, apostulos et precipue Illum, mundi cordis quem soli cernere possunt oculi? Aut si illi antiqui studio suarum artium se multis conatibus afflixerunt et nullo future felicitatis vel beatitudinis intuitu sed tantum, ne animas haberent ignorantes, quid nobis erit pro neglecta pagina divina, cuius finis veritas est et illuminatio lucerna pedibus et lumen semitis ad lucem eternam? Utinam hanc eligas, utinam hanc legas, utinam hanc introducas in cubiculum tuum, ut introducat te Rex in suum. Hanc dudum floribus veris tui subarrasti; hec in estate tua expectat, ut facias uvas. In huius iniuriam ne ducas aliam, ne facias in tempore vindemie labruscas.<sup>35</sup>

Valerius stellt hier die Eheschließung aus der gegenteiligen Sicht als nicht zu verfolgendes Ideal dar. Oben war die Ehe mit der Frau eine Belastung, der wechselnde Freuden vorgezogen werden sollten. Sodann ist die Ehe jetzt eine Gefahr für die bisher erreichte Bildung Rufins. Er soll sein Bibel-Studium nicht vernachlässigen; der Kernteil ist hier der Satz:

Utinam hanc eligas, utinam hanc legas, utinam hanc introducas in cubiculum tuum, ut introducat te rex in suum.

Mit dem Teil *ut introducat te rex in suum* kann nur ein Schlafzimmer-Teilen mit Gott infrage kommen, also der Zölibat als Ehe mit Christus. Dieses Bild ist gebräuchlich. Eine ähnliche Formulierung bietet z.B. Hugos von Folieto Traktat, der weiter unten in diesem Punkt zusammenhängend vorgestellt werden wird:

... anima quae Christo nubere quaerit, intrat thalamum suum, id est, mentis secretum, parat lectulum conscientiae, spargit virtutum flores ... Sponso et sponsae, id est, Christo et cuilibet fideli animae.<sup>36</sup>

Weiter führt Valerius auch diesen zweiten Ansatz nicht aus. Da er zudem im Gegensatz zu der vorherigen Ansprache steht, Rufin solle sich lieber mit vielen statt mit einer zufriedengeben, kann ihm nicht eine größere intentionale Bedeutung beigemessen werden, als dem anderen.

---

<sup>35</sup> J fol. 38v.

<sup>36</sup> Vgl. unten im Punkt I.3 zur vollständigen Textpassage bei Hugo von Folieto.

Diese zwei gegensätzlichen Handlungsaufforderungen, die jeweils nicht weiter ausgeführt sind, zeigen bestenfalls, dass dem Valerius alles lieber ist als die Ehe. In dem Fall aber lässt der Text vermissen, woran sich der Adressat Rufin denn jetzt orientieren soll. Entscheidet er sich für den Zölibat, empfindet er den Aufruf zur Vielweiberei als Affront und umgekehrt. Damit erreichte Valerius dann etwas, von dem er nicht möchte, dass es eintritt: Rufins Abkehr von seinen Worten. Deshalb gestaltet er gerade zu Beginn des Briefes den Wechsel zwischen *loqui prohibeor – tacere non possum*, um den hohen Schwierigkeitsgrad im verbalen Zehenspitzengang zu verdeutlichen, gerade weil er den Freund nicht verunsichern oder gar verärgern möchte, wie er sagt. Also kann die Textintention der Ehevermeidung letztlich nur als Oberfläche gesehen werden. Gerade diese beiden Stellen hier zeigen, dass die Unterhaltung durch rhetorische Eleganz die Intention der Epistel gewesen sein wird und nicht die Beschäftigung mit der Misogamie. Diese wurde vielleicht als Thema gewählt, das bekannt und verbreitet war und eine gewisse Aufmerksamkeit garantiert haben mag. Der Text bietet aber nichts, was auf ein Ziel hinweist im Sinn einer weitergehenden, praktisch nützlichen Handlungsaufforderung.

#### 2.3.3.1. Exkurs: Die Namen Canius und Livius

Die beiden Gesprächsteilnehmer Canius und Livius werden bei MYNORS und HANNA & LAWLER auf Martial 1,61 zurückgeführt<sup>37</sup>. Das Carmen 1,61 gibt folgende Information:

Verona docti sillybos amat vatis,  
Marone felix Mantua est,  
censetur Aponi Livio suo tellus  
...  
duosque Senecas unicumque Lucanum  
facunda loquitur Corduba,  
gaudent iocosae Canio suo Gades,  
...

Die Anlehnung an dieses Carmen vorausgesetzt, ist Canius also Spanier, vielleicht mit Canius Rufus gleichzusetzen, einem Freund des Dichters Martial<sup>38</sup>, Livius ist Titus Livius<sup>39</sup>.

---

<sup>37</sup> Ohne Verweis auf eine ältere Untersuchung von ELTER (1908), in der bereits die Zusammenhänge erfasst sind.

### 3. Die *Epistula Valerii* unter den misogynen Schriften – Modi der Auseinandersetzung

Das rhetorische Spiel mit der Materie in der Epistel wird letztlich dadurch ersichtlich, dass Valerius zwei mögliche Ausweichlösungen für eine Eheschließung in gegensätzlicher Manier anführt. Zusätzlich zur Epistel selbst zeigen aber auch andere misogynen Schriften, dass die Epistel keine Abhandlung ist: In der Epistel Walter Maps fehlt eine Erörterung der Grundthematik oder auch eine Konsequenz, was man statt der Ehe tun sollte, während andere bekannte Autoren das Ehethema tiefgehend vorstellen und auch – wie beispielsweise bei Hugo von Folieto – um eine konsequente, weitergehende praktische Handlungsaufforderung erweitern. Unter den lateinischen Autoren des Mittelalters zur Auseinandersetzung mit der Eheproblematik können diesbezüglich exemplarisch Petrus von Blois (Ep. 79)<sup>40</sup> und Hugo von Folieto (*De nuptiis*)<sup>41</sup> genannt werden, die sich zur Abgrenzung der Epistel Maps eignen<sup>42</sup>.

Die Epistel Petrus' von Blois bietet ebenfalls wie Maps keine Abhandlung. Petrus nimmt offenbar die Epistel Maps als Vorlage und entlehnt für die Epistel *ad R. amicum suum* (79) drei fiktive Unterhaltungen, die offensichtlich aus der Epistel Walter Maps

---

<sup>38</sup> HANNA & LAWLER (1997) ziehen diese Parallele zu Canius Rufus, vgl. ebd. 210. Zu Canius Rufus vgl. LORENZ (2006).

<sup>39</sup> Zu Titius vgl. ROSCHER Bd. 5 s.v. Tityos, Sp. 1033-1055, zu Traditionsdifferenzen ebd. Punkt III. Sagenüberlieferung (Sp. 1035-1040). Konrad von Mure fasst zusammen im *Fabularius, Lexicon T: Titius, filius Terre, corporis magnitudine novem iugera occupans, Latonam procabatur, unde Apollo, filius Latone, ipsum sagittis interfecit. Et nihilominus apud inferos sic est dampnatus, ut vultur fibris semper renascentibus iecur eius comedat*, dazu zitiert er Ov. Pont. 1,2,39f., vgl. VAN DE LOO (2006) 510.

<sup>40</sup> Der Text steht in PL 207, 243-247. Petrus von Blois, 1182 Archidiakon von Bath, war wie Walter Map mit dem Hof Heinrichs II. verbunden. Er schrieb wie Walter und Johannes von Salisbury ein Großwerk, in dem das höfische Leben kritisiert wird (*Compendium in Iob*. Zur Hofkritik vgl. UHLIG [1973]). Im Gegensatz zu Maps *De nugis* war das Werk Petrus' offensichtlich weiter verbreitet, vgl. WILSON & MAKOWSKI (1990) 101f.

<sup>41</sup> Hugo von Folieto verfasste diesen Text (PL 176, 1201-1218 dort *incertus*) in jedem Fall vor 1174 (Todesjahr), mehr lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. DELHAYE (1951) 83 vermutet, dass Hugo von Map entlehnt, was aber eher unwahrscheinlich ist, da sein Traktat wohl vor der *Epistula Valerii* Maps entstanden sein wird.

<sup>42</sup> Eine Zusammenstellung misogynen Schriften in Antike und Mittelalter nehmen WILSON & MAKOWSKI (1990) vor. In dem Punkt ebd. zur „Philosophic Misogamy“, 61-108, werden in der Reihenfolge Abaelard, Johannes von Salisbury, Walter Map, Hugo von Folieto und Petrus von Blois vorgestellt. Die Autorinnen geben inhaltliche Zusammenfassungen der entsprechenden Texte. Vgl. auch ROTH (1998b). Wünschenswert wäre eine nähere Untersuchung zu Andreas Fischie(s), der im 14. Jahrhundert eine Schrift im Rahmen der Ehe-Debatte verfasst und Maps Epistel rezipiert haben soll, vgl. WILSON & MAKOWSKI (1990) 104f.

stammen<sup>43</sup>. Der deutlich kürzere Text im Vergleich zur Epistel ist wohl bestens zu Unterhaltungszwecken geeignet und zeigt eine ebenso wenig ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Ehe-Thema wie Maps<sup>44</sup>. Besonders ist hieran, dass dem Freund nicht von der Heirat abgeraten werden soll, sondern der bereits Verheiratete, der zuvor stets gegen die Institution der Ehe gewesen ist, lächerlich gemacht wird:

Is, qui muliebrem sexum a pueritia detestatus est, qui in eius ignominiam semper detractionis linguam armavit, nunc in foveam, quam semper evitarat, cecidit; et qui in superbia et in abusione quondam mulieribus insultabat, sponte sua iugulum laqueis muliebribus illigavit. Gaudeant itaque mulieres, quia de persecutore suo triumphavere feliciter. Captus est lupus ab ovibus, et a gallina simplici deprehensa est vulpis astutia.

...

Si illam satyram Juvenalis, ‘Credo pudicitiam’, etc.<sup>45</sup>, frequentius relegisses, nulla te proditoria mulierum malignitas in hanc miseriam dejecisset.

...

Video te inevitabilibus angustiis circumseptum, quia, sive in matrimonio perseveres, sive ab uxore divertas, vitae aut famae periculum non evades. Valeas, et negotiare consultius.

Die kurze Verspottung des Freundes im Brief von Petrus, die wegen der bereits vollzogenen Hochzeit auch lediglich Kritik und keine Hoffnung auf Verhaltensänderung thematisiert, enthält keine Widersprüche, wie die Epistel Maps. Petrus schließt diesen Text in die Tradition nach Theophrast ein, da in seinem Brief zwei Standardzitate geboten werden, auf die in der Epistel Maps verzichtet werden: Die Theophrast-Begründung, dass von der Ehe abzusehen sei, weil eine hübsche Frau aus gutem Elternhaus mit angemessenem Charakter und viel Geld kaum zu finden sei, und – im Brief bei Petrus zuerst geboten – die oft zitierte, Socrates zugeschriebene Unterhaltung mit einem *adulescentulus*, der Rat zur Eheschließung sucht:

---

<sup>43</sup> Die Geschichten von Canius und Livius, Pacuvius und Arrius und Metellus und Marius. Den Brief richtet Petrus zudem *ad R. amicum suum*.

<sup>44</sup> WILSON & MAKOWSKI (1990) sehen 102 in Petrus‘ Brief eine „clever scholarly and rhetorical exercise“.

<sup>45</sup> Juv. 6.

... Socrates rogatus a quodam adolescentulo, utrum uxorem duceret, an a nuptiis abstineret, respondit eum quodcunque eorum faceret poenitere. «Hinc te, inquit, solitudo, hinc orbitas, hinc generis interitus, hinc haeres alienus excipiet. Illinc perpetua sollicitudo, contextus querelarum, dotis exprobratio, affinium importunitas, garrula socrus lingua, succensoria alieni matrimonii, incertus liberorum eventus.

...

Teste Hieronymo<sup>46</sup> Aurelius Theophrastus in libro *De nuptiis* quaerit, an vir sapiens ducat uxorem; et cum definisset, si pulchra esset, si bene morata, si honestis parentibus, si ipse sanus ac dives, sic sapientem posse ducere, statim infert: Haec autem in nuptiis rarissime concurrunt universa. Multa sunt, inquit, quae matronarum usibus necessaria sunt, ut pretiosae vestes, aurum, gemmae, sumptus, ancillae, supellex varia, lecticae, et esseda deaurata. Deinde per noctes totas garrulae conquestiones: Illa ornatior procedit in publicum; haec honoratur ab omnibus; ego in conventu feminarum misella despicior. Cur aspiciebas vicinam? Quid cum ancillula loquebaris? De foro veniens quid attulisti? ...

Hinzu kommt noch ein Vergleich in Petrus' Brief, den auch der Traktat Hugos von Folieto neben dem Theophrast-Aufhänger bietet:

Equus, asinus, bos, canis, et vilissima mancipia, sedile ligneum, urceoli et lebetes probantur prius, et sic emuntur: sola uxor non ostenditur, ne ante displiceat, quam ducatur.

Diese Standardpassagen in der Theophrast-Tradition fehlen in der Epistel Walter Maps, sind aber in den zwei grundlegend unterschiedlichen Texten von Petrus von Blois und Hugo von Folieto zu finden. In der Epistel Maps war offensichtlich ein bekanntes, letztlich jedoch beliebig ersetzbares Thema ausgesucht worden, um dem Text Beachtung zu garantieren<sup>47</sup>. Dies erscheint auch sinnvoll, da Map für sein Sammelsurium an weit gestreuten literarischen Anekdoten vermutlich weniger erfolgreich eine Zuhörerschaft gefunden hätte, wenn er diese als eigens gesammeltes Wissen vorgetragen hätte. Letztlich sucht sich aus einem vergleichbaren Grund auch der Verfasser des vorliegenden Kommentars die Epistel aus; das Ehe-Thema wird hier

---

<sup>46</sup> *Adv. Iovin.* 1. Zu den Quellen dieser Schrift vgl. BICKEL (1915), 1-20.

<sup>47</sup> ROTH (1998b) 56 schließt die Epistel ebenfalls aus der Theophrast-Tradition aus.

gänzlich ausgelassen, der Bekanntheitsgrad des Gegenstands oder auch nur die Topik des Themas macht es jedoch wahrscheinlich, dass der Kommentar zu Lehrzwecken eingesetzt wird.

Hugos von Folieto Traktat hat mit Petrus' Brief wiederum nur die Theophrast-Tradition gemeinsam. Ansonsten beabsichtigt der Text, den *charissimus*, an den er gerichtet ist, vom Zölibat zu überzeugen. Fehlten bei Petrus Exempla aus der Bibel, spart Hugo die Mythologie gänzlich aus und konzentriert die Argumentation wiederum auf die Bibel. Wie Petrus zieht er aber eine Reihe antiker Autoritäten heran, die sich mit der Ehe auseinandergesetzt haben. Zum Vergleich Walter, Petrus und Hugo:

| Walter Map | Petrus von Blois | Hugo von Folieto |
|------------|------------------|------------------|
|            |                  | Aristoteles      |
| Cicero     | Cicero           | Cicero           |
|            | Epikur           |                  |
|            | Euripides        | Euripides        |
|            | Herodot          | Herodot          |
|            | Juvenal          |                  |
|            |                  | Platon           |
|            |                  | Seneca           |
|            |                  | Xenophon         |

Die Auswahl an Autoren legt nahe, dass eine Auseinandersetzung mit philosophischen Abhandlungen in der *Epistula Valerii* nicht beabsichtigt gewesen sein wird.

Hugos Art der Auseinandersetzung zeigt schließlich eine methodische Konsequenz, die Maps Text vermissen lässt. Hugo unterscheidet den heiratswilligen Dummen:

Statim eam sequitur quasi bos ductus ad victimam, et quasi agnus lasciviens et ignorans, et nescit quod ad vincula stultus trahitur, donec transfigat sagitta iecur eius.

vom Weisen:

In paradiso nocuit mulier, in terra adhuc nocet trahitque ad inferos. Ne igitur obstruat coelum, sapientis est providere.

und möchte letztlich für den Zölibat werben:

Post diversa autem divinae scripturae fercula, post tympanum mortificatae carnis, post dulce melos citharae, quae morum concordiam designat, anima quae Christo nubere quaerit, intrat thalamum suum, id est, mentis secretum, parat lectulum conscientiae, spargit virtutum flores, et dicit: Ecce, tu pulcher es, directe mi, et decorus, lectulus noster floridus, tigna domorum nostrarum cedrina, laquearia, cypressina. Si noster est, ergo communis. Quibus? Sponso et sponsae, id est, Christo et cuilibet fidei animae. Tu vero, charissime, exue te sollicitudine saeculari, exorna thalamum mentis tuae virtutum floribus, et fac animam tuam talem, quam summi regis adoptet Filius. Qui cum Patre, et Spiritu sancto vivit, et regnat per aeterna saecula. Amen.

Von den angeführten Autoren ist Hugo von Folieto derjenige, der nicht nur eine Auseinandersetzung mit dem Thema verfasst, sondern auch eine klare weitergehende Handlungsaufforderung gibt: Statt der Ehe mit der Frau sei die Ehe mit Christus, also der Zölibat einzugehen. Somit fehlt dem Text nicht, wie der Epistel Walters, eine einheitlich umsetzbare Lebenslösung (gegen die Ehe).

Diese Methodik im monastisch orientierten Text Hugos von Folieto ist vergleichbar konsequent wie die im säkularen Traktat *An uxor viro sapienti sit ducenda* Albrechts von Eyb. Albrecht spricht sich ebenso klar für die Ehe aus, wie Hugo dagegen, beide stellen die jeweils gebotene Lebenslösung als einzig richtige dar. Das Erteilen einer Anweisung zur Lebensführung kann also abstrakt gewertet werden. Albrecht von Eyb ist der letzte Vertreter der lateinischen Ehe-Tradition<sup>48</sup> nach Theophrast, der auch Hugos Traktat angehört und die schließlich Texte unterschiedlicher Intention und unterschiedlichen Kontexts vereint. Albrecht stellt ebenfalls die „topische Frage“<sup>49</sup>, ob ein Gelehrter heiraten soll. Eine ansatzweise Auswertung seines lateinischen Ehebuchs legt nahe, dass ein Kommentator dieses Texts wohl kaum eine andere Wahl gehabt hätte, als sich dem Ehe-Thema zu stellen.

---

<sup>48</sup> Bis auf den 1436 entstandenen *Dialogus an seni sit uxor ducenda* von Poggio Bracciolini, der fragt, ob ein sechzigjähriger eine achtzehnjährige zur Frau nehmen dürfe, vgl. ROTH (1998a) zur Einordnung.

<sup>49</sup> Vgl. ROTH (1998a) passim.

Die Schriften Albrechts von Eyb sind bereits vielfach Gegenstand der Forschung gewesen. Darunter interessierte vornehmlich das 1472 verfasste, sogenannte deutsche Ehebuch, welches zahlreiche Beachtung erfahren hat<sup>50</sup>. In diesem deutschen Ehebuch erklärt Albrecht, warum ein Mann schließlich doch heiraten soll. Zwölf Jahre zuvor schreibt er jedoch die lateinische Grundlage dieses Werks, den Traktat *An uxor viro sapienti sit ducenda*. Dieser Traktat ist bisher nicht ediert und nur ansatzweise vorgestellt worden<sup>51</sup>. Für eine Betrachtung des deutschen Ehebuchs ist aber die lateinische Vorlage unumgänglich, da Albrecht hieraus viele Passagen übernimmt und übersetzt. Dabei lässt er vermutlich zweckgerichtet einzelne Teile aus, so beispielsweise hier:

| An uxor viro sapienti sit ducenda (M1)   | Deutsches Ehebuch <sup>52</sup>  |
|--|--|
| Teil I <sup>53</sup> , fol. 48v: Contraxisti itaque cum coniuge nuptias. Sed cum pace divortium, cum somno perpetuum exilium, in maritali lecto rarus ac tenuis sopor. Hinc voluptas, hinc iurgia, quies numquam. <b>Unde si claro coniugio felix es, casto esses felicior, felicissimus celibatu.</b> | <i>So du mit dem weybe hast hochzeit gemacht, so hastu dich mit dem fride geschiden und deinem schlaff ewigs ellend zugefügt. In zweyer eelüte pett ist selten gutter schlaff wann do ist wollust do ist krieg und nymmer rue.</i> |
| Teil II, fol. 62v-63: Viro ... <b>sapienti</b> ducenda est uxor, hac potissimum ratione, que omnium est maxima: humanum genus alioquin brevi perituum foret, coniugium itaque est, quod familias, quod res publicas,   | <i>Darumb ist ein <b>manne</b> zu nemen ein weyb, auch durch ursachen, das die welt mit menschen erfüllet die menscheit geewigt ein geschlecht und name gemert und die sünde der unkeüsheit vermiden werde.</i>                    |

<sup>50</sup> HERRMANN (1893) ist grundlegend für Leben und Werk Albrechts von Eyb. HILLER (1939) setzte eine Markierung in der Forschung durch die Aussage, Albrechts gedankliche Ausarbeitung sei immer noch im Mittelalter verhaftet. Im Kontext der diskursiven Geschlechterforschung ist für Albrecht (und andere, deutsche Texte der Frühen Neuzeit) besonders SCHNELL 1998a und 1998b heranzuziehen, vgl. auch ROTH (1998a). WEINACHT (1993) präsentiert das deutsche Ehebuch im Faksimile, dazu einleitende Bemerkungen zur Person Albrechts und zu den beiden Frühdrucken des deutschen Ehebuchs.

<sup>51</sup> ROTH (1998a) hat für einleitende Informationen den Zeugen M1 eingesehen, ebenso THUMSER (2010).

<sup>52</sup> Text nach WEINACHT (1993).

<sup>53</sup> Die Einteilung seines Werks in drei Teile schreibt Albrecht selbst vor (M1 fol. 47v-48): *In primis namque quanta incomoda, quanta pericula, quantos errores, quantas destructiones quantasque malorum calamitates coniugium pre se ferat, in medium adducam. Deinde, quantam comoditatem, quantam iucunditatem, quantam oblectationem quantamque tranquillitatem ex coniugio consecuturi sumus, ostendam. Postremo de conficiendis cum magno plausu atque festiuitate nuptiis finem faciam lepidissimum.*

|  |  |
|--|--|
| <p>quod totam denique conditionem restaurat.<br/> ... Bone Iupiter diveque, ... obsecro, ut felix<br/> et fortunatum sit coniugium, nuptias vero<br/> iussu et imperio celebramus, ut sobolis<br/> legittime fiat procreatio, et fornicandi,<br/> stuprandi, mechandi et incestandi dempta sit<br/> occasio.</p> |  |
|--|--|

Albrecht lässt zusätzlich einige gebräuchliche Exempla bei der Übertragung seines lateinischen Vorgängers aus<sup>54</sup>. Solche Exempla gehören in einen Text, der in der lateinischen Tradition nach Theophrast steht und der dazugehörigen literarischen Konvention unterliegt. Entsprechend fragt Albrecht im lateinischen Text auch, ob ein *vir sapiens* heiraten soll. Diese Konvention der Theophrast-Tradition wahrt er vornehmlich im ersten Teil seines lateinischen Traktats; im deutschen Ehebuch hingegen macht er aus dem Weisen allgemein einen Mann, literarische misogynie Belege werden ersetzt durch umsetzbare Alltagsmisogynie, im Rahmen derer Ratschläge erteilt werden, wie man die Frau möglichst einfach im (beruflichen) Alltag ertragen kann<sup>55</sup>.

Da der Grundgedanke in beiden Werken der gleiche ist, dass ein Mann heiraten soll, um letztlich den Fortbestand der Menschheit zu sichern, die Umsetzung jeweils aber an einigen Stellen verschieden, stellt sich die Frage, ob der jeweilige Adressatenbezug der Texte hierfür ausschlaggebend ist; schließlich schreibt Albrecht den lateinischen Text für eine einzige Person, seinen Freund Georg von Absberg, den deutschen für die Eichstätter Domherren, letztlich also für ein breites Publikum. Die konventionelle Einbettung des lateinischen Texts in die Theophrast-Tradition und das Verlassen dieser im deutschen auf der Grundlage eines Adressatenbezugs wird in einer eigenständigen Untersuchung zu den beiden Ehebüchern Albrechts zu klären sein.

Der Kerngedanke, dass ein Mann aus Gründen der Fortpflanzung heiraten soll, ist im lateinischen Traktat kompositorisch eingerahmt zwischen einem misogamen,

---

<sup>54</sup> Z.B. in Teil I: *Et Seneca ... : Dux malorum femina et scelerum artifex obsedit animos, cuius incesto stupris sumant tot urbes, bella tot gentes gerunt et versa ab imo regna tot populos primunt.* (Keine Entsprechung im deutschen Ehebuch).

<sup>55</sup> Das deutsche Ehebuch enthält deutlich mehr Text als der lateinische Vorgänger.

traditionell auf Exempla basierenden ersten Teil und der fröhlichen Hochzeit im dritten Teil. Im Text werden bekannte antike oder frühchristliche Autoritäten zitiert, mittelalterliche nicht, erst wieder Petrarca, eine der am häufigsten herangezogenen Autoritäten. Der zweite Teil des Traktats belegt, dass ein Mann, auch ein Weiser, tatsächlich doch heiraten soll. Er sei auf diese Weise nicht allein, hinzu kommen noch andere vergleichbare Vorteile des Ehelebens, entscheidend aber sei, dass er seinen Namen weitergeben könne. Der erste Teil wird gerahmt mit der jeweils an Anfang und Ende genannten Feststellung: *Uxor non est ducenda a sapiente*. Die Begründung für diese Feststellung wird zu Beginn des Teils im Anschluss an das in der Tradition häufig verwendete Theophrast-Zitat mit den zu erwartenden Unannehmlichkeiten gegeben. Am Ende wird die Feststellung zusammen mit den gängigen *molestiae* wiederholt. Ebenso rundet die gegenteilige Feststellung *Viro ducenda est uxor* den zweiten Teil mit der dazugehörigen Begründung, dass die Ehe schließlich neben ihrer gesellschaftlichen Funktion als persönliches Lebensadditiv gesehen werden sollte. Der dritte Teil, der die Hochzeitsfestlichkeiten beschreibt, schließt mit einer Singzeile: *Trur lu ru lur lu, Trar la ra lar la*.

Ein solcher zielgerichteter, weitergehender Nutzen, wie ihn Hugo und Albrecht schildern, fehlt in der Epistel, die als rhetorische Spielerei angesehen wird und offensichtlich ein beliebiges Thema als Grundlage hat. Daher ist die Vermeidung des Ehe-Themas des Kommentators zur Epistel, dessen Kommentar im Folgenden vorgestellt wird, konsequent.

## II. EIN MITTELALTERLICHER KOMMENTAR ZU WALTER MAPS *EPISTULA VALERII*

### 1. Grundlegendes

Eine Untersuchung mittelalterlicher Kommentare prägen besonders folgende zwei Grundsatzproblematiken:

Zum Einen sind die Texte häufig vielfach bearbeitet und somit variabel in der Überlieferung, also wird eine kritische Edition, wie sie traditionell erwünscht ist, erschwert oder nicht umsetzbar. Eine Schwierigkeit liegt ebenfalls in der teilweise sehr verschiedenen Darstellungsform des Texts in Zeugen. Unterschiedliche Glossierung (interlinear und/oder marginal) oder verschiedene Einarbeitung des Gegenstands erforderten auch bei nicht-kritischer Edition einen sehr großen Apparat an einem zusammengesetzten Lesetext. Diese Problematik erkannten beispielsweise O’SULLIVAN (2004) oder WRIGHT (1997). O’SULLIVAN entschloss sich dazu, in ihrer Edition von Glossen zu Prudentius‘ *Psychomachia* mehrere Zeugen nebeneinander Zeile für Zeile parallel zu präsentieren, mit Kursivierung und Fettdruck zur Unterscheidung, WRIGHT hat einen einzelnen Zeugen eines Kommentars zu Aesops Fabeln präsentiert und die Kommentierung wie im Faksimile am Text abgedruckt<sup>56</sup>.

Zum Zweiten ist eine Identifikation eines Verfassers häufig nicht belegbar. In günstigen Fällen ist dem Kommentar ein Widmungsschreiben beigegeben oder der Name des Verfassers wird in mehr als einem Überlieferungsträger genannt. Vielleicht findet sich auch ein Sekundärverweis. Falls nichts dergleichen überliefert ist, kann ein Verfasser nicht zweifelsfrei benannt werden. Ganz abgesehen davon stellt sich bei solchen unfesten Texten, die – wie im vorliegenden Fall – kontaminiert und einzeln weiterbearbeitet überliefert sind, allgemein die Frage, ob es hier überhaupt noch Sinn macht, nach einem einzigen ursprünglichen Verfasser zu suchen. Der Kommentar erhält durch die Bewegung, die der Text aufgrund der Bearbeitung erfährt, erst seinen Charakter. Seine Aufgabe war im Mittelalter letztlich, einen Arbeitstext zu bieten, der

---

<sup>56</sup> WRIGHT (1997) präsentiert einen Text aus der Handschrift, die auch H enthält (HAB, Cod. Guelf. 185). Mit Hilfe digitaler Aufbereitung wird zunehmend versucht, diese Lücke zwischen kritischer Edition und Einzelpräsentation von Zeugen, die entweder eine solche nicht ermöglichen oder im Rahmen dieser eine Textnutzung erschweren, zu schließen. Im Rahmen der TEI (Text Encoding Initiative) werden Verfahren entwickelt, ein Ergebnis ist die noch im Druck befindliche kritisch-digitale Edition von Wilhelm von Auxerre, *Summa de Officiis Ecclesiasticis* (Franz FISCHER). An der Ludwig-Maximilians-Universität München am Münchener Zentrum für Editions-wissenschaft (MüZE) wird derzeit ein Vorhaben im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder umgesetzt, Glossen digital zu präsentieren (vgl. ARIS [2010] und HELLMANN [2010]). Grundlegend zur Art der Darbietung eines Kommentars in einem mittelalterlichen Zeugen ist POWITZ (1979).

einen Gegenstand erschließt und gerade durch den gebotenen Zugang neue Anknüpfungspunkte schafft.

Diese beiden Problematiken des Edierens und der Autorzuweisung werden am Beispiel des vorliegenden Kommentars untersucht. Dabei wird das Ergebnis sein, dass eine kritische Edition ‚des‘ Kommentars nicht möglich ist. Aber anstelle einer editorisch unverbundenen Präsentation von Zeugen, die nicht stemmatisch erfassbar sind oder aufgrund ihrer Verschiedenartigkeit einen allzu großen nicht-kritischen Apparat dem Text beigäben, wurde in dieser Untersuchung die Diskussion vorgezogen und schließlich für die Untersuchung ein Zeuge gewählt, der aufgrund einer besonderen redaktionellen Leistung den Lehrzweck dieses Kommentars eingängig illustriert<sup>57</sup>.

Ein Verfasser kann hier aus der Überlieferung nicht zweifelsfrei belegt werden. Untersucht wird erstmalig grundlegend einer der acht bisher bekannten Kommentare zur *Epistula Valerii*, der bisher Nicholas Trevet zugewiesen war. Da diese Zuweisung als nicht bewiesen angesehen wird, ist im Folgenden vom Kommentator die Rede. Auf den Untersuchungsergebnissen zur Überlieferung dieses Kommentars basiert die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Text.

Die oben genannten Grundproblematiken des Edierens und der Verfasser-Identifikation setzte France GAUTIER (2001) bei der Untersuchung eines anderen Kommentars zur Epistel<sup>58</sup> kritisch-editorisch und in der Übernahme einer zum Zeitpunkt der Abfassung der Arbeit bestehende Forschungsmeinung zur Autorschaft dieses Kommentars um: John Ridewall. Diese Zuweisung an Ridewall lässt sich jedoch nach GAUTIER nur mit einer Erwähnung des Namens in einem Manuskript belegen. Letztlich stellt sich hier die Frage, ob dieser Beleg ausreichend ist. Die gleiche Schwierigkeit belastet auch die Autorzuweisung im Fall des vorliegenden Kommentars:

---

<sup>57</sup> Zwischenzeitlich ist eine Textausgabe erschienen, welche die in dieser Untersuchung besprochenen Kommentare zur Epistel enthält - dort noch mit der (nicht belegbaren) Autorzuweisung an Trevet und der hier bezweifelten Kommentarentätigkeit des Enea Silvio Piccolomini (vgl. unten): Traugott LAWLER und Ralph HANNA, *Jankyn's Book of Wikked Wyves Vol. 2: Seven Commentaries on Walter Map's "Dissuasio Valerii"*, The University of Georgia Press 2014.

<sup>58</sup> Neil CARTLIDGE (1998) hat ebenfalls einen der Kommentare aus zwei bekannten Zeugen ediert und einleitend vorgestellt, vgl. weiter unten im Punkt II.2.2.1.d). Wünschenswert wäre besonders eine Untersuchung zu einem weiteren kaum bekannten Kommentar, den HANNA & LAWLER (1997) Enea Silvio Piccolomini zuweisen; bereits im bei HANNA & LAWLER angegebenen Incipit zu diesem Kommentar zeigen sich deutliche Unterschiede zum Beginn in zwei Münchener Codices, die von beiden Editoren als Überlieferungsträger des Kommentars gezählt werden, vgl. unten im Punkt I.2.2.2. dieser Untersuchung.

Nur ein Manuskript nennt Nicholas Trevet als Autor. Trevet als Kommentator wird eingehend bei JUNGE (1999) vorgestellt und es ergeben sich im Vergleich nur wenige Anhaltspunkte, die Trevet für den vorliegenden Kommentar ebenfalls als Autor infrage kommen lassen, daher wird in dieser Untersuchung die Zuweisung als nicht bewiesen betrachtet. Die Zuschreibung an Ridewall ist konsequent letztlich ebenfalls anzuzweifeln, doch ist eine eingehende Prüfung dessen potentieller Autorschaft nicht Teil der vorliegenden Untersuchung. Ridewall wird hier zitiert nach GAUTIER als Kommentator, dessen Text in den vorliegenden Kommentar in zwei Zeugen eingearbeitet worden ist.

Die Untersuchung der Überlieferung des vorliegenden Kommentars gestaltet sich nun wie folgt. Eine traditionelle Untersuchung mit kritischer Edition ist im vorliegenden Fall nicht möglich, da die elf Zeugen, die im Kern diesen Kommentar überliefern, sich nicht stemmatisch einordnen lassen. Aufgrund der starken Kontamination und vielmehr noch durch offenbar singuläre Weiterbearbeitung einzelner Zeugen lassen sich keine Filiationen erstellen. Zudem ist in zwei Fällen auf unterschiedliche Weise der Kommentar von Ridewall in den hier vorliegenden eingearbeitet: Im Fall von J war ein Redaktor am Werk und hat bewusst Abschnitte aus Ridewall in den Kommentar eingefügt. In M hingegen wechselt der Text vom Kommentar zu Ridewall nach etwa einem guten Drittel des Kommentars, ohne dass der Schreiber dies bemerkt hat. Beide Zeugen gehören aber der ersten der beiden Redaktionen an<sup>59</sup>, die bisher in der Forschung zusammengestellt worden sind. Im Folgenden wird nun gezeigt werden, dass nur die erste – die *mulier*-Redaktion – als solche belegbar ist, die zweite *sciendum*-Redaktion hingegen nicht: Die Zeugen, die zu dieser Redaktion gehören sollen, sind tatsächlich entweder zu nah an denen der *mulier*-Redaktion oder – im Fall von U – singulär weit weg von deren Text. Die Hauptzeugen der *mulier*-Redaktion – J, C und Db – bieten hingegen einen gemeinsamen Kerntext, der in J durch den oben benannten Redaktor um Passagen aus dem Kommentar von Ridewall erweitert worden ist.

Da der Zeuge J nun zu der einzigen Redaktion gehört, die als solche belegbar ist und somit keine singuläre, sondern eine vergleichbare Textgrundlage enthält, und aufgrund der bewusst vorgenommenen Erweiterungen aus Ridewall eine sehr

---

<sup>59</sup> HANNA & LAWLER (1997) reihen M irrtümlich in die *sciendum*-Anwärter ein, vgl. unten II.3.1.2.1.i).

interessante Bearbeitung darstellt, wird der Text hauptsächlich dieses Zeugen als Grundlage der vorliegenden Untersuchung gewählt.

Der Kommentar soll in Teilen inhaltlich erschlossen werden<sup>60</sup>. Diese Erschließung dient dazu, im Kerntext der *mulier*-Redaktion dieses Kommentars eine Loslösung vom Oberflächenthema der Misogamie in der Epistel darzulegen und im Gegensatz dazu ein Streben des Redaktors, eben solche Teile aus Ridewall, die sich mit dem Schluss *uxor non est ducenda a sapiente* befassen, in diesen Kommentar einzufügen. Vermischt werden auf diese Weise der sachlich orientierte vorliegende Kommentar und der deutlich stärker moralbelehrend ausgelegte Ridewalls. Nicht nur in dieser Loslösung von dem Thema der Misogamie, sondern auch in neutralisierenden Erklärungen zu Wunderkontexten (Kapitel eins der Epistel<sup>61</sup>) zeigt sich eine Intention des Kommentators, durch Sachinformationen, verbunden mit literarischen Quellen<sup>62</sup> zur Erweiterung des Lektürekansons eines mittelalterlichen Studierenden, zu belehren<sup>63</sup>.

Diese möglichst unbelastete Vermittlung von allgemein Wissenswertem wird nicht getrübt durch teilweise wertende Stellungnahmen des Kommentators zu Aussagen des Epistelauteurs Valerius; diese Wertungen zeigen allein eine eingehende Beschäftigung mit dem Gegenstand<sup>64</sup>. Auf diese Weise zeigt der Kommentator eine im Vergleich zu Ridewall deutlich freiere Lesernutzung des Episteltexts<sup>65</sup>. Er nimmt sich sogar die Freiheit heraus, in seinem Kommentar zum fünften Kapitel, welches in der Epistel einen deutlichen Aufruf des Valerius zur Vielweiberei enthält und damit den einzigen von zwei sich widersprechenden Hinweisen, wie man sein Leben ohne Ehefrau gestalten solle, der theologisch heiklen Problematik soweit auszuweichen, dass er verstärkt zeigt, dass das Thema Ehe / Misogamie für ihn nicht von Interesse ist<sup>66</sup>. Er nutzt die

---

<sup>60</sup> Eine weitergehende Bearbeitung findet sich bei GAUTIER (2001) in Ergänzung zur Edition nicht.

<sup>61</sup> Nach der Divisio im Kommentar wird die Epistel in zehn Kapitel eingeteilt. Diese Struktur wird in der vorliegenden Untersuchung übernommen und auf den Episteltext ebenfalls angewandt.

<sup>62</sup> Häufig sind Zitate recht präzise belegt, manchmal sind einige ohne Quellenangabe eingefügt, vgl. hierzu den Punkt zu den benutzten Autoritäten weiter unten in diesem Teil.

<sup>63</sup> BALDZUHN (2009) untersucht Schulbücher und „Verschriftlichung von Unterricht“.

<sup>64</sup> S. hierzu den Untersuchungsabschnitt zur Exegese im Punkt II.3.3.2.

<sup>65</sup> Der Begriff der Lese(r)nutzung oder auch des Lese-Vorgangs hat in der Forschung bereits zahlreiche Beachtung erfahren, vgl. aus jüngerer Zeit z.B. BÜTTNER (2003), MEIER (2005), PABST (2006) oder auch SCHNEIDER (2004).

<sup>66</sup> Kritik an der Haltung des Valerius, wenn man sie so versteht, findet sich im Zeugen U. Zum achten Kapitel, in welchem sich der zweite Hinweis auf eine mögliche Lebensführung findet (Gegensatz:

literarischen Informationen aus dem Text, dazu Sachwissenvermittlung<sup>67</sup>, um Lehrmaterial zu kompilieren<sup>68</sup>. Diese Nutzung des Gegenstandes durch den Kommentator unterscheidet sich deutlich von einem Vorgehen wie dem Ridewalls und bietet im Gegensatz zur Moralbelehrung eine wertfreiere, somit fortschrittliche Kommentierung.

## 2. Zur Kommentierung der *Epistula Valerii*

### 2.1. Die Epistel als beliebter Gegenstand mittelalterlicher Kommentierung

Die *Epistula Valerii* war ein beliebter Text im Mittelalter: Dies belegt nicht nur die breite Überlieferung, sondern auch die Rezeption durch Chaucer und eine Übertragung ins Italienische durch Leon Battista Alberti<sup>69</sup>. Die Gründe für das Interesse liegen sowohl in der sprachlichen Qualität, die diesen überschaubaren Text auszeichnet, als auch besonders in der großen Fülle an literarischen Autoritäten und Darstellungen biblischer, historischer und mythologischer Figuren mitsamt deren Schicksalen. Dabei weckt häufig die bloße Andeutung einer Person oder des Geschehens das Interesse des intellektuellen Lesers. Im Gegensatz zu seinem Text war der Autor hingegen offensichtlich weitaus weniger bekannt.

So wissen auch die Kommentatoren wenig bis gar nichts über den Autor der Epistel, die sie kommentieren. Ihnen lagen offensichtlich Manuskripte vor, welche die Epistel einzeln überliefern, nicht das, welches das Gesamtwerk *De nugis curialium* enthält; denn dort ist nicht nur der Autor identifiziert, sondern es ist auch eine Einleitung zur Epistel gegeben, in der die Namen des Autors und des Adressaten erklärt werden. Unter den Manuskripten der Einzelüberlieferung existiert nur eines, das Walter Map als Autor nennt. Alle anderen weisen keinen Bezug auf. Da nun sämtliche Kommentatoren rätseln, welcher Valerius als Autor der Epistel hier gemeint sein könne, oder einfach

---

Zölibat), umgeht der Kommentator jeden Hinweis und kommentiert ausschließlich literarisch, vgl. unten die Ausführungen zu Kapitel fünf.

<sup>67</sup> Auffällig ist hierbei besonders eine Stelle im benannten fünften Kapitel, in dem der Kommentator auf drei kurz genannte Winde in der Epistel eingeht, um diese allzu ausführlich und gänzlich fern von der Textintention zu erklären, sogar mit Zeichnung der Windrose in C, Platz hierfür war vermutlich ebenfalls in J vorgesehen.

<sup>68</sup> Einen Überblick zu gesammelten Informationen im Mittelalter in Form von Florilegien oder Kompilationen gibt ELM (2000).

<sup>69</sup> Vgl. HANNA & LAWLER (1997) und FURLAN (2003). Die Übersetzung durch Leon Battista Alberti ist gedruckt in GRAYSON II (1966) 369-380.

irgendeinen annehmen, ist davon auszugehen, dass weder dieses Manuskript noch das mit dem Gesamttext für einen dieser Kommentare als Vorlage gedient haben kann.

Nach Ausschluss eines für die Kommentatoren bedeutenden Autors der Epistel als Anlass für solche frequente Kommentierung bleibt inhaltliches Interesse am Text selbst als Motiv. Das Thema der Misogamie, von Map – wie in der Einleitung gezeigt – nur vordergründig herangezogen, ist auch in den Kommentaren nicht Primärgegenstand der Ausführungen. Zwar wird in den meisten an das sittlich gute Leben im christlichen Sinn appelliert, doch bleiben die Betrachtungen häufig allgemein und weniger auf die Ehe oder den Zölibat beschränkt. Vielmehr liefern die Kommentare einen Beleg dafür, dass Map eben nicht die Misogamie zum Grundthema erhebt, sondern anspruchsvolle Literatur verfasst, welche für das Textverständnis breites Vorwissen erfordert und den Zuhörer oder späteren Leser als intellektuell auszeichnet. In den Fällen, in welchen Maps Andeutungen nicht unmittelbar verständlich sind, bieten die Kommentare dem nicht ganz so kundigen Menschen Hilfestellung durch Explikation der dort angeführten Geschichten. Die enthaltene Materialfülle bietet sich geradezu an, Wissen zu kompilieren und Zusammenhänge im Einzelnen auszuführen.

Hier zeichnet sich der Lehrzweck der Kommentare ab. Genauer kann dieser in den großen Detailerklärungen und (im Verhältnis dazu) im knappen Diskurs erkannt werden. Belehrt werden sollten wahrscheinlich Studenten<sup>70</sup>, jedenfalls ein nicht zu junges Publikum, da die Diskurse teilweise komplex sind und eine höhere Abstraktionsfähigkeit voraussetzen.

Im folgenden Punkt werden zunächst die Kommentare zur Epistel vorgestellt. Dabei wird der Kommentar, der dieser Untersuchung zugrunde liegt, an der Stelle nicht zusätzlich angeführt, da ihm der Punkt II. gewidmet ist.

## 2.2. Vorstellung der überlieferten Kommentare

### 2.2.1. Sechs bekannte Kommentare zur Epistel

Es gibt insgesamt sieben in der Forschung identifizierte Kommentare zur Epistel, ein achter des Enea Silvio Piccolomini wird von HANNA & LAWLER (1997) angenommen, müsste jedoch grundlegend untersucht werden. Nur für zwei Kommentare sind Autoren identifiziert worden – John Ridewall und, so er es ist,

---

<sup>70</sup> Vgl. besonders CARTLIGE (1998) 158 und PRATT (1962) 15 und 21.

Nicholas Trevet<sup>71</sup> –, die übrigen gelten als anonym. Die bisherigen Forschungsergebnisse zu sechs Kommentaren lassen sich wie folgt zusammenfassen<sup>72</sup>:

- a) Der wohl älteste Kommentar (vermutlich aus dem 13. Jahrhundert) beginnt mit *Lucinia avis est* und bietet einen eher kurzen, einfachen Text. Er ist enthalten in der Handschrift British Library, Harley 3724, fol. 53-59v, soweit bisher in der Forschung ermittelt. Diese Angabe ist jedoch unvollständig, wie sich in dieser Untersuchung herausgestellt hat: Dieser Kommentar ist ebenfalls vor Mm in derselben Handschrift fol. 103-108 überliefert<sup>73</sup>. Der Kommentartext ist um den von vermutlich gleicher Hand geschriebenen, zentrierten Basistext platziert und enthält neben diesem Marginalkommentar auch einige Interlinearglossen, in denen beispielsweise Übertragungen der Vogelnamen im ersten Kapitel ins Englische vorgenommen werden<sup>74</sup>. Während die Kommentierung auf den ersten Blättern noch großflächig vorgenommen wird und einige Lemmata umfasst (fol. 103-104), ebbt sie plötzlich stark ab (104v-105v), bis schließlich nur noch wenige und zum Ende fast gar keine Glossen mehr übrig bleiben (106-108). Ein Autor ist nicht ermittelbar.
- b) *Grues ut dicit Isidorus* (inc.) leitet ebenfalls einen anonymen Worterklärungskommentar mit Schulcharakter ein, welcher zusätzlich ins Englische übersetzt, z.B. *tiriaca, anglice triacle* (Royal 12 D 3 fol. 149v)<sup>75</sup>. Er

---

<sup>71</sup> Zur Schreibweise des Namens bemerkt JUNGE (1999) 125f., dass ein Akrostichon in Trevets Taktat *De officio missae* im dortigen Prolog eben die Graphie Trevet, nicht Trivet oder Treveth belege. Natürlich sei die Form ‚Trivet‘ erklärbar dadurch, dass „mittelalterliche Autoren ... ja ihre Namen nicht immer einheitlich geschrieben [haben]“, dennoch habe sich „inzwischen“ die Schreibweise Trevet durchgesetzt. Auch FOSSATI (2007) verwendet die Schreibung ‚Trevet‘, zum Akrostichon des Namens in einem anderen Werk ebd. xvii, ebenso ‚Trevet‘ bei LAGIOIA (2008).

<sup>72</sup> Die drei jüngsten Zusammenstellungen der Kommentare wurden von GAUTIER (2001) vollständig, von HANNA & LAWLER (1997) bis auf *Lucinia avis est* unternommen, und in Teilen von CARTLIDGE (1998). Ältere Forschungsergebnisse stammen von PRATT (1962), DEAN (1950), und JAMES (1914), wobei besonders die Aussagen von DEAN und PRATT bis heute anerkannt werden.

<sup>73</sup> Im Katalog ist dieser Kommentar nicht vermerkt, vgl. LUARD et.al., *A Catalogue of the Manuscripts preserved in the Library of the University of Cambridge* / 4, Cambridge 1861, 111-113. In nicht publizierten Vermerken von Montague Rhodes JAMES (Unpublished description of Cambridge University Library Ms Mm 1.18, aufbewahrt in der Cambridge University Library) taucht jedoch zur entsprechenden Stelle folgender Eintrag auf: “103r-108r *Incipit Liber Valerii ad Ruffinum super nupciarum dissuasionem. Loqui prohibeor sed tacere non possum ...* (ends) *nec Horestem scripsisse videar vale. Explicit liber Valerii ad Ruffinum super nupciarum dissuasionem. Amen.* Gloss begins (103r) *Lucinia avis est ...*“. Diese nicht publizierten Vermerke sind teilweise maschinen-, teilweise handschriftlich verfasst und wurden für diese Untersuchung eingesehen.

<sup>74</sup> Fol. 103: „goldfinch“ über *lucinia*, „throstel Cok“ über *ulula*, „nightingale“ über *philomena*, vgl. unten im Punkt II.5.1.1.4.

<sup>75</sup> Dieses Beispiel, zusammen mit einem weiteren bei GAUTIER (2001) 71.

ist in zwei Handschriften des 15. Jahrhunderts enthalten: British Library, Royal 12 D 3, fol. 149-152v und Oxford, Bodleian Library, Add. A 365, fol. 3v-6v. Hinzu kommen drei Handschriften, die diesen Kommentar mit einem weiteren – dem des John Ridewall – zusammengearbeitet bieten: Cambridge, Univ. Library, Ff. 6.12, fol. 130-159v (14./15. Jh.); Oxford, Bodleian Library, Digby 147, fol. 183-204v (15. Jh.); Oxford, Bodleian, Douce 147, fol. 13ra-25rb (15. Jh.)<sup>76</sup>.

- c) Ein kurzer, anonymes Kommentar, *Valerius qui dicitur Parvus* (inc.), welcher unter anderem das einzige mittelalterliche Testimonium enthält, das später in der vorliegenden Untersuchung für die Redaktionseinteilung des Kommentars von Bedeutung sein wird, ist in nur einer Handschrift überliefert, direkt im Anschluss an U (fol. 21v-23v, 14. Jh.) vom vermutlich selben Schreiber. Der Text legt den Schwerpunkt auf Moralbelehrung.
- d) Der anonyme Kommentar mit dem Beginn *Hoc contra malos religiosos* ist von CARTLIDGE (1998) aus zwei Handschriften ediert<sup>77</sup>: Cambridge, Clare Coll. 14, fol. 78v-84 und Cambridge, St. John's Coll. E. 12 (115) 42v-57; der Text steht dort jeweils im Anschluss an den hier untersuchten Kommentar in C und J, vermutlich vom jeweils selben Schreiber. CARTLIDGE bemerkt zum Kommentar: „His [i.e. the commentator's] expectations are clearly those of a man in a religious order“<sup>78</sup>. Und weiter: „More specifically, there are several details which suggest that the commentator might have been a friar. Near the very beginning of this text, he complains about those hypocrits who speak ill ‚de fratribus et prelatibus‘. His insistence on the importance of giving charity to ‚poor religious‘ ... could be taken to reflect the professional interest of the friars“<sup>79</sup>. Der geistliche Kommentator, so CARTLIDGE im Folgenden, sei nicht an der Misogamie interessiert, sondern daran, eine „ernste“ Schrift zu verfassen, die sich nicht mit Maps „Fanatismus“ befasse, sondern mit „compressed eclecticism and rhetorical panache“ der Epistel, wobei diese Formulierung zu abwertend klingt. Also nutze der Kommentator die Epistel als Textmodell, „a model of

---

<sup>76</sup> Vgl. unten Punkt I.2.2.1.f).

<sup>77</sup> CARTLIDGE (1998) 163-191.

<sup>78</sup> CARTLIDGE (1998) 159.

<sup>79</sup> CARTLIDGE (1998) 160 und 160<sup>20</sup>. Alle folgenden direkten und indirekten Zitate aus CARTLIDGE entstammen den Seiten 160f.

witty, persuasive writing“. Die Loslösung des Kommentators von der Misogamie und seine Ernsthaftigkeit basierend auf christlicher Moral zeigen sich für CARTLIDGE besonders darin, dass dieser ein Drittel seines Textes dem Wortspiel *videto cui des – videto cui te des* gegen Ende der Epistel widmet. Begriffe wie ‚weise‘, ‚christlich‘ und ‚moralisierend‘ ziehen sich durch CARTLIDGEs einleitende Bemerkungen; dennoch sei der Kommentar nicht darauf ausgelegt, für den Zölibat zu werben, vielmehr gehe es darum, eine im christlichen Sinn gute Lebensführung anzuraten, die einem jungen Menschen bei der Verhaltensentwicklung helfen soll. Die Auffassung eines „moralistic commentary“ teilt vor CARTLIDGE bereits PRATT (1962)<sup>80</sup>. Der Kommentator neige dazu, Maps Anekdoten und Anspielungen lediglich als Aufhänger für seine Darstellungen zu nutzen, was der Ansicht CARTLIDGEs entspricht, ebenso wie die Aussage PRATTs, der Kommentator biete sittliche Verhaltensbeispiele für sein Publikum. Im Kommentar selbst finden sich häufiger Begriffe wie *bonus, bonus Christianus, malefacta* u.v.m.

- e) Alle bisher genannten Kommentare gelten als anonym; der folgende, mit *Amicus fidelis protectio fortis* beginnende wurde zumindest noch von PRATT John Waleys zugewiesen<sup>81</sup>. Er ist in nur einer Handschrift überliefert (London, Lambeth Palace 330, fol. 12-106v), füllt diese aber gänzlich aus und ist der mit Abstand längste Kommentar zur Epistel. HANNA (1989) äußert sich nicht zu John Waleys als potentielltem Autor und spricht stattdessen vom „compiler who produced Lambeth 330“<sup>82</sup>. GAUTIER lehnt schließlich die Zuweisung an Waleys ab<sup>83</sup>. Weitere Spekulationen über einen möglichen Autor existieren bislang nicht. Grundsätzlich wird zu diesem Kommentar in der englischsprachigen Forschung Ähnliches gesagt wie zum *Hoc contra malos*-Kommentar oben: Er gebe moralisierende Deutung<sup>84</sup>. Hier wird als Epistelautor

---

<sup>80</sup> PRATT (1962) 23. Die innerhalb dieses Punktes wiedergegebenen Gedanken und Zitate aus PRATTs Aufsatz entstammen dort den Seiten 23f.

<sup>81</sup> PRATT (1962) 16-19. Zu John Waleys vgl. besonders SMALLEY (1960) 51-55: Waleys (O.F.M.) kam aus Wales, war Doktor der Theologie und wurde entweder zuerst in Oxford oder Paris bekannt. Er starb in Paris im Frühjahr 1285. SMALLEY nennt ihn nicht als möglichen Autor eines Kommentars zur *Epistula Valerii*.

<sup>82</sup> HANNA (1989) 5.

<sup>83</sup> GAUTIER (2001) 65: „faususement attribué à John Waleys“.

<sup>84</sup> Hierzu besonders HANNA (1989), der von einer *compilatio* spricht. Zunächst gebe der Kommentator „literal reading of a phrase or sentence, ... then a moralized interpretation“ (S. 3).

ebenfalls Valerius Maximus angenommen<sup>85</sup>, wie in der weiter unten zu besprechenden *mulier*-Redaktion des vorliegenden Kommentars<sup>86</sup> und im bisher nicht untersuchten Kommentar, den HANNA & LAWLER Enea Silvio Piccolomini zuschreiben<sup>87</sup>.

- f) Einer der beiden schließlich einem Autor zugewiesenen Kommentare ist der des John Ridewall, welchen GAUTIER kritisch ediert hat<sup>88</sup>. Die Überlieferung gibt GAUTIER mit zwölf Handschriften an, HANNA & LAWLER nennen hingegen vierzehn. Die beiden, die GAUTIER nicht in ihrer Edition verwendet hat, sind nur in wenigen Fragmenten überliefert, daher ist wohl davon auszugehen, dass diese Zeugen keinen entscheidenden Einfluss auf die Texterstellung hatten<sup>89</sup>. GAUTIER spricht von „trois versions du commentaire“, die sie in eine „version commune“ und zwei „versions abregées“ einteilt. Sie entscheidet sich in ihrer Edition für die „version commune“, die den längsten Text bietet. Die kürzeren Texte lassen Passagen aus der längeren Fassung aus<sup>90</sup>. In drei Überlieferungsträgern aus GAUTIERs Edition ist der Kommentar Ridewalls mit einem anderen Kommentar (*inc. Amicus fidelis*, vgl. oben) zusammengearbeitet

---

<sup>85</sup> Vgl. PRATT (1962) 16f.

<sup>86</sup> Vgl. weiter unten Punkt II.3.1.2.1.

<sup>87</sup> Vgl. unten Punkt I.2.2.2.

<sup>88</sup> GAUTIER (2001). Grundlegend zu Ridewall ist SMALLEY (1960) 109-132. John Ridewall (O.F.M.) „passed through life almost unrecorded“ (S.109). Sicher ist nach SMALLEY: Er war 1331-32 Lektor in Oxford und nahm teil am Generalkapitel in Basel am 28. Oktober 1340. SMALLEY schreibt ihm den Kommentar zur Epistel zu (109).

<sup>89</sup> Die von GAUTIER herangezogenen Überlieferungsträger sind: München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 3536, fol. 182ra-192rb und Clm 23474, fol. 3vb-7vb. Cambridge, Corp. Christ. Coll., 414, 349-366 und 177, fol. 188ra-94rb. Cambridge, Univ. Coll., Ff. 6.12, fol. 130-159 und St. John's Coll. E 12 (115), fol. 1-42v (Passagen in J integriert). Cambrai, Bib. Mun., 939 (838), fol. 127v-135. Oxford, Bodl., Digby 147, fol. 183-204v und Bodl., Douce 147, fol. 13ra-25rb. Paris, BNF, lat. 6387, fol. 64va-69va. Cambridge, Queen's Coll. 22 – hier nennen HANNA & LAWLER nicht das Manuskript 22, sondern 10; es handelt sich bei diesen Angaben um das selbe Manuskript, da die Nummerierung 10 auf JAMES' Katalog aus 1905b zurückgeht, die 22 auf Thomas Hartwell HORNE, der 1827 den ersten Katalog zusammengestellt hat. JAMES verweist in seinem Katalog jeweils auf die Entsprechung in HORNEs Katalog. Bei JAMES (1905b) enthält das Ms. 22 keinen Kommentar zur Epistel. Im Anschluss an die Liste dieser Anmerkung fehlt nun noch die Überlieferung in Dublin, Trinity Coll. 115, fol. 165-175. Die beiden Zeugen, die HANNA & LAWLER nennen, die GAUTIER nicht in ihr Stemma und die vorhergehende Diskussion aufgenommen hat, sind Peterborough, Cathedral 9, fol. iv, ii, und San Marino, Huntington HM 30319, fol. i-iiiv. Die Angaben stehen in HANNA & LAWLER (1997) 261, 270 und 271.

<sup>90</sup> Zu den Versionen GAUTIER (2001) 114ff. Die Länge des jeweiligen Textes hat die Autorin in Wörtern gezählt, so „commune“: 8705 Wörter, Q: 6990 Wörter und M+P: 4401 Wörter (M und P in von Q getrennter Filiation). Das Stemma findet sich 142.

worden<sup>91</sup>; dieses Faktum ist interessant, weil zwei Träger des dieser Untersuchung zugrunde liegenden Kommentars ebenfalls eine jeweils unterschiedliche Einarbeitung Ridewalls aufweisen, wobei eine davon (in M) bisher nicht erkannt worden ist. GAUTIERs Ergebnis unterscheidet sich vom oben mehrfach angedeuteten Moralschwerpunkt der englischsprachigen Forschung zu den vorherigen Kommentaren: „Vraisemblablement, plus qu’un pamphlet anti-matrimonial, la Dissuasio représente un témoin précieux de la culture classique – et c’est comme tel qu’elle est commentée“<sup>92</sup>. Sicherlich ist die Epistel ein sehr gutes Beispiel einer Renaissance klassischer Autoren im Hoch- und Spätmittelalter. Dennoch bietet auch der Kommentar Ridewalls einen großen Moralappell an den Leser. Schon die Passagen, die der Redaktor der Handschrift J aus Ridewalls Kommentar in den hier zu untersuchenden integriert, zeigen Moralbelehrung, obwohl der Redaktor darauf zu achten scheint, eben solche Passagen auszuwählen, die nicht so sehr appellierend wirken, sondern eher Sachinformationen enthalten, die den ihm vorliegenden Kommentar ergänzen. Liest man jedoch den Kommentar Ridewalls zusammenhängend, fällt auf, dass misogyne Tendenzen nicht fehlen, ebenso wie Aufrufe zur Keuschheit und Ähnlichem<sup>93</sup>. Immerhin gibt GAUTIER an, dass sich auch Ridewall, wie die Autoren der vorher genannten Kommentare, vom Oberflächenthema der Misogamie ein Stück weit entfernt, wenn auch die Warnungen vor der Frau und die Mahnungen zur Keuschheit hier weniger allgemein gehalten sind als im *Hoc contra malos*-Kommentar<sup>94</sup>. Zur Autorfrage sagt GAUTIER, dass Ridewall in nur einem Manuskript als Autor des Kommentars genannt ist (Cambr. Univ. Ff. 6.12): *explicit expositio Ridewas*<sup>95</sup>. Zudem zeige ein Vergleich mit dem von Ridewall verfassten *Fulgentius-metaforalis*-Kommentar große Unterschiede. Dies reiche jedoch nicht aus, Ridewalls Autorschaft dieses Kommentars zu verwerfen. Ein Autor sei nicht

---

<sup>91</sup> Sowohl GAUTIER als auch HANNA & LAWLER weisen auf diese drei Handschriften hin: Cambridge, Univ. Lib. Ff. 6.12, fol. 130-159. Oxford, Bodl. Digby 147, fol. 183-204v und Bodl. Douce 147, fol. 13ra-25rb, vgl. oben Punkt b).

<sup>92</sup> GAUTIER (2001) 249.

<sup>93</sup> Vgl. zum Kommentar Ridewalls besonders weiter unten in dieser Untersuchung zu den eingefügten Passagen in den vorliegenden Kommentar, II.4.1.

<sup>94</sup> S. oben im Punkt I.2.2.1.d).

<sup>95</sup> GAUTIER (2001) 80.

gezwungen, stets in gleicher Manier zu schreiben. Weiterhin zeige Ridewall im *Fulgentius* ebenfalls ein großes Interesse an der klassischen Kultur, wie es im Kommentar der Fall sei. In dem literarischen Milieu, in dem er sich bewegt habe, werde er sicherlich die Epistel Walter Maps gekannt haben. Als entscheidend wertet GAUTIER ein weiteres Faktum: Im *Fulgentius*-Kommentar, bei dem die Autorschaft Ridewalls nicht angezweifelt werde<sup>96</sup>, sei nicht von Ovids Metamorphosen die Rede, sondern durchgängig von *De Transformatis*, wie auch in diesem Kommentar. Es sei also wahrscheinlich, dass der Franziskaner Ridewall ebenfalls der Autor dieses Kommentars sei<sup>97</sup>. Tatsächlich scheint die Formulierung des Werktitels – *De Transformatis* – eher selten zu sein<sup>98</sup>, doch ist der Beleg einer Autorschaft Ridewalls durch diese Titelbezeichnung nicht so einfach abzulesen: Auch im vorliegenden Kommentar werden abwechselnd die Metamorphosen und *De Transformatis* genannt, und zwar *De Transformatis* sowohl in der Überlieferung in J, als auch an der entsprechenden Stelle in Db (nicht jedoch C)<sup>99</sup>. Db enthält keine Einarbeitung aus Ridewalls Kommentar, also ist diese Verwendung von *De Transformatis* entweder kein spezifisches Charakteristikum für ein Werk Ridewalls, oder aber, die Annahme GAUTIERs konsequent verfolgt, wenn es ein solches ist, kommt Ridewall auch hier im vorliegenden Kommentar als Autor in Betracht. Dann müsste er jedoch sowohl eine *mulier*-Redaktion ohne Einarbeitung seines an dieser Stelle zu identifizierenden Kommentars verfasst haben (Db), als auch den Text in J, in welchen er dann seinen an dieser Stelle zu identifizierenden Kommentar eingearbeitet hat. Ein solches Vorgehen ist sehr unwahrscheinlich und ohne Vorbild. Oder aber, im Umkehrschluss, nicht Ridewall hat demzufolge die Kommentare mit der enthaltenen Titulierung *De Transformatis* verfasst, sondern ein anderer Autor, welcher dann auch den hier zu

---

<sup>96</sup> Vgl. LIEBESCHÜTZ (1926) mit Angaben zu den Manuskripten, darunter die häufige Nennung Ridewalls als Autor des *Fulgentius Metaforalis*, 47-53.

<sup>97</sup> GAUTIER (2001) 81f.

<sup>98</sup> Jedoch möglicherweise bekannt aus Isid. etym. 11,4,1. LEHMANN (1949) nennt diese Bezeichnung nicht als Titel für die Metamorphosen, bekannt sind ihm hingegen „Bezeichnungen, die durch *maior* und *minor* bzw. *magnus* und *parvus* die Werke ein und desselben Autors unterscheiden. Für die Differenzierung verschiedener Verfasser sind jene Epitheta im Mittelalter selten“, ebd. S. 56f. So bezeichnet z.B. Konrad von Mure die Metamorphosen mit *Ovidius magnus*, vgl. zu Konrad und dessen Lexikon *Fabularius* VAN DE LOO (2006), zu *Ovidius magnus* ebd. xxii.

<sup>99</sup> J fol. 3 und Db fol. 70b (in der Paginierung folgend nach fol. 70), C ohne Werkangabe fol. 63.

untersuchenden geschrieben hat. Die unterschiedlichen Herangehensweisen an die Epistel zeigen jedoch, dass Ridewalls Text, wie ihn GAUTIER als solchen angibt, andere Schwerpunkte setzt, als der des Autors im vorliegenden Kommentar<sup>100</sup>. Es ist daher davon auszugehen, dass weder Ridewall für den an dieser Stelle von GAUTIER herangezogenen, zusammen mit dem vorliegenden Kommentar als Autor infrage kommt, noch dass ein anderer Autor den vorliegenden und ebenfalls den von GAUTIER Ridewall zugeschriebenen Kommentar verfasst hat. Der Werktitel *De Transformatis* ist offenbar kein ausschlaggebendes Charakteristikum für eine Autorschaft Ridewalls. Von GAUTIERs Argumenten für Ridewalls Autorschaft eines Kommentars zur Epistel ist also nur das erste gewichtig; demnach belegt eine Handschrift, dass er diese *exposicio* verfasst hat, wobei GAUTIER nicht sagt, ob diese Zuschreibung vom gleichen Schreiber stammt oder ob sie auch später von einer anderen Hand hinzugefügt sein könnte. Somit hat man einen schmalen Beleg für und keinen gegen eine Autorschaft Ridewalls.

### 2.2.2. Ein weiterer Kommentar, des Enea Silvio Piccolomini?

Ein weiterer Kommentar, der sich von den bisher vorgestellten unterscheidet, soll von Enea Silvio Piccolomini, dem späteren Papst Pius II., verfasst worden sein<sup>101</sup>. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden zwei der insgesamt siebzehn Manuskripte herangezogen, die HANNA & LAWLER angeben<sup>102</sup>. Als *incipit* nennen HANNA & LAWLER: *Iste Valerius volens dissuadere*. Dies trifft zumindest für die beiden Münchener Codices nicht zu. Dort beginnt der Kommentar wie folgt:

Hec est epistola Valerii Maximi eximii oratoris, quam scribit ad Rufinum adolescentem amicum suum, in qua nititur ipsum retrahere a suo proposito. Dissuadet namque ipsi, ne uxorem ducat, et primo premitit difficultatem istius dissuasionis, cum difficile sit revocare hominem ab eo, quod delectat, et trahere ad illud, quod nullam delectationem inducit. Status autem coniugii multis

---

<sup>100</sup> Vgl. unten in Punkt II.4.1.

<sup>101</sup> Eine Andeutung, ohne konkreten Bezug macht CARTLIDGE (1998) 2<sup>5</sup>. HANNA & LAWLER (1997) teilen diesem Autor einen Kommentar zunächst in sechzehn (S. 261), schließlich in siebzehn Manuskripten (S. 262) zu. GAUTIER (2001) verweist 63 auf die von HANNA & LAWLER vorgenommene Zuordnung.

<sup>102</sup> Clm 14544, fol. 24-35v und 14586, fol. 340-353.

apparet delectabilis, status vero sine uxore tediosus et tristis; ideo Valerius premitit, quod prohibet, idem sepe repetendo, cum dicit ‚loqui prohibeor et tacere non possum’ et cetera.<sup>103</sup>

Der Basistext der Epistel ist in beiden Handschriften als Haupttext enthalten, der Kommentar wird jeweils marginal geführt. Die beiden Texte sind wahrscheinlich nicht vom gleichen Schreiber geschrieben worden; dafür sprechen beispielsweise unterschiedliche Darstellung der zu kommentierenden Stichworte, unterschiedliche Kürzel für *item* und andersartige Initial-Setzung. Eine Verwandtschaft beider Zeugen könnte jedoch nahe liegen, wenn man die gemeinsame Provinienz St. Emmeram in Regensburg und die nahegelegene Entstehungszeit<sup>104</sup> betrachtet, sowie die weitgehend ähnliche Aufarbeitung des Texts.

Als Autor der Epistel wird hier – wie in der *mulier*-Redaktion<sup>105</sup> – Valerius Maximus angenommen<sup>106</sup>. Interessant ist, dass der Adressat, Rufinus, ein junger Mann – *adolescens* – sein soll. Alle anderen Kommentare scheinen diese Annahme vorauszusetzen oder ihnen reicht einfach nur das freundschaftliche Verhältnis zwischen Valerius und Rufinus aus, ein solches Schreiben zu verfassen. Hier hingegen wird gleich zu Beginn die Unterweisung eines Jüngeren angenommen und expliziert.

Der Accessus hier klingt vielversprechend, doch der folgende Kommentar beschränkt sich auf einfache Sacherklärungen in kurzen Marginalglossen. Wenige literarische Größen werden zitiert: Hauptsächlich Ovids Metamorphosen, ein Alanus, häufiger Juvenals zweite Satire, Vergils *Bucolica*, Origines und Servius. Dieser Kommentar zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass er die Sätze des Basistexts anders strukturiert, indem er arabische Ziffern über die Wörter schreibt. Eine solche Strukturierung weist auf einen Schulgebrauch des Textes hin.

---

<sup>103</sup> Clm 14544 fol. 24 und 14586 fol. 340.

<sup>104</sup> Der Clm 14544 entstand zwischen 1470 und 1473, der Clm 14586 zwischen 1469 und mindestens 1471. Zwei Datierungsangaben zum Clm 14586 stehen im Katalog, allerdings nicht zum Text des Kommentars. Die Neubearbeitungen der Katalogisierung der Bayerischen Staatsbibliothek in München sind aktuell noch nicht soweit innerhalb der Signaturen vorangeschritten, in Bearbeitung sind die Clm bis 14540. Daher ist für diese Clm noch der Katalog von HALM (1876) 190 und 198f. heranzuziehen.

<sup>105</sup> Vgl. unten im Punkt II.3.1.2.1.

<sup>106</sup> Vgl. im Gegensatz oben den kurzen Kommentar mit dem Beginn *Valerius qui dicitur Parvus*, weil es eben nicht Valerius Maximus sein soll.

Der Clm 14544 hebt sich jedoch vom Clm 14586 ab; im ersten Clm werden Vokabeln aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen, wie z.B. die Nachtigall in einer Interlinearglosse über *philomena*<sup>107</sup>. Deutsche Erklärungen stehen auch im Marginalkommentar, so beispielsweise in der Glosse zu Scilla:

Scilla mutata est in alaudam et Nisus in avem sui nominis, vulgariter sperber<sup>108</sup>.

Und folgend auf dem gleichen Blatt zu Arachne:

Pallas eam mutavit in araneam, vulgariter spinnem.

Auch die Übertragungen ins Deutsche zeigen einen Lehrcharakter des Texts. Der Clm 14586 bietet nahezu den gleichen Text, nur die Übertragungen ins Deutsche fehlen. Die Tatsache, dass hier diese Übertragungen fehlen, erscheint merkwürdig, da die Textgestaltung ansonsten sehr ähnlich ist, inklusive der arabischen Nummerierung der Wörter des Basistexts.

Bereits diese ersten Betrachtungen der zwei Zeugen dieses weiteren Kommentars zeigen, dass eine weitergehende Untersuchung lohnenswert ist. Inhaltlich jedoch trägt dieser Kommentar wenig zur vorliegenden Untersuchung bei, da der Schwerpunkt auf einfachster Sacherklärung liegt.

### 3. Der vorliegende Kommentar

#### 3.1. Mehrere Redaktionen des Kommentars

##### 3.1.1. Ein mittelalterliches Testimonium als Ausgangspunkt

Der dieser Untersuchung zugrunde liegende Kommentar soll in mehreren Redaktionen überliefert sein, was im Folgenden zu untersuchen ist. Dies wäre nicht ungewöhnlich, gerade im Rahmen der Kommentierung der *Epistula Valerii*, wie auch der Kommentar von Ridewall zeigt<sup>109</sup>.

Im hier vorliegenden Kommentar belegen nicht nur die Überlieferungsträger, sondern zusätzlich ein Testimonium aus einem anderen Kommentar, dass es nicht nur einen Text gab, welcher tradiert wurde, sondern mehrere Bearbeitungsstufen. In dem

---

<sup>107</sup> Clm 14544 fol. 24.

<sup>108</sup> Clm 14544 fol. 27.

<sup>109</sup> Vgl. oben Punkt I.2.2.1.f).

oben vorgestellten, knappen *Valerius qui dicitur Parvus*-Kommentar wird zu Beginn Folgendes gesagt<sup>110</sup>:

Valerius, qui dicitur Parvus, ad differentiam Valerii Magni<sup>111</sup>, qui scripsit de memorabilibus, et Valerii Martialis, qui scripsit epigramata ludicra. Hic, inquam, Valerius scripsit epistulam amico suo Ruphino, in qua dissuadet exquisite sibi ducere uxorem, que epistula sic incipit: ‚Loqui prohibeor‘. Super quam epistulam expositio facta est a quodam, que sic incipit: ‚Homo qui loquitur amico suo‘. Que explanatio sive expositio eidem homini insufficiens videbatur, unde aliam compilavit, que sic incipit: ‚Mulier que privatum [sic] habeat‘, que etiam sibi videbatur insufficiens, postea nec in omnibus recta, unde tertio omnia prefata corrigens tertium super hoc opusculum, quod mutandum non reputavit, addidit, que sic incipit: ‚Sciendum quod tres fuerunt Valerii‘. Opus secundum melius est primo, sed tertium melius est utroque. Istud est quartum opusculum, in quo ipse Valerius corrigitur, et quomodo opus suum moribus servire potuit, planius demonstratur.

Dieser Kommentar enthält also keinen eigenen Accessus, sondern bietet eine Zusammenfassung der Erkenntnisse des Kommentators über den hier zu untersuchenden Kommentar, potentielle Identifikationen des Autors Valerius eingeschlossen (jedoch ohne Auflösung). Demnach gebe es also einen Kommentar, der zweifach vom selben Autor überarbeitet worden sei. Diese Redaktionen seien chronologisch geordnet, die erste sei besser als die Ursprungsfassung, die zweite aber die beste. Auf eine Überlieferung des Ursprungskommentars dieser Reihe, *homo qui loquitur*, gibt es keine Hinweise. Die erste Redaktion, *mulier*, und die zweite, *sciendum*, sind jedoch in der Forschung, basierend auf diesem Testimonium und zehn von den elf hier herangezogenen Handschriften, welche tatsächlich die erste der beiden (*mulier*) bestätigen, als solche identifiziert worden. Die *mulier*-Redaktion wird im folgenden Punkt vorgestellt.

---

<sup>110</sup> U fol. 21v-22. Dieser Kommentar folgt in U direkt im Anschluss an den hier untersuchten. Vgl. auch DEAN (1950) 147f.

<sup>111</sup> *Magni* statt *Maximi* entspricht hier dem Gebrauch in U im Accessus, vgl. U fol. 2. Siehe auch DEAN (1950) 147<sup>1</sup>.

### 3.1.2. Die beiden überlieferten Redaktionen

#### 3.1.2.1. Die *mulier*-Redaktion

Von den beiden im Testimonium genannten Redaktionen des vorliegenden Kommentars – *mulier* und *sciendum* – kann als Einheit tatsächlich nur die *mulier*-Redaktion identifiziert werden. Fünf Überlieferungsträger dieser Redaktion nennt die Forschung auf der Grundlage von DEAN (1950), die in der Auflistung von GLORIEUX<sup>112</sup> übernommen wurden und ebenfalls in der Arbeit von GAUTIER als solche angegeben sind<sup>113</sup>:

| <u>Manuskript</u>                     | <u>Datierung</u>      | <u>Komment.-Stelle</u> | <u>Sigle in dieser Untersuchung</u> |
|---------------------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------------------|
| Cambridge, St. John's Coll., 115 E 12 | 14.-15. Jh.           | fol. 1-42v             | J                                   |
| Cambridge, Clare Coll., 14            | 14. Jh. (in.)         | fol. 62v-78            | C                                   |
| Cambridge, Univ. Coll., Mm. 1.18      | 15. Jh.               | fol. 110-121v          | Mm                                  |
| Oxford, Bodleian, Add. A. 44          | Kommentar: 15.<br>Jh. | fol. 17-24v            | A                                   |
| Oxford, Bodleian, Digby 11            | 14. Jh.               | fol. 70-85v            | Db                                  |

Eine sechste Handschrift, bei deren Erstellung ebenfalls eine *mulier*-Fassung vorgelegen haben muss, war bis zur Epistel-Edition von HANNA & LAWLER (1997) noch nicht als Textzeuge des hier zu untersuchenden Kommentars bekannt, wird von den Editoren dort jedoch möglicherweise aufgrund einer oberflächlichen Betrachtung irrtümlich der *sciendum*-Redaktion zugeordnet<sup>114</sup>, wie gezeigt werden wird. Die Handschrift trägt hier die Sigle M:

|                             |         |            |   |
|-----------------------------|---------|------------|---|
| Manchester, Chetham's, 8003 | 15. Jh. | fol. 1-15v | M |
|-----------------------------|---------|------------|---|

Allen sechs Zeugen hat nachweislich eine *mulier*-Redaktion vorgelegen. Zwei davon nehmen einen Sonderstatus ein: J und M. Beide Zeugen zeigen Einarbeitungen des Kommentars von Ridewall, wobei in M zunächst bis zum Beginn des vierten

<sup>112</sup> GLORIEUX (1971) 264.

<sup>113</sup> GAUTIER (2001) 65.

<sup>114</sup> HANNA & LAWLER (1997) 261.

Kommentarkapitels mit Ausnahme von zwei Ridewall-Übernahmen eine *mulier*-Fassung als Vorlage verwendet wurde, dann ab dem Lemma *Foroneus* nur noch der Ridewall-Kommentar wiedergegeben ist – mit einem eindeutigen Verweis gegen Ende, dass *mulier* als Grundkommentar gesehen wurde: Offensichtlich wusste der Schreiber von M hierbei nicht, dass ihm zwei ineinander gearbeitete Kommentare vorlagen, weil er in eben jenem Verweis, also in der Ridewall-Sektion, davon spricht, dass *iste commentator* eine Einteilung in zehn Kapitel vornimmt<sup>115</sup>. Ridewalls Text enthält jedoch keine Divisio. Der Schreiber hat also offensichtlich auch hingenommen, dass im weiteren Verlauf seines Textes die anfänglichen expliziten Strukturierungsvorgaben schlicht fehlen. In J war hingegen ein Redaktor am Werk. Während in M von *mulier* zu Ridewall geschwenkt wird, ohne dass es dem Schreiber auffällt, bleibt in J *mulier* durchgehend der Basistext und aus Ridewall werden Passagen planvoll eingesetzt. Das planvolle Vorgehen zeigt sich nicht nur durch elegantes Einpassen der Passagen oder gezielte inhaltliche Ergänzung, sondern im Vergleich mit M besonders darin, dass jeweils von einem *alius expositor* etc. die Rede ist, wenn eine Ridewall-Passage eingefügt ist und vom *expositor*, wenn Bezug zum *mulier*-Text genommen wird.

Aus diesen sechs Überlieferungsträgern wird nun zunächst M eingehender vorgestellt, um die in der vorliegenden Untersuchung neu gewonnenen Erkenntnisse zu zeigen. C, Db und J folgen zusammenhängend. Diese drei Überlieferungsträger heben sich konsequent aus der gesamten Gruppe der *mulier*-Zeugen heraus, weil sie als vollständige *mulier*-Repräsentanten gelten können.

Zwei weitere – A und Mm – haben ebenfalls während ihrer Produktion mit einer *mulier*-Vorlage Kontakt gehabt, bieten jedoch nur ein ungenaues Bild dieser Redaktion.

#### i) Der Textzeuge M

In der Edition von HANNA & LAWLER ist dieser Text irrtümlich der später zu besprechenden *sciendum*-Redaktion zugeordnet worden. Betrachtet man dort zunächst nur den Beginn des ersten Satzes, steht da tatsächlich ein *sciendum*, in Verbindung mit der Frage, welcher Valerius hier der Autor sein soll. So ist es auch im Testimonium im dort angegebenen Incipit zur *sciendum*-Redaktion angegeben. Der entscheidende Unterschied zwischen der Autorfrage in den *mulier*-Trägern und dem im Testimonium des kurzen Kommentars oben angegebenen Incipit der *sciendum*-Redaktion ist, dass

---

<sup>115</sup> Vgl. zu Einteilungsprinzipien PALMER (1989).

*mulier* zwei Valerii annimmt, Valerius Maximus und Martial, wobei hier Valerius Maximus der Autor sein soll. *Sciendum* hingegen stellt gleich drei Valerii zur Wahl und bietet eine Entscheidung gegen Valerius Maximus und Martial und stattdessen für einen dritten (s.u. zur *sciendum*-Redaktion). Die Anzahl *tres* wird im Incipit des Testimoniums bereits angegeben und findet sich so in zwei Accessus (U und L).

Hier in M hingegen steht zwar *sciendum, quod*, jedoch wird kein Bezug zu drei Valerius-Optionen genommen. M nennt nur die beiden *mulier*-Valerii und entscheidet sich für keinen davon, sondern gibt lediglich an, dass beide Protagonisten der Epistel – Valerius und Rufinus – sehr eng befreundet gewesen sein müssen. Valerius kenne unzählige Nachteile einer Ehe, daher rate er Rufinus ab und argumentiere mittels Mythologie (*per figmenta poetarum*), Bibelstellen (*per documenta sacrarum scripturarum*) und Historie (*per <gesta> gentilium personarum*):

Accessus M fol. 1v:

Incipit expositio eiusdem epistole<sup>116</sup>.

Pro quo sciendum est, quod, si queratur an Valerius fuit ille, qui historias Romanorum scripsit prosaice sive Valerius Martialis poeta, dubium non est hunc Valerium et Ruphinum familiares fuisse. Qui quidem Valerius considerans ex nupciis innumera dispendia provenisse Ruphino nubere volenti disuadet tum per figmenta poetarum, tum per documenta sacrarum scripturarum et etiam per <gesta> gentilium personarum<sup>117</sup>.

Interessant ist zunächst die unter drei Aspekten geführte Argumentation des Epistelautors Valerius. Man findet diese Vorgehensweise außer in M noch in J erwähnt, in einer eingesetzten Passage aus dem Kommentar Ridewalls. Bei Ridewall heißt es:

... et inducit ad dimitendum propositum per fabulas poetarum, per hystorias sacrarum scripturarum et per gesta gentilium personarum.<sup>118</sup>

---

<sup>116</sup> Randnote: *Incipit commentum super textum Valerii ad Rufinum de uxore non ducenda*.

<sup>117</sup> M fehlt zwischen *per* und *gentilium personarum* das Wort *gesta*, vgl. J fol. 2-2v und Ridewall Clm 3536 fol. 182. In U als vorläufigem Repräsentanten der *sciendum*-Redaktion steht diese Angabe nicht, vgl. U fol. 2.

<sup>118</sup> Vgl. Clm 3536 fol. 182 und Clm 23474 fol. 3v.

Im Folgenden wird gezeigt, dass auf M verschiedene *mulier*-Vorlagen Einfluss hatten. Diese Tatsache belegt Kontamination; gestützt wird diese Feststellung durch die Unkenntnis des Schreibers über die ihm vorliegenden, vermutlich bereits zusammengeführten zwei Kommentare. Das Unwissen des Schreibers zeigt sich nicht nur im Inhalt seiner Kommentierung, sondern auch formal in seiner Strukturierung von Gegenstand (Epistel) und Kommentar, indem er durch den ganzen Kommentar den Text der Epistel in eben jenen Teilstücken präsentiert, wie es die *Divisio* nach *mulier* vorsieht, obwohl der zweite Kommentar (des John Ridewall) den Text nicht einteilt und auch keine Vorgabe hierzu bietet.

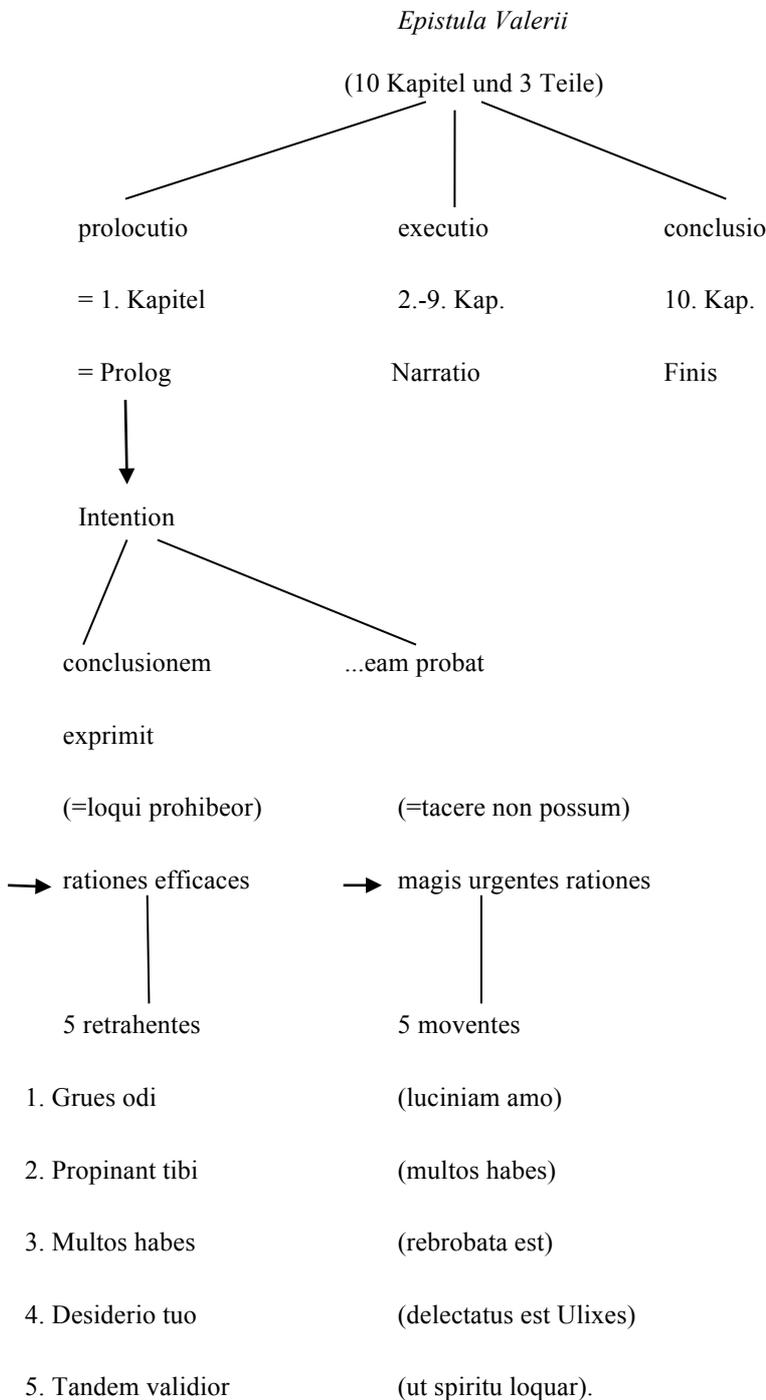
Nachdem sich M im Beginn zunächst von beiden Redaktionen abgesondert hat, finden sich Belege für eine Übernahme aus einer oder verschiedenen *mulier*-Redaktionen in Abgrenzung von der *sciendum*-Redaktion. Direkt nach dem oben abgedruckten einleitenden *Accessus*-Teil zeigt dies bereits die folgende *Divisio*. Die *Divisiones* gleichen sich in beiden Redaktionen weitgehend. Die meisten Informationen zur Einteilung der Epistel enthalten sowohl die vollständige *mulier*-Redaktion als auch M<sup>119</sup>; zu Beginn dieser *Divisio* zeichnet sich bereits ab, dass M *mulier* folgt, da die Phrase *ut eius processus formalius habeatur* in allen *mulier*-Zeugen bis auf Mm enthalten ist, jedoch in keinem der vier Zeugen, die bisher als *sciendum*-Repräsentanten gelten. Insgesamt unterscheiden sich alle *Divisiones* in den hier vorliegenden zehn Zeugen (H setzt später ein) hauptsächlich dadurch, dass Teile fehlen. Die Zeugen U und

---

<sup>119</sup> Die *Divisio* in M ist der in C, Db und J sehr ähnlich, Text M fol. 1v-2:

Ut alibi eius processus formalius habeatur, potest hec epistula in decem Capitula dividi. Primum est prologus, qui sic incipit: loqui prohibeor. Secundum ibi: prima primi. Tercium ibi: Iupiter Rex. Quartum ibi: Iulius Cesar. Quintum ibi: Cichero post repudium. Sextum ibi: Tays Corinthia. Septimum ibi: tandemque. Octavum ibi: Amice miraris. Nonum ibi: Veneris te nolo. Decimum ibi: Sed ne te longo. Dividitur igitur ista epistola in tres partes, scilicet in prolocucionem, execucionem et conclusionem. Nam primo prologum proponit, secundo narrationem disponit, tercio et ultimo finem imponit. Secunda pars secundo capitulo: prima primi, et tercia ultimo capitulo: sed ne te. In primo igitur capitulo intendit Valerius secum disputare, utrum debeat Ruphino dissuadere, ne ducat uxorem vel non, pro alternatim ponit unam rationem moventem ipsum ad silendum et aliam ad scribendum moventem. Prima pars dividitur in duo, quia primo conclusionem exprimit, secundo eam probat. Ibi grues odi. Igitur loqui prohibeor et tacere non possum, id est rationes efficaces habeo retrahentes me, ne scribendo tibi veritatem loquar. Ideo loqui prohibeor. Sed magis urgentes habeo et cogentes, quod vincunt me, ne sileam veritatem. Ideo tacere non possum. Grues odi. In ista parte istam conclusionem probat, et dividitur in quinque partes, secundum quinque rationes duplicatas, quas facit, unam scilicet retrahentem et aliam moventem. Secunda pars ibi propinant tibi. Tercia ibi multos habes. Quarta ibi desiderio. Quinta ibi tandem. Primo igitur ponit unam rationem retrahentem, secundo ponit unam rationem ad oppositum scilicet moventem, ibi luciniam. Circa primam sciendum est, quod sicut dicit Isidorus [...].

L sind verbunden durch die Divisio-Einleitung *ad faciliorem intellectum huius epistule*, vgl. unten zur *sciendum*-Redaktion. Die meisten Informationen innerhalb der Divisio zur Einteilung der Epistel – später werden die Kapitel jeweils zu Beginn noch separat strukturiert – wie in M lassen sich graphisch verdeutlichen:



Weitere eindeutige Belege für eine *mulier*-Zugehörigkeit sind in M im ersten Kapitel zu finden. Dort ist zunächst die *mulier*-eigene Argumentation zur

Verwandlungstheorie im *sacerdos-lupus*-Teil übernommen<sup>120</sup>. Diese Übernahme kann nur aus einer *mulier*-Redaktion stammen, weil die Zeugen, die bisher zur *sciendum*-Redaktion zählen, die *sacerdos-lupus*-Geschichte nicht oder nur in Andeutung wiedergeben und eben den Teil der *mulier*-eigenen Argumentation zur Verwandlungstheorie gar nicht bieten. In Ridewalls Kommentar ist die *sacerdos-lupus*-Geschichte nicht enthalten. Zweitens wird der Anfang, zusammen mit Teilen des Endes des vollständigen *mulier*-Accessus vor der Divisio, so wiedergegeben, wie er in J, C und Db enthalten ist. Die drei Überlieferungsträger der vollständigen *mulier*-Redaktion beginnen mit einem Ecclesiasticus-Zitat:

Mulier, si primatum habeat, contraria est viro suo. Ecclesiastici 25<sup>121</sup>. ... „et sub viri potestate eris, Genesis 3<sup>122</sup>.

Vor der Divisio heißt es im *mulier*-Accessus aus J, C und Db:

Sed tamen omnia, que in ea dicuntur, optime possunt moribus ministrare, et illius causa qualiscumque eius expositio est presumpta. Pro quo sciendum, quod per mulierem sensualitas designatur et illud, quod carnis fragilitas suggerit. Per virum ratio et, quod docet fortitudinis sinceritas, designatur, sicut patet in glossa prima ad Corinthios 2<sup>123</sup>. Unde ea, que dicuntur vel scribuntur in ista epistula, omnia moribus possunt aptari et debent sive suadendo efficacem auditum doctrine sane sive dissuadendo lascivie incentiva. Ubicumque igitur ponitur dissuasio ad uxorem ducendam, ad temptationes illicitas dimittendas exponatur. Ubi adulatores, qui uxorari suggerunt, reprobantur, diabolo et mundo, qui per falsas promissiones ad talia incitant, adaptentur. Ubi autem ad auditum efficacem sermo ordinatur, ad idem per locum a multo fortiori trahi debet et illud precipue in protrahentibus accipi debet. His suppositis accedendum est ad epistulam.

M übernimmt am Ende des ersten Kapitels Signifikantes aus dem *mulier*-Accessus:

Ex predictis apparet, quam periculosum sit ducere uxorem, que, „si primatum habeat, contraria est viro suo“, sicut dicitur Ecclesiastici 25, cum subesse

---

<sup>120</sup> Siehe zur Verwandlungstheorie bezüglich der *sacerdos-lupus*-Geschichte die Ausführungen in II.5.1.2.2. weiter unten.

<sup>121</sup> Sir 25,30.

<sup>122</sup> Gn 3,16.

<sup>123</sup> Tatsächlich I Cor 11. Dazu Glossa Ordinaria IV 324b: *Mulier est ipsa sensualitas*.

debeat, non preesse. Iuxta illud Gen. tertio: „Sub viri potestate eris“ etc. Nota, quod omnia, que hic ad literam dicuntur, optime possunt moribus coaptari, ut per mulierem sensualitas et quod fragilitas carnis suggerit, per virum vero ratio designetur. Sicut patet in glossa prima ad Corinthios 5<sup>o</sup>. Persuasores vero diabolus, mundus et caro intelligantur.

Diese Übernahmen zeigen bereits, dass M eine *mulier*-Redaktion vorgelegen hat. In den ersten dreieinhalb Kommentarkapiteln weichen in M nur vier relevante Stellen von einer *mulier*-Vorlage wie in C oder Db, nicht aber von J ab. Zunächst sind zwei aus dem Kommentar Ridewalls zu nennen, die in J in eingesetzten Ridewall-Passagen übernommen worden sind. In M ist zum Einen der Hinweis *gnarus* aus dem Ridewall-Text zu den *gnatones* übernommen:

... dicitur Gnatho a gnarus.<sup>124</sup>

Zweitens wird eine grammatische Erklärung aus dem Ridewall-Kommentar zum Epistel-Abschnitt *propinant tibi mellitum toxicon* im ersten Kommentarkapitel wiedergegeben:

... mellitum toxicon, id est dulce venenum. ... Ubi nota, quod sicut Latini terminant accusativum in –um, ita Greci terminant in –on<sup>125</sup>.

Die beiden im Folgenden genannten Abweichungen sind von größerer Bedeutung, da sie zwar in J enthalten sind, aber weder in C oder Db noch in Ridewall. So heißt es in J zu Beginn des zweiten Kommentarkapitels, welches gleichzeitig den Hauptteil des Kommentars einleitet und daher noch einmal die einzelnen Kapitel benennt:

... Tertio per viros, qui fuerunt maximi per rei publice gubernationem, ibi: Iulius quarto c. Quarto per eos, qui fuerunt maximi per sapiencie studiositatem, ibi: Cichero. *Prima pars adhuc dividitur in 2 partes. In prima ostendit, quomodo mulieres seduxerunt homines, in secunda quomodo deos c. 3 ibi: Iupiter. Prima pars adhuc dividitur in quattuor ...*<sup>126</sup>

---

<sup>124</sup> M fol. 2v. Text Ridewall Clm 23474 fol. 4: *et dicuntur gnatones quasi gnari, id est astute et callide loquentes*. Im Clm 3536 fol. 183 hingegen *ignare*. In J ist die Ausführung Ridewalls zu den *gnatones* wie den *comedi* zusätzlich zum *mulier*-Kommentar eingefügt, vgl. J fol. 4v-5. Vgl. zu den *gnatones* auch die Ausführungen weiter unten zum ersten Kommentarkapitel, Punkt II.5.1.2.

<sup>125</sup> M fol. 3v. Diese Stelle bei Ridewall im Clm 3536 fol. 183v. Auch in J ist diese Passage eingefügt, vgl. fol. 8-8v.

<sup>126</sup> J fol. 12v.

M bietet an entsprechender Stelle folgenden Text:

... Tercio per viros, qui fuerunt maxim<i> per rei publice gubernacionem, ibi Iulius Cesar ca<sup>o</sup> 4<sup>o</sup>. Quarto per eos, qui fuerunt maxim<i> sapiencie per studiositatem, ibi Cichero. Prima pars adhuc dividitur in duas partes. In prima parte ostendit, quomodo mulieres seduxerunt homines, secundo, quomodo deos, ca<sup>o</sup> 3<sup>o</sup>.<sup>127</sup>

Bei dieser Übernahme des kursiv gesetzten Satzes in J – zur Kenntlichmachung eines Zusatzes, der den Text in J von dem in C und Db unterscheidet – handelt es sich zudem nicht um ein Zitat einer Autorität, deshalb ist die fast identische Übernahme in M bemerkenswert.

Noch ein weiteres Mal zeigt sich dieses Phänomen in M. Es findet sich wieder ein Zusatz aus J, der weder Ridewall zuzuordnen ist noch in C oder Db steht und auch kein Zitat darstellt, dieses Mal am Ende des dritten Kommentarkapitels:

Loquitur deinde ad similitudinem arboris, que est nuda, quando caret et fructu et foliis, licet animam vivam interius habeat. Infecunda tamen est, quando fructum non portat, licet folia habeat. Sterilis est, quando nichil ferre potest. Sciendum etiam, quod nudus amor est, quando aliquis amat corde non involuto verbis falsis, tunc est infecundus, quando ostenditur in verbis, licet in factis ostendi non potest, *tunc est sterilis, quando fructus sequi non potest.*<sup>128</sup>

Entsprechend in M:

Loquitur hic ad similitudinem arboris, que arida est, quando caret fructu et foliis, licet animam et vitam interius habeat. Infecunda tamen est, quando fructum non portat, licet folia habeat. Sterilis tamen est, quando ferre non potest. Sciendum etiam, quod nudus amor est, quando quis amat corde non involuto verbis falsis, infecundus, quando ostenditur in verbis, licet eciam falsis [sic] ostendi non potest, tunc est sterilis, quando fructus sequi non potest.<sup>129</sup>

Eine Verbindung zwischen J und M ist somit evident; es ist jedoch nicht festzustellen, welcher Art diese Verbindung ist. Zumindest ist anzunehmen, dass keine

---

<sup>127</sup> M fol. 5v-6.

<sup>128</sup> J fol. 21-21v.

<sup>129</sup> M fol. 8v.

Abhängigkeit in Form einer unmittelbaren Filiation besteht, da hierfür keine Anhaltspunkte gegeben sind. Trotz der Parallelen zu J, wie gezeigt, steht M andererseits C und Db als *mulier*-Repräsentanten sehr nahe. In mindestens sieben Fällen bietet M beispielsweise Übergänge zwischen Lemmata oder Ausführungen wie C und Db, in welchen keine Zusätze aus Ridewall eingearbeitet sind<sup>130</sup>. Lediglich einige Zitate sind in M ausgelassen<sup>131</sup> oder ein paar volkssprachliche Übersetzungen (nicht jedoch die Vogelbezeichnungen im ersten Kapitel)<sup>132</sup>.

Es kann also nicht abschließend festgestellt werden, welche *mulier*-Vorlage M gehabt hat. Übernahmen, wie sie sowohl in J als auch in C und Db zu finden sind, jeweils umgekehrt nicht vorhanden, zeigen einen offenen Charakter des Texts, was eine starke Kontamination nahelegt.

Der Schreiber war sich außerdem nicht bewusst, dass ihm zwei miteinander verschmolzene Kommentare vorlagen. Vermutlich hielt er aufgrund des Beginns in den ersten Kapiteln *mulier* für den Basiskommentar, nicht Ridewall. Dies wird nicht nur durch die Reihenfolge der Wiedergabe deutlich, sondern durch eine Aussage im Kommentar in M selbst:

Nota, quod iste commentator dividit totam epistolam Valerii ad Ruphinum in  
10 capitula, scilicet in principio sui commentii.<sup>133</sup>

Die Einteilung der Epistel in zehn Kapitel ist sowohl *mulier*- als auch *sciendum*-eigen, nicht jedoch Bestandteil des Kommentars von Ridewall, der keine *Divisio* bietet. Der Schreiber nennt in M zwar die zehn Kapitel, teilt selbst jedoch in nur acht Kapitel ein oder übernimmt eine solche Einteilung<sup>134</sup>. Die Bezeichnung *iste* legt letztlich die

---

<sup>130</sup> So M fol. 6 zum Lemma *optima feminarum*, 6v zu *vexilla pudicie /Sabina civitas* und zu *Lucretia*. Zum Lemma *Lucretia* ist zu bemerken, dass in M wie in C und Db die explizite Nennung des Titus Livius fehlt. Weiterhin auf demselben Blatt zu *Penelope* und dem Lemma *ingresse sunt*, zu *Mirra* bis fol. 7.

<sup>131</sup> Vgl. z.B. M fol. 4 zu den Lemma *olores* und *forsitan et tu*, fol. 10 zur *dipsas*.

<sup>132</sup> So z.B. M fol. 9v zu den *tres sorores fatales*. Auch J enthält hier keine, vgl. jedoch C fol. 79v *vocatur Cloto, gallice Conois, anglisce robbe* und Db fol. 80 *anglisce robbe, et illa vocatur Cloto*.

<sup>133</sup> M fol. 14v.

<sup>134</sup> Jeweils zu Beginn der ersten Kapitel, in denen M noch *mulier* folgt, ist noch die entsprechende Angabe des Kapitels, teilweise mit weiteren Unterteilungen, angegeben, die der Kommentar vorsieht. Zusätzlich zur Kapiteleinteilung werden im vorliegend zu untersuchenden Kommentar in beiden Redaktionen im ersten Kapitel die sogenannten *rationes retrahentes* oder *moventes* genannt und zugeordnet, entsprechend der Vorgabe des Epistelautors Valerius, der jeweils einen Grund nennt, nicht sprechen und wiederum doch nicht schweigen zu können. In M sind diese *rationes* entsprechend

Rangfolge innerhalb der Einarbeitung klar fest. Der Schreiber erwähnt dies, als er schon längst zum Ridewall-Kommentar übergewechselt ist, vermutlich, um zu rechtfertigen, dass er größere Teile der Epistel im Wechsel mit Kommentarpatrien präsentiert, da der übernommene Text dem Schreiber ab dem vierten Kapitel keinen Hinweis mehr auf eine Einteilung geben kann. Ohne Kenntnis des Übergangs zum anderen Kommentar, der keine Einteilung vornimmt, führt der Schreiber in M also die Kapitel weitestgehend entsprechend der *Divisio* fort. Die vollständige Präsentation des jeweils zugehörigen Textes aus der Epistel hat er entweder selbst vorgenommen, oder aber die Zusammenstellung beider Kommentare lag in dieser Form bereits vor. Die Bearbeitungsstufen bis hin zu M sind in jedem Fall vielschichtig. Der Schreiber von M ist sich des Zusammenschnitts zweier Kommentare nicht bewusst, also wird er vermutlich nicht für Form und Inhalt in entscheidendem Maß verantwortlich sein. Andererseits kann er eben aufgrund seines Hinweises auf die Einteilung den Episteltext eingebracht haben. Festzuhalten bleibt, dass die in den Kommentar eingewobene Epistel auf die Einteilung in *mulier* zurückgeht, der dazugehörige Kommentartext jedoch aus Ridewalls Text stammt. Zusammenschnitte mit Ridewalls Text sind offensichtlich nicht ungewöhnlich, wie auch GAUTIER und HANNA & LAWLER in drei weiteren Trägern eines anderen Kommentars angegeben haben.

Zu konstatieren ist, dass in M ein Potpourri geboten wird, das lediglich folgende Aussagen zulässt: Sowohl *mulier* als auch Ridewalls Text sind enthalten, wobei der Schreiber von *mulier* als Basis ausgeht ohne Kenntnis der beiden verschiedenen Kommentare. Die Zusammenstellung beider Kommentare sowie die *mulier*-Übernahmen zeigen, dass die Überlieferung kontaminiert ist. Die Übernahme und Strukturierung der Epistel im Kommentar deuten vielleicht auf einen später vorgenommenen Ersatz des *mulier*-Kommentars durch den von Ridewall hin, oder auch *vive versa* darauf, dass der Text der Epistel als Gegenstand des Kommentars entsprechend der *mulier*-Vorgabe weiterhin gegeben und strukturiert wurde, ohne die Notwendigkeit einer solchen *Divisio* im Text Ridewalls, der als solcher bzw. als anderer Kommentar nicht identifiziert worden ist.

---

übernommen, jedoch in einem Fall mit einer Umkehrung von *movens* und *retrahens*, die zwar in M konsequent ist, aber nicht entsprechend den Angaben in der Epistel erfolgt. Die übrigen Zeugen nennen, soweit dort vorhanden, die passende Zuordnung, vgl. J fol. 10v-11 und M fol. 4-4v.

ii) Die Textzeugen C, Db und J

Diese drei Zeugen gelten in dieser Untersuchung als vollständige Repräsentanten der *mulier*-Redaktion, weil nur sie den vollständigen Accessus bieten. Dieser enthält den zitierten Beginn mit dem Ecclesiasticus-Zitat und die Rahmung durch die Formulierung *his suppositis accedendum est ad epistulam* unmittelbar vor der Divisio. Dazu bieten sie einen einheitlichen Kommentartext, der den gesamten Inhalt der Epistel entsprechend den Vorgaben in der Divisio wiedergibt und kommentiert. In Abgrenzung von C und Db ist J zusätzlich noch einmal redaktionell durch Passagen aus dem Kommentar Ridewalls und vermutlich Redaktor-eigene Passagen erweitert worden. In der nachfolgenden Analyse exemplarischer Stellen verdient diese ‚Redaktion der Redaktion‘ *mulier* in J wegen ihrer Komplexität und Einzigartigkeit innerhalb der herangezogenen Handschriften gesonderte Beachtung.

Zur einführenden Darstellung wird an dieser Stelle der Accessus ohne Divisio besprochen<sup>135</sup>, da dieser als Charakteristikum der hier als vollständig gewerteten *mulier*-Redaktion Einzelbetrachtung verdient; Beispielpassagen aus dem Kommentartext folgen später in der Einzelanalyse.

Der Accessus ist konventionell in drei Teile unterteilt: Einführung, Hauptteil, Schluss. Die Einführung beginnt mit einem Zitat aus dem Ecclesiasticus, welches die Kernaussage des Accessus zusammenfasst: Die Frau kehrt die naturgegebenen Machtverhältnisse zwischen Mann und Frau um, falls, oder präziser, wenn sie die Führungsposition übernimmt. Ausgehend von dieser Befürchtung wird fortwährend betont, die Frau müsse dem Mann untergeben sein. Diese Einführung schließt mit einer Wiederholung des Eingangszitats.

Der folgende Hauptteil beginnt mit der Nennung des Vier-Causae-Schemas, welches diesem Accessus zugrunde liegt<sup>136</sup>. Es folgt der Beginn der Epistel als Zitat mit

---

<sup>135</sup> s. zur Divisio die Punkte II.3.1.2.1.i) und II.3.3.1.

<sup>136</sup> Grundlegend zum mittelalterlichen Accessus sind Robert B.C. HUYGENS, *Accessus ad auctores*, Bernard d'Utrecht, Conrad d'Hirsau: *dialogus super auctores*, Leiden 1970. Edwin A. QUAIN, *The Medieval accessus ad auctores*, New York 1986. KLOPSCH (1980) und auch SANDKÜHLER (1967). Zusammenfassung im HWP Bd. 1 A-Bib s.v. Accessus ad auctores, 27-36. Ein Accessus enthält variable Elemente zur Einordnung eines Texts, wobei zum Textverständnis wichtige Fragen nach Autor, Titel, Intention, Struktur, Nutzen, erörtert werden. Solche konnten mittels eines vermutlich weit verbreiteten mnemotechnischen Verses, *quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando* (auch variierbar) abgehakt werden, vgl. KLOPSCH (1980) 52. Johannes von Salisbury schreibt die Reihe Boethius zu, Metal. 2,12: *Sunt autem circumstantiae, quas Boetius in quarto topicorum enumerat, quis, quid, ubi, quibus adminiculis, cur, quomodo, quando*. Thomas von Aquin verweist mehrfach auf diesen Merkvors

anhängender Erklärung der Intention des Autors: Valerius beabsichtige, seinen Freund Rufinus von dessen Heiratsvorhaben abzubringen, da dieser *secundum veritatem minus virtuosus et fortassis miser ex hoc efficeretur*. Dann werden nacheinander die vier Causae zugeordnet:

1. Causa materialis: *In muliere igitur tangitur causa materialis, de qua hic tanquam de materia agitur*. Der Inhalt der Epistel konzentriert sich also auf die Frau, die Einführung hat bereits deutlich gemacht, in welcher Weise.
2. Causa formalis: *In primatu causa formalis ex modo procedendi describitur*. Die in der Einführung wiederholt betonte Befürchtung, dass die Frau das Zepter in der Ehe an sich reiße, scheint begründet, da es direkt im Anschluss heißt: *Dicit vel ostendit enim in processu epistule, quod mulier, si ducatur, vendicat sibi primatum*. Die Ehe ermöglicht der Frau also eine Übernahme der Macht. Doch nicht nur die Möglichkeit ist ihr gegeben, es scheint sogar eine Kausalität in diesem letzten Zitat zum Ausdruck gebracht zu werden. Die Formursache dieser Epistel, also der Begriff davon, in welcher Weise die Frau Thema sei, konzentriert sich auf deren Bestreben, die ihr nicht zustehende Macht zu usurpieren.
3. Causa efficiens: *Fuit enim efficiens Valerius, cuius persuasio Rufino valde contraria videbatur*. Die Causa efficiens bezeichnet den Autor, wie im traditionellen Accessus.

Zwischen Causa drei und vier erfolgt der kurze Einschub darüber, wer dieser Valerius sei. Es handele sich nicht um Martial, sondern um den Valerius, der römische Geschichte in Prosa verfasst habe, also um Valerius Maximus.

4. Causa finalis: *In viro autem causa finalis demonstratur. Vir enim a virtute, quam habere debet, dicitur et ad hunc finem Valerius istam epistulam ordinavit*

---

ohne Zuschreibung, z.B. in seinem Kommentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus, 4,16,3, oder in den Quaestiones disp. de malo, 2,6, an beiden Stellen steht statt *adminiculis* das oben gebrauchte Wort *auxiliis*. Im Zuge der vollen Aristoteles-Rezeption ab dem 13. Jahrhundert erscheinen neue Prinzipien in den Accessus: Die aristotelischen αἰτίαι (vgl. z.B. Phys. 2,3,194b-195b, mit Anwendungen in der Philosophiegeschichte [Metaphys. 1,3-7], der Physik als Zielursache [Phys. 2,1-2 u. 4-8]) werden mit den bis dahin bekannten Fragestellungen in Beziehung gesetzt. Hieraus erwächst das Vier-Causae-Schema, welches einen erweiterten Zugang zum Text zeigt. Die vier Ursachen eines Werks, *causa materialis, formalis, efficiens, finalis* helfen den Stoff zu ergründen (traditionell *materia*) die (innere und äußere) Form eines Werks, den Autor (*causa efficiens*) und den Zweck (*causa finalis*, traditionell *utilitas*).

*vel scripsit*. Der Mann in seiner Tugendhaftigkeit ist also das Ziel, das „Deshalb“<sup>137</sup> der Epistel.

Zusammengefasst bedeutete dies: Die Frau ist die Materie, aus der die Epistel entsteht, sie ist Thema. Sie ist in der Weise Thema, dass sie eine gottgewollte Ordnung kausal unterläuft, indem sie als Ehefrau dem Mann die Macht entzieht. Bewirkt hat diese Diskussion der Autor Valerius mit dem Ziel, die wahre Tugendhaftigkeit des Mannes (im Gegensatz zur Frau) darzustellen. Im folgenden Kommentar wird hingegen kein Bezug zu diesen Causae hergestellt. Dies mag zu der Annahme verleiten, dass der Accessus nicht zusammenhängend mit dem Kommentar entstanden ist oder dass die Verwendung des Causae-Schemas so konventionell (oder auch: ‚topisch‘) war, dass die Notwendigkeit dazu nicht gesehen wurde; eine Stelle aber weist im ersten Kommentarkapitel darauf hin, dass zumindest das Ende des Accessus bekannt gewesen sein müsste: *His suppositis transeundum est ad litteram*<sup>138</sup>. Diese Phrase erinnert sehr an den Accessus, in dem die Vorgabe *His suppositis accedendum est ad epistulam* steht<sup>139</sup>.

Folgend werden im Accessus die vier Causae genauer ausgeführt, indem vier Adjektive beigegeben sind. Drei zeigen ausgesprochen negative Konnotation, nur das letzte den Mann betreffende ist positiv: *mulier – periculosa, dominatio – perniciosa, causa efficiens – odiosa, causa finalis – intentio virtuosa*. Die vier Darstellungen werden mit Zitaten belegt<sup>140</sup>.

Der Hauptteil schließt mit einem Bibel-Zitat: *beatus vir, qui in sapientia morabitur*. Das Zitat trifft die Kernaussage der Epistel, dass Rufinus sich eben besser um seine

---

<sup>137</sup> Vgl. Arist. Phys. 2,3,194b 35.

<sup>138</sup> J fol. 7v.

<sup>139</sup> J fol. 2.

<sup>140</sup> Zu *amat primatum gerere*, wodurch das Wortpaar *dominatio – perniciosa* belegt werden soll, sei bemerkt, dass der Originalkontext losgelöst von diesem steht: Der Sinnzusammenhang ist ein anderer, vergleicht man III Io 9: *Scripsissem forsitan ecclesiae, sed is, qui amat primatum gerere in eis, Diotrepes, non recipit nos*. In diesem Johannesbrief geht es um richtiges und falsches Verhalten gegenüber Brüdern und Gastbrüdern einer Gemeinde, die im Christlichen Rahmen rechtmäßig handeln. Solche soll man aufnehmen, man möchte wiederum auch aufgenommen werden, aber in einer Gemeinde lebt Diotrepes, welcher unter den anderen Mitgliedern der Erste sein will (*is, qui amat primatum gerere*), der seinerseits nicht aufnimmt und sogar böse Worte ausspricht: *verbis malignis garriens in nos* (III Io 10). An entsprechender Stelle der Glossa Ordinaria wird Diotrepes sogar als Usurpator bezeichnet (IV 544, ad.loc.).

Gelehrten-Karriere kümmern soll, als sein Leben in aller Qualität an eine Frau zu verschwenden, die er zusammen mit deren Machtstreben nie wieder los werden wird.

Es folgt der Schluss. Dort wird der bekannte Konflikt zwischen *sensualitas* und *ratio* angeführt, indem die Frau natürlich die *sensualitas* bezeichnet und der Mann umgekehrt die *ratio*<sup>141</sup>. Wo immer Schmeichler, die einem Mann zur Ehe rieten, gutgeheißen werden, seien sie gleich dem Teufel und allem Säkularen, welche durch falsche Versprechungen eben zur Ehe antrieben. Unter diesen Voraussetzungen sei an den Brief heranzugehen.

Der Accessus-Autor zeigt gute Bibelkenntnis. Von den verwendeten Zitaten soll an dieser Stelle nur eines vorgestellt werden, da es geeignet ist, das Ausmaß von Valerius' Sorge um den Freund – so der Accessus-Autor diese Intention verfolgt – zu verdeutlichen<sup>142</sup>. Im Anschluss zur dritten Causa heißt es, Valerius könne Rufinus als Erwiderung auf die verhasste Überzeugung doch das Gleiche sagen, was der Engel des

---

<sup>141</sup> Hier wird nicht ausgeführt, was es mit den beiden Zuweisungen *sensualitas* und *ratio* an Frau und Mann auf sich hat. Alanus ab Insulis widmet diesem Komplex in seinem *Planctus* viele Gedanken, darunter vor allem folgende Schlüsselszenen (Prosa 6 und 8, *De planctu nature* ediert von Nicolaus M. HÄRING, *Studi Medievali*, Serie Terza XIX 1978. Die folgenden Gedanken wurden einer Analyse der nicht publizierten Magisterarbeit der Verfasserin entnommen): Natura habe Leib des Menschen als Stellvertreterin Gottes geschaffen. Den Leib habe sie vereint mit dem Geist (Hochzeit: *sensualitas* als Braut und *ratio* als Bräutigam). So wie die Planeten der Drehung des Firmaments entgegenlaufen, habe Natura einen ständigen Zwist zwischen *sensualitas* und *ratio* bestimmt. Der Kampf gehe von der *sensualitas* aus, die den Geist des Menschen in die Laster führe. Der Grund für die Zwietracht sei nun die Hoffnung, dass die *ratio* die *sensualitas* in einer Argumentation überzeuge. Zunächst hieß es weiter oben im *Planctus* in der Ekphrasis des kosmologischen Gewandes (Prosa II,138–292), der Mensch sei auf dem Weg, die Geheimnisse des Himmels herauszufinden. Dazu habe ihn seine *ratio*, die die *sensualitas* bekämpfe, veranlasst. In Prosa 8 verhält es sich anders. Hier treibt die *sensualitas* des Menschen diesen zu solch maßlosem Verhalten an, das vom Dichter als Krieg gegen Natura bezeichnet wird. Im ersten Teil in der Ekphrasis gewinnt die *ratio* den Kampf gegen die *sensualitas*, im restlichen Werk wird thematisiert, dass die *sensualitas* über die *ratio* siegt und den Menschen sich mit Lastern beladen lässt.

<sup>142</sup> Die herangezogenen Belegstellen stammen hauptsächlich aus der Bibel, außerdem von Gratian und, indirekt, Augustinus (Verweis auf *De civitate dei*). Der Kommentar beginnt mit dem bereits erwähnten Ecclesiasticus-Zitat: *Mulier si primatum habeat, contraria est viro suo*. Im Anschluss folgt das dazugehörige Glossa-Zitat, welches weitergehend auch den anschließenden Genesis-Vers enthält, Glossa Ordinaria II 771, ecl 25,30: *Hystorice ostendit quam noxius sit primatus mulieris, que subici debet, non preponi, cui dictum est: Multiplicabo erumnas tuas [...] et sub viri potestate eris*. Gn 3,16. Direkt im Anschluss folgt ein längeres Gratian-Zitat: *Satis hinc apparet, quemadmodum viris feminas subditas et pene famulas lex esse voluerit* [vgl. FREIDBERG (1959) Sp. 1254<sup>144</sup>] *uxores, dum constituit, ut diceret adversus uxorem vir testimonium, unde lapidaretur illa, si hoc verum esse demonstraretur, ipse tamen non vicissim lapidaretur, si hoc falsum [J bietet verum] esse constiterit, sed tantummodo castigatur et dampnificatur, eique perpetuo iubetur adherere, qua carere voluerat. In aliis autem causis eum, qui testimonio falso cuiquam nocuerit, quod si probaretur, iussit occidi, eadem plecti iubet pena, qua fuerat, si verum esset, ipse plectendus*. Decreti Gratiani secunda pars ca. 33, q. 5,14 (FRIEDBERG 1959, Sp. 1254f.). J nennt hier die *causa* nicht als solche, sondern nur C und Db. Alle drei bieten eine *questio* 17, die jedoch tatsächlich die fünfte im Decretum ist.

Herrn zu Balaam / Bileam gesagt habe, mit Angabe des Buches (Numeri / 4. Mose) und des Kapitels, nur der Vers bleibt noch zu ergänzen:

*Ego veni, ut adversarer tibi, quia perversa est via tua mihi que contraria.*<sup>143</sup>

Zu dem Zeitpunkt, als der Engel so zu Bileam spricht, hat Bileam Gott bereits zwei Male vorher erzürnt, so zum ersten Mal, weil er überhaupt zum Moabiterkönig Balak losreiten will, der von ihm verlangt hatte, das Volk der Israeliten zu verfluchen. Gott hatte offensichtlich erwartet, dass Bileam von selbst auf die Idee kommt, den Gesandten nicht zu folgen, obwohl Gott ihm zunächst kein Verbot erteilt hatte. Nachdem er sich mit seiner Eselin dennoch aufgemacht hat, stellt sich der Engel des Herrn Bileam in den Weg, um ihn letztlich am Fortkommen zu hindern. Bileam selbst erkennt den Engel nicht, aber seine Eselin, auf der er reitet, bleibt stehen. Bileam schlägt sie deshalb mehrfach und droht ihr mit dem Tod. So entbrennt der Zorn Gottes ein weiteres Mal, weil Bileam die Situation verkennt und der Engel spricht die zitierten Worte. Wenn also Valerius dies zu Rufin sagen soll, wie es der Accessus vorschlägt, trifft dies – ein solches Verständnis der Stelle beim Autor des Accessus vorausgesetzt – sehr genau den vehementen Wunsch des Valerius, Rufin von der Ehe abzuhalten. Auch die Dringlichkeit zu handeln kommt damit zum Ausdruck, da Rufin, wie in der Epistel angegeben, bereits kurz vor seiner großen Fehlentscheidung steht. Letztlich sei hier der weise Mann entsprechend der letzten Causa der Zielpunkt, der lieber nicht heiratet, sondern sich mit *sapientia* auseinandersetzt und bei dieser, hat er sie einmal erlangt, verweilen soll<sup>144</sup>.

iii) Die Textzeugen A und Mm

A und Mm haben Kontakt mit Vorlagen gehabt, die ihrerseits schon nicht mehr die vollständige Redaktion enthielten. Beide Träger erweitern daher eine Untersuchung der *mulier*-Redaktion nicht.

A fehlen leider so große Textteile, dass dieser Überlieferungsträger keine abschließende Aussage zulässt; der Kommentar umfasst nur das erste Kapitel, weitere fehlen. Eine Betrachtung dieses Kapitels lässt jedoch vermuten, dass es hier eine Vorlage gab, die Teile der *mulier*-Redaktion enthielt. Der Accessus, welcher die oben

---

<sup>143</sup> Nm 22, 32.

<sup>144</sup> Sir 14, 22.

genannten drei Träger so eng miteinander verbindet, beginnt hier in A anders und bietet letztlich nur das Ende des langen *mulier*-Accessus:

A, fol. 17:

Expositio sequentis epistule Valerii ad Rufinum etc.

Loqui prohibeor ut infra in textu. In hac epistula intellige, quod per mulierem sensualitas et illud, quod carnis fragilitas suggerit, per virum ratio, et quod docet fortitudinis sinceritas, designatur, sicut patet in glossa prima ad cor 2. Unde illa, que in ista epistula scribuntur, omnia moribus aptari possunt et debent sive suadendo efficacem auditum doctrine sane sive dissuadendo lascivie incentiva. Ubi cumque igitur ponitur dissuasio ad uxorem ducendam: ad temptationes illicitas dimittendum exponatur. Ubi adulatores, qui uxori suggerunt, reprobantur, diabolo et mundo, qui per falsas promissiones ad talia incitant, adaptetur. Ubi autem ad auditum efficacem sermo ordinatur, ad idem per locum a fortiori trahi debet, et illud precipue in protrahentibus accipi debet. Hiis suppositis accedendum est ad epistulam.

Immerhin ist durch die Wiedergabe wenigstens dieses Endes des *mulier*-Accessus ebenfalls ein Kontakt mit einer Vorlage einer – bereits schon verkürzten – *mulier*-Redaktion anzunehmen. Man mag hier zwar feststellen, dass eine *mulier*-Redaktion bei der Anfertigung des Textes in A nicht gänzlich gefehlt hat, doch grenzt sich A aufgrund dieser markanten Beschneidungen zu stark von den drei Zeugen C, Db und J ab, welche als einzige in Accessus und Kommentar aller Kapitel als *mulier*-Redaktion ausgemacht werden können.

Mm bietet ebenfalls wie A einen sehr kurzen Accessus, der jedoch nicht wie oben aus einem zusammenhängenden Stück besteht, das vom Ende des *mulier*-Accessus stammt, sondern aus zwei nicht zusammenhängenden Teilstücken aus der Mitte:

Mm fol. 110:

Loqui prohibeor et tacere non possum. Intendit enim Valerius in ista epistula inducere Rufinum amicum suum, ne ducat uxorem, quia secundum veritatem minus virtuosus et fortasse miser ex hoc efficeretur.

Si autem queratur, quis fuit iste Valerius et hic Rufinus, videtur mihi ad presens Romanos fuisse, et eundem fuisse Valerium, qui historias Romanorum prosaice scripsit, non Valerium Marcialem poetam.

Mm bietet also die Elementarinformationen eines Accessus: Intention und Autor der zu kommentierenden Schrift. Aufgrund dieser Minimal-Ausführung hier in Anlehnung an den *mulier*-Accessus kann Mm jedoch nicht zu den *mulier*-Trägern erster Ordnung gehören. Der Zeuge bietet weiterhin einen nahezu vollständigen Text ab dem zweiten Kapitel, gerade das erste jedoch, welches in dieser Untersuchung eigens vorgestellt wird, ist nur verkürzt enthalten, daher wird dieser Text nicht für die vorliegende Untersuchung hinzugezogen. Die Einordnung dieses Kommentars in der Handschrift zeigt eine bewusste Gruppierung zwischen dem *Lucinia avis est*-Kommentar, einem Blatt mit verschiedenen, nicht zuzuordnenden Kommentarnotizen zur Epistel (fol. 109, 109v ist leer) und dem weiter hinten folgenden *Fulgentius Metaforalis*-Kommentar des John Ridewall (fol. 136-164v, mit Text des Fulgentius).

Dennoch sind die Informationen, die beide Verkürzungen in den Accessus in A und Mm geben, für sich genommen interessant. A zeigt einen deutlichen Moral-Schwerpunkt auf die *ratio-sensualitas*-Verknüpfung mit Mann und Frau und Mm gibt, ähnlich wie U und L später im Punkt zur *sciendum*-Redaktion, nur das Wesentliche wieder: Intention des Schreibens und Autor. Dabei ist das Ergebnis der Autorfrage das der *mulier*-Redaktion: Der Valerius ist Valerius Maximus.

### 3.1.2.2. Die *sciendum*-Redaktion in Abgrenzung von der *mulier*-Redaktion

Nachdem oben gezeigt worden war, dass M entgegen HANNA & LAWLER (1997) eindeutig verschiedene *mulier*-Vorlagen hatte, verbleiben die bisher in der Forschung zitierten vier Handschriften, welche die zweite Redaktion des Kommentars überliefern sollen, *Sciendum quod tres fuerunt Valerii* (inc.):

| <u>Manuskript</u>                         | <u>Datierung</u> | <u>Komment.-Stelle</u> | <u>Sigle</u> |
|---|------------------|------------------------|--------------|
| Oxford, Univ. Coll., 61                   | 14. Jh. (m.)     | fol. 2-21v             | U            |
| Oxford, Lincoln Coll., 81                 | 14.-15. Jh.      | fol. 94a-111vb         | L            |
| Durham, Cath., B. II.3                    | 14. Jh.          | fol. 143-152           | Du           |
| UB Erfurt, Dep. Erf. CA 2 <sup>o</sup> 71 | 14.-15. Jh.      | fol. 12vb-21rb         | E            |

Das erforderliche Incipit bieten nur U und L; während die *mulier*-Redaktion als solche identifizierbar ist, zeigen diese vier Zeugen keine übergreifende Einheitlichkeit, obwohl alle, zusätzlich noch H, Bearbeitungen einer *mulier*-Redaktion enthalten. Zunächst lassen sich aufgrund des gemeinsamen Incipits die Zeugen U und L

gemeinsam betrachten, deren Text im Folgenden aber unterschiedlich verläuft. U bietet das im Testimonium genannte Incipit, welches eine *sciendum*-Redaktion begründet, zeigt ansonsten eine weitestgehend singuläre Bearbeitung der *mulier*-Redaktion und ist textlich am weitesten von dieser entfernt, L hingegen bietet zwar noch das Incipit und einen gemeinsamen Accessusbeginn mit U, steht aber danach der *mulier*-Redaktion nah, zusammen mit Du und E, so dass U und L nur insofern gemeinsam präsentiert werden, als diese einen gemeinsamen Beginn bieten. Du und E haben vermutlich eine gemeinsame Vorlage mit abweichendem Beginn, im weiteren Verlauf stehen sie L nahe. So ist es nach den Accessus von U und L eher angebracht, L, Du und E zusammenhängend und in Abgrenzung von U vorzustellen. U hingegen steht nicht völlig alleine in der Ausführung, sondern ist im ersten Kommentarkapitel eindeutig mit H verwandt, weshalb H hier zu den vier bereits bekannten Zeugen hinzutritt:

|   |                |               |   |
|---|----------------|---------------|---|
| Wolfenbüttel, HAB, Cod. Guelf. 185<br>Helmst. | 15. Jh. (1471) | fol. 220-228v | H |
|---|----------------|---------------|---|

H bietet in weiten Teilen ebenfalls singuläre Bearbeitungen und ist gleichzeitig trotz der Verwandtschaft mit U der *mulier*-Redaktion wiederum sehr nah.

Es zeichnet sich somit eine offene Textgestaltung entgegen einer Redaktionsbildung dieser Zeugen ab. Einzelne Bearbeitungsstufen sind insofern bewertbar, als U sich am weitesten von der *mulier*-Redaktion entfernt, L, Du und E hingegen kaum; auch H ist weder der *mulier*-Redaktion noch U vollständig beizuordnen, so dass hier offenbleiben muss, ob es sich überhaupt um eine Bearbeitung einer *mulier*-Redaktion im Rahmen einer möglichen *sciendum*-Redaktion handelt oder ob dieser Zeuge letztlich eine andere Bearbeitung des Kommentars bietet.

iv) Incipit und Accessus der Zeugen U und L

Beide Zeugen bieten einen ähnlichen Accessus mit unterschiedlichen, interessanten Informationen:

Überschriften<sup>145</sup>:

Primum capitulum: Incipit epistola Valerii ad Ruphinum cum commento U.

---

<sup>145</sup> Überschriften und Accessus in U fol. 2 und L fol. 94.

Incipit Epistula Valerii ad Rufinum de uxore non ducenda cum commento L.

Accessus:

Sciendum, quod tres fuerunt Valerii et omnes erant Romani. Unus fuit Valerius Martialis cocus, qui fecit epigrammata ludicra. Alius fuit Valerius Maximus, qui scripsit de dictis et factis memorabilibus et de religione ad Tiberium Cesarem. Tercius fuit iste Valerius, et non fuit idem alicui priorum, licet auctor Manipuli Florum dicat eum fuisse secundum. Ruphinus fuit philosophus et Romanus, puto, quod fuit ille de quo Claudianus scribit coniungens omnia vicia in uno homine, in Ruphino.<sup>146</sup>

Zunächst ist auf den Inhalt kurz einzugehen, da die Quellenangabe zum *Manipulus Florum* einer Klärung bedarf. Es gab nach diesem Accessus also drei römische Valerii, von denen als Epistelautor aber weder Martial noch Valerius Maximus angenommen wird<sup>147</sup>, sondern ein dritter nicht näher benannter, möge auch der Autor des *Manipulus Florum* sagen, dass jener der zweite – sc. Valerius Maximus – gewesen ist<sup>148</sup>. PRATT stellt hierzu fest: „Now the *Manipulus Florum* cites ‚Valerius Maximus de Memorabilibus Dictis‘ and ‚Valerius in epistola ad Rufinum‘; but nowhere asserts or denies their identity“<sup>149</sup>. Im Gegensatz dazu kann die Präsentation des Episteltextes innerhalb des Lemmas *coniugium* im *Manipulus Florum* des Thomas von Irland Aufschluss über eine Einordnung des Epistelautors Valerius geben. Im Codex 182 der Kölner Dombibliothek<sup>150</sup> zeigt der Text zum Lemma *coniugium*<sup>151</sup> aufgelistete

---

<sup>146</sup> Vergleichsapparat: erant] tres U | fuit] erat L | dictis et factis] gestis U | et de religione] om. L | Cesarem] om. U | fuit] l... U | priorum] primorum L | manipuli] manipulus L | fuisse] esse L | secundum] predictorum add. L | putoque fuit ille de quo Claudianus ... Ruphino] om. L.

<sup>147</sup> Vgl. hingegen den *Valerius qui dicitur Parvus*-Kommentar oben im Punkt I.2.2.1.c), der eben nicht Maximus sein soll.

<sup>148</sup> Zum *Manipulus Florum* Thomas‘ von Irland mit einem Handschriftenkatalog vgl. ROUSE & ROUSE (1979).

<sup>149</sup> PRATT (1962) 19.

<sup>150</sup> Die frühere Signatur lautet Darmst. 2159, die Handschrift stammt aus dem Jahr 1347. Es existiert eine noch nicht vollständige Online-Edition des *Manipulus Florum*: Die „Online Medieval Sources Bibliography“ unter <http://medievalsourcesbibliography.org/>, hergestellt vom „Center for Medieval Studies, Fordham University [New York]“, bietet diese unter <http://medievalsourcesbibliography.org/sources/577262083>. Der Verantwortliche ist Chris L. NIGHMAN, ed., Electronic Manipulus Florum Project, Wilfried Laurier University, Kanada, 2004. NIGHMAN beschreibt das Projekt in einem Aufsatz: Chris L. NIGHMAN, The Electronic Manipulus Florum Project, in: *Medieval Sermon Studies* 46 (2002), 97-99. Das Lemma *coniugium* ist bereits erfasst, doch soll hier aufgrund der Undurchsichtigkeit der Überlieferung im Online-Lemma die Kölner Handschrift (CEEC) vorgezogen werden, wenn auch der Online-Text weitgehend mit dem in der Handschrift übereinstimmt.

Autoritäten mit Belegstellen, wie es der dort üblichen Vorgehensweise entspricht: Zuerst werden Kirchenväter zitiert (Augustinus an erster Stelle, Ambrosius, Hieronymus, Gregor), Isidor, dann wieder der Kirchenvater Chrysostomus. Es folgen die mittelalterlichen Autoren Hugo von St. Viktor, Valerius *ad Ruffinum* (diese Sequenz nimmt die größte Textmasse innerhalb des Lemmas ein), direkt im Anschluss Valerius Maximus als klassischer Autor, der neben anderen wie Seneca diese Sparte füllt. Die herangezogenen Belegstellen aus der *Epistula Valerii* werden in acht Abschnitte unterteilt, an deren Ende jeweils folgende Bezugnahme steht: Nach Absatz 1: *Valerius in epistula ad Ruffinum*; nach den Absätzen 2 bis 4: *ibidem*; 5 bis 6: *Valerius ibidem*; Absatz 7: *Valerius ad Ruffinum*; 8: *ibidem*. Das folgende Zitat aus Valerius Maximus wird am Ende gekennzeichnet mit *Valerius Maximus libro VII de memorabilibus dictis*<sup>152</sup>. Diese distinkte Quellenangabe zeigt, dass der Autor hier offensichtlich doch zwischen beiden Valerii unterscheiden möchte. Die Texte sind ihm bekannt und die Stellen lassen sich jeweils in der Epistel und in *De factis et dictis memorabilibus* des Valerius Maximus belegen. Eine interessante Übernahme einer fehlerhaften Quelle zu Beginn des Lemmas zeigt zudem, dass diese Epistel des Valerius *ad Ruffinum* als solche einzeln wahrgenommen wurde; Thomas von Irland zitiert *Ieronimus in epistula ad Ruffinum* mit folgendem Text:

[1] Nulla est defensio adulterii. Sic mali filii coniugatorum nullum crimen est matrimonii, [2] quia non in seminibus, sed in voluntate nascentis causa viciorum est atque virtutum.<sup>153</sup>

Der Text unter [1] stammt aus Augustinus<sup>154</sup>, angeführt im *Decretum Gratiani* mit Angabe der Quelle<sup>155</sup>, der Text unter [2] stammt dagegen aus Hieronymus, ebenfalls angeführt im *Decretum*, dort jedoch mit falscher Quellenangabe: *Item Ieronimus in*

---

<sup>151</sup> Fol. 24-25.

<sup>152</sup> Der Abschnitt zu Valerius Maximus entstammt den *facta et dicta memorabilia* 7,2,ext.1 (BRISCOE [1998] 444), das Zitat ist aus der Kölner Handschrift übernommen, es weicht nur geringfügig von der klassischen Vorlage ab: *Socrates ab adolescentulo quodam consultus utrum uxorem duceret an se omni matrimonio abstineret, respondit, utrum eorum fecisset, acturum penitentiam. ‚Hinc te‘, inquit, ‚solitudo, hinc orbitas, hinc generis interitus, hinc heres alienus excipiet, illinc perpetua sollicitudo, ... successor alieni matrimonii, incertus liberorum eventus‘.*

<sup>153</sup> Dombibliothek Cod. 182, fol. 24.

<sup>154</sup> Aug. *De bono coniugali* 16,18: *Nulla est defensio adulterorum, sic mali filii coniugatorum nullum crimen est nuptiarum.*

<sup>155</sup> Decret. I,56,3.

*epistula contra Rufinum*<sup>156</sup>. Betrachtet man neben der Übernahme des fehlerhaften Titels die Nähe der Aufzeichnungen innerhalb des *Decretum*, könnte naheliegen, dass Thomas hier das *Decretum* Gratians als Quelle benutzt hat. Offen bleibt dann an dieser Stelle wiederum, weshalb er das Augustinus-Zitat ebenfalls Hieronymus zuschreibt.

Wenn also Thomas innerhalb des Lemmas *coniugium* Belegstellen nach Autoritäten geordnet auflistet, seien diese nun zutreffend oder – wie im letzten Fall – nicht, hätte ihn zumindest der Titel *Epistula ad Rufinum* verleiten können, auch den Valerius-Brief Hieronymus zuzuordnen, wie es sehr lange Zeit auch allgemein der Fall war. Er nimmt hingegen Valerius als dezidiert eigene Autorität wahr, die neben Hieronymus aufgelistet wird, ebenso neben Valerius Maximus. Somit zeigt das Vorgehen, dass der *auctor Manipuli Florum* sehr wohl zwischen Valerius als Autor der Epistel und Valerius Maximus unterscheidet, womit PRATTs Aussage widerlegt wird. Die Aussage im *Accessus*, dass der Autor des *Manipulus Florum* den Brief Valerius Maximus zuordne, ist zumindest an dieser Stelle ebenfalls widerlegt<sup>157</sup>, ein Gegenbeweis ließ sich nicht finden.

Vielleicht spricht jedoch der *Accessus*-Autor nicht tatsächlich Thomas von Irland und dessen *Manipulus Florum* an. Die Phrase *et non fuit idem alicui priorum* deutet darauf hin, dass dem Autor dieses *Accessus* bisherige Ergebnisse zur Diskussion des Verfassers der Epistel bekannt gewesen sind, aus der *mulier*-Redaktion oder anderen Kommentaren, die Valerius Maximus als Verfasser angeben<sup>158</sup>. Falls der *Accessus*-Autor hier annimmt, dass ein und derselbe sowohl den *Manipulus Florum* als auch einen Kommentar zur Epistel verfasst hat<sup>159</sup>, was aus der Kombination *et non fuit idem alicui priorum, licet auctor Manipuli Florum dicat eum fuisse secundum* entnommen werden kann, ist die Gleichsetzung eines Kommentar-Autors mit dem Autor des

---

<sup>156</sup> Decret. I,56,5; tats. Hier. *Contra Iohannem ad Pammachium* 22.

<sup>157</sup> Auch die Stichworte im Register im Kölner Codex auf fol. 159v zeigen zwei Einzelnennungen zu beiden Werken.

<sup>158</sup> Vgl. oben in den Punkten I.2.2.1.e) und I.2.2.2.

<sup>159</sup> PRATT (1962) 19 äußert zu diesem Punkt einer gemeinsamen Autorschaft des *Manipulus Florum* und eines Kommentars zur Epistel: „If the author of the *Manipulus Florum* is also the author of the Lambeth Palace Commentary [i.e. *Amicus fidelis*], then Trevet’s statement is easily explained“, vgl. ebd. auch 16f. Über PRATTs Zuweisung des Lambeth Kommentars an John Waleys und die Aufgabe dieser Zuweisung in der Forschung vgl. oben 1.2.1.e). PRATT scheint hier davon auszugehen, dass eine gemeinsame Autorschaft des *Manipulus* und eines Kommentar tatsächlich gegeben sein könnte, wahrscheinlicher ist jedoch, dass hier der *Accessus*-Autor lediglich davon ausgeht.

*Manipulus Florum* durch den Accessus-Autor vielleicht vorausgesetzt worden, ohne das Werk des Thomas von Irland herangezogen zu haben, da dort zwischen Valerius Maximus und dem Epistelautor Valerius offenbar unterschieden wird.

Schließlich bleibt im Accessus in U und L der Abschluss dort als Unterscheidungsmerkmal kurz herauszuheben. U erweitert die Charakterisierung des Rufinus als römischen Philosophen um die historische Gestalt des Rufinus aus Claudians Invektive *in Rufinum*, in welcher der Dichter – vermutlich aufgrund seiner Aversion gegen das gesamte oströmische Reich – diesen, wie auch seinen Nachfolger Eutrop in einer zweiten Invektive, musterhaft schmäht<sup>160</sup>. Alle Laster seien in diesem vereint, so der Accessus-Autor, was auf den Rufinus in Claudians Darstellung zutrifft; offenbar ist hier lediglich eine Assoziation in U als Zusatz gegeben, die jedoch nichts mit dem Adressaten der Epistel zu tun hat. L bietet diesen Zusatz nicht, sondern beendet die Charakterisierung nach *Ruphinus fuit philosophus et Romanus*. Mit *puto* zeichnet sich ein Zusatz ab, der in U vermutlich durch eine Assoziation des Autors hinzugefügt worden ist. Ab diesem Punkt im Text sind U und L weitgehend von einander zu unterscheiden.

v) Die Zeugen L, Du und E in Abgrenzung von U

Eine Einheit der drei Zeugen kann an vielen Textpassagen gezeigt werden. An dieser Stelle werden nur zwei ausgewählt, die Folgendes exemplarisch belegen: 1) die einheitliche Überlieferung in den drei Zeugen. 2) die Abgrenzung des Zeugen U von diesen. 3a) einen Fall, bei dem es nicht möglich ist, zu erkennen, ob in L, Du und E, oder ob in U eine Weiterbearbeitung einer *mulier*-Redaktion gegeben ist, 3b) einen weiteren Fall, in dem die drei Zeugen den gleichen Text wie *mulier* bieten, während U weit darüber hinaus kommentiert. Zunächst sei jedoch der Accessus in Du und E betrachtet, da er das einzige wesentliche Unterscheidungsmerkmal zwischen diesen beiden Zeugen und L bietet.

---

<sup>160</sup> Als Theodosius I. am 17. Januar 395 starb, hinterließ er seine beiden Söhne Arcadius, der mit siebzehn Jahren die Herrschaft im Römischen Ostreich übernahm, und Honorius, der zehnjährig Herrscher des Westens wurde. Aufgrund ihrer Jugend wurden beide Kaiser in der Ausübung ihrer Staatsgewalt durch Regenten unterstützt. Arcadius wurde zuerst von dem Prätorianerpräfekten Rufinus begleitet, nach dessen Ermordung von dem Eunuchen Eutropius (dem sogar vom Oberkammerer der Aufstieg bis zum Rang eines Konsuls als erster Eunuch im Jahr 399 gelang), Honorius wurde der Heermeister Stilicho zur Seite gestellt, welchen der Dichter Claudian verehrt.

Der gemeinsame Accessus dort enthält einen *per definitionem* erforderlichen Bestandteil: Die Intention des Autors<sup>161</sup>. Nach Du und E gilt, dass die Intention des Valerius sei, im ersten Kapitel, also im Prooem, sich zu entscheiden, ob er nun dem Rufinus von einer Heirat abraten solle oder nicht, und daher präsentiert er im Wechsel einen Grund zum Schreiben und einen dagegen.

Titel<sup>162</sup>:

Valerius ad Rufinum de non ducenda uxore cum espositione sua *Du*<sup>2</sup>.

[Explicit morale sompnium pharaonis et consequenter sequitur] expositio epistule Valerii ad Ruffinum et est Nicolai Treveth<sup>163</sup> *E*.

Accessus in Du:

In hac epistula Valerii magistri ad Ruffinum amicum suum de uxore non ducenda intendit Valerius quasi secum disputare in primo capitulo, quod quasi prohem est, utrum debeat dissuadere Ruffino, ne ducat uxorem vel non, et ideo alternatim ponit unam rationem moventem ipsum ad silentium et aliam moventem ad scribendum.

Dieser Abschnitt steht bis auf *In hac epistula Valerii magistri ad Ruffinum amicum suum de uxore non ducenda* ebenso in den Accessus der Zeugen C, A und M aus der *mulier*-Redaktion<sup>164</sup> und in L<sup>165</sup>. Im weiteren Kommentarverlauf weichen L, Du und E nicht wesentlich voneinander ab. Man könnte nun annehmen, dass zu Beginn der Vorlage von Du und E der Teil des Accessus in L, welcher sich mit den drei Valerii befasst, schlicht fehlt. Vielleicht könnte man jetzt dazu neigen, diese drei Zeugen als Repräsentanten einer *sciendum*-Redaktion zu sehen. Dann böte U als einziger Zeuge einen weitgehend reviderten Text im Vergleich zur *mulier*-Redaktion, in Abgrenzung zu L, Du und E, der zufällig den Beginn mit L gemein hat. Dann wiederum zeigte eine

---

<sup>161</sup> Vgl. oben zu Mm in der *mulier*-Redaktion, wo neben der Intention auch die Autorfrage knapp diskutiert wurde.

<sup>162</sup> Titel und Accessus Du fol. 143ra und E fol. 12v. Abweichungen in E: magistri] *om.* | Ruffinum] Ruffinum | quasi] ratione | dissuadere] persuadere | Ruffino] In fine | vel non] *om.*

<sup>163</sup> Vgl. zur Nennung des Namens weiter unten im Punkt II.3.2.

<sup>164</sup> C fol. 63; A fol. 17; M fol. 1v. J, Db und Mm aus der *mulier*-Redaktion bieten: *Intendit enim Valerius in illa epistula inducere Ruffinum amicum suum ne ducat uxorem, quia secundum veritatem minus virtuosus et fortassis miser ex hoc efficeretur.*

<sup>165</sup> L fol. 94rb.

solche *sciendum*-Redaktion aus L, Du und E – im Gegensatz zu U – so wenig Textentwicklung, dass sie dem im Testimonium im *Parvus*-Kommentar deutlich gewordenen Anspruch einer Revision vermutlich nicht gerecht würde.

Als erstes Textbeispiel sei in Anlehnung an die Untersuchung des ersten Kommentarkapitels weiter unten die folgende Stelle herausgehoben, die zeigt, dass L, Du und E gemeinsam von U Verschiedenes enthalten, wobei nicht zu klären ist, ob diese drei Zeugen oder U schließlich eine Weiterbearbeitung der *mulier*-Redaktion bieten. Die folgende Stelle zeigt eine Übernahme in L, Du und E und eine Auslassung in U bezüglich der *sacerdos-lupus*-Geschichte, einem wesentlichen Teil der *mulier*-Redaktion. Diese Geschichte enthält in der *mulier*-Redaktion tiefergehende Überlegungen des Kommentators zur Theorie einer Verwandlung eines Menschen in ein Tier<sup>166</sup>. Diese Überlegungen hat der Kommentator eigenständig vorgenommen; für ihn haben sie aufgrund der ausführlichen Darstellung offensichtlich einen hohen Bedeutungsgrad. Derselbe Kommentator soll nun seinen Text bearbeitet haben und diese Weiterbearbeitung in der sogenannten *sciendum*-Redaktion präsentieren: Die Frage ist hier, ob eine redaktionelle Weiterbearbeitung in Form einer stark gestrafften Übernahme wie in L, Du und E gegeben ist, welche ohne Kenntnis der *mulier*-Ausarbeitung weniger leicht verständlich bleibt, oder ob die gänzliche Auslassung in U eine Weiterbearbeitung darstellen soll. Der Text in L, Du und E zur Verwandlungstheorie eines Menschen in ein Tier enthält Folgendes:

Multa autem huiusmodi mirabilia dicuntur. De mirabilibus Ybernie dicitur, quod cum quidam sacerdos transiret cum corpore Christi per nemus quoddam, lupus corpus Christi ab eo abstulit et statim conversus est in effigiem humanam, qui prius erat lupus. Nonne Nabugodonosor mutatus legitur in effigiem bovinam, et multa similia narrat Augustinus de civitate dei et alii multi. Hec mutacio forme est possibilis secundum rei figuram tantum et non secundum naturam per aliquas pociones vel causando speciem in oculo per sparsionem pulveris vel per aliquid consimile arte confectum.<sup>167</sup>

---

<sup>166</sup> Vgl. zur Analyse dieser Stelle weiter unten Punkt II.5.1.2.2.

<sup>167</sup> L fol. 94vb. Den nahezu gleichen Text bieten Du, fol. 143v und E, fol. 13.

Der fehlende Zusammenhang macht ein Verständnis dieser Aussagen nicht so leicht möglich. Die Geschichte aus Gerald's von Wales Darstellung<sup>168</sup> wird angedeutet, die Referenz zu Nebuchadnezar wird schließlich einzig in H ausführlich erörtert<sup>169</sup>, wo wiederum keine Erwähnung der *sacerdos-lupus*-Geschichte auftaucht. Letztlich wird das Ergebnis des Kommentators zur Verwandlungstheorie von der ausführlichen Darstellung in der *mulier*-Redaktion, dass eine Verwandlung dreifach möglich sei – a) *realiter per naturam*, b) *sophistice per apparenciam*, c) *mixtum* –, so weit gekürzt, dass einer der Kernaussagen aus der *mulier*-Redaktion widersprochen wird: Dort galt es noch, dass Gott allein und in jedem Fall eine tatsächliche Verwandlung – *realiter per naturam* – vornehmen könne.

In dieser Ausführung in L, Du und E scheint jedenfalls der ganze Abschnitt keine entscheidende Bedeutung mehr zu haben, sonst wäre sicher größere Mühe darauf verwendet worden, die Entwicklung der Argumentation oder das vollständige Ergebnis wiederzugeben. Es bleibt unlösbar, ob diese verkürzte Darstellung in L, Du und E die Weiterbearbeitung in *sciendum* darstellen soll, oder die Auslassung in U; es zeigt sich in jedem Fall keine einheitliche, redaktionelle Erweiterung.

Das zweite Beispiel zeigt zusammenhängend in der Kommentierung des achten Kommentarkapitels, dass L, Du und E *mulier* folgen und somit keine Textentwicklung aufweisen, während U einen deutlich erweiterten Kommentar bietet. Im achten Kommentarkapitel, beginnend mit *Amice miraris*, wird ein Teil aus der Epistel

---

<sup>168</sup> Gerald von Wales schreibt in seiner *Topographia Hibernica* im zweiten von drei Teilen über die irischen *mirabilia* (Zur *mirabilia*-Tradition in Irland vgl. besonders BOIVIN [1993] 84-88). Die *sacerdos-lupus*-Geschichte in Gerald's *Topographia* 2,19 befasst sich mit einem Priester, dem in einem Wald zwei Wölfe begegnen, von denen zumindest der männliche Part sprechen kann. Beide Tiere sind tatsächlich Menschen, die in Wölfe verwandelt worden sind. Nun, da die Frau/der weibliche Wolf im Begriff ist zu sterben, soll der Priester ihr die letzten Sakramente erteilen, was er nach anfänglichem Zögern auch tut. Ausgehend von dieser Grundlage befasst sich der Kommentator mit seiner ausführlichen Theorie zur Verwandlung von Menschen in Tiere, vgl. unten im Punkt II.5.1.2.2.

<sup>169</sup> *H fol. 220v*: Hec maga scilicet Circes est mundana gloria, ad quam quis appellitur per concupiscenciam suam, sed caveat, ne de poculo illecebrarum bibat, quia si fecerit, in feram transformatur. Hanc illecebram glorie mundane gustavit Nabugodonosor, quando dixit Daniel 6 [Dn 4]: ‚Nonne hec est Babilon magna, quam edificavi in domum regni in robore fortitudinis ut in gloriam decoris mei‘ [Dn 4,27]. Quo dicto statim audivit: ‚ab hominibus eiicient te et cum bestiis et feris erit habitatio tua‘ [Dn 4,29]. Quid autem tunc corporaliter contigit in Nabugodonosor, spiritualiter nunc in aliis expletur gustantibus vanam gloriam mundi, qui per diversa vicia in diversorum animalium similitudinem transformantur, ut per superbiam in leonem, qui semper montes petit, eciam si sciat, quod venetur, per avariciam in canem, quia habentes, quod optant, ut prandentes aut faciem respicit, sed ipso saciato ipsis caudam vertit. Sic eciam canis quanto plus dormit, tanto plus vastatur interius, in natura sic dives in requie sua stimulat. Aliquis per dolositatem in vulpem, que esuriens mortuam simulans linguam eiicit, ut aves decipiat, sic alique magna et pulcra permittunt et totum contrarium faciunt.

kommentiert, in dem der Autor seinen Adressaten dazu aufruft, sich zur Heiligen Schrift zu wenden (mit Beispielen, darunter das bekannte der Honigbienen) und nur diese mit in sein *cubiculum* zu nehmen, damit Gott ihn zu sich wiederum in sein *cubiculum* hole (das Wortspiel meint den Unterschied zwischen dem geteilten Bett mit der Ehefrau und der höherwertigen Ergebenheit zu Gott im Himmel [i.e. *cubiculum*]). Dieses Kapitel gegen Ende des Kommentars zeigt in der *mulier*-Redaktion wie auch in L, Du und E ein Abebben der Kommentierungstätigkeit, da nur knapp und nicht vollständig erklärt wird. U hingegen bietet deutlich mehr Kommentarinhalt und Belege:

Kommentar in U zum achten Kapitel<sup>170</sup>:

Amice miraris. Postquam Valerius sententiam de uxore ducenda posuit huc usque dissuasionem, hic secundum divisionem premissam in principio sexti capituli ponit sententiam de quodam, in quo posset videri vituperabilis. Ponit ergo primo reprehensionem, qua posset eum Ruphinus reprehendere, et ponit querendo dicens: Amice miraris aut indignaris, magis quod in parabolis tibi significem gentiles imitandos christiano ydolatras, angno canes, denique bono malos. Secundo respondet primo<sup>171</sup> per exemplum in natura alludens litere Deuter. 33 ‚ut suggeret mel‘<sup>172</sup> etc. Sciendum est, quod secundum Hugutionem ‚arguere‘ habet quattuor significationes. Est enim idem, quod ‚convincere‘, ‚acusare‘, ‚constringere‘, ‚reprehendere‘. Ab ‚arguere‘ in prima significatione descendit ‚argumentum‘, quod facit fidem de re dubia, et ‚argumentosus‘ plenus talibus argumentis, et hoc vero convenit api. Sed quia convincere aliquem pertinet ad calliditatem et versutiam, ideo de ‚arguere‘ in eadem significatione descendit ‚argutus, ta, tum‘, nomen, quod recipit comparisonem, quia ‚argutus, tior, tissimus‘, et de hoc ‚argumentosus‘ plenus discretione<sup>173</sup>. Dicit ergo: Volo ut sis argumentose api similis, que mel elicit ex urtica, ut sugas mel de petra oleumque de saxo durissimo. Forma responsionis hec est,

---

<sup>170</sup> U fol. 19-20.

<sup>171</sup> Die Zählung der Beispiele ist nicht eindeutig, vgl. unten in diesem Punkt.

<sup>172</sup> Deuter. 32,13.

<sup>173</sup> CECCHINI (2004), S.78f. (A 307): [1] *arguo, is, gui, gutum, verbum activum, idest convincere, accusare vel constringere, unde verbalia, et argutus, quod in tribus significationibus invenitur, secundum quod est nomen: argutum idest breve, et argutum idest sonorum, et argutum idest callidum, ut ‚arguta puncta‘ idest callida, et comparatur –tior –simus; [2] unde haec argutia –e idest calliditas, versutia, disertitudo ...; et ab argutum arguto –as verbum activum idest impugnare, reprehendere, vel diserte se defendere, et est frequentativum, unde verbalia. [3] Item ab arguo hoc argumentum ..., dicitur argumentum quasi argutum idest callidum inventum. [4] Dicitur etiam argumentum rei dubie probamentum, unde argumentosus –a –um plenus argumentis, ... comparatur –sior –simus et cetera ... .*

quod non sunt gentiles imitandi in omnibus, sed debet fieri separatio inter facta eorum, et bona debent esse in exemplum et alia dimitti. Eadem est sententia Seneca ad Lucilium epistulae<sup>174</sup>, que incipit: ‚Itinera<sup>175</sup> ista‘, ubi sic ait ‚apes imitari debemus, que vagantur et flores ad mel faciendum ydoneos carpunt. Deinde quicquid attulerunt, disponunt atque in favos digerunt, et ut Virgilius geor. 4<sup>176</sup> ait: ‚Liquentia mella stipant et dulci distendunt nectare cellas‘. Et sequitur: ‚Et apes imitari debemus et quecumque ex diversa lectione congesimus separare‘. Hec Seneca. Tercio Valerius responsionem suam applicans eam per exemplum confirmat scripture dicens: gentilium novi superstitionem, id est superfluum et irrationabilem ritum, sed omnis creatura habet aliquod exemplar honesti, unde Christus tum leo, tum aries dicitur, et vermis; de istis tribus in sequentia: ‚Alma chorus domini<sup>177</sup>, sic est unigenitus etc., et sequitur: ‚agnus, ovis, vitulus, serpens, aries, leo, vermis‘. Unde patet, quod illa attribuuntur dei filio secundum humanam naturam, secundum quam vermis fuit in passione, in psalmo: ‚Ego sum vermis, et non homo<sup>178</sup>‘, id est reputatione, quia obproprium hominum; leo in resurrectione, Apocalipsis, id est ‚vicit leo de tribu Iuda<sup>179</sup>. Catulus leonis iacet mortuus tribus diebus et clamore patris vivit<sup>180</sup>. Sicut christus genere catulus Iuda. Item aries, quia fuit animal placabile in sacrificio, unde Gen. 33<sup>181</sup>: aries immolatus est, et Ysaac liberatus est, sic humanitas paciebatur, deitas libera fuit a passione. Vult igitur dicere: christus non dicitur aliquid horum secundum totum, sed secundum aliquam conditionem bonam, que<sup>182</sup> separata ab aliis conditionibus inhonestis ei attribuitur. Sic igitur faciendum est gentilibus. Unde formaliter applicans responsionem dicit: plurima increduli perverse agunt, aliqua tamen agunt, que licet in ipsis intereant, scilicet quantum ad vitam eternam, in nobis habunde fructum facerent, si sequeremur.

---

<sup>174</sup> Ep. 84.

<sup>175</sup> Itinerata U.

<sup>176</sup> Verg. ecl. 4,163f.; Aen. 1,432f.

<sup>177</sup> AH 53, Nr. 87 (S.152); Zeile 1: *Alma chorus domini*; Zeile 7: *agnus, ovis, vitulus, serpens, aries, leo, vermis*.

<sup>178</sup> Ps 21,7.

<sup>179</sup> Apc 5,5.

<sup>180</sup> Physiologus B (1939) 11f.

<sup>181</sup> Gn 22.

<sup>182</sup> U quod.

Tercio Valerius responsionem suam confirmat per responsionem per locum a maiori dicens: quod si illi zonas habuerunt pellicias causa pudici<ci>cie, sine fide, sine caritate, sine predicante, profecto nos, si sumitur hic negative, unde importat ‚non‘, ut idem valeat, nisi fuerimus asini vel sues, aut mundicordes soli cernere possunt oculi. A loco illo, quod si illi zonas, usque huc est unus versus. Item mundicordes est bona dictio, oculi hic intelliguntur necessitatis <mentis?>. Sumitur pro visione vivifica vel visione fidei informata caritate. Istud autem sumpsit de sequentia de spiritu sancto ‚sancti spiritus‘ etc., ubi idem, quod hic ponit, dicitur: ‚quem mundicordes soli cernere possunt oculi‘<sup>183</sup>. Quod autem dicit, quod illi gentiles portaverunt zonas pellicias causa castitatis, testatur, quod etiam laminas plumbeas circa renes ad carnem antiqui portare solebant, qui ad mundicium studebant, ne sompno polluerentur. Forsan si renes cingantur pelle, ad hoc videlicet, ubi dominus dicit: ‚Accinge sicut vir lumbos tuos‘<sup>184</sup>, et Helias<sup>185</sup> etc. et sanctus Thomas de Aquino<sup>186</sup>. Cingimus etc. et Reginaldus<sup>187</sup>. Hoc autem certitudinaliter verum est, quod talia fecerunt antiqui, ut essent capaciores scientie. Et ad hoc mundicia summe valet et sobrietas et per contrarium <immondicia> inpedit, etsi accidat dormienti.

Post ostendit, quod illis antiquis defuit habitus virtutum, docens, quod habuit rationem efficientem, ideo quarto<sup>188</sup> confirmans responsionem suam ostendit, quod defuit eis agnicio et spes boni finis et permanentis, unde dicit aut si illi antiqui studio suarum artium se multis conatibus affligerunt et nullo future felicitatis vel beatitudinis intuitu sed tantum, ne animas haberent ignorantes, quid nobis erit pro neglecta pagina divina, id est pro negligencia circa eam, cuius finis veritas est et illuminatio et lumen semitis meis. In hiis igitur quinque est confirmatio sua: Si illi carentes triplici habitu fidei, spei et caritatis et efficiente et predicante et fine felicitatis eterne, quem non noverunt, et tamen, ut essent apti sapientie, pudicitiam servaverunt et profitebantur signis

---

<sup>183</sup> AH 53, Nr.1 (S. 119f.): Strophe 1: *Sancti spiritus assit nobis gratia*; Strophe 11: *Mundi cordes quem soli cernere possunt oculi*.

<sup>184</sup> Iob 38,3 und 40,2.

<sup>185</sup> IV Rg 1,8.

<sup>186</sup> Eph 6,4,363.

<sup>187</sup> SHARPE (1997) listet auf den Seiten 455-458 insgesamt fünfzehn Reginaldi auf, von denen hier aufgrund der Lebenszeiten und der Schriften vermutlich einer der beiden folgenden angesprochen sein könnte: Reginald von Canterbury († ca. 1112) oder Reginald von Durham (Mitte 12. Jh.). Die minimale Angabe oben im Text ist jedoch nicht hilfreich für eine Zuordnung.

<sup>188</sup> U quattuor.

exterioribus, ut zonis pellicis, multo magis, tu, Ruphine, et omnes christiani debent hoc facere, quibus nullum illorum adest, et ex illo concludit, quod periculosum est negligere sacram scripturam et studium eius, a qua ista quinque nobis proveniunt, dicens, ‘quid erit’ etc. Hoc studium huius scripture Ruphino commendat et causam principalem assignat dicens: Utinam hanc eligas, utinam hanc legas, utinam hanc in cubiculum tuum introducas, id est interius anime tue, ut introducat. Textus est ‘in cubiculum’, scilicet celum, cantico primo sexto<sup>189</sup> assignant causam secundariam huius desiderii cum principali; ubi sciendum, quod loquitur Ruphino de tribus temporibus sibi considerandis sub metaphora trium temporum mundi, qui sunt ver, estas, autumpnus. De quarto<sup>190</sup>, scilicet hieme, tacet. Vocat autem ver Ruphinum totum tempus, per quod vivunt a principio iuventutis usque tunc in studendo circa cognitionem sacre scripture, estatem vocat tempus presens, fortitudinis sue ad ostendendum fructum aliis et communicandum; cuius vindimie vocat tempus retributionis, quod est post mortem. Alludit autem littere Ysaie 5: ‘expectavi, ut faceret uvas, et fecit labruscas’<sup>191</sup>. Labrusca proprie uva est, que semper est immatura, qualis est uva silvestris, qualem plantavit Noe<sup>192</sup>, ut dicitur in historia scolastica<sup>193</sup>, et fecit de ea vitem, et est sensus, ne, cum tempus veniat fructuum, inveniantur fructus tui in acceptatione indigni. Subarrare est cum arris aliquid accipere et proprie dicuntur hoc verbo in sponsalibus auctoris verum etiam alia munera, quasi arre nuptiarum futurarum. Ille scilicet subarrat scripturam sacram, qui eam studet et dulcedinem in eam sentit, que est arra vite eterne. Dicit igitur: hanc, scilicet scripturam, floribus dudum veris tui subarrasti, hec estate tua expectat, ut facias uvas, huius in iniuriam non inducas animam, ne in tempore vindimie facias labruscas, quasi diceret: desidero, quod accipias scripturam sacram tantummodo in uxorem, quia a iuventute tua contraxisti cum ea sponsalia in ea laborando et dulcedinem eius gustando, et nunc est tempus publice eam ducendi et aliis communicando; ideo, ne perdas tantum laborem, qui erit perditus, si aliam uxorem accipias, et ne in morte inveniaris labrusca immatura, de qua agresta, id est virus, non vinum predicante veritatis procedet. Ideo has nuptias opto, quia periculum est,

---

<sup>189</sup> Ct 3,4.

<sup>190</sup> U quattuor.

<sup>191</sup> Is 5,2.

<sup>192</sup> Gn 9,20.

<sup>193</sup> Petrus Comestor, SYLWAN (2005) 72, Kap. 38.

quod quis inveniatur labrusca, id est inutilis in morte, dicitur autem labrusca a labio vel labro, quia uve, que in labris vitis sunt, communiter sunt immature [Ende Kapitel acht in U].

Vergleicht man die beiden Ausführungen zum achten Kommentarkapitel hier in U und in der *mulier*-Redaktion, lässt sich sinnvoll zunächst in einer Tabelle zusammengefasst gegenüberstellen, dass die Grundstrukturen jeweils nicht sehr verschieden sind, U jedoch breiter zitiert als *mulier*, welche gegen Ende sehr stark abebbt in der Kommentierung, während U bis zum Schluss weiter Belege heranzieht und deutlicher ausführt.

Die Struktur der Kommentierungen in *mulier* und U gestaltet sich wie folgt:

| <i>mulier</i> , ebenso L, Du, E  | U   |
|--|---|
| Hoc est octavum capitulum in quo Valerius excusat se de hoc, quod gentiles traxit in exemplum, et dependet causa ex tribus:  |   |
|  | Ponit ergo primo reprehensionem, qua posset eum Ruphinus reprehendere.  |
| Struktur der Argumentation:  |   |
| <p><i>Bienenbeispiel</i>: Primo imitande sunt apes, que hoc faciunt: accipiunt, unde fit mel, de floribus totum aliud dimittentes, sic debemus nos de dictis gentilium.</p> <p><i>Später in der Ausführung eingefügt</i>: Hugutio, Seneca.</p> | <p><i>Bienenbeispiel</i>: Secundo respondet primo per exemplum in natura alludens litere Deuter. 33 ‚ut suggeret mel‘ ... Forma responsionis hec est, quod non sunt gentiles imitandi in omnibus, sed debet fieri separatio inter facta eorum, et bona debent esse in exemplum et alia dimitti. ... Hec Seneca.</p> <p><i>Direkt eingefügt</i>: Hugutio, Seneca. <i>Zudem</i>: Bibel.</p> |
|  | <p><i>Fortführung der Heidenthematik</i>: Tercio Valerius responsionem suam applicans eam per exemplum confirmat scripture dicens: <u>gentilium novi superstitionem ...</u></p> <p><i>Direkt eingefügt</i>: <i>Tierbezeichnungen für Christus</i>: vermis, leo, catulus, aries (<i>alle Kreaturen Gottes haben etwas Gutes, auch Christus trägt Tierbezeichnungen</i>).</p>               |

|  |  |
|--|--|
|  | <i>Belege:</i> AH, Bibel, Physiologus.   |
| <i>Fortführung der Heidenthematik:</i> Secundo ex loco a maiori: Si enim gentiles sine fide non sperantes vitam futuram arte servaverunt pudiciciam et alias virtutes, multo magis nos.  | Tercio Valerius responsionem suam confirmat per responsionem per locum a maiori dicens: <u>quod si illi zonas habuerunt pellicias causa pudici&lt;ci&gt;cie, sine fide ...</u><br><i>Belege:</i> AH, Bibel, Thomas von Aquin, ein Reginaldus   |
| Tertium exemplum est, quod illi sine exemplo, sine doctore hoc fecerunt. Ergo multo magis hoc debemus nos, cum habeamus Christum et sanctos nos docentes. <i>Zwischen Punkt zwei und drei liegt kein Unterschied in der Kommentierung, dort wird nicht auf den dritten Punkt eingegangen. Im Text werden die Bezeichnungen leo und vermis für Christus mit zwei Bibelstellen belegt.</i> |  |
|  | Post ostendit, quod illis antiquis defuit habitus virtutum, docens, quod habuit rationem efficientem, ideo quarto confirmans responsionem suam ostendit, quod defuit eis angustia et spes boni finis et permanentis.   |
|  | In hiis igitur quinque est confirmatio sua: Si illi carentes triplici habitu fidei, spei et caritatis et efficiente et predicante et fine felicitatis eterne, quem non noverunt, et tamen, ut essent apti sapiencie, pudicitiam servaverunt et profitebantur signis exterioribus, ut zonas pellicias, multo magis, tu, Ruphine. <i>U geht hier auf das ein, was in mulier als dritter Punkt genannt, aber nicht ausgeführt wird.</i> |
| <i>(sehr knappe Ausführung, keine weiteren Belege)</i>   | <i>Ausführung zu den letzten beiden Punkten:</i><br>1) Hoc studium huius scripture Ruphino commendat et causam principalem assignat dicens: <u>Utinam hanc eligas, utinam hanc legas, utinam hanc in cubiculum tuum introducas,...</u><br>2) Labrusca proprie uva est, que semper est  |

|  |  |
|--|--|
|  | immatura, qualis est uva silvestris, qualem<br>plantavit Noe...<br><i>Belege:</i> Bibel, Petrus Comestor |
|--|--|

Bereits die in der Tabelle angedeutete Kommentierung in U zeigt, dass hier eine eingehendere Beschäftigung mit dem Text der Epistel stattgefunden hat. Zunächst bedürfen jedoch zwei Angaben einer Erklärung: Erstens, die Nummerierung der Argumentation in U, zweitens, die Formulierung *per locum a maiori* in beiden Kommentierungen.

U nennt diese Reihenfolge: *Primo ... , secundo ... primo*, dann direkt *tercio*, folgend wieder *tercio*, dann noch *quarto* (bzw. *quattuor*) und schließlich *in hiis quinque est confirmatio sua*. Die Anzahl Fünf ergibt sich aus allen dort angeführten Punkten, die wiederum mißverständlich durchnummeriert sind. Die Verwirrung kommt vermutlich daher, dass U offenbar tatsächlich eine *mulier*-Redaktion bearbeitet, was daraus ersichtlich wird, dass U *mulier*-Zitate bietet (zusätzlich zu den eigenen) und der Versuch unternommen wurde, eine ähnliche Struktur zu bieten, soweit die Teile betroffen sind, die auch in *mulier* vorhanden sind. So muss in U nach *primo* im Einleitungssatz *secundo* folgen, eigentlich aber *primo* wie in *mulier*, weil dort das Bienenbeispiel als erstes genannt wird. *Tercio* folgt in U logisch auf *secundo* und taucht gleich zweimal hintereinander auf, was die logische Abfolge in U unterbricht, jedoch erneut darauf einzugehen scheint, was *mulier* bietet: Dort werden zwar die Punkte zwei und drei genannt, später jedoch nicht separat aufgeführt, sondern nur knapp zusammengefasst, woraus sich nur noch ein Punkt ergibt. Dies scheint in U in der Zweifachnennung von *tercio* enthalten zu sein, in dem Versuch, *mulier* zu folgen. *Quarto* nennt U einen weiteren Bestandteil der Heidendarstellung, der so nicht in *mulier* expliziert ist, wenn auch enthalten in den dortigen Punkten zwei und drei.

Die Formulierung *ex loco/per locum a maiori* ist hier in beiden Kommentierungen unzutreffend. In *mulier* heißt es: ‚Wenn schon die Heiden und ohne Hoffnung auf ein jenseitiges Leben ihre Keuschheit (etc.) bewahrt haben, umso mehr betrifft das uns Christen‘. In U ist die Abfolge ähnlich: ‚Wenn die Heiden aus Keuschheitsgründen Gürtel (etc.) trugen, ohne christlichen Glauben (etc.), dann auf jeden Fall wir Christen‘. Das bedeutete aber, *per locum a maiore*, dass die Heiden das Umfassende bezeichneten

und die Christen folglich nur einen Teil davon. Das kann natürlich nicht gemeint sein, daher wäre vermutlich der *locus a minore* eher zutreffend<sup>194</sup>.

Die Kommentierung in U legt nun die ersten Teile des Kapitels nicht deutlich abweichend von *mulier* aus. Die Heiden sind Thema, ihre Hinterlassenschaften soll man nutzen, indem man üblicherweise das übernimmt, was dem christlichen Glauben nützlich sein kann. In jeder Kreatur steckt schließlich etwas Nützliches oder Gutes, wie schon das Beispiel Christus zeigt, indem dieser mit Tiernamen bezeichnet wird. Nach den ersten Ausführungen ist aber nur die Kommentierung in U weiterhin ausführlich, in *mulier* wird hingegen ein Minimum geboten. So wird im letzten Teil des Kapitels ab der *pagina divina* in *mulier* nur noch mit kurzen *id est*-Erklärungen kommentiert, die weder Zitate noch weitergehende Überlegungen enthalten. Die Kernaussage in der Epistel ist hier, dass Rufin das Studium der Heiligen Schrift, wie er es schon aus seiner Jugend kennt, fortsetzen soll, damit er im Lebenssommer *uvas* tragen könne, wie es Gott von ihm erwarte. Er solle nicht unrecht handeln und sich mit einer Frau verheiraten, sondern mit der Heiligen Schrift, damit er nicht zur Erntezeit nur noch *labruscas* hervorbrächte. Was das heißen soll, wird in der *mulier*-Redaktion lediglich wie folgt erklärt: ... *in estate tua, id est in senectute tua, expectat te, ut facias uvas, id est dulcissimum fructum producas, ne ducas aliam uxorem, scilicet quam hanc paginam, ne facias in tempore vindemie labruscas, id est uvas marcidas*. Hier endet die Kommentierung des Kapitels. *Marcidas uvas* wären vertrocknete, verwelkte Früchte, die zu spät geerntet werden<sup>195</sup>. Die Stelle bleibt hier insofern unklar, als nur in U das entsprechende Bibelzitat des Propheten Jesaia genannt wird. Der dort beschriebene Weinberg bringt statt süßer Früchte nur schlechte Trauben, als Strafe Gottes für sein Volk. Jetzt wird auch klar, was in der Epistel mit *iniuriam* gemeint ist. In U wird zudem die *labrusca* nicht als alte, sondern als unreife Traube verstanden: *dicitur autem labrusca a labio vel labro, quia uve, que in labris vitis sunt, communiter sunt immature*. Der Zusammenhang der Stelle ist in U daher anders gedeutet: Keinen Zwang, sondern Freude habe die Schrift Rufin schon früher bereitet (*contraxisti cum ea sponsalia in ea laborando et dulcedinem eius gustando*), und damit er das bisherige Studium nicht vergeblich aufgewendet habe, was der Fall wäre, heiratete er eine Frau, aber vor allem, damit er nicht als unreife *labrusca* sterbe, wünsche Valerius eine Hochzeit mit Gott, also den Zölibat. Denn sonst wäre

---

<sup>194</sup> Vgl. LAUSBERG (1993) §§ 396-397.

<sup>195</sup> Von einer *marcida senectus* spricht Valerius Maximus, *facta et dicta memorabilia* 7,7,4.

Rufin dann auch nicht reif zu sterben, d.h. er träte im Fall seines Todes „nutzlos“ vor Gott, weil er seine christliche Bildung als Lebensideal auf halber Strecke vor dem Erwachsensein weggeworfen hätte<sup>196</sup>. Die Nutzlosigkeit durch Unvollkommenheit im Angesicht des Todes ist letztlich nicht nachvollziehbar, da der Verfasser der Epistel lediglich auf das Unrecht gegen Gott durch eine Hochzeit mit einer Frau verweist, was durch das Zitat in U für den Leser auch so verständlich wird. Somit hilft U einerseits, die Aussagen in der Epistel zu verstehen, im Gegensatz zur *mulier*-Redaktion, deutet dann aber singulär und über die Sache hinaus, dass das Stadium der Unreife hier entscheidend sei, was sich weder am Episteltext belegen lässt, noch am Jesaja-Zitat.

In U ist also eine Erweiterung gegeben, die sowohl durch eine größere Anzahl von Zitaten Zusammenhänge besser verstehen lässt als in der *mulier*-Fassung, als auch durch die längeren Ausführungen zu den einzelnen Punkten. Dass dort am Ende die *labrusca* auf eine Weise gedeutet wird, die zwar für sich genommen Sinn ergibt, aber außerhalb der Information in der Epistel zu stehen scheint, tut der Sache keinen Abbruch. Letztlich bearbeitet U offensichtlich eine *mulier*-Redaktion, da die Zitate des Hugutio und Seneca, zusammen mit dem möglichen Versuch der Übernahme der Nummerierung, beide Ausführungen einander annähern. Beide irren zudem gleichermaßen im Verständnis eines *locus a maiori*. Während L, Du und E den gleichen Text wie *mulier* bieten, hat U einen anderen Text, der aber so nah an *mulier* steht, dass diese als Grundlage erkennbar ist. Von einer Weiterbearbeitung in U muss also ausgegangen werden.

vi) Die Textzeugen U und H

Eine Verwandtschaft zwischen U und H ist in jedem Fall belegt durch zwei Stellen im ersten Kommentarkapitel:

| mulier (J)  | U (fol. 2v)   | H (fol. 220v)   | L (fol. 94vb)   |
|---|---|---|---|
| Sciendum, quod Gnatho fuit proprium nomen unius viri, qui fuit maximus adulator, unde | Sciendum etiam, quod Gnatho nomen fuit maximi adulatoris, unde tractum est, ut alii | Gnatho, -onis nomen fuit unius adulatoris. Inde tractum est, quod alii adultores vocantur | Sciendum quod Gnatho, -nis fuit proprium nomen maximi adulatoris cuiusdam, unde tractum |

<sup>196</sup> Das Stadium der Unreife in Bezug auf eine *labrusca* scheint nur in Columellas *res rustica* eine Vorlage zu haben, ebd. 8,5,23: *uva labrusca de vepribus immatura lecta*. Columella erwähnt dort noch, dass diese Traube, zusammen mit Gerste gekocht, gegen Hunger helfe, von den Vögeln jedoch (vermutlich wegen ihres bitteren) Geschmacks abgelehnt werde.

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <p>tractum est, quod alii adultores gnatones vocantur, sicut a Catone, qui fuit valde sapiens, alii sapientes catones vocantur. Unde apud Tullium Socrates Cato vocatur. Et ista etiam sententia de gnatone habetur a Tullio de amicitia versus finem, ubi sic dicit: ...</p>                   | <p>adultores gnatones vocarentur, sicut a Catone, qui fuit multum sapiens, tractum est, ut alii sapientes vocarentur, <b>sicut dicitur in parvo doctrinali: ‚Si Cato sis et vis in candida vertere nigra, / curia sit cure, dives et esse potes. Sic igitur gnatones media producta adultores vocantur, unde Tullius de amicitia versus finem reprobans amicitiam eius, qui omnia dicit, sicut ego dico, dicit sic: ...</b></p>                        | <p>gnatones, sicut a Cathone sapiente alii sapientes Cathones dicuntur, <b>unde in parvo doctrinali: ‚Si Cato sis et vis in candida veste vocari / curia sit cure, dives esse potes‘</b>, si sis sapiens. Et debet media produci. Et Tullius de amicitia versus finem reprobans amicitiam, que omnia dicit, sicut ego dico, sic dicit: ...</p>   | <p>est, quod alii adultores Gnatones vocarentur, sicut a Catone, qui fuit valde sapiens, alii sapientes Catones vocarentur. Unde apud Tullium Socrates Cato vocatur. Hec sententia habetur a Tullio de Gnatone de amicitia versus finem.</p>   |
| Zweite Stelle:  |  |  |  |
| <p>Prima ergo ratio retrahens est talis. Non debeo te perdere amicum meum. Sed dicendo veritatem perdam te amicum, id est amicitiam tuam. Ad oppositum per idem medium: non debeo te perdere amicum meum, sed si tacendo permittam te nubere, te perdam, quia per hoc in bestiam mutaberis.</p> | <p>(fol. 3) Patet ergo vera enim ratio precedens prima talis: <b>non debeo te offendere, qui amicus meus es, sed dicendo veritatem offendam te. Et probat per signum grues etc.</b> Ergo <u>loqui prohibeor</u>. De opposito arguit, dicit: <b>non debeo te perdere, qui es amicus meus, sed tacendo te perdam, quia delectabile, quod diligis, nisi premuniaris, transformabit te</b>, et sic perdam. Hoc ostendit ibi: <u>luciniam amo</u> etc.,</p> | <p>(fol. 220v; vgl. zum Übergang in H oben Anm. 169) ... In hoc ergo consistit utraque ratio precedens: <b>non debeo te offendere amicum meum, sed dicendo veritatem offendo te, ut hic probat per signum grus: <u>grues odi</u></b>. Ad oppositum arguit sic: <b>non debeo te perdere, qui es amicus meus, sed delectabile, quod diligis, quia <u>luciniam amo</u> faciet me perdere te, quia convertit te in suem ac asinum, et <u>ideo tacere non possum</u></b>.</p> | <p>(fol. 95ra) Prima ergo ratio est talis: nolo te perdere amicum meum, sed dicendo veritatem te perdam amicum meum, quia tuam amicitiam perdo. Ad oppositum per idem medium: non debeam te perdere amicum meum, sed si tacendo permittam te nubere, te perdam, quia per hoc in bestiam mutaberis, ergo tacere non possum.</p> |

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
|  | et <u>ideo tacere non</u><br><u>possum</u> . |  |  |
|--|--|--|--|

Die erste Stelle, in der in beiden Zeugen das *Parvum doctrinale*, also der *Liber parabolarum* von Alanus ab Insulis zitiert wird, findet sich ebendort<sup>197</sup>. Beide Zeugen überliefern zudem eine einheitliche prosodische Angabe. Eine Auffälligkeit ist neben den Parallelen zwischen U und H ebenfalls wieder die Nähe von L zu *mulier* (J).

Der Zeuge H ist ein Überlieferungsträger dieses Kommentars, da er neben Parallelen zu U und neben eigenen Ausführungen große Teile wie *mulier* überliefert. Zu nennen sind hierbei in jedem Fall die Einteilungshinweise jeweils zu Beginn eines Kommentarkapitels, die in H nicht aus dem dort Geschriebenen entnommen werden können, da der Kommentar erst nach der Divisio einsetzt. Ein weiteres treffendes Beispiel der Kommentarzugehörigkeit ist das fünfte Kommentarkapitel, welches bis auf ein Zitat von Seneca am Ende fast wortgetreu zur *mulier*-Redaktion in H wiedergegeben ist<sup>198</sup>. Eben dieses fünfte Kapitel eignet sich aber auch zur Unterscheidung zwischen H und U: In diesem Kapitel taucht die erste von zwei Stellen<sup>199</sup> in der gesamten Epistel auf, an der der Autor Valerius eine Art praktischer Handlungsaufforderung an seinen Adressaten richtet, indem er darauf hinweist, dass Vielweiberei besser zu ertragen sei als eine Ehefrau, die man nie mehr los wird. Diese Aufforderung erfolgt indirekt, indem nach der direkten Verurteilung einer solchen Lebensweise darauf verwiesen wird, dass „dennoch“ viele Krankheiten im Wechsel mit gesunden Phasen weniger schlimm seien, als eine schwere, gegen die es kein Heilmittel gebe<sup>200</sup>. Diese Aussage des Valerius wird ebenso verdeckt wie in der Epistel in H und in der *mulier*-Redaktion wiedergegeben, nur U nennt diese Haltung des Valerius offen und kritisiert sie<sup>201</sup>.

<sup>197</sup> In der Ausgabe von Oronzo LIMONE (1993) 54, dort vv. 101f., gleicher Wortlaut wie in U. Tony HUNT ediert in einem Aufsatz zum *Liber* (Tony HUNT, „Les Paraboles Maistre Alain“, in: Forum for Modern Language Studies 21/4 [1985] 362-375) Marginalien einer britischen Handschrift (London, Lambeth Palace Library 371), von denen diejenige neben den zitierten Versen sehr passend zum Kontext der *Gnathones* erscheint: „qui scit adulari potest ditari“ (ebd. S. 364).

<sup>198</sup> In der ausführlichen Beschreibung der Winde fehlt in H der Verweis auf eine Abbildung wie in J (Platz wurde vom Schreiber dort gelassen, die Zeichnung aber wurde nicht mehr eingesetzt). Eine solche findet sich in C fol. 72.

<sup>199</sup> Die zweite folgt in Kapitel acht.

<sup>200</sup> S.o. in der Einleitung.

<sup>201</sup> Vgl. unten zum fünften Kommentarkapitel II.5.2.2.

Eine weitere Unterscheidung zwischen U und H zeigt wieder das achte Kommentarkapitel: U bietet von allen elf Zeugen den längsten und ausführlichsten Text (s.o.), in H gibt es gar kein Kapitel; die Kommentierung endet dort nach dem siebten.

Die in der Tabelle oben gezeigten Parallelen zu U belegen eine Verwandtschaft H's mit diesem Zeugen, die Kapitel fünf und acht belegen wiederum eine Abgrenzung aufgrund der Nähe zur *mulier*-Redaktion einerseits und der singulären Ausführungen andererseits. Hieraus ist erneut eine Kontamination der Überlieferung zu konstatieren. L und U wiederum, als Vertreter der *sciendum*-Redaktion von der Forschung eingeordnet, gehen hier ebenso auseinander, da U den gleichen Text wie H bietet. Wenn aber nun auch H und U verschieden sind, kann auch hier keine Gruppierung erfolgen.

Zusammengefasst lässt sich Folgendes festhalten: Zur Begründung einer *sciendum*-Redaktion kamen zunächst die oben vorgestellten fünf Zeugen in Betracht. Diese sind offenbar sowohl alle mit der *mulier*-Redaktion verbunden, als auch untereinander verschieden. L, Du, E oder U könnten zunächst als Repräsentanten einer solchen Redaktion gewertet werden, mit dem Unterschied, dass die drei ersten seltener von der *mulier*-Redaktion abweichen, dafür aber eine Einheitlichkeit zeigen, U hingegen deutlicher von *mulier* abweicht, dafür aber als singulärer Vertreter zu werten ist. Es ist letztlich nicht möglich, eine Redaktion aus diesen Zeugen abzuleiten.

### 3.1.2.3. Begründung der Auswahl der *mulier*-Redaktion

Die *mulier*-Redaktion ist die einzige, die als solche präsentiert und untersucht werden kann. Die Schwierigkeiten der Zuordnung von solchen offenen und auf kontaminierter Überlieferung basierenden Texten, die oben dargelegt worden sind, haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, die durch die Mehrheit der Zeugen überlieferte *mulier*-Redaktion als sichere Grundlage anzusehen. Soweit die oben vorgestellten fünf Zeugen betroffen sind, ist keine einheitliche, sondern eine vielfältige Bearbeitung der *mulier*-Redaktion erkennbar. Es ist nicht bewertbar, welcher Überlieferungsträger davon eine mögliche *sciendum*-Redaktion präsentiert, wenn auch U als interessantester Zeuge aufgrund des erforderlichen Beginns und der deutlichen Weiterbearbeitung einer *mulier*-Redaktion unter diesen hervortritt. Grundsätzlich sind jedoch alle Überlieferungen als zunächst gleichwertig anzusehen, da keine weitere Vergleichsmöglichkeit überliefert zu sein scheint. Die verschiedenen Ausführungen nebeneinander erschweren aber eine Untersuchung eines Kommentars, wie sie in einer

als solchen identifizierbaren *mulier*-Redaktion möglich ist. Daher ist für diese Erstuntersuchung dieses Kommentars die *mulier*-Redaktion vorzuziehen. Erst in einem nächsten, umfassenden Schritt wären die Zeugen, die Bearbeitungen enthalten, vergleichend zu präsentieren. Zu einer Redaktion werden sie jedoch nicht zusammengefasst werden können; es wären dann nicht konkrete Veränderungen von *mulier* nach *sciendum* zu untersuchen, sondern einzelne, nicht in dem Maß zu gruppierende wie in der *mulier*-Redaktion.

### 3.2. Die Autorfrage

Die Zuweisung eines überlieferten Textes an einen Autor ist ein wichtiger Bestandteil in der Einordnung des Geschriebenen. Von allen Kommentaren zur *Epistula Valerii* gelten bisher zwei als bestimmten Autoren zugewiesen. Einer davon ist der bereits vorgestellte des John Ridewall, den GAUTIER, die Editorin des Kommentars, innerhalb der Überlieferung aufgrund einer Nennung in einem Textzeugen als Verfasser annimmt. Es sind offensichtlich keine weiteren Zeugnisse bekannt und GAUTIER scheint hierbei dem Tenor der Forschung entsprechen zu wollen, welcher spätestens seit den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts Ridewall als Autor eines Kommentars zur *Epistula Valerii* annimmt<sup>202</sup>. Auch für den vorliegenden Kommentar ist eine Meinung zum Autor in der Forschung vorherrschend: Der Oxforder Dominikaner *doctor theologie* Nicholas Trevet, der von ca. 1258 bis nach 1334 gelebt hat, soll der im Testimonium im *Valerius qui dicitur Parvus*-Kommentar angesprochene Autor der beiden Redaktionen *mulier* und *sciendum* sein. Bekanntheit hat dieser Autor tatsächlich durch seine Kommentierungstätigkeit erlangt; als sicher ihm zuzuordnende gelten seine Kommentare zur Bibel (u.a. zu Genesis, Exodus, Leviticus), zu Augustinus (besonders zur *Civitas Dei*), Boethius (*Consolatio*) und zu Seneca-Tragödien<sup>203</sup>.

In der Sekundärliteratur erscheint Trevet als möglicher Autor eines Kommentars zur *Epistula Valerii* erstmals im 16. Jahrhundert in den Aufzeichnungen des Bibliothekars und späteren Antiquars John LELAND. Dieser gibt als *incipit* des Kommentars die

---

<sup>202</sup> Vgl. besonders SMALLEY (1960) 109; PRATT (1962) 20-23; ebenso LAWLER (1989) passim. PRATT verweist darauf, dass Ridewall in nur einem Manuskript als Autor genannt ist, hinterfragt jedoch die Zuweisung nicht. Bereits JAMES (1914) nennt Ridewall als Kommentator xxxi, verweist auf der folgenden Seite aber auf die fehlende Nennung des Autors in demjenigen Manuskript, welches er herangezogen hat: „For the commenary of John Ridewas I have consulted the manuskript Ff. 6.12 in the Cambridge University Library. ... There is no identification of the author.“

<sup>203</sup> Lebensdaten nach WEIJERS (2005) 199. Zu Trevet und seinen Werken vgl. SMALLEY (1960) 58-65, außerdem JUNGE (1999) 125-130 und FOSSATI (2007) xvi-xxi.

Zeile *mulier si primatum*, also den Beginn der ersten Redaktion. In keinem der fünf heute bekannten Manuskripte jedoch, die diese Redaktion überliefern, findet sich eine Angabe zu Trevet als Autor. Aus LELANDs Aufzeichnung ist nicht ersichtlich, welche Manuskripte eingesehen wurden, der Eintrag lautet: „Scripsit enim haec, quae sequuntur: Commentarios ... In Valerii libellum de non ducenda Uxore } Mulier si primatum habeat“<sup>204</sup>. Später tauchen *mulier* und *sciendum* als Kommentare „1“ und „5“ in JAMES (1914) auf; JAMES weist den von ihm als fünften aufgelisteten Kommentar – *sciendum* – Trevet zu, dessen Autorschaft auf einer Zuweisung in L im Inhaltsverzeichnis beruhe, welches JAMES auf das 15. Jahrhundert datiert<sup>205</sup>. Unter „1“ nennt JAMES die *mulier*-Redaktion, ohne diese als solche zu identifizieren. Einen möglichen Autor nennt er hier nicht, was vielleicht auf den fehlenden Informationen hierzu in den Manuskripten beruht<sup>206</sup>. Franz EHRLE nennt *mulier* und *sciendum* als Trevets Kommentarredaktionen<sup>207</sup>, FRANCESCHINI nimmt *sciendum* als Trevets Kommentar an, ohne weitere Untersuchung<sup>208</sup>. In der Folgezeit wird diese Annahme der Autorschaft Trevets beibehalten, mit eingehender Betrachtung bei Ruth DEAN (1950); Nicholas Trevet scheint als Kommentator der Epistel aufgrund der langen bibliographischen Tradition seiner Autorschaft festzustehen<sup>209</sup>.

In einer jüngeren Untersuchung von JUNGE (1999) zum Octavia-Kommentar Trevets wird dieser jedoch nicht als Kommentator zur Epistel genannt<sup>210</sup>. In Anbetracht der einhelligen Forschungsmeinung erscheint dies merkwürdig. Belege für eine Autorschaft können nur mittelalterliche Zeugen liefern, doch wird Trevet nirgendwo sekundär als Epistel-Kommentator in Werken anderer Autoren erwähnt, noch ist in

---

<sup>204</sup> HALL (1709) 327. Vgl. außerdem zu BALE (1557) und TANNER (1748) in DEAN (1950) 131f. und 131<sup>3</sup>.

<sup>205</sup> JAMES (1914) xxxv-vi. JAMES kennt die zwei Manuskripte, die das gleiche Incipit bieten: L und U, von denen er L eingesehen hat, U nicht.

<sup>206</sup> JAMES (1914) hat C und J herangezogen, vgl. xxxi.

<sup>207</sup> EHRLE (1923) 13.

<sup>208</sup> FRANCESCHINI (1938) 23.

<sup>209</sup> Ihrer Zuschreibung eines Kommentars an Trevet folgen, wenn auch ohne vergleichbare kritische Überlegung, in der jüngeren Forschung SMALLEY (1960), PRATT (1962), GLORIEUX (1971), LAWLER (1991), GAUTIER (2001), FOSSATI (2007) und schließlich ROSSINI (2008).

<sup>210</sup> Die Autorin spricht ihm jedoch nicht unmittelbar eine Autorschaft ab, vgl. JUNGE (1999) 126-130.

anderen ihm zugeschriebenen Werken ein Hinweis darauf zu finden<sup>211</sup>. Die handschriftliche Überlieferung des vorliegenden Kommentars zeigt schließlich zwei Nennungen des Namens, von denen nur eine die Autorschaft Trevets letztlich ebenso schmal belegt, wie die Überlieferung des Ridewall-Komentars eine Autorschaft Ridewalls: Nur ein Zeuge nennt Trevet als Autor des Kommentars. In E findet sich zu Beginn folgende Überschrift<sup>212</sup>:

Explicit morale sompnum pharaonis, et consequenter sequitur expositio  
epistule Valerii ad Ruphinum, et est Nicolai Treveth.

Die zweite Nennung Trevets findet sich innerhalb des Kommentartexts in L auf dem Folium 99rb mit einem Verweis zu einem Augustinus-Kommentar Trevets:

Nota ibi Triveth.

Dieser Vermerk steht nicht in U. Der Hinweis sei hier nur in dieser Kürze genannt, da für U bereits gezeigt wurde, dass dieser Zeuge von L soweit abweicht, dass hier nicht von der Überlieferung einer gemeinsamen Redaktion gesprochen werden kann. Der Vermerk in L belegt letztlich nicht, dass Trevet diesen Kommentar geschrieben hat, sie deutet eher auf einen Vermerk eines anderen Autors hin. Trevet verweist auf sich selbst an anderer Stelle in der dritten Person Plural<sup>213</sup> oder in unpersönlicher Form<sup>214</sup>. Somit scheidet dieser zweite überlieferte Vermerk als Autorzuweisungskriterium vermutlich aus. Es könnte sich hier, wie DEAN bemerkt<sup>215</sup>, um eine Interpolation handeln, was bei dieser kontaminierten Überlieferung, die zudem offensichtlich auch einzeln weiterbearbeitet worden ist, auch nicht verwunderlich wäre. Wenn hier nicht von einer Interpolation ausgegangen werden sollte, müsste der Text in L wahrscheinlich von einem ganz anderen Autor geschrieben worden sein. In diesem Fall wäre dem gesamten Kommentar eine Autorschaft Trevets abzusprechen, da die Grundeinheit der Texte untereinander auch ohne Gewichtung des Testimoniums im *Valerius qui dicitur Parvus-*

---

<sup>211</sup> DEAN (1950) 131: „No contemporary evidence has yet come to light, from his own works or from other writings of the 14th century that Trevet did compose such a commentary“. Bis jetzt hat sich an diesem Forschungsstand nichts geändert.

<sup>212</sup> E fol. 12v.

<sup>213</sup> Vgl. DEAN (1950) 133.

<sup>214</sup> Vgl. JUNGE (1999) 150f.

<sup>215</sup> Vgl. DEAN (1950) 133.

Kommentar deutlich erkennbar ist. Die Nennung Trevets an dieser Stelle erweist sich somit entweder als nutzlos, wenn ihm der Kommentar zugewiesen werden soll, oder eben gerade als mögliches Ausschlusskriterium für dessen Autorschaft. In jedem Fall zeigt sich, wie offen die Frage einer Autorzuweisung mit diesen wenigen Anhaltspunkten bleiben muss.

Schließlich bleibt noch das oben angesprochene Inhaltsverzeichnis vor L (*Contenta in hoc libello*<sup>216</sup>), das folgenden Vermerk enthält:

Valerius ad Rufinum cum commento Trivet.<sup>217</sup>

Da dieser Eintrag jedoch später erfolgt ist und nicht am Text steht, kann auch hierin kein Beleg für eine Autorschaft Trevets gesehen werden. Es bleibt also lediglich die Nennung des Autors in der Überschrift in E, welche jedoch wiederum infrage gestellt werden kann, da in Du diese Nennung fehlt. Die sonstige Nähe der beiden Zeugen ließ jedoch vermuten, dass es hier eine gemeinsame Vorlage gegeben hat. Offen bleibt, woher der Schreiber des Zeugen E diese Information hat, sie muss in jedem Fall früh von England bis nach Deutschland gekommen sein. Vielleicht ist dies ein Indiz für die gewisse Tradition der Zuweisung, die ja auch später bibliographisch seit dem 16. Jahrhundert nachgezeichnet werden kann. Leider scheint es keine weiteren Textzeugen zu geben, welche sich Du und E beordnen ließen.

Somit bleibt es zunächst bei Folgendem: Von den zwei Nennungen innerhalb der Überlieferung steht nur die Zuweisung in E für eine Autorschaft Trevets. Die Nennung Trevets in L wirft größere Probleme auf, als sie zu klären vermag: Eine Zuweisung auf dieser Basis ist in keine Richtung haltbar. Der Eintrag im Inhaltsverzeichnis vor L bietet keinen Beleg für eine Autorschaft. Die Nennung Trevets in E ist singulär, Du bietet diesen Eintrag nicht, trotz der großen Nähe beider Textzeugen; dennoch ist bemerkenswert, dass diese Autorzuweisung in E auf irgendeinem Weg bis nach Deutschland gelangt ist.

Soweit ist die Autorschaft Trevets zwar denkbar, aber nicht belegt. Es fällt leichter, ihm Texte zuzuweisen, wenn es sich dabei um eine Auftragsarbeit gehandelt hat, der

---

<sup>216</sup> Fol. 1v.

<sup>217</sup> Der Eintrag zur Epistel mit Kommentar ist leider durch einen Aufkleber „Collegium Lincolniense in Universitate Oxon[iensi]“ aus dem Jahr 1703 überklebt. Man kann durch Durchschimmern von der Rückseite aus den oben gegebenen Wortlaut erkennen.

sein Widmungsschreiben beiliegt<sup>218</sup>. Andernfalls kann auch das oben bereits erwähnte Akrostichon des Namens Trevets Autorschaft stützen. Im benannten Traktat *De officio missae* steht im Prolog: *Si quis autem nomen auctoris huius operis curiosius investigare voluerit, a Prologo incipiens, seriatimque procedens, sillabicit literas capitales*. Aus den Majuskeln ergibt sich der Name ‚Nicolaus Trevet‘<sup>219</sup>. Solche Belege finden sich in diesen vorliegenden Texten nicht. Es hat sich offenbar weder um eine Auftragsarbeit gehandelt, noch sind Hinweise wie in einem Akrostichon auf den Autor vorhanden. Da Trevet aber offenbar in einigen Fällen Wert darauf gelegt hat, dass er als Autor identifiziert werden kann, wäre er hier sehr bescheiden gewesen, anonym zu bleiben.

Die Exegese des Kommentars könnte nun vielleicht Hinweise auf eine mögliche Autorschaft Trevets geben. Folgende Einzelheit im Vergleich mit Trevets *Octavia*-Kommentar scheint bemerkenswert: JUNGE stellt fest, dass Trevet dort zunächst in der *Divisio* die einzelnen Akte ‚mit einem Mottosatz bezeichnet‘<sup>220</sup>, dann am Beginn des jeweiligen Aktes eine feinere Einteilung ankündigt, ‚die dann im Verlauf der weiteren Darlegung wieder aufgenommen wird‘<sup>221</sup>. Bei Textverweisen werde die Stelle durch *ibi* und eine Stichwortangabe markiert<sup>222</sup>. Ebenso stellt es sich auch hier dar<sup>223</sup>. Nicht nur in der Kommentierung paganer Texte scheint Trevet so vorzugehen, sondern auch in seinem Kommentar zur *civitas dei* des Augustinus, wobei hier nicht geklärt ist, welche

---

<sup>218</sup> Nicolaus von Prato hatte Trevet beauftragt, die Tragödien Senecas zu kommentieren, der Auftragsbrief und das Widmungsschreiben Trevets sind erhalten, vgl. JUNGE (1999) 127<sup>227</sup>, vgl. ebd. auch 131f. Sein Livius-Kommentar war offenbar ebenfalls eine Auftragsarbeit, veranlasst durch Papst Johannes XXII., vgl. JUNGE 128. Ein Beleg ist auch in dem Fall vorhanden, wenn Trevet eine revidierte Fassung seines Genesis-Kommentars Johannes XXII. gesandt hat (vgl. JUNGE 127<sup>220</sup>).

<sup>219</sup> Vgl. JUNGE (1999) 125f. und 126<sup>211f.</sup>.

<sup>220</sup> JUNGE (1999) 138.

<sup>221</sup> JUNGE (1999) 138.

<sup>222</sup> JUNGE (1999) 138<sup>284</sup>.

<sup>223</sup> Siehe hierzu den Punkt zu Struktur und Exegese der *mulier*-Redaktion, II.3.3.

Teile dort noch von ihm stammen und welche später von Thomas Waleys<sup>224</sup>. Dies ergibt jedoch lediglich einen Hinweis auf eine mögliche Autorschaft Trevets<sup>225</sup>.

JUNGEs weitere Untersuchung der Exegese des *Octavia*-Kommentars zeigt ein Beispiel, das weniger Trevet-eigen zu sein scheint, als vielmehr allgemeine mittelalterliche Vorgehensweise. Die Autorin spricht von einem bei Trevet „formelhaften Ausdruck *fingitur*“<sup>226</sup>, wenn er etwas zum paganen Mythos erkläre<sup>227</sup>. Tatsächlich fällt auch im vorliegenden Kommentar auf, dass dieser Ausdruck erstens häufig gebraucht wird und zweitens im Zusammenhang mit Erklärungen mythischer Geschichten steht<sup>228</sup>. Dagegen steht *dicit enim*, was JUNGE in mittelalterlicher Exegese „Autoritäten“ vorbehalten sieht, hier an nur drei Stellen, die keine mythischen Zusammenhänge, sondern Aussagen des Valerius als Autor der Epistel, Senecas und des Hieronymus erklären<sup>229</sup>. Doch auch dieser Gebrauch von *fingitur* bietet keinen geeigneten Hinweis auf Trevet. Gerade am Beispiel des Konrad von Mure, der dem Autor mit großer Wahrscheinlichkeit nicht bekannt gewesen sein wird<sup>230</sup>, zeigt sich die gleiche Verwendung von *fingitur* an zahlreichen Stellen mythologischer Erklärung im *Fabularius*<sup>231</sup>. Dies deutet darauf hin, dass *fingitur* eher eine beliebte Formel im

---

<sup>224</sup> Einteilungshinweise zu Beginn des Kommentars, s. fol. 285ra eines Wiegendrucks von Peter Schöffler, Mainz, 05. September 1473, BSB-Ink A-856, GW 2884, ein weiteres Beispiel zeigt fol. 287rb ebd. mit einer Formulierung, die solchen im vorliegenden Kommentar gebrauchten ähnlich ist: *In hoc capitulo iiii ostendit beatus Augustinus ...*

<sup>225</sup> Dagegen steht eine weitere Einzelheit, die JUNGE zum *Octavia*-Kommentar benennt: Häufig sei ein *inquam* vor der Wiederholung bereits genannter Wörter „zischengeschaltet“ (JUNGE [1999] 148), hier ist dies jedoch nach dem Accessus nur ein Mal der Fall (J fol. 22v).

<sup>226</sup> JUNGE (1999) 130.

<sup>227</sup> Vgl. JUNGE (1999) 152f., dies „im Gegensatz zu dem affirmativen *dicit enim*“ für Autoritäten, vgl. oben.

<sup>228</sup> *Fingitur* taucht so achtundzwanzig Mal in J im Kommentartext auf und vier Mal ebenda in eingesetzten Passagen aus Ridewall. Vgl. zu diesem Gebrauch im MLW, IV. Band, 2. Lief., *fero-florificatio* s.v. *tingo*, I,B,3 Sp. 265.

<sup>229</sup> Vgl. J fol. 21v, fol. 33 und fol. 38.

<sup>230</sup> VAN DE LOO (Ed. CCCM 210, 2006) bemerkt zu Konrads von Mure *Fabularius* (vollendet 1273), dass das Werk eine „auf den süddeutschen Raum beschränkte Wirkungsgeschichte“ gehabt habe, xix.

<sup>231</sup> Ebenso taucht dieser Gebrauch schon in den *Mythographi Vaticani* auf: *Mythographi Vaticani* 1 und 2 ed. KULCSAR (1987), CCSL 91C. *Novi Mythographi vaticani tres (cum secundi et tertii supplementis)* ed. Angelo MAI, Rom 1831. Zum *Mythographus* II als Hauptquelle im *Fabularius* vgl. VAN DE LOO (2006) xxv. LIEBESCHÜTZ (1926) stellt zum *Mythographus* III fest, dass es sich um ein mythographisches Handbuch handele, das für das hohe Mittelalter als repräsentativ gelten könne, vgl. ebd. S. 15.

Mittelalter allgemein gewesen ist und daher häufig gebraucht wurde. Schon die in diesen Kommentar integrierten Passagen aus Ridewalls Text in J weisen ebenfalls diesen Gebrauch von *fingitur* auf<sup>232</sup>.

Nun bleibt nichts mehr, wodurch Trevets Autorschaft entweder eindeutig belegt oder vermutet werden kann. Lediglich die lange bibliographische Tradition könnte verleiten, ihm diesen Kommentar zuzuschreiben, doch die Überlieferung, welche als einzige einen Beleg bieten kann, schweigt hierzu weitestgehend. Es ist daher anzunehmen, dass Trevet nur möglicherweise diesen vorliegenden Kommentar zur *Epistula Valerii* geschrieben hat; bis auf die Autornennung in E gibt es jedoch keinen Beleg dafür. Folglich wird in dieser Untersuchung nicht der Tenor der Forschung gestützt, sondern die Zuweisung an Trevet als nicht bewiesen betrachtet.

### 3.3. Struktur und Exegese der *mulier*-Redaktion

Der vorliegende Kommentar ist im Kern in elf Zeugen überliefert, die trotz kontaminierter Überlieferung und teilweise einzelner Weiterbearbeitung des Textes eine *mulier*-Redaktion als Basis vor Augen gehabt haben müssen<sup>233</sup>. In diesen Zeugen ist in der Regel der vollständige Text der Epistel enthalten, welcher entweder zu Beginn eines der zehn Kapitel jeweils zusammenhängend wiedergegeben oder in kleinere Abschnitte unterteilt in den Kommentartext eingewoben ist<sup>234</sup>. Die Zeugen mit den kleineren

---

<sup>232</sup> In einem anonymen Werk mit dem Titel *De natura deorum* aus dem 12. Jahrhundert werden kapitelweise pagane Mythenfiguren ohne *fingitur* erklärt, vgl. im Text in der Edition von BROWN (1972) 1-70, zur Datierung des Werks ebd. 1 und 1<sup>1 u. 2</sup>. Dies scheint hier jedoch nicht der Fall zu sein, weil der Autor etwa die von ihm beschriebenen Dinge für Fakten hielt oder unkritisch präsentieren wollte, sondern weil er in der Praefatio erklärt, dass sein Werk ausschließlich wiedergegebene Mythendarstellungen enthalte und sich mit der Oberfläche (d.h. also nicht mit der Allegorese) der Genealogien von Mythenfiguren befasse. Daher scheint ein *fingitur* womöglich überflüssig: *Ne phaleratis utamur sermonibus et exquisitis. Superficiem totius genealogiae tam hominum quam deorum totiusque mythologiae, quae non solummodo in Ovidianis sed in quibuslibet auctoribus dispersae sunt, et compendiose more nostro colligere proposuimus ...* (BROWN [1972] 4). Auch im *Fabularius* verzichtet Konrad auf Allegorese der Mythenzusammenhänge – im Gegensatz zum späteren Petrus Berchorius, der ausschließlich zu diesem Zweck Ovids Metamorphosen kommentiert –, da er ein Schulbuch schreibt, das einfachen Zwecken dient (VAN DE LOO [2006] xx); *fingitur* taucht jedoch hier sehr häufig auf innerhalb der Mythenlemmata, was vermutlich daran liegt, dass Konrad neben Mythen auch historische Figuren und Geschehnisse in sein Lexikon einfügt. Ebenso wird hier im vorliegenden Kommentar verfahren. Die nicht-mythischen Dinge können von den Mythen unterschieden werden mittels *fingitur*.

<sup>233</sup> Vgl. oben die Ausführungen zur *mulier*- und *sciendum*-Redaktion, II.3.1.2.1. und II.3.1.2.2.

<sup>234</sup> Neun Zeugen enthalten den vollständigen Episteltext (C, Db, Du, E, H, J, L, M, U). Dieser ist in unterschiedliche Einheiten unterteilt und dem Kommentartext partiell eingewoben, wobei die Anzahl zwischen acht (H und M) bis zu fünfzig (Du, E, L) Unterteilungen schwankt. Die beiden Zeugen, die acht Unterteilungen bieten, fassen Textteile zusammen: H bietet die Kapitel acht bis zehn am Stück (ohne Kommentierung), M fasst die Kapitel sieben und acht und folgend neun und zehn zusammen (mit Kommentierung). Kleine Einheiten bieten neben den o.g. drei Zeugen J (45 Unterteilungen) und C (35

zusammenhängenden Textabschnitten aus der Epistel bieten gesamt betrachtet einen nicht weniger paraphrasierenden Kommentar als die anderen, obwohl sich hier stellenweise der Eindruck eines lemmatisierenden Kommentars aufdrängt. Doch auch in den Zeugen, die größere Textabschnitte bieten, werden einzelne zu kommentierende Stellen abschnittsweise herausgegriffen, so dass diese als *Lemmata* bezeichnet werden können.

Die Kommentierung ist nicht allegorisch ausgelegt<sup>235</sup>. Anstelle christlicher Umdeutung paganer Schriften treten Hintergrundinformationen zu Mythendarstellungen, die der Literatur entnommen sind; die Metamorphosen Ovids stellen hier die am häufigsten herangezogene Quelle dar<sup>236</sup>. Ebenso werden historische Charaktere und biblische Figuren identifiziert. Dabei betreibt der Kommentator offenbar selbst ausführliche Recherche, da er beispielsweise für einen Herrscher mit Namen Valentius (Kapitel 4) keinen Nachweis finden konnte<sup>237</sup>. Das Streben des Kommentators nach möglichst ausführlicher Erklärung zeigt sich auch in naturkundlichen Darstellungen, besonders in einem Fall im fünften Kapitel. Dort wird in der Epistel auf vier Winde sehr kurz eingegangen, welche innerhalb einer Geschichte dort lediglich die Funktion haben, die Freude an Wechselhaftigkeit zu illustrieren; der Kommentator erklärt jedoch vollständig die Windrose (des Vitruv<sup>238</sup>), sogar mit einer

---

Unterteilungen). Die Einteilung in Db kann nicht abschließend betrachtet werden, da die Blätter 86-92 blank sind. Eine ansonsten große Nähe zu C läßt jedoch vermuten, daß es sich hier ebenfalls um 35 Abschnitte handeln könnte. Nur der Text in U zeigt formal die in der *Divisio* von allen geforderte zehnkapitel-Struktur und bietet den Haupttext daher in zehn Teilen. Zwei der zehn Zeugen enthalten nur einen unvollständigen Episteltext, der in Stichworten zu Beginn eines Sinnabschnitts häufig mit dem Vermerk „et cetera“ eingeleitet ist (Mm und A). Der Text der Handschrift Mm läßt nicht immer eindeutig an eingefügten Episteltextteilen erkennen, an welcher Stelle eine neuer Abschnitt beginnen soll, jedoch fügt der vermutlich selbe Schreiber in Marginalien an entsprechender Stelle die Kapitelzahlen eins bis zehn hinzu. Der Haupttext der *Epistula* findet sich im selben Manuskript vorher auf fol. 103-108, vermutlich auch vom Schreiber des hier zu untersuchenden Kommentars. Leider ist der Kommentar in A nur unvollständig, er reicht bis zum zweiten Kapitel.

<sup>235</sup> Es findet sich in J gegen Ende des Kommentars eine einzige Wendung: *allegorice dictum est*, fol. 41.

<sup>236</sup> Vgl. auch unten im Kapitel II.4.3. zu den benutzten Autoritäten.

<sup>237</sup> J fol. 26v: *sciendum, quod nullus imperator fuit illud nomen habens, de quo possit ista historia verificari*. Tatsächlich scheint nicht feststellbar, um wen es sich handelt, vgl. auch MYNORS (1983) 300<sup>1</sup>, keine Anmerkung hierzu bei HANNA & LAWLER (1997), vgl. ebd. 221f.

<sup>238</sup> Vitruv. *de architectura* 1,6,10-13: 24-teilige Windrose mit acht Hauptwinden, die um je zwei um 15 Grad gedrehte erweitert werden. Die Vollständigkeit der Ausführung im Kommentar läßt auf Vitruv schließen, da keiner seiner Zeitgenossen oder Nachfolger die vollständige Rose bietet, vgl. FLEURY (1990) cxiv, zur Historie der Windrose mit griechischen Vorbildern vgl. ebd. ciii-cxiv.

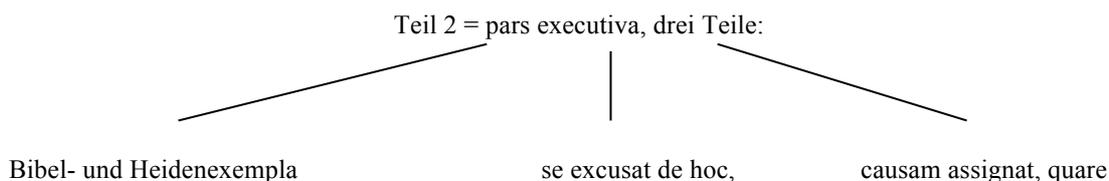
Zeichnung in C, welche in J ebenfalls vorgesehen war<sup>239</sup>. Die Erklärungen sind offensichtlich deshalb sehr ausführlich ausgelegt<sup>240</sup>, weil hierdurch der Lehrzweck bestmöglich erfüllt werden kann.

Zur beschriebenen Fülle an Informationen kommt, dass der Kommentator auch einzelne Stellen in der Epistel hinterfragt und wertend Stellung nimmt. Zwei Stellen dieser Art werden weiter unten innerhalb der Besonderheit der Exegese vorgestellt. Im Zeugen J tritt nun das Streben, ein Maximum an Information zu bieten sowie zu problematisieren, besonders deutlich hervor, da hier zusätzlich ein Redaktor zum Einen durch die Einarbeitung des Kommentars von Ridewall, zum Anderen durch eigene Ergänzungen und Kritik an der Meinung des Kommentators (zum Epistelautor) eine Vielzahl an Inhalten schafft, die innerhalb der Kommentierung der Epistel unerreichbar ist.

Der Text wird durchgehend in einer erweiterten Divisio strukturiert, die in jedem Kapitel einzeln fortgeführt wird. Der Kommentator gibt zunächst eine übergreifende Struktur der Kapitel zwei bis neun zu Beginn des zweiten Kapitels, jedes weitere erhält dann am jeweiligen Beginn eine Kurzeinteilung, die sich nur auf das entsprechende Kapitel bezieht. Das zehnte Kapitel bedarf offensichtlich keiner Nennung innerhalb der übergreifenden Struktur im zweiten Kapitel, da bereits in der Divisio zu Beginn des Kommentars gesagt worden war, dass der letzte der drei Teile, in die sich der Episteltext einteilen lasse, aus dem letzten (= zehnten) Kapitel bestehe.

### 3.3.1. Erweiterte Divisio

Die beiden letzten Kapitel des zweiten Teils, Kapitel acht und neun, scheinen dem Kommentator zunächst keiner differenzierten Unterteilung zu bedürfen. Wie viel Mühe er jedoch besonders auf eine Strukturierung des zweiten Kapitels verwendet, zeigt die folgende Graphik:



<sup>239</sup> Vgl. oben zum Zeugen H in der *sciendum*-Redaktion, II.3.1.2.2.vi).

<sup>240</sup> Gegen Ende des Kommentars, etwa ab dem achten Kapitel, ebbt diese breite Erläuterung jedoch langsam ab, wie sich oben bereits im Unterschied zum Zeugen U gezeigt hatte.

(Kap. 2-7)

quod gentiles traxit

tam diligenter istam

in exemplum

fecit dissuasionem

(Kap. 8)

(Kap. 9)

per duos viros

per ipsas feminas (Kap. 6: Lais [+ folg. Kap. 7])

(Unterteilung in 4 Teile, Zusatz in J: Unterteilung in 2 Teile)

Bibel

Mythen

Staat

Philosophie

*mulieres*

*mul.*

(Kap. 2)

(Kap. 3: Jupiter)

(Kap. 4: Caesar)

(Kap. 5: Cicero)

*seduxerunt*

*sedux.*

*homines*

*deos*

Adam

David

Samson

Salomon

historia illius

intermiscet redeundo

in eadem clausula ad

historia in scriptura

historia

fabula

historiam Davidis

admiscens fabulam

solemnem

(ingre.

per se (vexilla) sunt).

historiam ponit

ex ea concludit: amice.

Salomon vincebatur

quantumque

per locum a multo

a mulieribus non spezificans,

bona sit mulier,

fortiori concludit hoc

ut a bonis vel malis

hec faciet

de communitate

(optima feminarum)

omnium mulierum

(male autem)

Analog werden alle folgenden Kapitel jeweils zu Beginn eingeteilt, wobei zunehmend eine Simplifizierung erkennbar ist. Die Kapitel drei und vier werden jeweils in zwei Stufen unterteilt, das fünfte Kapitel sogar in drei, das sechste wieder in zwei Stufen. Ab dem siebten Kapitel wird nur noch einmal unterteilt, pro Kapitel jeweils in drei Abschnitte. Der Kommentator nennt stets erst ab einem zweiten Kommentarabschnitt entsprechende Textmarkierungen in der Epistel, erste werden dem Kapitelbeginn gleichgesetzt.

Oben war bereits angesprochen worden, dass jedes Kapitel mit einem Leitsatz beginnt; die Kapitel drei bis zehn beginnen jeweils mit folgendem Auftakt:

Kapitel 3:

Hoc est tertium capitulum, in quo prosequi incipit exempla, per que ostenditur, quod etiam dii secundum fabulas sunt per mulieres infatuati.

Kapitel 4:

Hoc est quartum capitulum, ubi Valerius hortatur Rufinum ad suum consilium audiendum per exempla in viris maximis per rei publice gubernationem.

Kapitel 5:

Hoc est quintum capitulum, in quo dissuadet Rufino uxorari per exempla accepta a viris, qui fuerunt maximi per studium sapiencie.

Kapitel 6:

Hoc est sextum capitulum, ubi post suasiones sumptas a viris facit suasiones sumptas a feminis.

Kapitel 7:

Hoc est septimum capitulum, in quo generaliter concludit nullam feminam esse constantem in bono.

Kapitel 8:

Hoc est octavum capitulum, in quo Valerius excusat se de hoc, quod gentiles traxit in exemplum.

Kapitel 9:

Hoc est nonum capitulum, in quo assignat causam, quare tam diligentem dissuasionem facit<sup>241</sup>.

#### Kapitel 10:

Hoc est decimum capitulum et ultimum, in quo finaliter finem apponit.

Die zu Beginn eines Kapitels vorgenommene Einteilung wird stets im Kommentartext wieder aufgenommen. Einleitungssätze wie *hec est secunda pars huius capituli* usw. markieren neue Abschnitte gemäß der vorgegebenen Struktur<sup>242</sup>. Durchgehend ist gewährleistet, die vorgenommene Struktur des Kommentators nachvollziehen zu können.

#### 3.3.2. Besonderheit der Exegese

Im Folgenden wird kein Bezug genommen zu häufiger auftauchenden, konventionellen Erklärungsmodellen mit *id est*, *scilicet* oder *ut dicit*, da diese dem weitläufigen mittelalterlichen Gebrauch entsprechen, um einzelne Begriffe oder Begriffspaare hervorzuheben<sup>243</sup>. Die ausführliche Exegese, die nicht-allegorisch sämtliche Informationen aus dem Episteltext herleitet und erweitert, präsentiert einen sehr umfangreichen Kommentar, der besonders an solchen Stellen, an denen der Kommentator problematisiert, individuelle Züge erkennen lässt<sup>244</sup>.

Wertungen wie *impossibile est enim*, *michi credibile non est* oder *hoc dixit falso* bzw. *recte* tauchen an einigen Stellen im Kommentar auf<sup>245</sup>. Dort bewertet der

---

<sup>241</sup> Die Einleitungssätze zu den Kapiteln acht und neun sind bereits wörtlich im zweiten Kapitel wiedergegeben, vgl. oben in der Graphik.

<sup>242</sup> Widersprüche in der Zählung finden sich zwar an manchen Stellen in verschiedenen Zeugen, doch scheinen diese wenigen auf vereinzelte Fehler hinzudeuten.

<sup>243</sup> JUNGE (1999) beschreibt sehr detailliert diese Strukturen, vgl. dort das Kapitel zur Methode der Exegese, bes. 143-146 zur „*id-est*-Form“, welche lexikalische, grammatische und interpretatorische Noten einleite (dort auch die *quasi dicat*-Erklärung), 146-148 zur „*scilicet*-Form“, die eine Ergänzungsbedürftigkeit anzeige („Wortergänzungen“), „funktional eng verwandt mit der Wiederholung bereits genannter Wörter durch ein zwischengeschaltetes *inquam*“ (148f.).

<sup>244</sup> Selbstredend sind auch solche Stellen hervorzuheben, an denen der Kommentator Wert darauf legt, dass die Struktur der Argumentation innerhalb der Epistel verstanden wird, so mittels eines *construatur ergo sic* (J fol. 17 oder 38) oder *est igitur sensus /sensus verus* fol. 28 / 33. Ein Lehrbestreben setzt der Kommentar Ridewalls hingegen um mit Verweisen auf den Literal- oder Moralsinn von Stellen. Diese Erklärung der Schriftsinne scheinen dem Kommentator hier zweitrangig; nur an einer Stelle beschäftigt dieser sich mit dem Literalsinn (J fol. 29, dort auch nur *patet sensus littere*). An dieser Stelle seien jedoch die Problematisierungstendenzen als komplexeste Stufe der Textbearbeitung vorgestellt.

<sup>245</sup> So J fol. 6v-7v, 9v, 17v, 18, 18v, 26, 28, 29v, 37.

Kommentator<sup>246</sup> Aussagen des Valerius auf der Grundlage unterschiedlicher Kriterien, um den jeweiligen Sinngehalt zu prüfen. Tiefgang zeigt dabei ein dogmatischer Ansatz im ersten Kapitel, in dem die grundlegende Fragestellung der Verwandlungsfähigkeit eines Menschen hergeleitet und selbständig erweitert wird<sup>247</sup>. Eine Stelle in Kapitel drei zeigt eine oberflächliche Bearbeitung; sie weckt Interesse, weil dort auf der Grundlage des literarischen Wissensstandes des Kommentators eine Epistelaussage ungeachtet der ihr zugrundeliegenden Ironie kritisiert wird, indem der Kommentator Mythen-,Fakten‘ der Aussage entgegenstellt, vermutlich, um auf die Moralentwicklung junger Leser Rücksicht zu nehmen, was den Lehrzweck unterstreicht. Zweitens und letztens sei hier noch eine Stelle des vierten Kapitels vorgestellt, in der die Aussage einer „obskuren“<sup>248</sup> Epistel-Aussage zwar zu Recht infrage gestellt wird, der Lösungsansatz im Kommentar aber weder zur eigentlichen Schwierigkeit Stellung nimmt noch kohärent erdacht worden ist.

Dieses Problematisieren von Epistel-Passagen ist dem Kommentator eigen, an einer Stelle auch dem Redaktor, nicht aber Ridewall, wie schon die in diesen Kommentar eingearbeiteten Stellen aus dessen Text zeigen. JUNGE (1999) verweist in ihrer Untersuchung des Trevet-Kommentars zur Octavia nicht auf ein solches Vorgehen, wodurch sich vielleicht ein Anhaltspunkt für Trevet als potentiellen Autor dieses vorliegenden Kommentars hätte ergeben können; somit entfällt auch diese Möglichkeit, Trevet als Kommentator anzunehmen.

### 3.3.2.1. Kritik an der Darstellung des Jupiter (Kapitel 3)

Das dritte Kapitel der Epistel ist ein Mythenkapitel, in dem Jupiter, Apoll, Mars und Paris mit dessen Apfel-Urteil angeführt werden, um jeweils zu zeigen, wie Frauen den Männern geschadet hätten. Das Beispiel Jupiters wird mit der Geschichte um Europa illustriert, indem das allgemein überlieferte Geschehen – die Entführung des jungen Mädchens durch den entbrannten Jupiter<sup>249</sup> – umgekehrt wird: Der sagenhafte Gott

---

<sup>246</sup> An einer Stelle widerspricht der Redaktor dem Kommentator, indem er Kritik an der Zuweisung der Autorschaft der Epistel an Valerius Maximus äußert, vgl. hierzu folgend im Punkt zu der Handschrift J als Zeuge der *mulier*-Redaktion.

<sup>247</sup> S. hierzu im Punkt II.5.1.2.2. die detaillierte Analyse der Stelle.

<sup>248</sup> So lautet das Urteil MYNORS (1983) 298<sup>3</sup>.

<sup>249</sup> Die Geschichte um Europa, die von Jupiter in der Gestalt eines weißen Stiers entführt und von Tyrus nach Kreta geracht wird, ist dargestellt in Ov. met. 2,833-875, ohne Verweis des Kommentators auf diese Stelle. In den Metamorphosen erfolgt ebd. kein Hinweis auf die gemeinsamen Söhne von Jupiter

wurde von einer Frau gezwungen, sich als Rind zu präsentieren. Die folgende Epistelpassage aus dem Beginn des dritten Kapitels liegt dem Kommentar zugrunde:

Iupiter rex terrenus, qui etiam rex celorum dictus est pre singulari strenuitate corporis et incomparabili mentis elegancia, post Europam mugire coactus est. Amice, ecce, quem bonitas super celos extulit, femina brutis animalibus comparavit.<sup>250</sup>

Der Kommentator gibt zunächst in einem Satz Hintergrundinformationen zu Europa:

Europa fuit filia Agenoris regis Tiri, et Iupiter mutavit se in speciem tauri, ut eam deciperet, de qua genuit Minoem heredem suum.<sup>251</sup>

Anschließend prüft er die Aussage der Epistel. Entgegen der Feststellung, dass Jupiter ein lauterer Charakter sei, an dem gezeigt werden könne, wie verbrecherisch eine Frau sich diesem gegenüber verhalten habe, fällt der Kommentator folgendes Urteil über Jupiter wegen dessen Vergehen an verschiedenen Personen:

Sed certe mirabile videtur michi, quod Valerius dicit eum fuisse virum elegancia mirabili mentis, cum historie tradant eum fuisse virum scelerosum. [...] Vocatur enim Iupiter quasi iuvans pater, hoc est omnibus prestans, quem etiam optimum vocaverunt, dum fuisset incestuosus in suis, impudicus in extraneis, quem modo taurum fingunt propter Europe raptum, modo Danes per imbrem aureum appetisse concubitum – ubi intelligitur pudicitiam mulieris ab auro fuisse corruptam – modo aquilam, quia Ganimedem puerum ad stuprum rapuit et multa alia, que figure non sunt, sed plane de veritate scelera.

Über die Gabe von Hintergrundinformationen hinaus zeigt sich hier die Absicht des Kommentators, das positive Bild, welches Valerius von Jupiter scheinbar zeichnet, zu korrigieren. Seine literarischen Kenntnisse sind ihm hierbei hilfreich, das ‚wahre‘ Gesicht des Gottes als Frevler, wie aus den Mythengeschichten tradiert, aufzuzeigen.

---

und Europa, erst met. 8,122-125 wird die *fabula* um Minos' Abstammung angedeutet. Minos als Sohn Europas wird vor allem in der griechischen Literatur überliefert, vgl. ROSCHER Bd. 1 s.v. Europa, Sp. 1409-1418, bes. 1410f. (bei Lucian werden sie beispielsweise nicht erwähnt, vgl. Lucian 78,15 [Ed. MACLEOD (1987) 258-260]). Boccaccio widmet Europa ein Kapitel in *De claris mulieribus* und spricht mehrfach von einem Raub (*rapina*). Vgl. außerdem zum Mythos und dessen Rezeption Almut-Barbara RENGER in WALTHER (2003), 94-100.

<sup>250</sup> Episteltext nach J fol. 17.

<sup>251</sup> J fol. 17v.

Die Ironie in dieser Textstelle lässt den Kommentator unbeeindruckt; im Gegenteil möchte er rechtfertigen, dass Valerius Maximus, den er für den Autor der Epistel hält, ganz sicher nicht einer positiven Meinung über den ausschweifenden Gott Jupiter sein kann, da er an anderer Stelle Rohheit und Ausschweifung ebenfalls verurteilt:

[...] <sup>252</sup> Unde sciendum, quod Valerius hoc non dicit volens asserere, quod ita sit, quia ipsemet li. 9 ad Tiberium Cesarem c. 1. ita scribit loquens de luxuria: ,Quid ergo his viciis fedius, quid etiam damnosius, quibus virtus atteritur, victorie relanguescunt, sopita gloria in infamiam convertitur animique et corporis vires expugnantur, adeo ut nescias, an ab hostibus an ab illis capi perniciosius sit habendum? <sup>253</sup>

Die Ernsthaftigkeit, mit der der Kommentator diese Stelle problematisiert, ist vermutlich darin begründet, dass insbesondere junge Menschen, deren moralische Festigung noch nicht fortgeschritten ist, als Leser des Kommentars angenommen werden. Die vorgestellte Wertung im Kommentar kann hilfreich sein für den mittelalterlichen Studenten, der sich mit der Figur des Jupiter befasst und kein ‚falsches Bild‘ bekommen soll, solange er noch nicht selbst belesen genug ist. Der Lehrzweck ist somit wieder erfüllt. Da in der Epistel das dritte Kapitel aber gerade mit dieser Geschichte beginnt, möchte Valerius wohl dem Hörer eher ein Schmunzeln entlocken; andere Beispiele im dritten Kapitel passen tatsächlich besser in den gedanklichen Rahmen der männerschadenden Frau.

### 3.3.2.2. Kritik an einer Schlussfolgerung: *Contradictio* (Kapitel 4)

Zu Beginn des vierten Kapitels findet sich am Ende der Ausführungen zu Julius Cäsar eine Stelle in der Epistel, die für den Kommentator eine *contradictio* enthält. Er führt in seiner Kommentierung den in der Epistel begonnenen Gedankengang zu Ende. In diesem Kapitel der Epistel geht es um drei historische Figuren, Julius Cäsar, König Phoroneus und einen Herrscher Valentius, der nicht näher identifizierbar scheint<sup>254</sup>. Die beiden letzten werden mit der Ehe in Verbindung gebracht<sup>255</sup>, Cäsar mit der eigenen

---

<sup>252</sup> Hier folgt ein Zusatz des Redaktors mit Kritik an der folgenden Autorzuweisung, vgl. im Punkt II.4.1.2. die entsprechende Ausführung.

<sup>253</sup> J fol. 17v-18, Val. Max. facta et dicta 9,1,ext.1. Die *campana luxuria* wird mit dem Sieg über Hannibal eingeleitet.

<sup>254</sup> Vgl. oben.

<sup>255</sup> Phoroneus hätte lieber nie geheiratet, Valentius ist froh, es nie getan zu haben.

Ermordung. Cäsar wäre, so Valerius, nicht ermordet worden (jedenfalls nicht unter genau diesen Umständen), wenn seine große Bescheidenheit soweit gereicht hätte, einem Untergebenen (Tongilius) nicht nur kurz ein Ohr zu leihen, sondern letztlich zu gehorchen und nicht ins Kapitol zu gehen, wo die Verschwörer auf ihn warteten. So soll auch Rufinus auf Valerius hören, um das Schlimmste zu verhindern (die Ehe) und nicht „unbewaffnet in einen von Mördern gelegten Hinterhalt zu stürmen“. Aus den Fehlern anderer könne er lernen, ohne dass ihm selbst ein Schaden zukomme. Die Passage endet folgendermaßen:

Cesar immisericordes predones reperit et non est reversus. Tu vero, si unquam tale gignasium evasisti, pios impios invenisti.<sup>256</sup>

Gemeint ist: „Du aber hast, falls Du jemals einem solchen Kampf entronnen bist, Gottlose als fromm<sup>257</sup> erfahren“, das bedeutet: Dann hast Du sehr großes Glück gehabt (das hat man nicht ein zweites Mal). Entweder, *gignasium* ist – wie im Ursprung des Begriffs – figurativ gebraucht, wie Mynors es übersetzt („battlefield“), oder abstrakt (historisch folgend der Lehrbetrieb), wie HANNA & LAWLER es sehen („schooling“), letztlich macht das innerhalb der Epistel keinen Unterschied. Wenn man dem oben gegebenen Übersetzungsvorschlag folgt, bedeutet das auf den Adressaten der Epistel bezogen, dass Rufin, wenn er sich wie Cäsar trotz einer Warnung in Gefahr begeben, jedoch im Gegensatz zu Cäsar überlebe, erfahren habe, dass Gottlose fromm seien, konkret: Wenn Rufin nicht von seinem Interesse an Frauen und seiner Neugier ablässt, es aber dennoch schaffen sollte, letztlich und rechtzeitig (vor der Ehe) noch zur Einsicht zu gelangen und sich von diesen fernzuhalten, hat er nochmal sehr großes Glück gehabt. Folgt man der Kampfesmetaphorik, die auch der Kommentator als solche versteht, heißt das: Wenn Rufin den Kampfplatz zwar betritt und dort auf Frauen trifft, die seine Begierde nutzen möchten, die Arena aber vor seiner Hingabe wieder verlässt, hat er nochmal Glück gehabt. Genau dort aber liegt für den Kommentator der Widerspruch. Die *motus* mögen vorhanden sein, aber ein Betreten des Kampfplatzes geht schon zu weit, die *motus* sind in diesem Fall schon zu einem *actus* umgesetzt worden. Wenn Rufin sich überhaupt zum Eintritt in das *gignasium* entschlossen hat, ist es unmöglich –

---

<sup>256</sup> Episteltext nach J fol. 25.

<sup>257</sup> MYNORS (1983) 299 versteht den Sinn umgekehrt: „You ... have found the pious to be pitiless“. HANNA & LAWLER (1997) übersetzen hingegen: „... you have miraculously found that wicked men are good“.

also auch nicht mit außerordentlich viel Glück – von der gesamten Thematik noch einmal Abstand zu nehmen. In *pios impios invenisti* liegt daher für den Kommentator eine *contradictio*, ein Adynaton<sup>258</sup>. Der letzte Satz der Kommentierung weist letztlich nochmal darauf hin, dass jemand, der zuviel von der Begierde und ihren Folgen weiß, unmöglich wieder davon zurücktreten kann:

Cesar reperit predones inmisericordes, id est sine miseria scilicet illos consules, qui eum vita sua spoliabant, et non est reversus. Tu vero si umquam evasisti tales gignasios<sup>259</sup>, id est tales pugnatores, quales sunt suasores tui ad voluptatem vel quales sunt motus voluptatis, qui virtutes impugnant, invenisti pios impios, quod est contradictio. Impossibile est enim, ut aliquis voluptatis actum exercent sine stimulo.<sup>260</sup>

Abschließend ist zu konstatieren, dass der Kommentator an mehreren Stellen eigene Gedanken entwickelt und Kritik am Gegenstand übt. Damit gibt er über die notwendigen Erklärungen der literarischen Hintergründe hinaus auch sein persönliches Textverständnis preis, was eine eingehende Beschäftigung mit der Epistel voraussetzt. Die zwei hier vorgestellten Stellen aus dem dritten und vierten Kapitel zeigen zum Einen, dass der Lehrzweck vermutlich auch im Hinblick auf die moralische Festigung der Studierenden verfolgt wird (Jupiter), zum Anderen, dass ein Gedankengang aus der Epistel konkretisiert, letztlich korrigiert wird auf der Grundlage einer kritischen

---

<sup>258</sup> Die *contradictio* wird nicht etwa in den *motus voluptatis* in Beraterfunktion gesehen; diese erklärt der Kommentator weiter oben: *Multos habes voluptatis tue persuasores in caput tuum facundissimos. Me solum elinguem veritatis amare preconem, quem nauseas. Ideo loqui prohibeor. Hec est tertia pars huius capituli, in qua primo ponit rationem retrahentem, ne scribat, secundo moventem, ibi reprobata est. Est ergo ratio retrahens talis: ubi non est auditus, ibi non est effundendus sermo, sed si ego scribam vel loquar, non audiar, ideo loqui prohibeor. Minorem probat, quia voces multorum faciunt, quod vox unius audiri non potest vel possit sive non audiatur. Et hoc est, quod dicit multos habes etc. in caput tuum, id est contra salutem tuam, me solum etc. Et nota, quod hic pulcherrime est antitesis, quia illi multi et ego solus. Illi facundissimi et ego elinguis, illi persuasores scilicet respectu presentis, ego preco de futuro, illi voluptatis, ego amare veritatis, et ideo me nauseas, id est detestaris [...], J fol. 9. Er hätte auf diese Weise eine Inkohärenz seiner Kommentierung offenbart, die nicht dem Gesamtbild entspricht, vergleicht man zusätzlich die häufigen Querverweise wie J fol. 39v: *expositum est prius*. Es finden sich weitere Querverweise dieser Art auf den Blättern 10: *de Circe dictum est prius*, 34v: *prius per 2 exempla*, 37: *istud tactum est prius*, 40v: *paronomasia ...*, *da qua dictum est prius*.*

<sup>259</sup> Die *gignasios* werden hier als Kampfmetapher aufgefasst, wie in der Übersetzung von MYNORS wiedergegeben. Der Plural macht inhaltlich keinen Unterschied, interessant ist jedoch die Verwendung hier, da zunächst weiter oben der Singular gegeben war. MYNORS listet im Apparat S. 298 die Plural-Variante auf im „Vulgate-Text“, der auf fünf Mss. aus dem 13. Jh. basiert, vgl. MYNORS (1983) xlviif.

<sup>260</sup> J fol. 25v-26.

Textbetrachtung. Leider zeigt der Kommentator weitaus weniger Interesse an der Klärung einer der argumentativ wichtigsten Stellen der Epistel im fünften Kapitel<sup>261</sup>.

#### 4. Die Handschrift J als Zeuge der *mulier*-Redaktion

Der Text nach der *mulier*-Redaktion zeigt in allen drei Zeugen J, C und Db einen umfassend bearbeiteten Kommentar, der belegt, dass bei der Abfassung des Kommentars mehrere Zeugen des Episteltexs vorgelegen haben müssen: Formulierungen wie *aliqui dicunt quam nauseas*<sup>262</sup> oder *habent autem aliqui libri illecebrata voluptate*<sup>263</sup> als Angabe unterschiedlicher Lesarten zeigen eine grundlegende Absicherung des Gegenstands.

Von den drei Zeugen ist J letztlich der interessanteste, weil in dessen Text nicht nur – wie ebenfalls in C und Db – der Kommentar nach der *mulier*-Redaktion überliefert ist, sondern zusätzlich Einarbeitungen durch einen Redaktor vorgenommen wurden<sup>264</sup>. Dieser Redaktor hat zunächst Passagen aus dem Kommentar des John Ridewall an den jeweils entsprechenden Stellen eingefügt und dabei darauf geachtet, dass die jeweilige Einarbeitung in jeder Hinsicht passgenau erfolgt. Er legt offenbar Wert darauf, dass seine Einarbeitung des anderen Kommentars als solche kenntlich wird, indem er von einem *alius expositor* spricht, wenn er auf Ridewall Bezug nimmt<sup>265</sup>, vom *expositor*, wenn er den Verfasser des Texts der *mulier*-Redaktion meint<sup>266</sup>.

Darüber hinaus nimmt er offenbar selbst auch Erweiterungen des Kommentartexts vor; solche umfassen entweder textliche Grundlagen, wenn sie im Kommentar nicht gegeben sind und nach Ansicht des Redaktors hinzugefügt werden müssen, einen

---

<sup>261</sup> Siehe hierzu weiter unten II.5.2.

<sup>262</sup> J fol. 9.

<sup>263</sup> J fol. 35v.

<sup>264</sup> Wie an anderen Stellen bereits angesprochen. Sämtliche Einarbeitungen sind in dieser Untersuchung kursiv gesetzt.

<sup>265</sup> Nur an zwei Stellen ergeht der Hinweis auf eine Einfügung aus dem Ridewall-Kommentar durch *alius expositor*: fol. 2 und 4v. Davon ausgehend bringt nur ein direkter Textvergleich Belege für die Entnahmen aus dem Ridewall-Kommentar.

<sup>266</sup> Ebenso wird der *expositor* auch nur an zwei Stellen explizit als solcher genannt: fol. 3 und 18. Zum Zusammenschnitt von Ridewalls Text mit dem vorliegenden Kommentar wurde oben im Punkt zu den Zeugen der *mulier*-Redaktion gezeigt, dass im Gegensatz zum Bewusstsein des Redaktors verschiedener Kommentierung im Zeugen M hingegen die Zusammenarbeit von vorliegendem Kommentar und Ridewalls Text nicht erkannt worden ist.

innertextlichen Verweis durch *vide supra* und schließlich Kritik am Urteil des Kommentators.

Die Einarbeitungen dienen offenbar dem im Kommentar verfolgten Lehrzweck, was sich darin zeigt, dass auf breitere Präsentation literarischer Kenntnisse Wert gelegt wird – in den Einarbeitungen aus Ridewall wird teilweise unterschiedlich zitiert. Ebenso scheint der Redaktor auf eine unterschiedliche Herangehensweise an den Episteltext durch Ridewall aufmerksam machen zu wollen, da die stärker morallastige Weise der Kommentierung in Ridewalls Text korrespondierend zur jeweiligen Sachtextpassage des Kommentars eingefügt ist; im Kommentar steht weniger die Frage nach dem Kampf der Tugenden und Laster im weiten Sinn im Vordergrund. Auf diese Weise der Einarbeitung öffnet der Redaktor dem Leser unterschiedliche Zugänge zum Text der Epistel. Besonders hervorzuheben sind hier die Übernahmen aus Ridewall, die sich mit der Misogamie befassen. Der Redaktor übernimmt die Stellen, an denen Ridewall feststellt – ganz in der Tradition –, dass ein Weiser nicht heiraten soll und fasst die Übernahme teils so kurz, dass sie der Wiedergabe dieser Aussage gerade noch gerecht werden kann. Der Kommentar hingegen nimmt an keiner Stelle Bezug zu dieser theoretischen Schlussfolgerung und macht die Misogamie nicht zum Thema.

#### 4.1. Die Einarbeitung des Kommentars des John Ridewall

##### 4.1.1. Zum Kommentar von Ridewall

Der Kommentar Ridewalls sei knapp zusammenhängend vorgestellt, um die Einarbeitungen des Redaktors einem Gesamtbild unterziehen zu können.

Die Rahmenbedingungen für den Leser sind zunächst formal verschieden. Der Kommentar Ridewalls bietet nur etwa ein Drittel der Textmenge des *mulier*-Kommentars. Der Episteltext, der im *mulier*-Kommentar vollständig enthalten und abschnittsweise eingefügt ist, fehlt im Kommentartext Ridewalls; lediglich Phrasen werden als Aufhänger genannt. Ridewalls Text enthält keine *Divisio* und keine weitergehenden Strukturierungshilfen, daher gibt es hier auch keine Kapitelübergänge oder abschnittsweise Einleitungen wie in *mulier*. Der Kommentar liest sich eher wie ein zusammenhängender Traktat, der zwar die Epistel kommentiert, aber keine ausführliche Studienhilfe bietet.

Der Lehrzweck ist hier ein anderer als im *mulier*-Kommentar. Der Leser lernt nichts über einen möglichen Aufbau des Episteltexts, auch Sachinformationen stehen an

zweiter Stelle; Ridewall setzt einen anderen Schwerpunkt: Moralbelehrung. In einer Vielzahl von Textstellen werden die Vorteile eines keuschen, letztlich zölibatären Lebens aufgeführt. Auch misogynen Tendenzen fehlen dementsprechend nicht. Während der *mulier*-Kommentar den Leser anleiten möchte, das Maximum an Sach- oder literarischer Information aus dem Episteltext zu ziehen, ohne auf die vordergründige literarische Grundlage der Misogynie oder Misogamie einzugehen, versucht Ridewall zu zeigen, dass man anhand der Epistel lernen kann, wie vorteilhaft und gefahrlos ein Leben ohne Ehe sei. Um die Textnähe seiner Kommentierung zur Epistel zu zeigen, benutzt Ridewall mehr als vier Mal so häufig wie der Kommentator Formulierungen wie *vult Valerius dicere* oder *ostendere, quod*. Ridewall bezieht sich auf das Thema der Misogamie, und zwar deutlicher, als es im Episteltext der Fall ist. Hieran findet der Redaktor Interesse und sieht gerade hier die Notwendigkeit, den *mulier*-Kommentar um alle Stellen aus Ridewall zu erweitern, die die Feststellung *uxor non est ducenda a sapiente* enthalten.

In Ansätzen zeigt auch der *mulier*-Kommentar, dass auf die Moralfestigung jüngerer Leser geachtet werden sollte<sup>267</sup>, doch wird hier eher der Bildungs-Nutzen der wertfreieren Wissenserweiterung gesehen – fortschrittlich im Gegensatz zur Morallehre. Auch der Wissenserweiterung wird der Redaktor gerecht, indem er Passagen aus Ridewall einfügt, in denen zusätzliche Autoren zitiert werden<sup>268</sup>.

In Ridewalls Kommentar wird die Epistel so dargestellt, wie sie auf den ersten Blick wirken soll: Als misogame Schrift, deren Lehre sei, als Gelehrter den Zölibat zu wählen. Tatsächlich ist jedoch die Aussage der Epistel zweimal widersprüchlich formuliert und jeweils nicht vertieft, wie weiter unten die Auszugsanalysen der Kapitel fünf und acht ergeben werden. Der *mulier*-Kommentar steht insofern näher am Text, da in diesem die Fülle an literarischem Material genutzt wird, ohne auf die Randkonzeption einzugehen, die lediglich einen thematischen Aufhänger bietet.

---

<sup>267</sup> Oben im Punkt zur Besonderheit der Exegese war das Beispiel der Korrektur an der Jupiter-Darstellung des Valerius vorgestellt worden, das vielleicht einen Hinweis auf die Besorgtheit des Kommentators um die noch ungefestigte Moral eines jungen Menschen widerspiegelt.

<sup>268</sup> Vgl. unten zu den benutzten Autoritäten Punkt II.4.3.

#### 4.1.2. Die Einarbeitungen aus Ridewall durch den Redaktor

Der Redaktor beginnt mit der Einarbeitung Ridewalls bereits im *Accessus*. Dort fügt er am Ende hinzu:

*Secundum alium expositorem hec epistula continet principaliter tria, scilicet Valerii scribentis excusationem, Rufini nubere volentis correptionem, correpti etiam variam informationem, unde informat eum et inducit ad dimittendum propositum per fabulas poetarum, per historias sacrarum scripturarum et per gesta gentilium personarum.*

Der Text ist Ridewalls Kommentar entnommen<sup>269</sup>, die Phrase *hec epistula continet principaliter tria* markiert den Beginn des Kommentars, den GAUTIER als Titel desselben übernimmt<sup>270</sup>. Durch die Bezeichnung *alius expositor* und das dazugegebene *Incipit* ist gleich zu Beginn klargestellt, dass Ridewalls Text konsultiert und eingearbeitet wurde. Bis auf fünf Stellen innerhalb des Kommentars stammen sämtliche Erweiterungen der *mulier*-Redaktion in J aus Ridewall.

Der gesamte Ridewall-Kommentar wurde vom Redaktor eingesehen, was sich darin zeigt, dass sowohl der Beginn als auch das Ende übernommen sind. Der Redaktor setzt das Ende des Ridewall-Texts an das Ende des neunten Kapitels, da Ridewalls Kommentierung hier endet; das zehnte Kapitel der *mulier*-Redaktion (Ridewall teilt nicht ein, wie oben zu dem Zeugen M gesagt), also das Ende der Epistel, wird dort nicht mehr kommentiert<sup>271</sup>. Der Redaktor hat jedoch nicht den gesamten Text aus Ridewall übernommen. Zuweilen sind ein paar Passagen ausgelassen, wodurch ein planvolles Vorgehen des Redaktors erkennbar wird.

Die Betrachtung der Einarbeitungen aus Ridewall zeigt formal, dass die größte Textmasse davon zu Beginn des Kommentars im ersten Kapitel zu finden ist (etwa ein Drittel des Texts in J sind Ridewall-Passagen), welches auch das längste des Kommentars ist. Vom zweiten bis zum fünften Kapitel ist die Textmenge der Ridewall-Anteile relativ konstant und umfasst in etwa ein Viertel des gesamten Texts. Die Kapitel sechs und sieben zeigen sehr unterschiedliche Verhältnisse; während das sechste nur

---

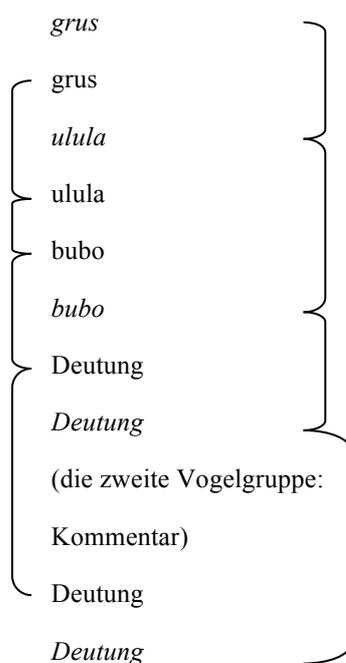
<sup>269</sup> Die Entnahme geht an dieser Stelle noch weiter und umfasst den bei Ridewall gegebenen Einleitungsteil bis vor Beginn des ersten Kapitels (beginnend mit *grus*).

<sup>270</sup> Vgl. z.B. GAUTIER (2001) 81.

<sup>271</sup> Das zehnte Kapitel bleibt im *mulier*-Kommentar gänzlich ohne Ergänzung.

einen ganz geringen Ridewall-Anteil enthält, bietet das siebte, obwohl es nur etwa halb so lang ist, den doppelten. Das achte enthält überhaupt keine Einarbeitung<sup>272</sup>, das neunte nur am Schluss das Kommentarende Ridewalls (ca. eine halbe Spalte). Der Redaktor hat also nicht einfach versucht, beide Kommentare in jedem Punkt zusammenzufügen, sondern offenbar Inhalte ausgewählt. Die nähere Betrachtung zeigt, nach welchen Kriterien er vorgegangen zu sein scheint.

Das formale Vorgehen ist zunächst kurz zusammenzufassen: Der Redaktor sorgt bei kleineren Abschnitten für sprachliche Glättung, indem er Füllwörter wie *unde* u.ä. eigenständig einfügt oder einen Satzbeginn neu formuliert. Nur zu Beginn des Kommentars setzt er Ridewall-Passagen vor die entsprechende Stelle im Kommentar, so bei der Erläuterung der Vogelarten oder in der Circe-Sektion im ersten Kapitel. Die Rahmung des Vogelteils durch den Redaktor verdeutlicht die kleine folgende Graphik:



Im Anschluss fügt der Redaktor weitere Ridewall-Abschnitte an die jeweiligen im Kommentar an. Die Abschnitte sind in der Regel am größeren Stück eingefügt, manchmal reicht jedoch ein kurzer Satzteil, um die gewünschte Information unterzubringen. Dabei achtet der Redaktor auf sinnvolle inhaltliche Reihung, d.h. er strukturiert den Text Ridewalls um und verändert die Reihenfolge, wenn sich für *mulier*

<sup>272</sup> Das liegt daran, dass Ridewall keinen Kommentar zum achten Kapitel nach *mulier* bietet, vgl. Clm 3536 fol. 191va mit fließendem Übergang von Kapitel sieben zu neun.

ein Zugewinn durch die veränderte Abfolge der Aussagen erzielen lässt. So teilt er beispielsweise sinnvoll eine Sektion über die *gnatones* im ersten Kapitel in zwei Teile auf und übernimmt in *mulier* zuerst den zweiten, dann den ersten<sup>273</sup>.

Ebenso sinnvoll scheint er die Inhalte ausgewählt zu haben. Die Informationen, die der Redaktor einfügt, enthalten selten eine Vervollständigung eines Gedankenganges, wie im ersten Kapitel im Vogel-Teil<sup>274</sup>, häufiger eine Ergänzung an Sachinformation, wie beispielsweise zwei Blätter weiter zur Tragödie<sup>275</sup>, am häufigsten jedoch benutzte Autoritäten bei Ridewall, die zusammen mit denen in *mulier* das Gesamtbild an Quellen erweitern. Daraus ergibt sich der Grund für die offensichtliche Inkaufnahme inhaltlicher Doppelungen an manchen Stellen: Die Einbringung zusätzlicher Quellen.

Dem Redaktor scheint außerdem sehr bedeutsam, dass der Ridewall-Text Bezüge zum Thema der Misogamie herstellt, und zwar in größerem Maße, als es der Episteltext überhaupt expliziert. Die in Mittelalter und früher Neuzeit geläufige indirekte Frage, ob ein Weiser heiraten soll, scheint zwar vordergründig den Grund der Schrift auszumachen, wird in dieser Form in der Epistel aber nicht explizit gestellt. Der Redaktor bindet nun gerade diese Passagen aus dem Ridewall-Text in die Kapitel zwei, fünf, sechs und sieben ein. Im zweiten Kapitel werden die Bibel-Exempla angeführt, das sechste ist das Frauen-Kapitel (mit Negativbeispielen), das siebte ist das, *in quo generaliter concludit* [sc. Valerius] *nullam feminam esse constantem in bono*. Das fünfte Kapitel ist von zentraler Bedeutung, wie oben bereits mehrfach angedeutet. Hier weist Valerius darauf hin, dass die Vielweiberei eine bessere Lösung sein könnte, als die ewig dauernde Ehe mit ein und derselben Frau. Der Kommentar umgeht letztlich diese theologisch heikle Stelle, der Ridewall-Text expliziert hingegen diese Andeutung und nimmt keine Wertung im Keuschheitskontext vor, wie man es vielleicht in seinem Kommentar erwarten könnte<sup>276</sup>.

Die Passagen aus Ridewall mit der Explikation *uxor a sapiente non est ducenda* scheinen bis auf eine Stelle im zweiten Kapitel nur aus diesem Grund eingefügt worden

---

<sup>273</sup> Vgl. J fol. 4v: *Alius expositor sic ait: gnatones sunt proprie poete compositores satire*, weiter unten folgend *Valerius corripit Rufinum de sua inordinata affectione*, umgekehrte Darbietung bei Ridewall.

<sup>274</sup> S. weiter unten in der Analyse zum ersten Kapitel, II.5.1.1.

<sup>275</sup> J fol. 5: *Unde in hoc comedia distinguitur a tragedia, quod comedie materia est leta pariter et iocunda, sed tragedie materia est dolorosa*.

<sup>276</sup> Vgl. unten im Punkt II.5.2.2.3.

zu sein, da sie recht kurz sind und inhaltlich weder Information noch zusätzliche zitierte Autoritäten in bedeutender Anzahl enthalten. In den Kapiteln fünf bis sieben bilden diese Stellen den Abschluss des jeweiligen Kapitels. Die folgende Tabelle zeigt die jeweilige inhaltliche Einbettung, die Ridewall – in der Übernahme somit auch der Redaktor – für diese Feststellung *uxor a sapiente non est ducenda* gewählt hat<sup>277</sup>:

| fol. in J   | Thematischer Bezug  | Text  |
|-------------|---|---|
| fol. 14     | Bibel: Adam   | <i>Tangit Valerius historias ad amici sui Rufini moralem informationem et etiam nupcialis vinculi declarationem ..., sicut de Adam, in qua ostendit, quod uxor a sapiente non est ducenda propter malum inobediencie, que est quasi quedam proprietas mulieris cuiuscumque.</i>   |
| (s.o.)      | Bibel: David  | <i>Secunda historia est de David et Bersabee. Ibi ostendit Valerius, quod uxor non est ducenda a sapiente propter periculum et infortunium, quod ex tali dilectione solet occasionaliter saltem accidere. Sicut Bersabee fuit incentivum [sic] et occasio tam adulterii quam homicidii.</i>   |
| fol. 15     | Apoll / Phaeton   | <i>Iste ergo est casus Fetontis, id est infortunium, in quod incidit. Finis autem casus fuit casus patris sui Apollinis propter luctum et tristitiam, quam Sol dicitur habuisse secundum fabulas de filii sui morte, sicut narrat Ovidius libro 2 de transformatis. Vult ergo dicere Valerius, quod, quia talia infortunia accidunt ex indebita delectatione, qua solet uxor diligi et proles, que gignitur ab ea, ideo sapiens uxorem non deberet ducere, sed potius a tali federe se abstinere.</i> |
| fol. 17     | Lucretia / Penelope   | <i>Moderne mulieres mille sunt similes Sabinis nec Lucretie nec Penelope, et ideo a nullo sapiente sunt in uxores ducende.</i>  |
| fol. 33-33v | Metellus / Marius:<br>Talia erunt predicata, qualia subiecta permiserint. | <i>Valerius aliam ponit historiam ad probandum principale propositum, scilicet uxorem non esse ducendam a [fol. 33v] sapiente et hoc probat per responsionem unius sapientis viri consulis quondam Romani nomine Metelli, et patet, quid intendit. (Ende Kap. 5)</i>  |
| fol. 37     | Hercules / Deianira   | <i>Vult ergo dicere Valerius, quod Hercules, qui tot labores</i>  |

<sup>277</sup> Ridewall geht an den Endpunkten eines Kapitels beinahe unmerklich zum nächsten über, vgl. Clm 3536 fol. 189vb (Ende Kap. fünf in *mulier*), 191rb (Ende Kap. sechs in *mulier*), 191va (Ende Kap. sieben in *mulier*).

|             |                   |  |
|-------------|-------------------|--|
|             |                   | <i>sustinuit et tamen evasit, in tertio decimo labore, quem habuit cum femina, succubuit, interiit, ex quo vult concludere uxorem non esse ducenda a sapiente. (Ende Kap. 6)</i>   |
| fol. 38-38v | Perictio / Platon | <i>Istam autem historiam introducit Valerius ad ostendendum, quod mulieres pauca sunt finaliter caste, [fol. 38v] quia, si contingat eas continere vigilando adhuc, tandem corrumpuntur in somno, ex quo vult concludere uxorem non esse ducendam a sapiente, ex quo tot imminet pericula ex omni parte. (Ende Kap. 7)</i> |

Es fällt schwer darüber zu urteilen, ob diese signifikanten Einfügungen einen inhaltlichen Bruch erzeugen oder nicht. Falls der mittelalterliche Leser bei der Lektüre dieses Zeugen ohne Vergleichsmöglichkeit durch C oder Db oder andere nicht mehr existente Zeugen darauf kommt, dass hier ein anderer Kommentar eingearbeitet ist, und dann auch noch weiß, dass es sich um Ridewalls Text handelt, der eine andere Gewichtung setzt (Moralbelehrung) als der *mulier*-Kommentator (Sacherklärung, nur vereinzelt Moralbelehrung), dann vielleicht. Nicht einmal eine gelegentliche inhaltliche Wiederaufnahme könnte einen aufmerksamen mittelalterlichen Studenten darauf hinweisen, dass hier zusammengearbeitet wurde; die dort gegebenen zusätzlichen Quellen rechtfertigen das Vorgehen. Im (heutigen) Wissen um den Zusammenschritt mit dem anderen Kommentar fällt jedoch auf, dass die beiden anderen Zeugen C und Db, welche ohne Zusätze (wie in J) lediglich den Basistext bieten, eine Linie des Kommentars wiedergeben, in der auf die Feststellung *uxor a sapiente non est ducenda* zu Recht verzichtet wird, weil der rein literarische Nutzen der Epistel hier maßgeblich ist. Es geht nur darum, Sachwissen verschiedener Art zu vermitteln, nicht etwa einen philosophischen Traktat über die Ehe zu verfassen<sup>278</sup>.

Hier könnte sich die Frage stellen, warum dann der Kommentator sich die Epistel ausgesucht hat, um das darin gebotene Material zu verwenden, ohne auf das Oberflächenthema zurückzugreifen. Der Redaktor sieht hier immerhin eine Notwendigkeit und erweitert den Kommentar um diesen Bezug. Mittelalterliche Kommentierung basiert aber letztlich auf einer individuellen Lesernutzung, die je nach

<sup>278</sup> LAWLER (1991) sieht 105-107 den vorliegenden Kommentar, den er Trevet zuweist, als kleinen philosophischen Traktat, der zur Epistel in Konkurrenz stehen könne. Die Ehe sieht er aber treffend nicht als Thema dieses philosophischen Traktats, vgl. ebd.

Schwerpunkt der Kommentierung unterschiedlich ausfällt. Das Ziel der Kommentierung kann christliche Allegorese sein, deren Aufgabe es ist, einem paganen antiken Text mit christlichen Inhalten einen neuen Aussagegehalt zu geben, wie es Petrus Berchorius im 15. Buch seines *Reductorium morale* für die Metamorphosen Ovids unternimmt<sup>279</sup>. Ebenso kann aber auch ein Text wie der *Anticlaudian* des Alanus ab Insulis von Radulphus de Longo Campo kommentiert werden, indem die Schwerpunkte der Kommentierung auf Wissensvermittlung und – in einem *Recursus* zum jeweiligen Kapitel – einfacher Vokabelerklärung für das Textverständnis liegen<sup>280</sup>. Hier hätte Radulphus auch einen philosophisch-theologischen Kommentar schreiben und die Sacherklärungen weglassen können, die Möglichkeiten sind offen. Schließlich zeigt das Beispiel Bernards von Utrecht, der Theoduls Eclogen kommentiert, dass je nach Informationsgehalt eine Passage oder ein Satz im Gegenstand verschieden ausgeleuchtet werden kann: *Allegoria*, *Phisice*, *Moralitas* und *Misterium* sind solche Herangehensweisen, die von Bernard, soweit möglich, nacheinander abgehandelt werden<sup>281</sup>.

Das Ziel ist letztlich die Wissenserweiterung, für die der Gegenstand eines Kommentars unterschiedlich genutzt wird, entscheidend sind Vielzahl und Gehalt der Informationen. Der Bekanntheitsgrad, den Maps Text hatte, ohne dass er als Autor von einem Kommentator identifiziert worden ist, reicht zum Einen aus, ihn zum Gegenstand eines Kommentars zu machen. Zum Anderen bietet die Epistel eben eine so große Fülle an literarischem Material auf engem Raum, dass der Text als Lehrgrundlage großflächig ausschöpfbar ist.

---

<sup>279</sup> Vgl. z.B. Berchorius' Deutung der *Io*-Passage, kritisch ediert von Maria VAN DER BIJL, *Vivarium* 9 (1971) 40-46. Die zentralen Figuren werden zwei- bis dreifach im jeweils gegensätzlichen Licht der Christlichen Doktrin dargestellt, so kann z.B. Jupiter einmal der Teufel sein, dann aber auch Christus. VAN DER BIJL hat das gesamte 2. Kapitel des 15. Buches aus dem *Reductorium Morale* des Berchorius wie angegeben (S. 25-48) kritisch ediert, bislang liegen leider noch keine weiteren Teile kritisch vor, ediert jedoch von J. ENGELS, Utrecht 1960.

<sup>280</sup> *Editio princeps* von SULOWSKI (1972).

<sup>281</sup> Text von HUYGENS (1977). Häufig tauchen jedoch *Allegoria* / *Moralitas* und *Misterium* / *Phisice* als Erklärungs-Paare auf.

#### 4.1.3. Vergleichende Darstellung der Kommentierung in *mulier* und Ridewall

Im Hinblick auf die Diskussion zur Verwandlungsthematik im ersten Kapitel<sup>282</sup> wird an dieser Stelle die Geschichte um Circe und die Verwandlung der Gefährten des Odysseus vergleichend dargestellt als Beispiel für die verschiedenartige Kommentierung in Ridewall und *mulier*. Die Erläuterung aus Ridewall ist der des *mulier*-Kommentars durch den Redaktor vorangestellt<sup>283</sup>:

| Circe im Kommentar  | <i>Circe bei Ridewall</i>   |
|---|---|
| maga famosissima  | <i>meretrix pulchra</i> (s.u.)  |
| socios Ulixis mutavit in bestias  | <i>Circe fuit tante experientie et scientie in preparandis poculis dulcibus et gustui placentibus, quod per tanta pocula mutavit homines in bestias. Modo illum in asinum et illum in suem etc, ... Unde ista est Circe, ad quam Ulixes rediens de bello Troiano cum sociis, cum venisset, ipsa pocula sibi et sociis propinavit, de quibus ipse Ulixes non bibit, sed socii biberunt et statim in bestias mutati fuerunt</i> |
| modum ... transformationis fingit Ovidius ... sic:  | <i>sicut tangit Ovidius</i>   |
| Ulixes post bellum Troianum cum redeundo ad propria per mare vagasset, tandem appulsus est ad quandam insulam, in qua manebat dea quedam filia solis Circe nomine, que per carmina et potiones consuevit hospites suos in diversas bestias mutare. Socios etiam Ulixis, qui ad ipsam premissi fuerant, mutaverat. Mercurius vero Ulixi priusquam ibi veniret, |   |

<sup>282</sup> S.u. II.5.1.2.2.

<sup>283</sup> Die Geschichte um Circe, die Odysseus' Gefährten in Schweine verwandelt, kennt Ridewall aus Ovids Metamorphosen, doch fehlt ihm eine Buchangabe: *Sicut tangit Ovidius libro de transformatis* (clm 23474 fol. 4a). *Sicut tangit Ovidius in libro suo de transformatis* (clm 3536 fol. 183b). Der Redaktor fügt die Buchangabe in den Ridewall-Text ein, welche im *mulier*-Kommentar weiter unten zu finden ist: *Sicut tangit Ovidius libro 9 meter*. Außer in J findet sich die gleiche Angabe auch in L fol. 94vb und in H fol. 220v. (Vgl. bes. Ov. met. 14,271-307).

|   |   |
|---|---|
| dederat album florem, quem custodiens non poterat transformari. |   |
|   | <p><i>Eundo tamen ad veritatem: ista Circe fuit meretrix pulcra et ideo solis filia fuit dicta, que trahendo homines ad voluptatem fecit eos amittere rectam rationem et discretionem et bestiis eos fecit similes per vitiorum deformitatem, nam homo viciis infectus non homo, sed bestia potius est dicendus, ut dicit Boethius de consolatione. Et maxime si sit infectus vitio luxurie, etiam gule, que sunt duo vicia, que consecuntur se, et de isto tangit Agellius libro noctium attice. Est igitur sensus littere, quod Rufinus dilexit Circen, id est voluptatem carnis et eius petulanciam, que transformat hominem in asinum et suem. Est enim asinus animal libidinosum et sus animal gulosum, et ideo invite audivit Valerium amicum suum, qui sibi dixit veritatem et eum nitebatur attrahere ad pudicie puritatem.</i></p> |

Die Darstellungen in *mulier* und Ridewall unterscheiden sich grundlegend voneinander. Der *mulier*-Kommentar legt sachorientiert Wert auf die Nacherzählung der Ovidvorlage. Der Ridewall-Text weist zwar auf Ovid hin, erzählt aber die Geschichte nicht, sondern deutet Circe wie auch die Tiere Esel und Schwein im Laster-Kontext. Der Begriff der *voluptas* ist hier Kern der Kommentierung bei Ridewall: Circe ist eine *meretrix*, sie lässt die Menschen Begierde spüren, und ein Mensch, der mit Lastern „infiziert“ sei, sei eher ein wildes Tier als ein Mensch<sup>284</sup>, dies ganz besonders, wenn er mit dem Laster der *luxuria* oder *gula* „infiziert“ sei. Der Literalsinn sei hierbei, dass Rufin Circe liebe, und damit verbunden die Fleischeslust, die den Menschen in ein *animal libidinosum* (Esel) und ein *animal gulosum* (Schwein) verwandle<sup>285</sup>. So habe Rufin unfreiwillig seinen Freund Valerius angehört, welcher ihm Wahrheit verkünde

<sup>284</sup> Vgl. Boet. Cons. 4, Pr. 3.

<sup>285</sup> Vgl. Gunther von Pairis, *Liber (III) De oratione*, PL 212,130: *alium per desidiam et stoliditatem in asinum, alium per gulam et immundas voluptates in suem [...] transformat.*

und ihn angeregt habe zu Keuschheit und Reinheit. Die Deutung Ridewalls ist weniger darauf ausgelegt, mythengeschichtliche Hintergründe zu bieten, als die Keuschheit zu preisen<sup>286</sup>.

#### 4.2. Andere Einarbeitungen

Das Gros der Einarbeitungen machen die Passagen aus Ridewalls Kommentar aus, an vier anderen Stellen hat der Redaktor hingegen eigenständig erweitert. Die nach Kapitelreihenfolge erste davon steht in Kapitel eins. Dort bietet der Redaktor ein Kapitel aus Gerald's von Wales *Topographia* im Rahmen der *sacerdos-lupus*-Geschichte, die weiter unten im entsprechenden Punkt vorgestellt wird. In Kapitel drei<sup>287</sup> folgen nun zusammen mit der zweiten Erwähnung des *expositor* Kritik und Korrektur an der Meinung des Kommentators zum Autor der Epistel, welcher Valerius Maximus sein soll. Die *mulier*-Stelle ist in dieser Untersuchung zuvor schon einmal besprochen worden im Punkt zur Exegese, als es dem Kommentator darum ging, das allgemeine Mythenbild des Jupiter im Gegensatz zur Darstellung im dritten Kapitel der Epistel sowie die tatsächliche Meinung des Valerius (Maximus) zu ausschweifendem Verhalten hervorzuheben. Vor der Erwähnung des Valerius Maximus als Autor der Epistel schiebt der Redaktor nun seinen Korrekturansatz ein:

*Nota quod hic videtur expositor velle, quod ille Valerius, qui scripsit hanc epistulam, fuit Valerius Maximus, quod non videtur verum, sicut in principio tractatus deducitur. Unde sciendum, quod Valerius hoc non dicit volens asserere, quod ita sit, quia ipsemet li. 9 ad Tiberium Cesarem c. 1. ita scribit loquens de luxuria: ...*<sup>288</sup>

Der Redaktor fasst an dieser Stelle die einzigen beiden Hinweise in Accessus und Kommentar auf Valerius Maximus als Autor der Epistel zusammen. Weshalb er aber der Meinung ist, diese Zuweisung sei unzutreffend, ist aus dem kurzen Abschnitt heraus kaum nachvollziehbar. Die Schwierigkeit liegt hier in *sicut in principio tractatus*, da

---

<sup>286</sup> Gerade die oben vorgestellte Passage zu Cäsar im dritten Kapitel mit der dazugehörigen Wertung und Deutung des Kommentators zeigt, dass der Laster-Kontext dort nicht so klar thematisiert wird, wie bei Ridewall, da sich Kampfvokabeln rund um *pugna* ansonsten nicht in diesem Kontext finden. Zwar sind *virtutes* ein häufiger Begriff im Kommentar, doch insgesamt losgelöst von *vitia* verwendet.

<sup>287</sup> Zu Beginn des zweiten Kapitels steht in J ein Satz, der nicht aus Ridewall stammt, aber auch nicht vom Redaktor stammen kann, da ihn ebenfalls der Zeuge M – grundlegend zu unterscheiden von J – bietet, vgl. oben zum Zeugen M.

<sup>288</sup> Beide Stellen in J auf fol. 18.

zwei Aussagen damit verbunden werden können. Entweder, *sicut* bezieht sich auf den Beginn des Accessus der *mulier*-Redaktion, dann bekräftigt es die Kritik ohne Begründung<sup>289</sup>, oder aber, der Accessus in U und L ist gemeint, in welchem gerade Valerius Maximus als Autor ausgeschlossen wird, damit wäre die Falschheitsbehauptung nachvollziehbar. Es existiert jedoch kein weiterer Hinweis im Text, dass dem Redaktor der zweite Accessus und damit eine Bearbeitung der von ihm erweiterten *mulier*-Redaktion bekannt gewesen ist. Es muss letztlich offen bleiben, weshalb er die Autorzuweisung ablehnt.

Zwei Erweiterungen des Kommentars bleiben noch übrig. An einer Stelle füllt der Redaktor lediglich im Kommentar fehlenden Text aus der Epistel auf<sup>290</sup>. Die letzte Stelle zeigt abermals sinnvolles redaktionelles Vorgehen. Im fünften Kapitel übernimmt der Redaktor an der bedeutenden Stelle der Geschichte um Canius und Livius und den Aufruf zur Vielweiberei den kompletten Teil hierzu aus Ridewall, lässt aber dessen Ausführungen über die Winde aus mit dem Verweis: *de ventis vide supra*<sup>291</sup>. Im Kommentar sind die Ausführungen hier sehr ausführlich gehalten, so dass Ridewalls kürzere Version nichts mehr enthält, was hinzugefügt werden könnte<sup>292</sup>. Durch *vide supra* ist die planvolle redaktionelle Arbeit erneut belegt.

Die Texterweiterungen durch den Redaktor sind allesamt planvoll in den *mulier*-Kommentar eingefügt. Das Bestreben des Redaktors war offensichtlich, den sachlichen *mulier*-Kommentar um Moraldeutung zu erweitern und zudem noch durch die Übernahme der Schlussfolgerung *uxor non est ducenda a sapiente* den Bezug zum Oberflächenthema der Epistel nicht gänzlich zu vernachlässigen, denn in *mulier* wird der Misogamie keine Bedeutung zugemessen. Notwendig ist die Erweiterung gesamt betrachtet nicht, da der *mulier*-Kommentar in sich kohärent ist; sie schadet aber auch nicht.

---

<sup>289</sup> Hilfreich wäre ein Demonstrativum gewesen, um den Accessus der *mulier*-Redaktion zu identifizieren.

<sup>290</sup> Kapitel 3, J fol. 18.

<sup>291</sup> J. fol. 30v.

<sup>292</sup> Vgl. Ridewalls Text hierzu in Clm 3536 fol. 189ra.

#### 4.3. Benutzte Autoritäten in J

Die folgende Tabelle zeigt die zitierten Quellen mit namentlich genannten Autoren oder Werken, geordnet in Spalten nach *mulier*-Kommentar (1) und Ridewall-Einarbeitungen (2), in Zeilen nach antiken (a) und christlichen (b) Quellen (ohne Bibel), nicht chronologisch, sondern numerisch absteigend in der Häufigkeit. Die Ziffern hinter Autoren und/oder Werken bezeichnen die Anzahl der Zitate:

| Häufigkeit / Anzahl absteigend | a) antik und spätantik | <i>mulier</i> (1)  | Ridewall-Einarbeitung (2)  |
|--------------------------------|------------------------|--|--|
|                                |                        | Ov. (inges. 11):<br>- met.: 4<br>- = lib. de transformatis: 1 <sup>293</sup><br>- Ars: 2<br>- fast.: 1<br>- Pont.: 1<br>- ohne konkrete Angabe: 2 (met. und ars) | Ov. (inges. 10):<br>- met.: 3<br>- = lib. des transformatis: 7                       |
|                                |                        | Cic. („Tullius“, insges. 7):<br>- inv. 2: 6<br>- Lael.: 1  | (-)  |
|                                |                        | Sen. (inges. 5):<br>- epist.: 2<br>- dial. 2: 1<br>- rem.fort.: 1 (tats. Ps.-Sen <sup>294</sup> )<br>- Med.: 1   | Sen. (inges. 2):<br><br>- „indemptitas parit fastidium“ <sup>295</sup><br>- Herc.: 1 |
| (-)                            | Gell. (2)              |  |  |

<sup>293</sup> Also insgesamt fünf Zitate aus den Metamorphosen, von denen eines mit *de transformatis* statt *met.* oder *meter.* oder ähnlich bezeichnet wird. Das gleiche gilt für die danebenstehende Ridewall-Einarbeitung. Die Unterscheidung wurde an dieser Stelle hervorgehoben, da GAUTIER, wie oben gesagt, diese Formulierung *de transformatis* als Ridewall-typisch bezeichnet hatte, vgl. im Punkt II.2.2.1.f). Sie kommt dort zwar häufiger vor, jedoch auch im *mulier*-Kommentar.

<sup>294</sup> vgl. Io 6,60.

<sup>295</sup> Nicht bei Seneca belegbar, dafür bei Abaelard mit Verweis auf die Autorität „Tullius“, sic et non prol. Z. 14-16 (BOYER & McKEON [1976] 89) und Theologia Christiana 3,313,1621f., ebenso bei Konrad von Eberbach, Exordium magnum 5,16,7: „*Identitas mater est satietatis, id est fastidium generet.*“ Diese Aussage scheint jedoch bei Cicero nicht belegbar; an einer Stelle heißt es lediglich: *omnibus in rebus similitudo mater est satietatis*, Cic. inv. 1,41,76.

|               |   |  |
|---------------|---|--|
|               | Lucan. (3)  | Lucan. (1)   |
|               | Mart. (2)   | (-)  |
|               | Verg. Aen. (2)  | (1)  |
|               | Einfache Nennung: Alexander an Aristoteles <sup>296</sup> , Claudian/rapt., Dares Frigius (Dares Phrygius), Dioskurides <sup>297</sup> , Fulgentius (Mythographus), Homer, Juvenal, (T.) Livius, Sen./contr., Valerius Maximus, Varro | Einfache Nennung: Aristoteles, Calcidius/Tim., Juvenal, Livius, Orosius, Persius, Solinus, Varro |
| b) christlich | Isid. etym. (28)  | Isid. etym. (4)  |
|               | Papias (13)   | (-)  |
|               | Aug. (insges. 7):<br>- civ.: 6<br>- c. Faust.: 1  | Aug. (insges. 3):<br>- gen. ad litt.: 1<br>- in psalm.: 1<br>- c. Iulian.: 1                     |
|               | Boeth. (insges. 4):<br>- cons.: 3<br>- trin.: 1   | Boeth., cons. (3)  |
|               | Hugutio (3)   | Hugutio (1)  |
|               | Hier. adv. Iovin. (2)   | Hier. (insges. 2):<br>- adv. Iovin.: 1 <sup>298</sup><br>- adv. Pelag.: 1 <sup>299</sup>         |
|               | (-)   | Alexander Neckham, De naturis rerum (2)  |
|               | Thomas v. Cantimpré (2)   | (-)  |
|               | Ambr., hex. (2)   | Ambr., hex. (1)  |

<sup>296</sup> Der Beleg zur St. ist gedruckt in der Ausgabe von DI MARCO & PERELMAN (1978) 97, 593f. Im Kommentar findet sich zuvor noch die Phrase *in eclipsi solis*, dazu ebd. 179.

<sup>297</sup> Der Kommentator wird vermutlich nicht den griechischen Text gekannt haben; er könnte jedoch den Verweis darauf mit der entsprechenden Ausführung aus Bartholomaeus' Anglicus 17. Buch *de proprietatibus rerum* übernommen haben: *De lilio autem dicit Dioscorides et Platearius: Liliu calidum est et humidum. Et aliud silvestre et aliud domesticum*. Text nach VENTURA (2007) 131.

<sup>298</sup> Die Angabe im Text lautet 1,29, aktuell 1,42.

<sup>299</sup> Abaelard verweist in seinen *Commentaria in epistolam Pauli ad Romanos* 4,16,209-11 (BUYTAERT [1969] 334) darauf, dass das Zitat ebenfalls im Amos-Kommentar des Hieronymus stehen soll, dies lässt sich nicht belegen.

|  |   |  |
|--|---|--|
|  | Einfache Nennung: Alanus ab Insulis/planct., Alfred d.Gr. (super Boethium <sup>300</sup> ), beatus B[ernardus?] <sup>301</sup> , Clemens (Itinerarium) <sup>302</sup> , Gerald v. Wales, Thomas v. Aquin. | Einfache Nennung: s.o. Ambr., Hugutio, Petrus Comestor, Theodulus. |
|--|---|--|

Bibelzitate, dazu Glossa-Stellen, kommen bis auf eine allgemeine Nennung der *sacra scriptura* nur im Kommentartext vor, nicht in eigearbeiteten Stellen aus Ridewall<sup>303</sup>. Die meisten Zitate davon stehen im Accessus, hinzu kommt ebenda ein Zitat aus dem *Decretum Gratiani*:

|  | Anzahl:  |                        |
|--|----------|------------------------|
|  | Accessus | Kommentar              |
| Bibel (nach der Reihenfolge in Accessus und Kommentar) | Sir: 2   | 1                      |
|  | Gn: 1    |                        |
|  | Prv: 1   | 2                      |
|  | III Io   |                        |
|  | Nm: 1    |                        |
|  | I Cor: 1 |                        |
|  |          | „Jeremie“, tats. Is: 1 |
|  |          | Dn: 1                  |
|  |          | Ier: 1                 |
|  |          | Act: 1                 |
|  |          | Lv: 1                  |
|  |          | Is: 1                  |

<sup>300</sup> Gemeint ist vermutlich die volkssprachliche Übersetzung der *Consolatio* durch Alfred.

<sup>301</sup> Vielleicht ist Bernhard von Clairvaux gemeint; alle Zeugen, die diese Angabe enthalten, bieten (mit kleineren Abweichungen im Text) Folgendes: *vocat beatus B<sup>[er?]</sup> unam mulierem, que eum emollire nitebatur, quasi dicat: Nichil proderit tibi, nisi quod auferet a te bonum delectabile*. Die Abkürzung entspricht nicht der üblichen Ziterweise in den Zeugen. Die übrigen Autoren sind mindestens mit drei Buchstaben abgekürzt, z.B. „Aug“. Für die Angaben im Text konnten keine Belege ermittelt werden.

<sup>302</sup> Die *Recognitiones* (Ps.-Clementinen), welche auch als *Itinerarium* bekannt sind, werden im Kommentar zusammen mit Aug. civ. (*diffuse*) und Isid. etym. 8,25 (möglicherweise 8,10) genannt in Bezug auf pagane Götter. Die Stellen sind nicht eindeutig bestimmbar, in den *Recognitiones* könnte auf 3,59 verwiesen worden sein: *De idolis, quae gentiles deos putant*, vgl. GERSDORF (1838) 90f.

<sup>303</sup> Vgl. J fol. 14 zur Nennung aus Ridewall. Insgesamt fünf Mal wird die *sacra scriptura* im Kommentartext erwähnt, vgl. fol. 2v (Accessus), 12v, 13v, 21, 40.

|          |   |            |
|----------|---|------------|
|          |   | II Tess: 1 |
|          |   | Io: 1      |
|          |   | Ps: 4      |
|          |   | II Mcc: 1  |
|          |   | 2 Cor: 1   |
|          |   | Apc: 1     |
|          |   | Mt: 3      |
| Glossa   | 3 | 1          |
| Decretum | 1 | (-)        |

Schließlich bleiben noch die anonym angeführten Zitate, die entweder direkt gegeben oder indirekt paraphrasiert werden. Dabei unterscheiden sich drei Gruppen:

1. Zitate eingeleitet mit *versus* oder *versificator (quidam)*
2. Einleitung mit *poeta*
3. Verweise auf *ille liber, qui* oder vergleichbar

Die Betrachtung der ersten beiden Gruppen zeigt, dass mit *versificator* bzw. der Angabe von *versus* keine antiken Autoren angeführt werden, sondern mittelalterliche Dichtung, *poeta* verweist hingegen auf einen antiken Dichter<sup>304</sup>. Die zwei Verweise auf *libri* beziehen sich einmal auf ein Schulbuch, die *Disticha Catonis*, und auf Euripides als griechischen Autoren.

Die erste Gruppe besteht aus zehn Zitaten, von denen der Kommentar sechs enthält, die Einarbeitungen aus Ridewall vier. Die Zitate im Kommentar sind folgende:

| Zitat   | Parallele  |
|---|--|
| J fol. 10v: bene dixit versificator quidam: Digne [sic] revera meretrix est dicta chimera, parte leo prima, media caper, anguis in ima. | Erweiterung des Fabelepimythions des 'Liber de moribus egregiisque dictis omnium philosophorum et poetarum' <sup>305</sup> : Omnis revera meretrix est dicta chimera: / Parte leo prima, |

<sup>304</sup> Diese Art der Aufteilung zwischen mittelalterlichen und antiken Dichtern meint vermutlich, dass der *versificator* Verse macht entsprechend seiner mittelalterlichen Schulausbildung, in deren Rahmen das Dichten erlernt wurde, also letztlich ein dichtungstheoretischer Begriff, wohingegen das Werk eines *poeta* weniger technisch gesehen wird. vgl. zum Sachverhalt CURTIUS (<sup>7</sup>1969) 462f. Zur Unterscheidung zwischen den Begriffen *versificator* und *poeta* vgl. bereits Quint. inst. 10,1,89.

<sup>305</sup> Vgl. NÖCKER (2009), Anhang 1b: Textbeispiele für die Erweiterung des Fabelepimythions um misogynie Proverbien (Wien, ÖNB, Cod. 3337), S.324. Zitat bei WALTHER II/3 Nr. 20256.

|   |  |
|---|--|
|   | media caper, angwis in yma.  |
| fol. 12: Sicut quidam ait: Nescio quid sit amor nec amoris sentio nodum / sed scio: si quis amat, nescit habere modum.  | Quelle möglicherweise Verg. ecl. 8,43: Nunc scio quid sit amor. <sup>306</sup>   |
| fol. 12v: unus versificator bene dicit: Adam, Sampsonem, sic David, sic Salomonem femina decepit, quis modo tutus erit? | In der Proverbiensammlung 'In claustris Christi sunt semper quatuor isti' <sup>307</sup> : Adam, Sampsonem, Loth, David, et Salomonem / Femina decepit: quis modo tutus erit?  |
| fol. 16v: Unde versificator ait: Non est tuta nisi sine niso filia Nisi.  | Vocabularius Ex quo Bd. 4, L-P, S. 1740f.: Non est tuta nisi sine niso filia Nisi (Konr. v. Mure, Nov. Graec. <sup>308</sup> ).  |
| fol. 22: unde versus [C versificator]: Cloto colum baiulat [C portat, add. lachesis trahit, attropos occat] etc.        | 1) J: Cloto colum baiolat, Lachesis trahit, Atropos occat, Mythographus I, 109,3.<br>2) C: Cloto colum portat, Lachesis trahit, Atropos occat, Eberhard v. Bethune, Graecismus 7,45. Vgl. Konr. v. Mure / VAN DE LOO 2006, 422,133f. |
| ... sicut quidam ait: Explorans gratiam lenis Favonii.  | Ed. WRIGHT (1850) 1: <i>Apocaplypsis Goliae episcopi</i> , Vers 4. WRIGHT schreibt dieses Gedicht Walter Map zu („Class I: Poems bearing the name of Goliath“).  |

### Die Einarbeitungen aus Ridewall:

| Zitat   | Parallele/Quelle   |
|---|--|
| J fol. 8v: <i>Cede! Venus cedit! Iuxta magis improba ledit. Si fugias Veneris prelia, tutus</i> | <i>Cede! Venus cedit! Si stas, magis improba ledit</i> <sup>309</sup> . / <i>Si fugis</i> <sup>310</sup> <i>Veneris prelia, tutus eris</i> |

<sup>306</sup> Die erste Hälfte des Hexameters ist bei HAURÉAU IV,130 genannt (s.n.a.). Außerdem vgl. WALTHER Nr. 16532 Diese Verse scheinen ebenso gängig gewesen zu sein, wie ein Binnenreim, der weiter unten in diesem Punkt folgt: Eine Quelle scheint nicht feststellbar zu sein.

<sup>307</sup> Vgl. NÖCKER (2009), Anhang 1a: Misogyne Versreihe aus der Proverbiensammlung ‚In claustris Christi sunt semper quatuor isti‘ (Graz, UB, Ms. 904, fol. 118v-119v), S. 320,13f. Zitat bei WALTHER II/1 Nr. 519.

<sup>308</sup> Vgl. hierzu Vocabularius Bd. 1, S. 13.

<sup>309</sup> Der erste Teil des Zitats in der Form *Cede, venus, cedit, si stas, magis improba laedit* findet sich in einer Spruchsammlung von Tobias Schumberg, Serperastra philosophiae practicae, Windshemium 1689 (Signatur der BSB München: Ph.pr.1096, vollständig digital einsehbar), Uu5 in den *Versus veteres proverbiales Leonini*. Zu den leoninischen Versen und der Zuweisung an Papst Leo I., der keine Gedichte hinterlassen hat, vgl. ERDMANN (1952) 16-28. Der Vers in der Form *Cede, Venus cedit, instat, magis*

|  |  |
|--|--|
| <i>eris</i>  |  |
| fol. 24v: <i>Femina quid possit, mala scilicet, Terei domus aspera novit, scit Medea suis infesta clade peremptis.</i> | Theodul. ecl. 271f.: <i>Femina quid possit, Terei domus aspera novit, scit Medea suis infesta clade peremptis.</i>                       |
| fol. 30: <i>Cor sapit et pulmo loquitur, fel commovet iram / splen ridere &lt;...&gt; cogit amare iecur</i>            | Eberhard v. Bethune, Graecismus 19,106f.:<br>Cor sapit et pulmo loquitur, fel commovet iram, splen ridere facit, cogit amare iecur       |
| fol. 30v: <i>Est Titius sudans circa mundana iecurque / Corrodens vultur cura refertur edax</i>                        | Johannes v. Garlandia, Integumenta Ovidii 4,203f.: <i>Est Titius sudans circa mundana iecurque / Corrodens vultur cura refertur edax</i> |

Mit *poeta* werden im Kommentar Vergil und Lucan und in einer Ridewall-Einarbeitung Ovid zitiert:

| Zitat   | Quelle  |
|---|---|
| J fol. 15: <i>Nescio quis teneros oculis mihi fascinat agnos</i>  | Verg. ecl. 3,103: <i>Nescio quis teneros oculis mihi fascinat agnos</i>   |
| fol. 23: <i>Signiferum iuvenem Tirreni sanguinis album / torta caput retro dipsas calcata momordit. / Vix dolor aut sensus dentis fuit.</i> | Lucan. 9,737: <i>Signiferum iuvenem Tyrrheni sanguinis Aulem / torta caput retro dipsas calcata momordit. / Vix dolor aut sensus dentis fuit.</i> |
| fol. 24v: <i>Dumque sitim sedare cupit, sitis altera crescit. Quo plus sunt pote, plus sitiuntur aque.</i>                                  | Ov. met. 3,415: <i>Dumque sitim sedare cupit, sitis altera crevit.</i><br>Ov. Fast. 1,216: <i>Quo plus sunt potae, plus sitiuntur aquae.</i>      |

Zuletzt noch die zwei Verweise durch *ille liber, qui* und *liber eiusdem nominis* im Kommentartext:

---

*improbat, edit* ist in den Initia von HAURÉAU I/179 aufgeführt: s.n.a. (sine nomine auctoris), Paris, BNF, Lat. 3718 fol. 18. Das vollständige Zitat steht bei WALTHER, II/1 Nr. 2583. Vgl. auch Nr. 28529. Es steht ebenfalls im TP Bd. 7, S. 416 s.v. Liebe, mit einem Beleg aus Carm. Bur. 29,3,11. Offenbar handelt es sich hier um einen bekannten Binnenreim ohne belegbare Autorzuweisung, vgl. oben.

<sup>310</sup> *fugias* vgl. bei WALTHER Nr. 2583.

| Verweis  | Quelle  |
|--|---|
| <p>1. (fol. 31v: <u>Ait Cato Uticensis: Si absque femina posset esse mundus, conversatio nostra non esset absque diis.</u><sup>311</sup>)</p> <p>2. → fol.32: Iste fecit unam magnam sententiam moralem, que dicitur ‚Ethica Catonis‘, in qua dicit ea, que hic allegat Valerius. Et de illa ‚Ethica magna‘<sup>312</sup> extrahitur ille liber, qui in scolis recitatur pueris.</p> | <p>Das Zitat aus der Epistel stammt nicht aus den <i>Disticha Catonis</i>, = <i>Ethica Catonis</i>, wie sie nach BOAS (1952) ediert sind<sup>313</sup>.</p> |
| <p>fol. 42v: De quo Oreste et bellis et actibus eius est editus magnus liber eiusdem nominis, de quo libro Iuvenalis ait: ‚Scriptus et a tergo nondum finitur Orestes‘.</p>  | <p>Juv. 1,5f.: Telephus aut summi plena iam margine libri / scriptus et in tergo necdum finitus Orestes?</p>  |

Die *Ethica Catonis* waren vermutlich so bekannt, dass eine solche Sentenz, wie in der Epistel genannt, sehr gut dort hineingepasst hätte. Der ‚Orest‘ des Tragikers Euripides war dem Kommentator hingegen mit Sicherheit nicht bekannt<sup>314</sup>, er verweist

<sup>311</sup> Vgl. MYNORS (1983) 302<sup>3</sup>, der einen Beleg bei (Ps.-)Aug. serm. 194 gefunden hat in der Ausgabe von Angelo MAI (1852) 454. MAI geht von Augustinus als Verfasser aus und ordnet den *sermo* unter der Rubrik *de sanctis* ein mit dem Titel *de assumptione beatae Mariae ad eremitas*. In der PL findet sich zwar ein Traktat mit ähnlichem Titel als pseudo-augustinisches Werk, doch ist der Inhalt ein anderer, vgl. PL 40, 1141-1148. Über einen Traktat *de assumptione*, der schließlich Fulbert von Chartres zugeordnet wurde vgl. PL 81, 91/386. Das hier gesuchte Cato-Zitat ist nicht in der PL zu finden. Als Autor dieses *sermo* schlagen die Verantwortlichen der digitalen Library of Latin Texts – Series A, Brepols, Turnhout 2001 mit Beleg der Stelle in der Ausgabe von MAI Ps.-Augustinus Belgicus vor, ein Beleg hierfür ließ sich jedoch nicht ermitteln. Ps.-Augustinus Belgicus wird als Verfasser von *sermones ad fratres in eremo commorantes* in der PL geführt, vgl. PL 40, 1235-1358. FREDE (1981) 187 ordnet diesen *sermo* in das 12. Jh. ein als Ps.-Aug. aus der Edition von MAI, vgl. auch 174.

<sup>312</sup> Nicht gemeint sind die *Magna moralia* des Aristoteles, die in lateinischer Übersetzung vorgelegen haben könnten. Der griechische Text ist im 13. Jahrhundert von Bartholomaeus von Messina ins Lateinische übertragen worden, kommt aber als Schulbuch zur Zeit der Abfassung des Kommentars vermutlich nicht in Betracht. Zur Übersetzung durch Bartholomaeus von Messina vgl. DIH Vol. I, A-Cas, 439 und DIRLMEIER (1983) 111. Im Accessus findet sich die Bezeichnung *ethica* ohne *magna*, vgl. HUYGENS (1955) 22-24.

<sup>313</sup> Als Verfasser der *Disticha Catonis* nimmt der Kommentator Cato Uticensis an. Eine Autorschaft der Sentenzensammlung ist bislang ungeklärt, vgl. z.B. die fehlenden Verweise hierauf bei HALLIK (2009) 149-152 oder bei BALDZUHN (2011) 161f.

<sup>314</sup> Der ‚Orest‘ wurde im 16. Jh. übersetzt von Dorotheus Camillus (1541) und Caspar Stiblinus (1562), dann noch von Aemilius Portus (1597), vgl. MATTHIESSEN (2002) 292.

wohl deshalb nur auf ein Juvenal-Zitat zur Tragödie des Euripides, ohne Nennung des griechischen Autors<sup>315</sup>.

Schließlich bleibt noch eine Stelle aus dem fünften Kapitel zu nennen, an der der Kommentator offensichtlich Wilhelm von Conches zitiert, aber keine Angabe hierzu macht. Der Text aus Wilhelm von Conches ist fast wortgenau übernommen; diese Stelle wird innerhalb der Untersuchung zum fünften Kapitel vorgestellt<sup>316</sup>.

Die benutzten Quellen zeigen, dass sowohl der Kommentator als auch der Redaktor über breite literarische Kenntnisse verfügen und diese auch präsentieren möchten. Der Redaktor sorgt für eine Einbringung von zusätzlichen Autoren; bei denen, die auch der Kommentator zitiert, bringt er teilweise zusätzliche Quellen ein. An den jeweiligen Stellen kommt es teilweise zu einer Doppelung des Inhalts, die aber durch die zusätzlichen Quellen eine Berechtigung erlangt. Sowohl im Kommentar als auch in den Ridewall-Einarbeitungen sind keine fingierten Autoritäten angeführt worden. Die meisten Angaben werden direkt zitiert, wenige sind indirekt gegeben; diese lassen sich in der Regel zuordnen, bis auf vermutlich sehr bekannte Proverbien oder Sentenzen, deren Ursprung im Kommentar nicht eindeutig nachvollziehbar ist.

## 5. Textbeispiele

### 5.1. Kapitel eins: *Loqui prohibeor (ratio retrahens) – tacere non possum (ratio ad oppositum movens)*

In der Divisio wurde bei der Einteilung des gesamten ersten Kommentarkapitels unter anderem darauf verwiesen, dass in fünf Abschnitte einzuteilen sei, welche jeweils einen Grund für eine Hinderung des Autors am Sprechen nannten und einen, eben doch nicht schweigen zu können, also Begriffspaare aus jeweils einer *ratio retrahens* und einer *ratio ad oppositum movens*. Von diesen Begriffspaaren bietet das erste die längste und ausführlichste Exegese des Kommentars.

Das erste Kapitel beginnt mit einer Analyse der im Episteltext verwendeten Vogel-Analogien. Die ersten drei Vogelnamen sind negativ konnotiert und werden mit der *ratio retrahens* verbunden. Die zweiten drei Vogelnamen haben positive Konnotation

---

<sup>315</sup> Dass der Dichter Juvenal dem Kommentator bekannt gewesen ist, zeigt sich nur an dieser Stelle. Der Redaktor kennt noch einen weiteren Vers des Dichters (Juv. 6,165, fol. 15v, vgl. oben und Testimonien in Teil III).

<sup>316</sup> S. die Ausführungen zu II.5.2.1.3.i).

und leiten den Teil ein, in dem es um die Gefahr der Verführung durch das ‚Süße‘ (Circe) geht. In dieser Gefahr ist der Zwang des Epistelautors begründet, nicht schweigen zu können (*ratio movens*).

Nach den Vögeln werden entsprechend der Vorgabe in der Epistel Circe und die Komödie (Gnatho) kommentiert. Der Kommentator wählt Circe und deren Fähigkeit, Menschen in Tiere zu verwandeln, als Schwerpunkt seiner Kommentierung. Dies zeigt sich in der großen Ausweitung der Deutung auf der Grundlage der *sacerdos-lupus*-Geschichte aus Gerald von Wales *Topographia*. Der Redaktor fügt an dieser Stelle den im Kommentar nur genannten, aber nicht gegebenen Text aus der *Topographia* als Verständnishilfe entsprechend ein. Den Einschub hat er offenbar selbständig vorgenommen, da in Ridewalls Text diese Verbindung gänzlich fehlt; somit ist der Lehrzweck hier durch den Redaktor bestmöglich erfüllt, da im Fall einer fehlenden Kenntnis der textuellen Grundlage die folgende Argumentation des Kommentators schwer nachvollziehbar sein kann. Der Kommentator untersucht schließlich die Option einer Verwandlung eines Menschen in ein Tier in einer offenbar selbständig erdachten Theorie.

### 5.1.1. Vögel

#### 5.1.1.1. *Grus*, *ulula* und *bubo* (negative Konnotation)

Dieser Teil der Kommentierung bezieht sich auf folgende erste Zeilen der Epistel:

(Loqui prohibeor et tacere non possum.) Grues odi et vocem ulule, bubonem et ceteras aves, que lutose hyemis gravitatem luctuose preululant; et tu subsannas venturi vaticinia dispendii, vera, si perseveres. Ideo loqui prohibeor, veritatis augur, non voluptatis<sup>317</sup>.

Zunächst zeigen die Sacherläuterungen, dass die vorgenommenen Einschübe des Redaktors aus Ridewall den Kommentar konstruktiv erweitern. Nacheinander werden die Vögel vorgestellt: *grus*, *ulula* und *bubo*. Der Kommentar zitiert Isidor aus dessen zwölftem Buch der *Etymologiae*<sup>318</sup> und erklärt daraufhin zur *grus* in zwei Sätzen:

---

<sup>317</sup> Text nach J fol. 2.

<sup>318</sup> Isid. etym. 12,7,14f. Dass Tiere bei Isidor und anderen nach ihren Lauten benannt werden, ist bekannt. Isidor gilt mittelalterlichen Autoren als grundlegend zur Beschreibung von Flora und Fauna,

Teste Isidoro ethymologiarum libro 12: Grues nomen de propria voce sumpserunt, tali enim sono susurrant. He autem dum properant, unam secuntur, volant ordine litterato, *excelsa petunt, quo facilius videant, quas adeant terras, et quod cavendum erit, clamor earum indicat.*

Die Erklärung des Kommentars zur *grus* entnimmt der Darstellung Isidors dessen erste zwei Sätze zum Lemma und fügt dann noch einen Satz aus dem Folgekapitel an über das warnende Gekreisch. In die Erklärung des Kommentars fügt der Redaktor eine Erweiterung aus Ridewall ein, die eine Vervollständigung der Beschreibung des Flugverhaltens enthält. Der eingefügte Teil stammt ebenfalls aus Isidor, aus dem Ende des vierzehnten Kapitels, also genau passend in der Positionierung. Das *et* am Ende zeigt, dass es ihm wichtig gewesen ist, den Einschub genau einzupassen und keinen formalen Bruch zu verursachen.

Isidor scheint jedoch dem Redaktor als Quelle nicht auszureichen, daher leitet er vor dem Einsatz des Kommentars bereits die *grus*-Erklärung mit Ridewall ein, welcher zwei weitere Autoren zitiert: Solinus und Alexander Neckham. Solinus nennt die *grus* an einer Stelle, die im Kommentar nicht angegeben ist<sup>319</sup>. Alexander Neckham soll im ersten Buch, 44. Kapitel seines *De naturis rerum* die *grues* beschreiben, man findet dies in 1,46f<sup>320</sup>. Inhaltlich wird durch den Einschub jedoch nichts Neues hinzu gefügt.

Die Einschübe des Redaktors zur *grus* zeigen aber, dass nicht nur breiter zitiert, sondern zusätzlich ein Faktum aus der Epistel aufgenommen wird, welches für die Erklärung der Passage im Kommentar wichtig ist. Da der Vogel im (europäischen) Winter gen Süden zu fliegen pflege, heiße es, dass er die winterliche Kälte anzuzeigen vermöge. Gerade bei den ersten drei Vögeln ist deren Fähigkeit, den aufkommenden Winter anzuzeigen, entscheidend. Daher ist es dem Redaktor wichtig, diese Erläuterung aus Ridewall gleich an den Anfang noch vor die Sacherklärung des Kommentars zu setzen. So folgt direkt im Anschluss an die Präsentation der beiden zusätzlichen Autoritäten:

---

häufig findet sich in Handschriften die Formulierung *ut dicit Isidorus*, so beispielhaft im 13. Buch des Bartholomaeus Anglicus über die Fische, vgl. den Text in den Manuskripten Paris, BNF lat. 16098 fol. 120v-129 und lat. 16099, fol. 97-105.

<sup>319</sup> Sol. collectanea rer. memorab. 10,12 (Ed. MOMMSEN <sup>2</sup>1895).

<sup>320</sup> 1,46 *De grue* und 1,47 *item de grue*.

*... capitulo 44, ad partes et ad plagas septentrionales solet in hyeme convolare et ideo dicitur esse hyemalis frigoris signum pronosticum.*

Es ergibt sich also folgende Leistung des Redaktors: Vor die Sacherklärung des Kommentars setzt er aus Ridewall die beiden zusätzlichen Autoritäten, folgend die entscheidende Tatsache, dass diese Vögel den unglücksträchtigen Winter anzeigen, dann innerhalb der Erklärung des Kommentators eine passende Erweiterung mit Isidor. Die Verbindung der Vögel mit der Fähigkeit, den Winter anzuzeigen, nimmt der Kommentator ebenfalls auf, jedoch erst weiter unten innerhalb der Deutung der Passage<sup>321</sup>. Durch die Einfügung hat der Redaktor zwar eine Doppelung in diesem Fall bewirkt, diese schadet aber nicht, weil hierdurch direkt auf den Kern der Erwähnung dieser Vögel hingewiesen wird.

Vergleichbar verfährt der Redaktor bei der Beschreibung der *ulula*, welcher er ebenfalls vor der Sacherklärung des Kommentars Ridewalls Text vorschiebt:

*Ulula dicitur esse avis apud augures et divinatores infausta et infortunata. Vox enim eius, quando vociferatur, portendit et pronosticat adversitatem. Secundum Isidorum 12 ethymologiarum ulula avis est ...*

Die Eule ist ebenfalls ein Unheilanzeiger. Der Ridewall-Text bietet hier zusätzlich die im Kommentar fehlende Stellenangabe bei Isidor zur *ulula*<sup>322</sup>. Der Kommentator fährt fort, in welchem also der Übergang ohne die Ridewall-Einarbeitung folgender ist:

*... clamor earum indicat. Ulula avis est a planctu et luctu nominata. Cum enim clamat, aut fletum aut gemitum imitatur; unde apud augures, si lamentetur, tristitiam, tacens ostendere fertur prosperitatem.*

Der Redaktor erzeugt durch seinen Einschub hier keinen Widerspruch zum Kommentator, welcher sagt, die Eule solle, indem sie schweige, Glück und Gedeihen anzeigen. Später werden nämlich auch im Kommentar lediglich die unheilanzeigenden Stimmen der drei ersten Vögel betont, daher erscheint auch hier sinnvoll, dass zunächst vor den Kommentartext die inhaltliche Deutung der Eule als unheilvoll vorgeschoben

---

<sup>321</sup> *Istis ergo alludens Valerius ponit primam rationem retrahentem quasi diceret: Istas aves, gruem, ululam, bubonem et alias aves similibus conditionum ego odi, quia luctuose clamantes ululatu suo gravem hyemem futuram pronosticant.*

<sup>322</sup> Isid. etym. 12,7,38.

wird; damit wird erneut auf die im Kommentar später folgende zusammenfassende Darstellung hingewiesen<sup>323</sup>.

Der *bubo* als dritter Vogel wird zuerst vom Kommentator mit Isidor in ähnlicher Weise wie die vorangegangenen beiden Vögel beschrieben und im Anschluss hängt der Redaktor diesmal sozio-zoologische Betrachtungen aus Ridewall an:

sed gravi semper detenta pigricie, unde apud augures et divinatores malum et infortunium dicitur pronosticare. Visa enim in civitate solitudinem et desolationem portendere dicitur, ...

Das Vorgehen des Redaktors erweist sich an dieser Stelle ebenfalls als sinnvoll: Der Kommentar bietet mit *pigricia* einen passenden Aufhänger, den Uhu als unheilanzeigenden Einzelgänger zu beschreiben, also schließt der Redaktor den eingefügten Teil aus Ridewall mit *unde* an. Das folgende Ovid-Zitat aus den Metamorphosen<sup>324</sup> unterstreicht die evozierte negative Ausstrahlung des Uhu, ebenso das des Alanus ab Insulis aus dessen *planctus*<sup>325</sup>.

#### 5.1.1.2. Deutungen der drei negativ konnotierten Vögel

Schließlich fasst zunächst der Kommentator die drei unheilverheißenden Vögel zusammen und konstatiert, dass der Autor Valerius hier den ersten Grund nenne, welcher ihn von seinem Schreiben an den Freund abhalte. Er hasse (im Kommentar hingegen direkte ich-Rede) diese drei Vögel und solche überhaupt, weil sie mit ihrem trübseligen Geheul den kommenden Winter anzeigten. Das Vorgehen des Redaktors, bei den ersten beiden Vögeln *grus* und *ulula* diesen Hinweis vorzuschicken und so die Betonung gleich zu Beginn auf den Winter mit den dazugehörigen Attributen zu legen, entspricht dem Episteltext, in dem der Autor den Grund für seine Aversion gegen diese Vögel eben damit erklärt, dass diese den Winter ankündigen. Der Kommentator spart

---

<sup>323</sup> Für *ulula* folgen im Kommentar zwei, in Z drei Übersetzungen. Die Übertragungen werden für alle Vogelnamen gesondert in dem unten folgenden Exkurs dargelegt (II.5.1.1.4.).

<sup>324</sup> Ov. met. 5,549f.: *foedaque fit volucris, venturi nuntia luctus / ignavus bubo, dirum mortalibus omen*. Die Stelle findet sich in der Geschichte um den Raub der Proserpina. Diese selbst ist es dort, welche den Uhu zum „Unglücksvogel“ macht, traurig darüber, dass ihre Scheidung und somit Rückkehr aus der Unterwelt vereitelt wurde (vgl. ebd. 529-550).

<sup>325</sup> Alanus Ins., pl. nat. Pros. II 167. *bubo propheta miserie psalmodias lamentationis funeree precinebat*. (Insgesamt schildert Alan an dieser Stelle zweiunddreißig Vögel, die er auf dem kosmologischen Gewand der Natura als lebendige Wesen mit diversen Handlungsabläufen erkennen kann).

diese expliziten Hinweise aus, womöglich da der des Episteltextes bereits ausreicht. Rufin, so der Kommentator folgend, werde Valerius ebenso hassen, wie dieser die Vögel, weil auch Valerius ihm Schlimmes voraussage, solle er an dem Vorhaben zu heiraten festhalten. Damit er nicht den Hass Rufins auf sich ziehe, hindere er gewissermaßen sich selbst am Sprechen. Dass die Wahrheit nämlich nicht immer eine tiefe Freundschaft begründet, zeigen dem Kommentator bereits literarische Größen der Antike<sup>326</sup>.

Damit schließt der Kommentar die Erläuterung der drei Vögel als Untermauerung des ersten Grundes für den Autor Valerius, nicht sprechen zu wollen. Es folgt eine weitergehende, problematisierende Deutung des Kommentators, in der er sich mit der Wahrscheinlichkeit, dass Vögel weissagen können, auseinandersetzt. Man müsse hier nämlich wissen, so der Kommentar zur Vogelmetaphorik:

... quod nulla est sciencia vel noticia istis avibus vel quibuscumque intellectu carentibus, per quam futura precognoscere possunt, sed corpus celeste secundum diversas dispositiones corporum diversas in eis impressiones facit, quibus impressionibus receptis illas aliquibus signis ostendunt. Sicut corvus contra pluviam clamat, quia sentit unam impressionem novam in corpore suo factam. Quare autem in aliquibus corporibus sit talis impressio et in aliquibus non, causa est diversitas in corporibus patientibus, sicut ignis aliter agit in lignum, aliter in aquam, que diversitas ex parte ignis esse non potest.

Der Kommentator versucht hier, Naturphänomene aufzuzeigen, die in unterschiedlichen Interdependenzen verschiedene Wirkung haben. Er grenzt seine Deutung also von der literalen Interpretation ab und gibt zwar die bekannten Vogelattribute im Zusammenhang an, um die Textintention des Valerius zu erklären, zeigt dann aber eigenständige Überlegung, indem er zunächst feststellt, dass Vögel seiner Meinung nach gar keine Zukunft voraussagen könnten, sodann, indem er auf die Empfindung einer Zeichengebung eingeht und sie in einen geheimnislosen Naturvorgang einreihet, der sich je nach Verhältnis zwischen Sender und Empfänger unterschiedlich äußert. Er präsentiert also einen notwendigen Textbezug und folgend einen Transfer mit selbständigen Überlegungen: Phänomenale Beobachtungen

---

<sup>326</sup> *Veritas odium parit*: vgl. beispielsweise Ter. Andr. 68; Cic. de amic. § 89; Quint. inst. 8,5,4.

scheinbar übernatürlichen Geschehens sollen in menschlich wahrnehmbaren und verständlichen Verhältnissen begreifbar sein<sup>327</sup>.

Im Anschluss an diese Erklärung in J und vor der Deutung der drei nächsten Vögel fügt der Redaktor jetzt einen Abschnitt aus Ridewall ein, der sich, so die Ankündigung, mit dem Literalsinn dieses ersten kurzen Teils befasst. Dabei nimmt er explizit Bezug zum Kommentar, den er nun zu komplettieren gedenkt:

*Iuxta unum expositorem talis est sensus littere de avibus: Vult dicere Valerius, quod ...*

Der Ridewall-Text beleuchtet die Epistel in der Deutung ebenfalls genau. Nicht thematisiert werden hier eigene Erkenntnisse zu weissagenden Vögeln und Naturereignissen mit zeichengebender Wirkung, sondern ausschließlich die Aussage des Autors Valerius. Der Kommentator hatte hierzu zusammengefasst, dass der Hass des Valerius auf die winterverheißenden Vögel dem Hass Rufins entspreche, welchen dieser auf seine Worte empfinde, die ebenfalls etwas Schlechtes verhiessen, sollte Rufin heiraten. Ridewall erklärt hingegen:

*sicut ipse (sc. Valerius) odit istas aves, quia pronosticant malum, et etiam sicut odit aves hyemis intemperiem pronosticantes, ita odit futuras nuptias Rufini, quia per eas casurus est Rufinus in dispendium, et ista est causa una, quare non potest tacere nec silentium tenere, licet Rufinus sit offensus ex ista sua dissuasionem. ... Vult enim Valerius dicere, quod iste Rufinus subsannat, id est deridet et despicit concilium suum de cavendo periculo nuptiarum, licet tale concilium fuerit verum et sanum, ac si esset vaticinium. Nota, quod vates dicitur a vi mentis; quia illi, que ventura sunt, possunt prophetando predicere, alios in vigore mentis videntur excellere et ex hoc derivatur vaticinium, id est vatis canticum. Subsannare est signa derisionis et contemptus ... Ibi ideo: loqui prohibeor. Corripit Rufinum de veritatis displicentia et eius declinatione, unde vult dicere, quod Rufinus noluit veritatem audire, sed eam potius declinare, et*

---

<sup>327</sup> Einzig im Zeugen U werden die vier Körpersäfte genannt, um die unterschiedliche Wahrnehmung verschiedener Einflüsse zu erklären, Text U fol 2v:

Hic intelligendum est, quod nulla est noticia in istis avibus, per quam ipse futura precognoscere possint. Sed corpora celestia et aer secundum diversas expositiones corporum earum diversas eis impressiones faciunt, qua impressione precognita avis illam aliquo signo ostendit, sicut corvus contra pluviam clamat non quia novit pluvia futuram, sed quia sentit unam dispositionem novam in corpore suo contrariam. Quare autem in aliquo corpore sit talis impressio et in aliquo non, causa est diversitas in ipsis patientibus, quorum quedam sunt magis calida, quedam magis frigida, quedam magis humida, quedam magis sicca.

*ideo Valerium, qui augur fuit veritatis, voluit a locutione prohibere, unde imponit Valerius Rufino, quod noluit audire nisi placentia et voluntaria, et ideo dicit: augur veritatis, non voluptatis.*

Hier ist die Texterläuterung beendet, es folgt noch eine Erklärung zum Begriff *augur*, welcher jenen bezeichne, der die Zukunft voraussage, und jeder, der die Zukunft am Vogelflugverhalten ausmache, sei ein *augur*. Scheinbar können, den Ausführungen Ridewalls zufolge, Vögel also doch die Zukunft voraussagen, im Gegensatz zur Haltung des Kommentators.

Beide Erklärungen jeweils in Kommentar und in Ridewall unterscheiden sich also signifikant von einander. Der Kommentator hält sich an die von ihm vorgegebenen *rationes*, von denen zunächst eine *ratio retrahens* dargestellt wird. Diese findet der Kommentator im ersten Teil des Eingangszitats aus dem Quelltext: *loqui prohibeor*. Die Hinderung am Sprechen liege für Valerius darin, nicht den Hass Rufins auf sich ziehen zu wollen. Das aber sei der Fall, weil er, Valerius, genau wie die Vögel, die er wiederum hasse, kommendes Unheil andeute. Diese Worte aber wolle Rufin nicht hören und werde daher Hass gegen ihn und seine Worte empfinden. Also fühle er sich selbst am Sprechen gehindert. Falls er aber spreche, so künde er Wahrheit, nicht Vergnügen, und damit mache man sich bekanntlich nicht immer Freunde.

Ridewall hingegen fasst den Hass nicht wie der Kommentator auf, nämlich einmal von Valerius ausgehend, dann von Rufin, sondern zweifach Valerius betreffend. Valerius möchte nichts Schlechtes hören beziehungsweise erleben, also hasst er die Vogelweissagung und auch die Hochzeit des Freundes, welche ebenfalls etwas Schlechtes anzeige, nämlich den Verlust des Freundes. Daher, so der Schluss, könne Valerius nicht schweigen, damit er diesen Hass gar nicht empfinden müsse, möge Rufin sich auch beleidigt fühlen. Ridewall konzentriert sich also auf die Empfindungen des Autors und gerade nicht auf die seines Freundes. Er geht damit auf den zweiten Teil des ersten Satzes im Episteltext ein – *tacere non possum* –, den der Kommentator nicht an dieser Stelle kommentiert, sondern erst im Rahmen der Erläuterung zu den drei folgenden, positiv konnotierten Vögeln, diese wiederum einleitend zum Thema der Verwandlung eines Menschen in ein Tier.

Ridewall setzt ebenfalls die Aussage des Kommentars, der Autor laufe Gefahr, Kritik zu ernten, weil er zwar nichts Angenehmes, jedoch Wahres verkünde, anders um

als der Kommentator. Grundlage ist hier die gegensätzliche Erklärung Ridewalls, dass nicht Valerius aus Angst um den Erhalt seiner Freundschaft zu Rufin am Sprechen gehindert werde, sondern dass Rufin selber ein Schweigen wünsche, weil er nichts Schlechtes oder Unbequemes hören wolle. Die Wendung *veritatis augur, non voluptatis*, wird hier als Erklärung für Rufins eigenes Verhalten präsentiert: Die Tatsache, dass Rufin nichts hören wolle, belege, dass Valerius eine unangenehme Wahrheit verkünde, nicht Angenehmes. Damit ändert sich am Schluss beider Kommentierender nicht viel: Wahrheit ist unbequem. Der Unterschied ist, dass Valerius aus Sicht des Kommentators nicht sprechen will, um Rufin nicht zu verärgern; aus der Sicht Ridewalls aber steht das Nicht-Schweigen-Können hier im Vordergrund, auch wenn Rufin sich sinngemäß die Ohren zuhalten mag. Das Ohrenzuhalten zeige nur, dass Valerius die Wahrheit sage, und das tue er, weil er aus Hass auf den anstehenden Verlust des Freundes durch Heirat eben nicht schweigen könne, möge auch Rufin versuchen, ihn am Sprechen zu hindern.

Die Schwierigkeit, die in der Deutung Ridewalls steckt, zeigt sich besonders im folgenden Teil, in welchem die drei nächsten Vögel kommentiert werden, da er diesen Teil ebenfalls im Hinblick auf *tacere non possum* deutet und diesen Aussagenteil damit doppelt beleuchtet.

#### 5.1.1.3. *Lucinia, philomena* und *merula* (positive Konnotation)

In diesem Teil werden die anschließenden Zeilen der Epistel kommentiert:

Luciniam amo et merulam, que leticiam aure levis contentu placido  
prelocuntur, et potissime philomenam, que optate tempus iocunditatis tota  
deliciarum plenitudine cumulat, nec fallor<sup>328</sup>.

Der Kommentator leitet ein, dass ab hier nun die entsprechende *ratio ad oppositum movens* behandelt werde und beschränkt sich ansonsten bei der Deutung der drei folgenden Vogelnamen auf die Sacherläuterung<sup>329</sup>. Als Belege im Kommentar werden

---

<sup>328</sup> Text nach J fol. 3v.

<sup>329</sup> Hervorzuheben an dieser Stelle im Kommentar ist die Unterscheidung zwischen *lucinia* und *philomena*: Papias sage, beide Vogelnamen bezeichneten denselben Vogel und auch Ambrosius scheine das gleiche zu meinen, wobei dieser tatsächlich lediglich die nachtdurchwachende Eigenschaft der *lucinia* im Zitat feststellt. Bei Isidor sei nichts zur *philomena* zu finden (was tatsächlich so ist), der Autor Valerius unterscheide aber hier grundsätzlich zwischen beiden. Da der Kommentator die Meinung des Valerius unterstützt, schließt er sich einer Unterscheidung zwischen beiden Vogelnamen an.

Isidor, aber auch Papias und Ambrosius<sup>330</sup> herangezogen. Alle drei Vogelnamen werden ins Englische übersetzt.

#### 5.1.1.4. Exkurs: *Ulula*, *lucinia*, *philomena* und *merula* mit volkssprachlichen Übertragungen

Der Episteltext nennt sechs Vogelnamen, die der Kommentar erklärt und vier davon auch volkssprachlich übersetzt (*grus*, *ulula*, *bubo*, *lucinia*, *philomena*, *merula*). J und C bieten alle vier Übersetzungen, Db drei<sup>331</sup>. Die Übersetzungen sind teils altenglischen Ursprungs, häufig mittenglische, vermutlich aus dem 14. und 15. Jahrhundert; sie sind somit hilfreich, die Überlieferung geographisch und chronologisch einzuordnen. Bei den Übertragungen müssen Verbindungen zwischen lateinischem Ursprungswort im Episteltext und Kommentarübersetzung über einen weiteren Begriff, der entweder lateinisch sein kann oder aber auch volkssprachlich, erkannt und verbunden werden<sup>332</sup>.

Der Kommentar ist offensichtlich im anglophonen Raum verfasst worden, wie die Übertragungen *butori(u)s*, „goldfynch“ (etc.), „nyettinggale“ (etc.) und „throstulcok“ (etc.) belegen. Hiervon erhält *ulula* die meisten Übertragungen; daher, und weil das DML aktuell noch nicht bis U fortgeschritten ist, fällt die Erläuterung zu dieser Vogelbezeichnung etwas ausführlicher aus.

#### *ulula*

Die *mulier*-Überlieferung – J zusammen mit C und Db – gibt die Information, dass *ulula* in der Heiligen Schrift *onocrotalus* heiße und *vulgo* bzw. *apud nos butoris*, *butorius* (C), *lucorius* (Db). J deutet im Zusatz noch auf Papias hin mit dessen Eintrag

---

<sup>330</sup> Für *lucinia*: Isid. etym. 12,7,37 mit einer weiteren Ergänzung im Zusatz, ebenfalls aus Isidor. Übergang zur *philomena*: Papias dixit ipsam esse philomenam: Papias vocabulista s.v. *philomena*: *philomena avis lucinia interpretatur*. Ambr. hex. 5,24,85: *Quid autem de luscinia dicam, quae pervigil custos cum ova quodam sinu corporis et gremio fovet, insomnem longae noctis laborem cantilene suavitate solatur; ut mihi videtur haec summa eius esse intentio, quo possit non minus dulcibus modulis, quam fotu corporis animare ova, quae foveat*. Isidor zur *merula*: Isid. etym. 12,7,69. Zur *merula* soll noch ein Zitat im Kommentar aus dem *liber de natura rerum* stammen, der Autor wird nicht genannt. Es ist nicht Alexander Neckham, sondern Thomas von Cantimpré 5,88,2f. u. 11-13 u. 19: *Mirabiles vocis modos reddit, maxime cum vernum tempus imminere prospexerit. Nam hyberno tempore muta tacet. ... In hyeme propter pinguedinem vix potest volare. ... cum sit tamen nigra et turpis, propter amenitatem vocis se ipsam movet in dilectionem mentis. ... canit estate, hyeme balbutit*.

<sup>331</sup> Db hat keine Übersetzung für *merula*, s.u.

<sup>332</sup> Dabei werden durchaus übliche Formabwandlungen eines Vogelnamens nicht im Einzelnen vorgestellt, Bsp. goldfinch, -fynch(e) u.ä.

*ululae* ..., *quas vulgo gavones dicunt*, nennt die *gavones* jedoch nicht, sondern lässt an dieser Stelle ein *Spatium*<sup>333</sup>.

*Ulula* erhält also in J drei Äquivalente. Nach der Reihenfolge im Kommentar ist zunächst die Verbindung mit *onocrotalus* zu prüfen. *Ulula* ist klassisch eine Eule<sup>334</sup>, offenbar ein onomatopoeetischer Gebrauch<sup>335</sup>. In der Bibel finden sich zwar beide Vogelbezeichnungen, die jedoch nicht gleichgesetzt sind. Vier Mal taucht der *onocrotalus* – nur im VT – auf, entweder in Verbindung mit unreinen Vögeln, die nicht verzehrt werden sollen<sup>336</sup> oder aber als Überlebender des Strafgerichtes Gottes<sup>337</sup> und in einer Mahnung zur Demut<sup>338</sup>. Die *ulula* kommt explizit nur an einer (anderen) Stelle vor: Is 13,22. Inhaltlich lässt sich keine Gleichsetzung erzwingen; nach der aktuellen Vulgata-Ausgabe ist also aus diesen Nennungen kein direkter Zusammenhang abzuleiten.

Hieronymus erwähnt zwar *ulula* und *onocrotalus* zusammen im ersten Satz seiner Streitschrift *contra Vigilantium* (gegen seinen ehemaligen Schüler, den er aufgrund seiner Widerspruchshaltung gegen Bräuche der katholischen Kirche als Häretiker brandmarkt<sup>339</sup>), scheint aber hier gerade nicht ein und das gleiche Tier zu meinen:

Multa in orbe monstra generata sunt: centauros et sirenas, ululas et onocrotalos  
in Esaia legimus<sup>340</sup>.

Lediglich die Einordnung beider unter *monstra* reicht sicher nicht aus. Die Basis zur Gleichsetzung beider Vogelbezeichnungen muss also vermutlich jünger sein.

---

<sup>333</sup> Vgl. J fol. 2v. Bei Papias findet sich S. 374 s.v. *ululae: sunt qui ululas putant esse aves nocturnas ab ululatione vocis, quam efferunt, quas vulgo gavones dicunt*. S. hierzu die Diskussion weiter unten.

<sup>334</sup> Vgl. Stellen bei Varro, Vergil, Plinius (und Apuleius) im OLD s.v. *ulula*, S. 2087 und bei ANDRÉ (1967) 162. Es gibt kein Lemma *ulula* im LLNM.

<sup>335</sup> Vgl. RAC Bd. 6 s.v. Eule, Sp.891, A. Nichtchristlich, I. Griechisch-römisch (Ilona OPELT).

<sup>336</sup> Lv 11,18 und Dt 14,18.

<sup>337</sup> Is 34,11.

<sup>338</sup> So 2,14.

<sup>339</sup> S. auch den Aufsatz von Jean-Louis FEIERTAG, *Vigilance et Jérôme sur la lecture d'Origène dans un florilège du XIe siècle*, in: *RevÉAug* 51 (2005) 279-296.

<sup>340</sup> CCSL 79c, *Adversus Vigilantium* edidit Jean-Louis FEIERTAG, Turnhout 2005, S. 5.

Bei den mittelalterlichen Naturforschern ist es schließlich ebenfalls selten, *ulula* und *onocrotalus* zusammenhängend erwähnt zu finden: Zwei Enzyklopädisten, die dem Schreiber des Kommentars vorgelegen haben könnten, erwähnen konkret den Zusammenhang zwischen *ulula* und *onocrotalus*, es sind Bartholomaeus Anglicus und Vincenz von Beauvais. Bartholomaeus verfasst in der späteren ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sein *De rerum proprietatibus*<sup>341</sup>, Vincenz von Beauvais wiederum das *Speculum maius* oder *quadruplex* mit dem darin enthaltenen Teil des *Speculum naturale* (vielleicht 1244 vollendet, aber wohl fortwährend komplettiert<sup>342</sup>). Beide Großwerke können, obwohl Vincenz sich vermutlich nicht in England aufgehalten hat, dem Schreiber des Kommentars vorgelegen haben, beide liegen chronologisch wohl nicht weit auseinander, beide setzen *ulula* und *onocrotalus* gleich – wenn auch Vincenz sich ausführlicher mit beiden Bezeichnungen auseinandersetzt und mit konkreten Querverweisen Beziehungen zwischen beiden herstellt.

Beide potenziellen Vorlagen zeigen eine Auffälligkeit, die sie näher in den Blickpunkt als solche rückt, sie verweisen beim Lemma *ulula* – genauso wie der Kommentar – zunächst auf eine Erläuterung in der Glossa Ordinaria, dann verbinden sie mit dem *onocrotalus*. Nicht nur die konkrete Verbindung zwischen *ulula* und *onocrotalus* fehlt in den Aufzeichnungen anderer, sondern auch das Glossa-Zitat<sup>343</sup>. Dies zeigt mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass einer von beiden vermutlich Vorlage für die Kommentarerklärung gewesen sein wird.

Ein spezielles Faktum aber macht die Bearbeitung des Vincenz besonders interessant als mögliche Vorlage für diesen Kommentar: Vincenz' Darstellung enthält an beiden Stellen die gleiche volkssprachliche Übertragung, die auch der Kommentar in leicht abweichender Form präsentiert – den *botaurus*. Bartholomaeus aber nennt weder eine volkssprachliche Übersetzung für *ulula*, noch den *botaurus* ohne den konkreten Zusammenhang. Zum Vergleich seien die Ausführungen zu den Lemmata der *ulula*, des

---

<sup>341</sup> Noch liegen leider nicht alle Bücher des *De rerum proprietatibus* kritisch ediert vor. Das Prooem, die Bücher 1-4 und 17 sind u.a. an der Universität Münster bearbeitet und herausgegeben worden: Bartholomaeus Anglicus, *De proprietatibus rerum* vols. 1 u. 6, Hgg. VAN DEN ABEELE, MEYER, LONG et.al., Turnhout 2007. Das den Vogel-Teil enthaltende 12. Buch ist daher hier einem Faksimile-Nachdruck von 1601/1964 entnommen. Zur Enzyklopädie des Bartholomaeus vgl. MEYER, Heinz, *Die Enzyklopädie des Bartholomaeus Anglicus*, München 2000.

<sup>342</sup> Zur Datierung vgl. René Antoine GAUTHIER, *Arnoul de Provence et la doctrine de la fronesis, vertu mystique suprême*, in: *Revue du moyen âge latin* 19 (1963) 149.

<sup>343</sup> Is 13, 22: *Ulule: magnitudinis corvine, sed maculis resperseque rostro in palude fixo horrendum stridunt*: Glossa Ordinaria III 25a.

*onocrotalus* und des *botaurus* bei Vincenz und Bartholomaeus einander gegenübergestellt:

Vincenz von Beauvais, *Speculum naturale* 16,147, *De ulula*:

[...] *Auctor*. Ululae, ut dicit Glossa super Isaiam, sunt aves magnitudinis corvinae, maculis respersae, quae rostro in palude fixo horrende stridunt, habentes vocem similem ululatu luporum, unde et nomen acceperunt, et vocantur Gallice buhott. De hac iam superius dictum est, ubi de botaurio et de onocrotalo, quae nomina sunt eiusdem.

Bartholomaeus Anglicus, *De rerum proprietatibus* 12,36, *De ulula*:

*Glo. Hier. super Esa. 14 dic. sic*: Ulula est avis corvinae magnitudinis respersa maculis, quae rostro in palude fixo horridum sonum facit. Et secundum hoc videtur quod ulula est onocrotalus, quae avis est palustris, loca inhabitans paludosa. *Q. sup. de onocrotalo*.

Entsprechend beide Stellen zum *onocrotalus*:

Vincenz von Beauvais, 16,113 *de onocrotalo*:

[...] *Auctor*. Onocrotalus (ut legitur) avis est rostro longo, similis cygno, sed maior. Porro iuxta Hieron., nisi fallor, est avis illa, que fixo in palude rostro horrende clamat, quae etiam in Isaia vocatur ulula<sup>344</sup>, quasi ab ululatu. Et dicitur in vulgari botaurus, de quo dictum est supra [...]

Bartholomaeus Anglicus, 12,28:

Onocrotalus est avis in aqua sonitum faciens. [...] Onocrotalus avis dicitur Graece cum longo rostro. Et sunt duo genera, unum aquatile et aliud solitudinis, quia autem in aquis manet, est avis valde gulosa, quae rostrum in aqua mergens horridum sonum facit.

Ein Querverweis zur *ulula* findet sich hier nicht. Lediglich der *horridus sonus* kann ein Hinweis auf diese sein, oder auch der Lebensraum ‚Wasser‘. Bartholomaeus scheint bei seiner vorgenommenen Klassifizierung besonderen Wert auf Laute und Lebensgewohnheiten der Vögel gelegt zu haben. *Ulula* verbindet er mit *onocrotalus*,

---

<sup>344</sup> Dabei müsste es sich um die oben angegebene einzige Stelle handeln, an der die *ulula* auftaucht (Is 13,22). Dort ist aber wie gesagt tatsächlich nicht eine Gleichsetzung mit dem *onocrotalus* anzunehmen.

weil beide am oder auch im Wasser leben und mit ihren Schnäbeln, wenn sie sie ins Wasser (*onocrotalus*) oder in einen Sumpf (*ulula*) tauchen, einen schrecklichen Ton erzeugen. Weitere Information findet sich bei Bartholomaeus nicht.

Vincenz von Baeuvais hingegen schließt den Kreis und verlinkt alle drei Bezeichnungen, 16,43 entsprechend zum *botaurus*:

[...] *Auctor*. Haec avis mihi esse videtur onocrotalus, de quo dicitur inferius.

Die Ausführung bei Vincenz ist vermutlich die einzige mögliche Vorlage des Kommentars, welche alle drei Bezeichnungen bietet und miteinander verbindet. Ansonsten scheint nicht einmal die Gleichsetzung von *ulula* und *onocrotalus* belegbar, wie die gänzlich fehlenden Einträge bei Alexander Neckham, der dem Kommentator bekannt ist, zeigen, ebenso andere<sup>345</sup>. Auch in modernen Lexika werden beide Begriffe häufig separat geführt ohne Verknüpfung<sup>346</sup>. Wenn Vincenz von Beauvais als Vorlage gedient hat, lässt sich das mittlere 13. Jahrhundert als einen *terminus ante quem non* der Entstehungszeit des vorliegenden Kommentars bestimmen. Diese Verknüpfung zwischen *ulula* und *onocrotalus* bieten alle Manuskripte der *mulier*-Version des Kommentars, also kann hier ein späterer Zusatz vermutlich ausgeschlossen werden.

Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Dreierverbindung zwischen *ulula-onocrotalus-butorius* (u.ä.) auch auf anderem Weg dem Kommentator bekannt gewesen sein könnte, als durch Vincenz als Vorlage, ist gering, aber nicht unmöglich. Zur Untersuchung eines solchen weiteren Weges dienen anglophon-provenienzielle Wortlisten aus dem 10. bis zum 15. Jahrhundert, die WRIGHT zusammengestellt hat. Eine Auswertung dieser Listen ergibt, dass, wenn man eine solche Kenntniserweiterung beim Kommentator voraussetzt (was zunächst sinnvoll sein kann, da eben der Kommentator im anglophonen Raum schreibt), der Kommentar vielleicht doch etwas jünger sein könnte und erst aus dem späten 14. Jahrhundert stammt. Heutiges ornithologisches Wissen kann helfen, eine Verbindung zu ziehen. Der *onocrotalus*, der Pelikan also<sup>347</sup>, gehört zu den Schreitvögeln, genauer zu den Pelecaniden, die *ulula* jedoch zu den Eulen, mag sie

---

<sup>345</sup> Vgl. *Isid. etym.* 12,7,38. Thomas v. Cantimpré 5,94 und 118. Papias vocabulista s.v. *onocrotalus* (S. 234) und s.v. *ulula*, s.o.

<sup>346</sup> Als Lemmata ohne Verknüpfung im OLD s. *vocibus*, kein Hinweis im OED auf *ulula* oder „owl“ s.v. *onocrotalus*. Direkter Zusammenhang jedoch dargestellt im RAC-Artikel von Ilona OPELT s.v. *Eule*, s.o.

<sup>347</sup> Vgl. OLD s.v. *onocrotalus*, S. 1250.

nun einen Kauz bezeichnen oder eine Eule. Verwunderung über die zunächst merkwürdig anmutende Verbindung von *ulula* und *onocrotalus* löst sich jedoch weitestgehend auf, sobald der *onocrotalus*, und damit schließt sich formal der Kreis der drei Äquivalente *ulula* – *onocrotalus* – *butorius*, im DML nicht nur ein Pelikan, sondern auch ein „bittern“ ist<sup>348</sup>. Die *ulula* soll nun laut Kommentar beim Volk *butorius*<sup>349</sup> u.ä. heißen. Das DML listet hierzu den *butor*, *-orus*, *-orius* als „bittern“ auf; s.v. „bittern“ nennt wiederum das OED „vulg. *ululæ*“, womit beide Zuordnungen der *ulula* jeweils zum *onocrotalus* und zum *butorius* belegt sind. Ein wichtiges Testimonium aus dem 16. Jahrhundert liefert William Turner s.v. *butor* etc. im DML, welches diese Bezeichnung mit dem (*Botaurus*) *stellaris* gleichsetzt: *stellaris est quam Angli buttourum aut bittourum ... nominant*. Der *Botaurus stellaris* bezeichnet eine Rohrdommel (im Englischen eben „bittern“), die zur Familie der Reiher gehört. Die Reiher gehören zusammen mit den Pelikanen wiederum zu den Schreitvögeln. Somit leuchtet auch eine ornithologische Verbindung der beiden Bezeichnungen ein, wenn auch an dieser Stelle offen bleiben muss, warum *ulula* als lateinisches Quellwort im Kommentar eine volkssprachliche Erläuterung erhält, die wiederum in einem modernen Lexikon (OED) genau umgekehrt dargestellt wird, nämlich *butor* (etc.), im 14. Jahrhundert eben „vulg. *ululae*“.

Offenbar lässt sich eine mittelalterliche Gleichsetzung zwischen *ulula* – *onocrotalus* – *butorius* letztlich nicht ohne Vincenz von Beauvais belegen. Die Verbindung *onocrotalus* – *butorius* scheint schließlich ab dem 15. Jahrhundert in England geläufig gewesen zu sein. Es gibt in Handschriften britischer Provinienz bei WRIGHT (<sup>2</sup>1884) ab dem 15. Jahrhundert Einträge, dass ein *onocrotalus* im Mittelenglischen ein „byttore“ oder „butturre“ u.ä. gewesen ist<sup>350</sup>. So findet sich zunächst im „Metrical Vocabulary“ in einem Vers<sup>351</sup> *onocrotulus* und darüber eine Glosse: „a byttore“. WRIGHT (<sup>2</sup>1884) vermutet hier aufgrund des Dialekts, dass diese lateinischen Verse,

<sup>348</sup> Vgl. DML fasc. 8, O, s.v. *onocrotalus*, S. 2023.

<sup>349</sup> Nicht zu verwechseln mit *bitorius*, welcher mit dem altenglischen „wrænna“ („A small brown bird“, vgl. die Angaben s.v. wrenne, Middle English Dictionary W-Z, Robert T. LEWIS [ed.], Univ. of Michigan Pr. 1999) wiedergegeben wird. *Bitorius* und *butorius* werden im DML als zwei getrennte Lemmata geführt. Vgl. auch dazu OED s.v. bittern (*butorius*): „*Bitorius*, ... wrenna. (App. some mistake)“.

<sup>350</sup> Hingegen wird später im Vogelbuch Conrad Gesners (1585) 214f. unterschieden zwischen dem *Onocrotalus* und dem *butorius*, welche miteinander verwechselt würden, da beide eine schreckliche Stimme hätten.

<sup>351</sup> WRIGHT (1884) 623.

die mittenglische interlineare Worterklärungsglossen enthalten, aus dem Westen Englands stammen, vielleicht aus dem Bereich des ‚March of Wales‘<sup>352</sup>, also der Gegend, aus der Walter Map stammen soll. WRIGHTs Abschrift basiert auf einem Manuskript aus dem 15. Jahrhundert, er hält jedoch einen früheren Entstehungszeitpunkt der Verse für wahrscheinlich<sup>353</sup>. Seine Sammlung zeigt an zwei weiteren Stellen aus Manuskripten des 15. Jahrhunderts eine Übereinstimmung zwischen *onocrotalus* und „butturre“ im „Nominal“<sup>354</sup> und „betore“ im „Pictoral Vocabulary“<sup>355</sup>. Eine konkrete Verbindung zwischen diesen Bezeichnungen und der *ulula* findet sich nicht in WRIGHTs Vokabellisten: *Ulula* ist hingegen altenglisch die „ule“ und später im 15. Jahrhundert wohl – vielleicht unter anderem – ein/eine „semow“<sup>356</sup>. So bleibt Vincenz von Beauvais wohl der einzige, dessen Werk eine Vorlage für den Kommentar geboten haben könnte.

Während C und Db nun nach dem *onocrotalus* und jeweils *butorius* und *lucorius* die *ulula*-Erklärung beenden, weist J noch auf Papias hin, ohne jedoch selbst die *gavones* zu nennen; tatsächlich findet sich keine *gavo* in einem bekannten mittelalterlichen Werk, in dem Vögel behandelt werden und das dem Schreiber vorgelegen haben könnte.<sup>357</sup> Es bestünde hier aber vielleicht die Möglichkeit, dass eine *gavia*, ein Seevogel (Möwe)<sup>358</sup>, Grundlage des Begriffs bei Papias ist. *Gaviae* finden sich nicht im DML, dafür aber mit Belegen aus der klassischen Literatur in anderen

---

<sup>352</sup> Vgl. WRIGHT (1884) 622<sup>1</sup>. Walter Map soll – da herrscht Forschungsgleichklang – aus diesem geographischen Bereich stammen, uneinig ist die Forschung, ob er Waliser oder Engländer gewesen ist. Für die vorliegende Untersuchung ist eine Beantwortung dieser Frage jedoch unwichtig, vgl. I.2.1.

<sup>353</sup> In der ersten privat organisierten Herausgabe seiner Vokabelsammlung aus dem Jahre 1857 datiert er das „Metrical Vocabulary“ auch als „perhaps of the 14th century“, vgl. WRIGHT (1857) 175 und 175<sup>1</sup>. Die Information zum Manuskript des „Metrical Vocabulary“ ändert sich von 1857 bis 1884 nicht, der Hinweis „perhaps of the 14th century“ fällt jedoch weg und im Inhaltsverzeichnis ist in 1884 das 15. Jh. angegeben, vgl. WRIGHT (<sup>2</sup>1884).

<sup>354</sup> WRIGHT (<sup>2</sup>1884), A Nominal, Sp. 701. Zu „butturre“ nennt WRIGHT (<sup>2</sup>1884) 701<sup>1</sup> die oben angesprochene englische Übersetzung „the bitter“ (Rohrdommel).

<sup>355</sup> WRIGHT (<sup>2</sup>1884), A Pictoral Vocabulary, Sp. 762.

<sup>356</sup> Angabe bei WRIGHT (<sup>2</sup>1884), A Pictoral Vocabulary, Sp. 761,41. „Semow“ ist nach WRIGHT ein altenglisches Wort, das sich aber leider in keinem Standard-Lexikon findet. Es kommt auch in den Vokabellisten nur an dieser Stelle vor.

<sup>357</sup> Vgl. z.B. wieder Isid. etym. 12,7. Bartholomaeus Anglicus, *De proprietatibus rerum* 12, Thomas von Cantimpré, *De nat. rer.* 5 oder den auch im Kommentar an einigen Stellen zitierten Alexander Neckham, *De nat. rer.* 1,23.

<sup>358</sup> Vgl. TLL s.v. *gavia*, Bd. 6,2 G-gytus, Sp. 1720.

Lexika<sup>359</sup>, in ANDRÉ (1967) und CAPPONI (1979)<sup>360</sup>. WALDE und HOFMANN (1938) stellen hier im etymologischen Wörterbuch eine Verbindung her zwischen *gavia* und gallisch-lateinisch *cavannus*, Nachtule, und folgend mittelhochdeutsch „kütze“ (nhd. Kauz)<sup>361</sup>, unwahrscheinlich ist also eine Verbindung zwischen *gavones* – *gavia* – *ulula* nicht.

Erlaubt sei an dieser Stelle ein kurzer Blick auf die gerade erwähnten Autoren WALDE und HOFMANN, die in einem zweiten Teil (1954) ihrer etymologischen Untersuchungen die *ulula* als Nebenform zur *upupa* anführen. *Upupa* wird dort mit dem Wiedehopf erklärt<sup>362</sup>. Diese Gleichsetzung von *upupa* und *ulula* findet sich sonst nirgendwo bei den im Zusammenhang bereits zitierten mittelalterlichen Autoren, eher im Gegenteil: Bartholomaeus Anglicus führt zwei Lemmata an für *ulula* und folgend *upupa* und weist bei letzterer darauf hin, dass *cuius sanguine si quis se iniunxerit, dormitum pergens, daemones in somnis se suffocantes videbit. Cuius cor malefactoribus valet, nam in suis maleficiis eo utuntur*<sup>363</sup>. Auch Thomas von Cantimpré führt *upupa* an und stellt fest: *Huppupa avis est lege prohibita*.<sup>364</sup> *Upupa* scheint jedoch, wie *ulula* und einige andere Vögel<sup>365</sup>, lediglich onomatopoeetisch zu sein, die Frage bleibt, ob diese Laute zu einem Vogel oder zu verschiedenen gehören. Offensichtlich hat *ulula* mit ihren diversen Gleich- und Übersetzungen nicht immer ein und denselben Vogel bezeichnet.

Die oben dargelegten Verbindungen zwischen den einzelnen Bezeichnungen – die *gavones* bleiben lediglich in Vermutung – zeigen sich also im Mittelalter, vornehmlich bei Vincenz von Beauvais, dann auch, nach WRIGHTs Listen, im England des 15. Jahrhunderts. Nach diesen Listen zu urteilen muss dort jedoch eine Verlinkung aller drei Bezeichnungen eigenständig vorgenommen werden.

---

<sup>359</sup> TLL s.o., FORCELLINI s.v. *gavia*, S. 578. OLD s.v. *gavia*, ae S. 755.

<sup>360</sup> ANDRÉ (1967) 84, CAPPONI (1979) 267f., hier ebenfalls keine mittelalterlichen Testimonien.

<sup>361</sup> WALDE und HOFMANN (1954) 837. Vgl. auch LNM Vol. III sua-z s.v. *upapa* Sp.U 87, dort jedoch kein Verweis auf *ulula* als Nebenform.

<sup>362</sup> ebd. 837f. Vgl. auch RAC Bd. 6 s.v. Eule, Sp. 895f. Auch LLNM Bd. 8, sua-z, Sp. U87 s.v. *upupa*, wedhup.

<sup>363</sup> *De proprietatibus rer.* 12,37.

<sup>364</sup> Thomas von Cantimpré, *De nat. rer.* 5,119.

<sup>365</sup> Vgl. bes. die Zitierung im Kommentar des Isidor an mehreren Stellen, wo ein Vogel *a sono vocis* benannt ist, darunter auch *ulula*.

## *lucinia*

Der Kommentar zeigt einheitlich für *lucinia* die volkssprachliche Übersetzung „goldfynch“ (J), „goldfinch“ (C) und „golfyngis“ (Db). *Lucinia* wird in WRIGHTs Vokabellisten sowohl als Nachtigall – in Gleichsetzung mit *philomena* – als auch als „goldfinch“ geführt.<sup>366</sup> Verfolgt man die Zuordnung zum „goldfinch“, zeigt sich erneut eine Entwicklung, die erst ab dem 15. Jahrhundert Übereinstimmungen aufweist. Im „Nominal“ aus dem 15. Jahrhundert findet sich der einzige Beleg bei WRIGHT dafür, dass *lucinia* mit „goldfynche“ übersetzt wird.<sup>367</sup> Diese Zuordnung erfolgt hier über die *carduelis*. Die *carduelis* ist laut Belegen des OLD der „goldfinch“<sup>368</sup>, die Umkehrung findet man im DML s.v. goldfinca (ME goldfinch), wieder mit einem Testimonium aus dem 16. Jahrhundert von William Turner<sup>369</sup>, das die „goldfinca“ sowohl der „distelfinca“ als auch der *carduelis* zuordnet<sup>370</sup>.

Beginnt man zunächst in WRIGHTs Vokabelsammlung im vermutlich 10. Jahrhundert, stößt man bei der Übersetzung „goldfinc“ auf die Vorlage *auricinctus*<sup>371</sup>. Die *carduelis* hingegen wird mit „linetvige“ oder „linetwige“ übersetzt, neuenglisch „linnet“.<sup>372</sup> Diese Wortverbindungen bleiben offensichtlich bestehen, und erst im 15. Jahrhundert erfolgt den Angaben WRIGHTs zufolge die Übersetzung mit goldfynche für *carduelis*.<sup>373</sup> Auch das Catholicon Anglicum aus dem 15. Jahrhundert nennt den „Golde finche“ als *carduelis*.<sup>374</sup> Die *carduelis* wird schließlich mit *lucinia* verbunden.

---

<sup>366</sup> DML fasc. V s.v. *luscinia* (*luc-*): a) nightingale, b) goldfinch.

<sup>367</sup> WRIGHT (<sup>2</sup>1884), A Nominal, Sp. 702,20f.

<sup>368</sup> Vgl. OLD s.v. *carduelis*, S. 277.

<sup>369</sup> William Turner, *Avium brevis historia*, Köln 1544. Dieses Testimonium ist jedoch vermutlich zu jung, um als Beleg für diesen Kommentar auszureichen.

<sup>370</sup> Vgl. DML s.v. goldfinca, fasc. IV S. 1088.

<sup>371</sup> WRIGHT (<sup>2</sup>1884), Archbishop Alfric's Vocabulary, Sp. 131,27.

<sup>372</sup> So beide in den „Latin and Anglo-Saxon Glosses“ Sp. 356,29: *auricinctus*, goldfinc und 363,2: *carduelis*, linetwige. Das wohl aus dem Altenglischen stammende Wort findet man im Old-English-Dictionary bei BORDEN Jr. (1982) S. 900: „linnet: a bird; līnetwig(l)e: noun, f., linnet“. Vgl. OED s.v. linnet.

<sup>373</sup> WRIGHT (<sup>2</sup>1884), A Latin and English Vocabulary, Sp. 570,43 und „A Pictorial Vocabulary“, Sp. 761,22. Der goldfinc heißt bei Ælfric jedoch ebenso *florentinus* und *florulus* im „Anglo-Saxon Vocabulary“, 260,35. Später wird der goldfynche auch mit *florencius* wiedergegeben, 583,47. Entscheidend sei hier nur, wie eine Entwicklung von der *ulula* zum goldfinch, -fynch o.ä. nachgezeichnet werden kann.

<sup>374</sup> In der Edition von HERRTAGE (1881) 161.

Vor dem 15. Jahrhundert taucht in den Wortlisten keine *lucinia* auf, während der „goldfinch“ also seine Zuordnungen<sup>375</sup> bereits erhalten hat.

Wenn nun aber, zurück zu WRIGHTs Angaben, die Zuordnung der *lucinia* zum „goldfinch“ eine Erscheinung des 15. Jahrhunderts im anglophonen Sprachraum ist, wie es den Vokabellisten zu entnehmen ist, könnte das ein Indiz dafür sein, dass der Kommentar nicht vor dem späten 14. Jahrhundert geschrieben wurde.

Der Übergang zur *philomena* im Kommentar ergibt sich schon daraus, dass sie, wie oben bereits angedeutet, häufig mit *lucinia* gleichgesetzt wurde. Der Kommentar erwähnt, dass *lucinia* und *philomena* zeitweise als identischer Vogel angesehen wurden und zitiert Papias, der s.v. *philomena* sagt: *philomena avis lucinia interpretatur*<sup>376</sup>. Ambrosius sage auch, so der Kommentar, dass beide Bezeichnungen den gleichen Vogel meinten, allerdings äußert sich Ambrosius nicht über *philomena*<sup>377</sup>. Zur *lucinia* stellt dieser lediglich deren nachtdurchwachende Eigenschaft fest, die jedoch, so der Kommentar, Eigenschaft der *philomena* sei. Es würden jedoch diese beiden Vogelbezeichnungen hier im Kommentar nicht gleichgesetzt, weil der Autor der Epistel, Valerius, deutlich zwischen beiden unterscheidet.

### *philomena*

*Philomena* wird nicht nur im hier vorliegenden Kommentar – nyettynggale (J), nythegale (C), nythtinggale (Db) –, sondern auch in den Worterklärungen bei WRIGHT vom 10. bis zum 15. Jahrhundert einhellig als Nachtigall bezeichnet<sup>378</sup>. Auch im

---

<sup>375</sup> Der Plural hier muss erklärt werden, da es sich um einen wohl geringen zoologischen Unterschied handelt. Die Verbindung „goldfinch“ – „linetwige“ (linnet) – *carduelis* ist spätestens seit dem 18. Jahrhundert (Carl von Linné - Der schwedische Naturwissenschaftler verfasste u.a. die *Systema naturae*, ein Werk, welches seit seiner zehnten Auflage 1758 eine bis heute verwendete zoologische Nomenklatur enthält) verbreitet. Es handelt sich dabei um die Finkenfamilie, deren Untergattung der Stieglitzartigen wiederum die Zeisige (*carduelis*) dazu zählt. Die Zeisige werden ebenfalls in Untergruppen geteilt, und hier unterscheidet sich dann erst der Stieglitz, der European Goldfinch (*Carduelis carduelis*) von dem (Blut-)Hänfling (*Carduelis Cannabina*). Der Hänfling wiederum ist der „linnet“. Die in den Listen WRIGHTs gefundene mittelalterliche Unterscheidung zwischen dem „goldfinch“ und der „linetwige“ mag bereits den Kern heutiger zoologischer Unterscheidung in Stieglitz und Hänfling enthalten.

<sup>376</sup> Papias s.v. *philomena*, S. 268.

<sup>377</sup> Vgl. Ambr. hex. 5,24, 85: *Quid autem de luscinia dicam, quae pervigil custos cum ova quodam sinu corporis et gremio fovet, insomnem longae noctis laborem cantilene suavitate solatur; ut mihi videtur haec summa eius esse intentio, quo possit non minus dulcibus modulis, quam fotu corporis animare ova, quae foveat.*

<sup>378</sup> WRIGHT (21884) 287,13. 625,5. 639,38. 702,16. Die feste Verbindung zwischen *philomena* und der Nachtigall ist vermutlich auch durch die bekannte mythologische Figur der Tochter des Pandareos (Ἀηδών) begründet, welche nach der von ihr ausgeführten, wohl unabsichtlichen Ermordung ihres

Catholicon Anglicum wird die Unterscheidung zwischen „golde fynche“ und „nyghte gale“ deutlich: letztere ist die *philomena*<sup>379</sup>. Im DML wird *philomela* (-mena) als „nightingale“ geführt, die sich gerade bei Walter Map in dessen Epistel an entsprechender Stelle von der *lucinia* unterscheidet<sup>380</sup>. Ebenso wird im Kommentar *philomena* als Nachtigall bestimmt.

#### *merula*

*Merula* kann sowohl ein dunkelfarbiger Vogel sein als auch ein dunkelfarbiger Fisch als auch – sehr selten – eine Fischsuppe<sup>381</sup>. Für die Fisch-Zuordnung findet sich ein Beleg in WRIGHTs „English Vocabulary“ aus dem 15. Jahrhundert, dort wird *merula* mit „lamprone“<sup>382</sup> erklärt. Am häufigsten jedoch bezeichnet *merula* offensichtlich einen Vogel, wie auch hier sowohl im Quelltext als auch im Kommentar mit den Übersetzungen „throstulcok“ (J) und „throstelocis“ (C)<sup>383</sup>. Dabei bezeichnet das Suffix –„cok“ den männlichen Vogel.

Die englische Übersetzung des Kommentars scheint eine Drossel zu meinen. *Merula* ist dem DML zufolge entweder eine Amsel (a: blackbird) oder, mit „throstlecock“ wiedergegeben, eine Drossel (b: thrush). Mit „throstle“ u.ä. kann, ebenso wie mit *merula*, entweder die Amsel oder die Drossel gemeint sein, der Gebrauch im Mittelenglischen lässt offen: „A songbird of the family Turdus, esp. the blackbird or the song thrush“<sup>384</sup>. Auch in WRIGHTs Listen lässt sich nicht wie bei *philomena* eine einhellige Linie nachverfolgen: Der einzige Eintrag im „Pictorial Vocabulary“ (15. Jh.) nennt *merulus* als „thyrstylecok“, *merula idem est*. Einen Schwerpunkt auf die

---

einzigsten Sohnes von ihrem Mann verfolgt floh und auf ihr Flehen von den Göttern in eine Nachtigall verwandelt wurde. Dieser Abriss mag an dieser Stelle ausreichen, die üblichen Abwandlungen der Geschichte (Umstände der Kindstötung, Verwandlung in eine Schwalbe etc.) können bei ROSCHER eingesehen werden, vgl. dort Bd. 1 s.v. Aëdon, Sp. 83ff., Bd. 2 s.v. Ithys, Sp. 569ff. und besonders Bd. ... s.v. Philomela, Sp. 2344ff.

<sup>379</sup> Vgl. HERRTAGE (1881) 161: „golde finche“, *carduelis* und 254: „nyghte gale“, *filomena*. ebd.: „In the ‚Morte Arthure‘ I 929 we read: ‚Of the nyghtgale notez the noisez was swette“.

<sup>380</sup> DML fasc. XI Phi-Pos s.v. *philomela* (-mena), S. 2265: a) nightingale, b) dist. from *lucinia*.

<sup>381</sup> Vgl. zur Übersetzung throstulcok u.ä. DML fasc. VI M s.v. *merula*: 1. dark-coloured bird, a) blackbird ... , b) throstle-cock, thrush.

<sup>382</sup> WRIGHT (1884), „English Vocabulary“, *nomina piscium*, Sp. 642,13.

<sup>383</sup> Db hat keine Übersetzung für *merula*, vgl. Db fol. 70v.

<sup>384</sup> MED vol. T s.v. throstel, S. 625.

Zuordnung Drossel legt schließlich das *Catholicon Anglicum*. Dort wird konkret die „throstelle“ als *maviscus (avis est)* definiert und WRIGHT (1857) zitiert hierzu Walter de Biblesworth aus dessen Gedicht ‚*Traité*‘ aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts: „chaunte maviz en boysoun“, mit einer Interlinearglosse über „maviz“: „a throstelkok“<sup>385</sup>. Maviz oder mavis(cus) bezeichnet wiederum die (Sing-)Drossel<sup>386</sup>.

Die Zuordnung im *Catholicon Anglicum*, zusammen mit der Glossierung in Walter de Biblesworth, ebenfalls gestützt durch die Nennung im DML scheint nun die Drossel als bezeichneten Vogel im Kommentar nahezulegen. Demzufolge stimmte dann jedoch die in den beiden jüngsten Editionen vorgenommene Übersetzung „blackbird“ nicht mit dem im Kommentar wiedergegebenen Verständnis von *merula* überein<sup>387</sup>.

Die Übersetzung des Kommentars zeigt hierbei zwar eine Tendenz zur Interpretation als Drossel statt als Amsel, nicht aber den Standpunkt einer chronologischen Begriffsentwicklung wie bei *ulula* oder *lucinia*, so dass hier keine dementsprechende Einordnung des Geschriebenen geschätzt werden könnte. Die Belege im DML stützen diesen schlicht wechselhaften Gebrauch von *merula*<sup>388</sup>.

#### 5.1.1.5. Deutungen der drei positiv konnotierten Vögel

Im Anschluss an die Sacherläuterung des Kommentators wird eine inhaltliche Deutung in Ridewall geboten vergleichbar jener, die der Kommentator zunächst bei den ersten drei Vögeln unternimmt. Die Vorgehensweise des Redaktors bei der Entnahme von Textteilen aus Ridewalls Kommentar hat sich in diesem zweiten Teil der Vogelkommentierung geändert. Zuvor entsprach die Reihenfolge in Ridewall der des Kommentars, also musste der Redaktor nur zusehen, dass er sinnvoll einarbeitet. Jetzt bieten Ridewall-Text und Kommentar Unterschiede in der Reihenfolge: Ridewall ordnet nacheinander erst seine Deutung, dann Erklärungen zu *lucinia*, *merula* und *philomena*. Der Kommentator gibt Informationen zu *lucinia*, *philomena*, *merula* – ohne

---

<sup>385</sup> WRIGHT (1857) 164. Zur Bedeutung von Biblesworth (oder auch Bibbesworth) vgl. WRIGHT (1857) im Vorwort S. XI: „This „treatise“ ... by ... Walter de Biblesworth ... marks a very important period in the history of the English language, as it shows that before the end of the thirteenth century ... that language had already become the mother tongue of the children of the Anglo-Norman nobility, and that they learnt it before they were taught French“.

<sup>386</sup> Vgl. OED s.v. throstle: a thrush, esp. the song-thrush or mavis.

<sup>387</sup> Vgl. MYNORS (1983) 289 und HANNA & LAWLER (1997) 122.

<sup>388</sup> Vgl. hierzu auch HERRTAGE (1881) 386<sup>2</sup>.

Gesamtdeutung an dieser Stelle. Der Redaktor geht nun so vor, dass er Ridewalls Reihenfolge um eins vorzieht, er platziert also direkt im Anschluss an *philomena* die bei Ridewall ganz oben stehende Deutung. Der Kommentar hätte hier jedoch ein Vertauschen von *philomena* und *merula* erfordert. So hätte der Redaktor auch die *philomena*-Ergänzung an der entsprechenden Stelle in den Text des Kommentars einfügen können. Sinnvoller aber ist sein Vorgehen, da am Ende der *philomena*-Erklärung bereits die für die Deutung wichtige Feststellung auftaucht, dass diese drei Vögel das Angenehme verkünden. Der Redaktor fügt also seine planvoll eingesetzten Textteile so zusammen, dass sie einen sinnvollen Übergang zur gewünschten Gesamtschau ergeben, auch ohne Rücksicht auf die Anordnungen der Vögel in Kommentar und Ridewall-Text.

Bei der Deutung bezieht sich Ridewall jetzt auf die eigene Deutung der ersten Passage, die nicht im Einklang mit dem Kommentator lag. Ridewalls Deutung zu den Passagen lautet:

*Philomena est avis satis nota et dicitur a philos, Grece, quod est amor Latine et amenus, -a, -um in philomena, quasi amans amena tempora scilicet et loca. Iste tres aves pronosticant iocunditatem et amenitatem et ita exhortatio Valerii de cavendo nuptialem copulam cedet finaliter ipsi Rufino in leticiam. (hier erfolgt der Zusammenschritt:) Alia expositio de lucinia, merula et philomena: Valerius ponit unam aliam sui ipsius executionem, quare scilicet non possit silere et dicit se non posse servare silentium, quia amici sui Rufini diligit solacium, unde sicut prius dixit se non posse tacere, quia odio habuit amici incommodum, sic hic dicit se coactum ad loquendum, quia Rufini diligit commodum et solacium. Istud autem solacium intendit per figuram istarum avium, scilicet lucinie, merule et philomene. Iste enim sunt aves, que pronosticant auram amenam et est temperatam.*

Im Gegensatz zu den ersten drei Vögeln bezeichneten also diese das Angenehme, Warme und Schöne. Es ist letztlich nicht nachvollziehbar, weshalb Rufin auf einmal das Abraten des Valerius von der Ehe als erfreulich empfinden soll. Der Satz bleibt ohne weitere Erklärung.

Die weitere Deutung deckt sich nicht mit der vorherigen in Ridewall. Erst hieß es, Valerius empfinde Hass auf die anstehende Hochzeit seines Freundes und dem damit verbundenen Verlust desselben, daher könne er nicht schweigen, möge dieser auch

verletzt sein. Jetzt sagt er, eben dieser Zustand der Beleidigung seines Freundes sei wohl durch seinen Hass hervorgerufen, daher könne er jetzt nicht schweigen und müsse Trost spenden. Der Hass betrübt also den Freund, Trost und Beistand erfreuen denselben. Also kann Valerius zunächst nicht schweigen, weil er seinem Freund klar machen muss, dass dieser im Begriff ist, einen großen Fehler zu machen (auch wenn dieser versucht, Valerius am Sprechen zu hindern und nicht hören will, was er zur Heirat zu sagen hat), dann aber merkt er, dass seine begonnene Invektive gegen die Ehe den Freund verletzt und muss daher nochmal zu ihm sprechen, um die vorherige, vielleicht vorschnelle Handlung wieder zu relativieren. Valerius hat in diesem Fall dann wohl unüberlegt gehandelt.

Dass diese Erläuterung nicht direkt eingängig erscheint, mag daran liegen, dass die drei Vögel hier nicht im analogen Gegensatz zu den ersten zu sehen sind. Der Episteltextteil stellt die ‚positiven‘ Vögel nur als Einleitung dar, um zu den Gefahren des Süßen zu kommen. So geht es dort darum, dass Rufin sich vielleicht allzu sehr von Süßem überreden lässt und einer Circe zum Opfer fallen könnte. Damit er aber nicht beispielsweise zu einem Schwein oder auch zu einem Esel werde, könne Valerius nicht schweigen.

Also scheint es abweichend von Ridewalls Erklärung eher so zu sein, dass der Autor Valerius zwei Gefahren nennt; einmal diejenige, die er selbst mit seiner Rede heraufbeschwört, also den Hass des Freundes, weshalb er sich nicht traue, zu sprechen, wie der Kommentator herausstellt. Grundsätzlich sagt Ridewall im zweiten Anlauf in der Erklärung der ‚positiven‘ Vögel das Gleiche, nämlich, dass Valerius seinen Freund mit seinem Hass verletzt habe, allerdings mit dem entscheidenden Unterschied, dass Valerius nach Ridewall den Fehler schon begangen hat. Zunächst war dies jedoch noch ohne Belang, hieß es doch dort oben: *licet Rufinus sit offensus ex ista sua dissuasione*.

Schließlich zeigt der Autor Valerius aber auch die versteckten Gefahren, weshalb er nicht schweigen kann, nämlich diejenigen, denen der – wohl unerfahrenere – Rufin leicht erliegen mag. Diese *ratio movens* beschreibt der Kommentar viel weiter unten, nachdem erst die Komödie und besonders Circe mit ihrer Fähigkeit zur Verwandlung anderer abgehandelt worden sind.

#### 5.1.1.6. Ergebnisse

Festzuhalten ist, dass der Redaktor gezielt versucht, den Kommentar zu erweitern. Er fügt entsprechende Abschnitte aus dem Ridewall-Text in den Kommentar ein, die zunächst – bei der Deutungserweiterung der ersten drei ‚unheilverkündenden‘ Vögel – sinnvolle Zusatzinformationen bieten. Dabei geht der Redaktor planvoll vor. Er sucht mit *et* oder *unde* gezielt Überleitungen, um die Information passend einzufügen und nicht einen Formbruch herbeizuführen. Er achtet auch darauf, dass erweiterte Zitate dem ‚Original‘ entsprechend eingefügt sind, also in der Reihenfolge der genannten Sachverhalte zitiert werden. Er bewirkt eine Erweiterung der Sachinformation und fügt zudem die Deutung Ridewalls an die des Kommentars an mit der Verbindung *iuxta unum expositorem*.

Die beiden Deutungen aus Kommentar und Ridewall unterscheiden sich jedoch grundlegend. Die Deutung der Unheilverkündung scheint eingängiger im Kommentar, der den Episteltextteil *loqui prohibeor* als einzig ausschlaggebend für diese erste Textpassage hält, was sich im Folgenden auch als sinnvoll erweisen soll. Ridewall hingegen nimmt den zweiten Teil – *tacere non possum* – vorweg und liefert daher eine leicht überladene Deutung dieses Satzteils, der zweifach ausgelegt wird. Das Hindernis gehe hier von Rufin aus, weil er nicht hören wolle, was Valerius zu sagen habe, weil es eben wahr sei und Rufin offensichtlich die Wahrheit nicht vertragen könne. Die Schwierigkeit der Deutung Ridewalls ist vor allem darin begründet, dass hier der eigentliche zweite Teil, der das *tacere non possum* betrifft, erst nach der Deutung der Verwandlung von Menschen abgeschlossen ist; so jedenfalls verlangt es die *Divisio* hier und so führt es der Kommentator aus. Die *rationes*, die der Kommentar hier behandelt, wie in der *Divisio* angegeben, sind im Kommentar Ridewalls nicht vorgesehen; diese wohl daher bedingte Umdeutung der Textteile erscheint nicht so leicht eingängig wie die Kommentardeutung, weil hier von anderen Voraussetzungen ausgegangen werden muss durch die *Divisio*, die im Ridewall-Text nicht vorhanden ist. Daher scheint die Arbeit des Redaktors hier zwar den Text tatsächlich formal und teilweise auch sachlich sinnvoll zu erweitern, für die Deutung aber ist sie eher verwirrend. Lediglich die Aussage, dass Valerius nicht mit ansehen kann, dass sein Freund sich ins Eheunglück stürzt, ist beiden gemein und trifft die Kernaussage der Epistel.

Der Drang nach Verbesserung führt schließlich noch weiter weg vom Kommentartext, als der Redaktor vermeintliche Auslassungen im Kommentar nach der

Sacherläuterung der zweiten Dreiergruppe der Vögel aus Ridewall einzufügen versucht. Nachdem dieser oben die drei ‚negativen‘ Vögel unter dem Oberbegriff ‚unheilverkündend‘ zusammengestellt hatte, geht das analoge Vorhaben diesmal schief. Die drei ‚positiven‘ Vögel stehen nur scheinbar für das Schöne zum Wohle des Menschen. Tatsächlich leiten sie die süße Verlockung ein, die schließlich im Schaden enden wird, wie das Beispiel der Circe zeigen soll, die zunächst umwirbt und dann schadet, indem sie Verwandlungen von Menschen in Tiere bewirkt.

Die Vorgehensweise des Redaktors zeigt jedoch noch eine weitere interessante Eigenschaft. Er entnimmt im ersten Teil der Kommentierung noch alle Teile aus dem Ridewall-Text nach der dort vorgefundenen Reihenfolge und fügt sie entsprechend ein, Kommentar und Ridewall-Text unterscheiden sich diesbezüglich nicht. Im zweiten Teil mit der Darstellung der drei ‚positiven‘ Vögel beginnt er jedoch, Passagen auszuschneiden und in abgeänderter Reihenfolge wieder einzufügen. Dies ist zunächst scheinbar durch die leicht veränderte Reihenfolge der genannten Vögel in beiden Kommentaren selbst notwendig. Der Redaktor geht hier aber noch einen Schritt darüber hinaus und bietet seine Einpassungen weder nach der Reihenfolge des Kommentars, noch nach der des Ridewall-Texts, sondern so, wie er sie benötigt, um die Deutung aus Ridewall sinnvoll übergeleitet einfügen zu können.

Der wichtigste Unterschied zwischen der Darstellung im Kommentar und im Ridewall-Text ist aber die eigene rational hinterfragende Deutung des Kommentars gegen die bei Ridewall häufig auftretende *vult-Valerius-dicere-quod*-Darstellung. Der Kommentartext enthält eine durchaus ernst gemeinte Erörterung darüber, ob Vögel weissagen können oder nicht und kommt zu einem negativen Ergebnis. Seiner Ansicht nach sind Vögel nicht fähig, Zukünftiges vorauszusagen. Er konstatiert vielmehr, dass natürliche Vorgänge verantwortlich für Empfindungen von Lebewesen seien, die sich eben je nach biologischer Anlage unterschiedlich äußerten. Also: Naturphänomene – in Gottes Hand – sind verhaltensdominant, nicht etwa vermeintliche Weissagungen. Damit geht der Kommentator über die Literal-Interpretation hinaus, indem er einen Gedankentransfer bietet. Er befasst sich zwar mit den Vogelattributen, um die Textintention des Valerius zu erklären, deutet dann aber eigenständig den für ihn tatsächlichen Aussagegehalt. Der Kommentator zeigt auf diese Weise sein Verlassen der textimmanenten Deutung hin zur supertextuellen Sacherläuterung mit erkennbarem Bestreben, dem Text einen weitergehenden Sinn zu geben, der funktionell eingebunden

werden kann, nämlich im Bereich der allgemeinen Wissenserweiterung eines jeden potentiellen Lesers.

Der Ridewall-Text, so viel ist jedenfalls aus den Passagen hier deutlich geworden, hinterfragt nur, was der Autor Valerius mit seinen Hinweisen aussagen möchte, also die Textintention. Die Hauptaussagen des Ridewall-Texts im ersten Teil – Unheilvögel – sind: ... *quod Rufinus noluit veritatem audire, ... ideo Valerium, qui augur fuit veritatis, voluit a locutione prohibere*. Im zweiten Teil: *Iste tres aves pronosticant iocunditatem et amenitatem, et ita exhortatio Valerii de cavendo nuptialem copulam cedet finaliter ipsi Rufino in letitiam*. Der Grund hierfür ist nicht ersichtlich. Die zweite Erklärung lautet: *Valerius ... dicit se non posse servare silentium, quia amici sui Rufini diligit solacium, unde sicut prius dixit se non posse tacere, quia odio habuit amici incommodum, sic hic dicit se coactum ad loquendum, quia Rufini diligit commodum et solacium*. Ridewall bietet keine Deutung, die über die der Textintention hinausgeht. Ihm scheint nur bedeutsam, was eben Valerius sagen will, so wie er seine Erläuterung von Textstellen der Epistel an vielen Stellen seines Kommentars einleitet (*vult-Valerius-dicere-quod*).

Im folgenden Teil, der sich mit der Verwandlung eines Menschen in ein Tier befasst, wird noch deutlicher, wie wichtig es dem Kommentator ist, wundersame Vorgänge, auch aus der Mythologie, infrage zu stellen.

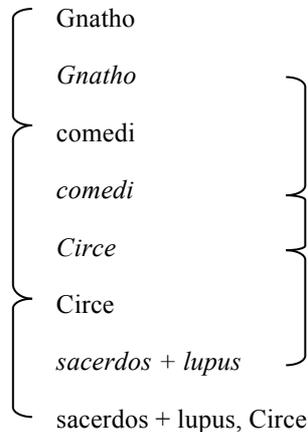
#### 5.1.2. Die Verwandlungstheorie des Kommentators

Der folgende Teil des Kommentars befasst sich mit der *ratio movens* (*tacere non possum*). Hatte Valerius in der Epistel zunächst Bedenken, seinen Freund mit der Äußerung seiner Sorge zu verletzen und daher einen Hinderungsgrund gesehen, zu sprechen, sieht er jetzt die viel größere Gefahr durch Schweigen, da es zwar schlimm sei, einen Freund zu verletzen oder gar zu verlieren, noch schlimmer aber, ihn in eine Gefahr laufen zu lassen. Diese Gefahr, die von der Verlockung durch das Süße ausgeht, illustriert Valerius durch Gnatho (Komödie) und auch durch Circe, die Menschen in Tiere verwandelt. Im Kommentar werden Gnatho und Circe zunächst literarisch und sachorientiert erklärt. Dies gibt dem Kommentator Anlass zu hinterfragen, ob – wie im Beispiel der Circe vorgegeben – Menschen tatsächlich in Tiere verwandelt werden können. Hier entwickelt er eigene Überlegungen zu einer Verwandlungstheorie.

Die unterschiedliche Kommentierung Ridewalls und des Kommentators wurde weiter oben am Beispiel der Circe-Komentierung bereits dargestellt: Moralschwerpunkt (Ridewall) in Abgrenzung zur literarischen Erläuterung (Kommentator). An dieser Stelle werden jetzt vor dem Teil zur Verwandlungstheorie im Kommentar die Erklärungen zu Gnatho und der Komödie sowohl im Kommentar als auch in den eingefügten Ridewall-Passagen vorgestellt. Eine Betrachtung des Kommentars von Ridewall ist an dieser Stelle zur Analyse von zwei Aspekten hilfreich. Zunächst zeigte sich – weiter oben in einer Tabelle gegenübergestellt – in der Circe-Darstellung die Moral-Komentierung dort im Gegensatz zur literarischen Weiterbildung oder Festigung, wie sie der Kommentator verfolgt. Weiterhin entnimmt der Redaktor dem Ridewall-Text Sachinformationen zur Komödie oder Gnatho als Komödienfigur, die das Bild des Kommentars erweitern. Abgesehen von den Sachinformationen ist Ridewalls Text jedoch innerhalb des Kommentars nicht weiter konstruktiv. Oben im Vogelteil wurde gezeigt, dass Ridewalls Deutung des *tacere non possum*-Teils bereits dort verankert war, im Kommentar jedoch wird erst hier in der Gnatho- und Circe-Passage auf den Zwang des Valerius, sprechen zu müssen, eingegangen. Zudem wird in dieser Passage die eigenständige Deutung des Kommentators zur Verwandlungstheorie entfaltet, die in Ridewalls Text keinen Bezug findet. Ridewall hat seine Kommentierung der Gnatho- und Circe-Passage offensichtlich mit der Moraldeutung abgeschlossen, der Kommentator nutzt hier die Geschichte von Circe und deren Verwandlung der Gefährten des Odysseus, um der Fragestellung nach der Verwandlungsfähigkeit von Menschen auf den Grund zugehen. Den literarischen Aufhänger für die Darstellung seiner Theorie aus Gerald's von Wales *Topographia* nennt er kurz, der Redaktor fügt an der Stelle den Text aus der *Topographia* ein.

### 5.1.2.1. Einführend: Gnatho-Circe-Passage

Die Struktur der Gnatho-Circe-Passage zeigt im Gegensatz zum Abschnitt über die Vögel, dass die Kommentarteile hier nicht durch die redaktionellen Einschübe gerahmt sind:



Der hier zugrundeliegende Textteil aus der Epistel ist folgender:

Gnathones diligit et comedos, qui tibi dulces presusurrant illecebras, et precipue Circen, que tibi suspirate suavitatis aromata gaudio plena perfundit, ut fallaris, ut sus fias aut asinus; ideo tacere non possum<sup>389</sup>.

Die Graphik oben zeigt, dass der Kommentar sich hier zuerst auf die *Gnathones* bezieht, dann auf die *comedi*, wie die Abfolge in der Epistel vorgibt. Zunächst sei aber kurz auf die im Kommentar gegebene Form *comedos* näher eingegangen, da die Überlieferung in den Kommentarhandschriften (*Gnathones diligit et comedos*<sup>390</sup>) nicht mit der gewählten Lesart der jüngsten Edition der Epistel übereinstimmt: Diese liest hier *Gnathones diligit et comedas*, mit der englischen Übersetzung des Hauptsatzes: „You love the flatterers and the girls in the comedies“<sup>391</sup>. Die lange Zeit maßgebliche Edition der Epistel (bzw. des Gesamtwerks *de nugis curialium*) von JAMES (1914) liest

---

<sup>389</sup> Text aus J fol. 3v.

<sup>390</sup> U liest zunächst im Zitat der Quelle zu Beginn *comedas*, fol. 2, dann aber im eigenen Kommentartext später *comedos*, fol. 3.

<sup>391</sup> HANNA & LAWLER (1997) 122f.

wie der Kommentar *comedos*, so auch die Revision dieser Ausgabe von MYNORS (1983)<sup>392</sup>, dort lautet die Übersetzung: „You love the Gnathos and the comedians“.

Der positive Apparat bei MYNORS zeigt, dass *comedos* im von ihm sogenannten „vulgate text“ als Lesart geboten wird<sup>393</sup>. Obwohl MYNORS den dazugehörigen Zeugen eine Deterioration zuschreibt, wird an dieser Stelle die dort gefundene Lesart gewählt gegen die Überlieferung in A (= „Waltham Ms.“) und B: *comedas*. Umgekehrt verfahren HANNA & LAWLER (1997), deren Edition auf dem Waltham-Manuskript basiert, welches wie bei MYNORS auch hier die Sigle A erhält. Sie entscheiden sich in ihrer Edition für die Überlieferung *comedas* und geben im Apparat entsprechend die umgekehrte Angabe zu MYNORS<sup>394</sup>.

Die Überlieferung in den Kommentarhandschriften dieser Untersuchung belegt hingegen einhellig *comedos* bzw. *-i*, aber auch zwei andere Kommentarhandschriften bieten ebenso die maskuline Variante (wenn hier von einem Substantiv ausgegangen werden darf), so der Kommentar von John Ridewall<sup>395</sup> und der Kommentar eines Anonymus mit dem Beginn *hoc contra malos religiosos*<sup>396</sup>. In diesen Überlieferungen finden sich entweder im Plural die *comedi* oder singularisch der *comedus*, also eine substantivische Auffassung. Geht man auch bei *comedas* als feminine Variante zu *comedos* von einem Substantiv aus wie in HANNA & LAWLER (1997), scheint diese Form jedoch im mittelalterlichen Gebrauch nicht belegt zu sein, der *com(o)edus* hingegen schon<sup>397</sup>.

---

<sup>392</sup> Vgl. JAMES (1914) 143 und MYNORS (1983) 288. Die folgende Übersetzung steht bei MYNORS auf der nächsten Seite.

<sup>393</sup> Der Vulgat-Text besteht aus fünf Handschriften aus dem 13. Jahrhundert, zu dem zwei weitere, vermutlich wenig ältere gestellt werden, aus welchen dann der Mischtext hervorgeht, den MYNORS ediert, vgl. I.2.2.2.

<sup>394</sup> Der Apparat bei HANNA & LAWLER ist negativ, auf S. 109 wird gesagt, dass die Edition auf der Überlieferung in British Library, *add.* 34749 fol. 75-83 basiert: „The edition which follows is based upon A. We choose this manuscript simply as a convenient textual form. ... A is arguably the most „correct“ of the copies we have collated and thus involves the most minimal editorial intrusion into the text“. Die Lesart *comedos* stützen HANNA & LAWLER im Apparat auf zwei der fünf „vulgate“ Handschriften bei MYNORS: Oxford, Bodleian Lib. Bodley 728 und Bodleian Lib. Digby 67, vgl. H & L (1997) 89 und 122 und MYNORS (1983) xlviiii.

<sup>395</sup> Vgl. Clm 3536 fol. 183ra und Clm 23474 fol. 4ra.

<sup>396</sup> Der Kommentar ist wohl in nur zwei Hss. überliefert und ediert von Neil CARTLIDGE (1998). Die betreffende Stelle dort 165 unten: *comedus [est], qui laudat malefacta*.

<sup>397</sup> Vgl. sowohl zum Fehlen einer *comeda* / *comoeda* als auch zu den Belegen des *comoedus* (s.v.) im MLWB 2, C, Sp. 1021: „Schauspieler, Komödiant“; LLNM 2, C, Sp. C 581: „komediespeler,

Entscheidend ist an dieser Stelle, dass der vorliegende Kommentartext die Vulgat-Version nach MYNORS als Vorlage gehabt zu haben scheint, was auch wahrscheinlich ist, da diese Version in insgesamt fünf Zeugen mit offensichtlich Britischer Provenienz überliefert ist. Die *comedas* in HANNA & LAWLER (1997) als „girls in the comedies“ sind hingegen nicht belegt, die Textgestaltung beider Editoren und deren Übersetzung ist also letztlich bedenklich<sup>398</sup>. Ein maskulines Substantiv anzunehmen ist zusätzlich deshalb sinnvoll, weil Gnatho eben ein Charakter der Komödie *Eunuchus* des Terenz ist<sup>399</sup>. Gnatho<sup>400</sup> scheint hier als Synekdoche zu stehen, expliziert durch einen folgenden *comedus*.

Die Ausführungen im Kommentar zur Stelle beziehen sich hauptsächlich auf ein Cicero-Zitat zum Charakter des Gnatho und einen weiteren Beleg aus Martial, der die unbegrenzte Verschlagenheit der Komödienspieler zeigen soll. Damit ist der Charakter solcher Personen klargestellt. Das Cicero-Zitat braucht an dieser Stelle nicht zusätzlich

---

komedieschrijver“; DML fasc. 2, C, 402: „comic actor“. Falls jedoch an der Überlieferung *comedas* des „Waltham“ Manuskripts festgehalten werden soll, vielleicht aus (minimal erheblichen) Altersgründen, stellt sich die Frage, ob es sich dabei nicht vielleicht um ein Verb handelt. Die Form *commendans* in Bodl. 851, dem einzigen Zeugen, der den Gesamttext von *De nugis* überliefert, stützte diese Überlegung, ebenso *commendas* in den beiden Münchener Codices, die einen bisher anonymen Kommentar überliefern (vgl. oben Punkt I.2.2.2. in Clm 14544 fol. 24 und Clm 14586 fol. 340). *Commendas* macht Sinn, *commendans* dementsprechend ebenso (wenn es auch umständlicher wirkt), *comedas* hingegen als Konjunktiv in der 2. Person Singular vermutlich nicht. Die Bedeutung des Essens ist hier auszuschließen; wenn überhaupt, kommt hier nur die übertragene Bedeutung infrage (Vgl. MLWB 2 s.v. *comedo*, II *translate* etc., Sp. 910).

<sup>398</sup> Die Editoren führen als Erklärung an: „The reading (one might compare the equally siren-like muses at the opening of Boëthius’ *Consolatio*, called ‘theatrical harlots’ [‘scenicas meretriculas’] at I.pl.8) is confirmed by the erroneous homeograph *comendas*. ... [G]natonēs et *comedas* are probably fairly literal. Rufinus wastes his time reading lascivious materials such as Terence’s plays and elegiac ‘comedies’ like *Pamphilus*“, HANNA & LAWLER (1997) 198. Dabei sei bemerkt, dass die Form *scenicas*, die hier als Vergleich genannt wird, hingegen belegt ist, vgl. LLNM 7, Sp. S 161 s.v. *scaenicus*. Fraglich bleibt, wieso *comendas* die substantivisch aufgefasste Lesart *comedas* belegen soll. Geht man jetzt von einer zwar nicht belegten, aber geschöpften Wortform aus, bleibt lediglich eine Interpretation der Editoren, die offensichtlich nach der vielleicht unwesentlich älteren, nicht nach der häufiger überlieferten Lesart (*comedos*) gehen.

<sup>399</sup> Kritischer Text und Kommentar von TROMARAS (1994). Darin zum Parasiten Gnatho 48f., er wird beschrieben als unsympathisch, aber schlau und redigewandt mit vielen komischen Eigenschaften.

<sup>400</sup> Im Kommentar heißt es, Gnatho sei ein Muster eines Schmeichlers, daher sei der Name der Inbegriff eines solchen, so wie Cato, welcher ein Synonym für einen Weisen sei. So werde bei Cicero Socrates auch Cato genannt. Hierfür lässt sich jedoch kein Beleg finden. Der antike Autor Cicero führt zwar beide Persönlichkeiten oft im selben Zusammenhang an oder nennt beide synonymhaft, aber eine Substitution des einen mit dem anderen taucht nicht auf. Am nächsten kommt einer Substitution vielleicht eine „Parallelisierung Catos und Sokrates“ im Tode“, von der SPAHLINGER (2005) 272 in Tusc. disp. 1,74 spricht. Der Text hierzu: *Cato autem sic abiit e vita, ut causam moriendi nactum se esse gauderet. Vetat enim dominans ille in nobis deus iniussu hinc nos suo demigrare; cum vero causam iustam deus ipse dederit, ut tunc Socrati, nunc Catoni, saepe multis, ne ille me Dius Fidius vir sapiens laetus ex his tenebris in lucem illam excesserit.*

angeführt zu werden, da es vollständig ist und den zu erwartenden Schluss enthält: Leute wie Gnatho sind hinterlistige Schmeichler ohne Verlass. Das Martial-Zitat jedoch erscheint zunächst verwirrend, da im Kommentar nur der erste Teil gegeben ist:

Dic mihi simpliciter, comoedis et citharoedis, ...

Das Distichon hat in der Martial-Ausgabe<sup>401</sup> noch folgenden zweiten Teil: ... *fibula, quid praestas? ,carius ut futuant.* ', welcher wenigstens den ganzen Satz verstehen lässt. Diese Stelle ist im TLL eingeordnet unter der Bedeutung der Infibulation<sup>402</sup>. Dabei wird eine Heftnadel durch die Vorhaut des männlichen Gliedes gezogen, um sexuellen Kontakt zu verhindern<sup>403</sup>. Der Kommentator lässt diesen Pentameter aus. Vielleicht ist dieser zweite Teil zu anrühlich, um zitiert zu werden. Der Hexameter alleine machte jedoch wenig Sinn, wenn der Kommentar den Inhalt nicht als bekannt voraussetzt.

Gerade durch diesen Beleg aus Martial zeigt sich, dass dem Kommentator vor allem daran gelegen ist, die Verschlagenheit solcher Schauspieler deutlich zu machen. Die Teile aber, die der Redaktor aus Ridewall einfügt, geben Basisinformationen, die einem zu Belehrenden helfen können, die Komödie und Schauspieler zunächst allgemein einzuordnen. So fügt der Redaktor zwischen Cicero und Martial im Kommentar folgende Darbietung aus Ridewall ein:

*Alius expositor sic ait: Gnatones sunt proprie poete compositores satire, qui consueverunt dicta et facta hominum nunc reprehendere et vituperare, nunc preconii extollere et commendare et hoc in publicis locis, sicut in teatris et in scenis. Unde isti dicti sunt satirici a saturitate, quasi facundia et eloquencia pleni<sup>404</sup>. Et dicuntur gnatones quasi gnare, id est astute et callide loquentes, quales esse consueverunt adultores olei venditores. Valerius corripit Rufinum de sua inordinata affectione, qua afficitur ad amicos fictos et simulantes, qui pleni sunt adulatione. unde tales adultores vocat gnatones, comedos et Circen.*

---

<sup>401</sup> Mart. 14,215,1 nach der Ausgabe von SHACKLETON BAILEY (1990) 487.

<sup>402</sup> Vgl. TLL 6,1 s.v. *fibula*, 644 d) *de pene*.

<sup>403</sup> Zum Thema Ludwig STIEDA, Die Infibulation bei Griechen und Römern, Wiesbaden 1902 (Anatomisch-Archäologische Studien 3).

<sup>404</sup> Vgl. KINDERMANN (1978) 103ff. zum „ästhetische[n] Moment satirischer Dichtung“, mit einem zur Angabe in Ridewall passenden lateinischen Zitat (ebd. 102): *Saturici autem dicti, ... quod pleni sint omni facundia* (Orig. 8,7,8).

Der letzte eingefügte Satz, der wie so häufig Ridewalls Streben zeigt, durch einen Valerius-Bezug die Nähe seiner Kommentierung zur Epistel zu zeigen, ist vom Redaktor dort platziert worden; in Ridewalls Text steht er jedoch nicht auf den vorherigen folgend, sondern direkt zu Beginn der Gnatho-Sektion<sup>405</sup>.

Im Anschluss an das Martial-Zitat fügt der Redaktor noch einen Teil aus Ridewall ein, in dem sowohl erweiterte Sachinformationen zur Komödie und Tragödie enthalten sind, als auch erneut eine Deutung der Textintention der Epistel in einem *vult igitur Valerius dicere*-Schluss:

*Unde in hoc comedia distinguitur a tragedia, quod comedia materia est leta pariter et iocunda, sed tragedie materia est dolorosa. Vult igitur dicere Valerius, quod Rufinus diligit non illos, qui dicunt sibi veritatem, sed illos, qui locuntur placencia et iuxta suam voluntatem, sicut poete consueverunt facere.*

Es folgen im Anschluss an die Gnatho-Sektion die weiter oben dargestellten Ausführungen zu Circe. Basierend darauf vertieft der Kommentator nun die Frage, ob eine solche Verwandlung eines Menschen in ein Tier tatsächlich möglich oder zumindest glaubhaft sein könne.

#### 5.1.2.2. Die *sacerdos-lupus*-Geschichte

Die *sacerdos-lupus*-Geschichte nimmt den zusammenhängend größten Teil innerhalb des ersten Begriffspaares *ratio retrahens* – *ratio movens* ein. Diese Ausweitung der Frage nach der Möglichkeit einer Verwandlung von Menschen in Tiergestalten steht mit der Textintention der Epistel in keinem Zusammenhang; dort wird Circe als Verlockungsgefahr bezeichnet, wie es auch im Ridewall-Text zu Circe deutlich geworden ist. Wie es sich mit den Verwandlungen schließlich verhält, spielt in der Epistel keine Rolle, doch zeigt der Kommentator gerade hieran besonderes Interesse.

- i) Grundlage der *sacerdos-lupus*-Geschichte im Kommentar:  
Gerals von Wales *Topographia*

Der Kommentator setzt die Kenntnis Gerals von Wales *mirabilia Hibernie* voraus. Der textuelle Aufbau zeigt (s.o. in der Graphik), dass dem Kommentar der redaktionell

---

<sup>405</sup> Vgl. oben II.5.1.2.1.

eingefügte Zusatztext vorgeschaltet ist. Der Zusatztext gibt den Beginn des betreffenden Kapitels in Gerald's *Topographia* wieder, in dem zunächst nur die Geschichte erzählt wird. Im Folgenden diskutiert Gerald die Erzählung. Diese Diskussion übernimmt der Redaktor nur in sehr geringem Umfang; ihm muss Gerald's Text vorgelegen haben, da der Wortlaut bis auf kleinere Abweichungen übernommen ist<sup>406</sup>. Die Übernahme der Erzählung Gerald's hat einleitende Funktion und ist aus dem Grund eingefügt, da der Kommentator diese Textgrundlage, um die es für seine Verwandlungstheorien geht, nur sehr knapp beschreibt:

... cum sacerdos quidam transiret per nemus, quoddam cum corpore Christi lupus corpus Christi accepit et statim conversus est in humanam effigiem, qui prius lupus videbatur. Nonne etiam Nabugodonosor in effigiem bovinam mutatus legitur et putatur, et multa similia narrat Augustinus de civitate Dei et alii multi, unde Giraldus de mirabilibus Hibernie narrat quendam lupum naturam humanam habentem nudum sacerdoti apparuisse et vocem humanam edidisse ...

Der Redaktor präsentiert nun vor dieser kurzen Kommentarinformation die inhaltliche Grundlage aus der *Topographia* Gerald's. Hierbei gibt er genau den Teil beinahe wortgetreu wieder, welcher die eigentliche Geschichte erzählt. Einleitend sei an dieser Stelle kurz skizziert, worum es in der Geschichte geht. Gerald von Wales schreibt in seiner *Topographia Hibernica* im zweiten von drei Teilen über die irischen *mirabilia*<sup>407</sup> und erzählt dort im 19. Kapitel die Geschichte eines Priesters, der im Jahr 1182 oder 1183<sup>408</sup> auf seiner Reise zwischen Ulster und Meath eine Nacht in einem Hain zu Meath verbringt. Er entzündet ein kleines Feuer unter einem Laubbaum, um sich und seine Begleitung zu erwärmen, als plötzlich ein Wolf sich ihnen nähert und beruhigend auf sie einredet. Der erschrockene Priester möchte wissen, was es mit der

---

<sup>406</sup> Der Text zur *sacerdos-lupus*-Geschichte Gerald's von Wales in dessen *Topographia Hibernica* ist herausgegeben von DIMOCK (1867). Im Folgenden richten sich sämtliche Bezüge nach dieser Edition. Vgl. zur *Topographia* die Untersuchung von Jeanne-Marie BOIVIN (1993). Dort zu den *mirabilia* 84-88; eine französische Übersetzung mit Handschriftenabbildungen zur *sacerdos-lupus*-Geschichte ebd. 211-215. Vgl. außerdem ausführlicher zur *sacerdos-lupus*-Erzählung Gerald's J.-M. BOIVIN (1985).

<sup>407</sup> Zur *mirabilia*-Tradition in Irland vgl. besonders BOIVIN (1993) 84-88.

<sup>408</sup> *Circa triennium ante adventum domini Iohannis in Hiberniam*, *Topographia* 2,19: DIMOCK (1867) 101, vgl. auch ebd. 101<sup>2</sup>: This adventure of the priest with the wolves was in 1182 or 83. *Expug. Hibern.* ii.23. BOIVIN (1993) 327 stellt diesbezüglich zusammen: En 1171, Henri II. avait Créé la seigneurie d'Irlande, et en 1177 il avait nommé son fils Cadet Jean seigneur de l'île dont il devait ensuite être couronné roi. Cf. W.L. WARREN évocant l'envoi de Jean en Irlande: So John went with the title of Lord of Ireland (Dominus Hiberniae – dominus being the title accorded a king before he was actually crowned).

menschlichen Stimme in der Wolfsgestalt auf sich hat. Da antwortet der Wolf, in Begleitung einer Wölfin, beide seien ursprünglich aus Ossory<sup>409</sup>. Alle sieben Jahre würden zwei Menschen des Volkes dort – ein Mann und eine Frau – zwangsweise in Wölfe verwandelt und verbannt. Dies geschehe *per imprecationem sancti cuiusdam, Natalis*<sup>410</sup> *scilicet abbatis*. Nach Ablauf der sieben Jahre, so sie noch lebten und sich ein Ersatzpaar gefunden hätte, würden sie wieder zurückverwandelt. Dann erzählt der Wolf, dass seine Partnerin sehr krank sei und bittet den Priester, ihr die letzten Sakramente zu erteilen. Der Priester kommt dieser Bitte nach, zögert jedoch vor der letzten Kommunion. Da hält ihm der Wolf eine Reisetasche vor Augen, in der alle irischen Priester ein liturgisches Handbuch und Hostien mit sich tragen. Um die letzten Zweifel zu zerschlagen, zieht der Wolf der Wölfin das Fell über den Kopf und zum Vorschein kommt eine alte Frau. Mehr durch den Schrecken über die Situation als von Vernunft angetrieben erteilt der Priester der Wölfin die letzte Kommunion. Der Wolf verbringt die Nacht mit den beiden Menschen und bedankt sich am nächsten Tag bei dem Priester.

Redaktioneller Zusatz im Kommentar nach Gerald's *Topographia*:

*Multa etiam huiusmodi mirabilia narrantur his diebus et in libro de mirabilibus Hibernie narratur quod circa triennium ante adventum domini Iohannis in Hiberniam contigit quendam presbiterum de partibus Ultonie versus Mediam civitatem (1) in silva quadam coniuncta Medie pernoctasse. Cumque ad igniculum, quem sibi sub arbore quadam frondosa congesserat, uno tantum comitatus puerulo lugubrasset (2) recte (3) lupus ad eos accedens, qui (4) statim in huiusmodi verba prorupit: ‚Securi estote et nolite timere, non enim trepidandum est vobis (5), ubi non erit timor (6)‘. Cumque ipsi (7) confrenatis (8) animis vehementius (9) obstupuissent, verba de Deo sana subiunxit et obtestatus a sacerdote et coniuratus (10) per Deum omnipotentem et per fidem Trinitatis, ne eis noceret et quenam creatura esset vel fuisset (11), que sub bestiali forma verba humana (12) proferret (13) in omnibus responsum prebens tandem (14) subiecit: ‚De quodam hominum genere sumus Ossircentium (15), unde quolibet septennio per preces (16) cuiusdam sancti (17) Natalis scilicet abbatis duo videlicet mas et femina tam a forma (18) quam a (19) finibus*

<sup>409</sup> Anmerkung im Glossar bei DIMOCK (1867) 430: Ossiria; Osraighe, Ossory; „Osserie“ in Regan (p. 26, &c., 160, &c.); a large territory of Leinster, comprising nearly the whole of the present county Kilkenny, and the barony of Upper Ossory in Queen's county, co-extensive with the diocese of Ossory.

<sup>410</sup> Vgl. BOIVIN (1993) 327<sup>4</sup>.

*exulare cogimur (20). Formam (21) humanam prorsus exuentes induimus (22) lupinam. Completo vero septennii spatio, si forte superstites fuerimus (23) aliis duobus nostrorum (24) loco seu (25) conditione subrogatis, ad pristinam redimus (26) tam patriam quam naturam. Et michi quidem peregrinationis huius socia non procul hinc graviter infirmatur. Cui, si placet, (27) in extremis agenti sacerdotale solacium intuitu divine caritatis (28) indulgeas'. Quo dicto lupo precedente (29) usque ad arborem quandam satis propinquam presbiter sequitur tremebundus. In concavitate cuius (30) lupam conspicit sub specie femina (31) gemitus et planctus humanos emittentem, que statim, ut eum (32) vidit, premitens salutationem satis humanam, gratias (33) Deo retulit, quod in tali articulo tali (34) eam solatio dignatus est (35) visitare (36). Et sic (37) ad extremam [fol. 6] unctionem (38) a sacerdote etiam (39) cuncta rite peracta suscepit, quem (40) ipsa constanter efflagitans attentius supplicavit, ut viatici largitione beneficium consummaret. Quo sacerdos, cum carere se (41) firmiter asseruisset lupo, qui parumper abscesserat, iterum accessit ostendens ei scriptum (42) manulem (43) aliquot hostias consecratas deferentem vel (44) continentem; que more patrie presbiter itinerans a collo suspensa deferebat. Rogavit (45) etiam ne (46) donum et subsidium eis divina providentia destinatum aliquantulum (47) denegaret. Et ut omnem abstergeret dubietatem, pede quasi pro manu fungens pellem totam a capite lupe retrahens usque ad pedes (48) replicavit, et statim expressa forma cuiusdam vetule (49) apparuit. Quo viso tandem sacerdos obnixè postulantem et devote suscipientem, terrore (50) magis quam ratione compulsus communicavit, et statim pellis, a lupo retracta, priori forme se (51) coaptavit. His ergo rite potius quam recte peractis, humanam magis quam bestialem societatem eis ad igniculum nocte tenuit (52) lupo et (53) exhibuit. Mane vero (54) extra silvam condocens (55) presbiteroque prebens iter viam ei certissimam preposuit (56). Multas etiam sacerdoti super impenso beneficio gratias in discessu referebat promittens efficaciores multo se gratias ei relaturum, si dominus ipsum ab hoc exilio, cuius iam duas partes compleverat, revocaret (57)<sup>411</sup>.*

---

<sup>411</sup> Abweichungen in Gerald's Text nach der Ausgabe von DIMOCK (1867) 101-103 zur Redaktion:

(1) civitatem] itinerantem | (2) lugubrasset] lucubrasset | (3) recte] ecce | (4) *inser.* et | (5) est vobis] vobis est | (6) non erit timor] timor non est | (7) *inser.* tanto vehementius | (8) confrenatis] consternatis | (9) vehementius *v.s.* | (10) et coniuratus] coniuratusque | (11) esset vel fuisset] *v. DIMOCK 101*<sup>3</sup> | (12) verba humana] humana verba | (13) *inser.* catholicum | (14) *inser.* tamen | (15) Ossircentium] Ossiriensium | (16) preces] imprecationem | (17) cuiusdam sancti] sancti cuiusdam | (18) forma] formis | (19) a] *om.* | (20) cogimur] coguntur | (21) *inser.* enim | (22) induimus] induunt | (23) fuerimus] fuerint | (24) nostrorum] ipsorum | (25) seu] simili | (26) redimus] redeunt | (27) *inser.* iam | (28) caritatis] pietatis | (29) lupo precedente] lupum precedentem | (30) concavitate cuius] cuius concavitate | (31) femina] ferina

Die Änderungen im Text des Redaktors verglichen mit der Edition des Textes von Gerald betreffen neben invertierten Lesarten, ausgelassenen beziehungsweise eingefügten Verben oder Adverbien und angepasster Flektion vor allem eine andere Schreibweise des Ortes Ossory, christliches Vokabular, welches der Redaktor ausgelassen hat (13: *catholicum*; 46: *Dei*), und eine sinnverändernde Variante, die statt *femina* (31) *ferina* bietet. Im letzten Fall ist *ferina* gegen die Redaktion vorzuziehen.

ii) Gerald's Deutung

Im Text Gerald's folgt nach der Erzählung dessen Deutung. Der Redaktor übernimmt nur einen sehr kleinen Ausschnitt. Er lässt erstens den Teil in Gerald's Vorlage aus, in dem der Wolf dem Priester erklärt, dass Irland von England erobert werden könne, weil die Iren ein sündiges Volk seien und den Zorn Gottes auf sich gezogen hätten, zudem lässt er zwei dazugehörige Bibelzitate aus<sup>412</sup>, ebenso weitere Zitate, welche aus Augustinus' *Civitas Dei* stammen, wo es um die Verwandlungsoption eines Menschen in einen Wolf beziehungsweise in ein wildes Tier geht<sup>413</sup>. Ursächlich dafür könnte sein, dass der Kommentator eine eigenständige Deutung verfasst hat, die sich vom Wolfszusammenhang löst und allgemeine Gültigkeit annehmen soll.

Einen einleitenden Überblick über die an die Erzählung anschließenden Inhalte oder Passagen in Gerald's Text, welche der Redaktor übernommen hat, schafft folgende Tabelle:

| <i>Redaktor</i>   | Gerald von Wales   |
|---|--|
| <i>Pro quibus episcopus Medie concilium faciens episcopos et vicinos abbates convocans sacerdotem cum litteris suis rem gestam et sacerdotis confessionem continentibus</i> | Biennio fere post elapso, contigit me per Mediam transitum fecisse, ubi episcopus terrae illius synodum tunc forte convocaverat; episcopos etiam et abbates vicinos acciverat, |

| (32) eum] ipsum | (33) *inser.* etiam | (34) tali] tanto | (35) est] esset | (36) visitare] *om.* | (37) *inser.* usque | (38) unctionem] communionem | (39) etiam] *om.* | (40) quem] quam et , v. *DIMOCK 102<sup>d</sup>* | (41) carere se] se carere | (42) scribunt] perulam librum | (43) *inser.* et | (44) deferentem vel] *om.* | (45) rogavit] rogabat | (46) *inser.* Dei | (47) aliquantulum] aliquatenus | (48) pedes] umbiculum | (49) cuiusdam vetule] vetule cuiusdam | (50) *inser.* tamen | (51) forme se] se forme | (52) tenuit] tota | (53) et] *om.* | (54) *inser.* facto | (55) conducens] ipsos conducens | (56) preponit] longe preostendit, v. *DIMOCK 103<sup>2</sup>* | (57) revocaret] revocaverit.

<sup>412</sup> Das erste aus dem Pentateuch (Lv 18,27f.) und das zweite aus dem Ecclesiasticus (Sir 10,8).

<sup>413</sup> Aug. civ. 16,8 und 18,16-18.

|  |  |
|--|--|
| <p><i>appositis etiam episcoporum et abbatum sigillis, qui intererant, ad summum pontificem destinavit. Hec ibi.</i></p>   | <p>ut super hac re, quam ex sacerdotis confessione jam didicerat, quid agendum ei foret communicatio consilio certius instrueretur.</p> <p>...</p> <p>Cui et episcopus cum synodo obtemperans, sacerdotem ipsum, cum literis suis rem gestam et sacerdotis confessionem continentibus, appositis etiam episcoporum et abbatum qui intereant sigillis, ad summum pontificem destinavit.</p>   |
| <p><i>Postea querit, utrum homo hoc animal fuit et interfector eius homicida,</i></p>  | <p>...</p> <p>Sed animal huiusmodi brutum an homo dicitur? ... Item, qui hoc animal occiderit, nunquid homicida dicitur?</p>   |
| <p><i>et sequitur ibidem: Nostris quidem temporibus quosdam vidimus, qui magicis artibus imbuti pingues, ut videbatur, porcos ex quacumque preiacente materia producentes vendebant, sed hi statim ut aliquam aquam transibant evanescentes in propriam et veram naturam; quantalibet industria servatis assumpta species ultra triduum non durabat. Item vetulas quasdam in Gallia, Hibernia, Scotia se in leporinam transmutare formam, ut sub specie adulterina sugendo lac alienum occultius surripiant, vetus quedam et adhuc frequens querela est.</i></p> | <p>...</p> <p>Nostris quoque temporibus quosdam vidimus, qui, magicis artibus imbuti, pingues ut videbatur porcos, sed tantum rubros, ex quacumque praejacente materia producentes, in nundinis vendebat. Sed hi statim ut aquam aliquam transibat evanescentes, in propriam et veram revertentur naturam. Quantalibet autem industria servatis, assumpta species ultra triduum non durabat. Item, vetulas quasdam, tam in Wallia quam Hibernia et Scotia, se in leporinam transmutare formam, ut adulterina sub specie ubera sugendo, lac alienum occultius surripiant, vetus quidem et adhuc frequens querela est.</p> |

Die durch den Redaktor übernommenen Passagen enthalten also weder Gerald's Wiedergabe des Augustinus, noch dessen eigene Ergebnisse zur Verwandlungstheorie. Dieses Vorgehen ist planvoll, da auf diese Weise Konflikte mit der Kommentardeutung vermieden werden, wie sich zeigen wird.

Mehrere Autoren haben in lateinischer, französischer und altnordischer Sprache *mirabilia Hibernie* verfasst<sup>414</sup>. Eine in Irland bekannte Verwandlungsgeschichte von Wölfen in Menschen hat aber Gerald vermutlich nicht als Vorlagen gedient. Seine Darstellung scheint einzigartig und ist inhaltlich nicht an das hexametrische Gedicht Bischof Patricks angelehnt<sup>415</sup>. Das Besondere an Gerald's von Wales Geschichte sind vermutlich zwei Aspekte: Erstens, Gerald lässt den Wolf sprechen. Dies scheint eine einmalige Darstellung zu sein<sup>416</sup>. Zweitens, Gerald erzählt nicht nur die Geschichte, sondern deutet sie auch<sup>417</sup>.

Gerald's Deutung einer Verwandlung selbst weicht ab von der des Kommentars. Da der Redaktor diese auslässt, scheint er sich der Kommentardeutung nicht widersetzen zu wollen. Gerald beginnt seine Bearbeitung des Themas mit dem Schluss:

Non itaque discredendum, sed potius fide certissima est amplectendum, divinam naturam pro mundi salute humanam naturam assumpsisse; cum hic, solo Dei nutu, ad declarandam sui potentiam et vindictam, non minori miraculo humana natura lupinam assumpserit. Sed animal hujusmodi brutum an homo dicetur? Animal namque rationale a bruto longe alienum esse videtur. ... Sed miracula divina sunt admiranda, non in rationem humanae disputationis trahenda<sup>418</sup>.

---

<sup>414</sup> Dazu BOIVIN (1993) 84-88.

<sup>415</sup> Neben dieser Darstellung des Gerald von Wales war auch eine andere Geschichte über Wolfsverwandlungen von Menschen bekannt: Die Geschichte aus den *Versus sancti Patricii episcopi de mirabilibus Hibernie* Patricks von Dublin, rund 100 Jahre älter als die Darstellung Gerald's. Bischof Patrick von Dublin starb 1074 und soll neben anderen Werken auch dieses Dichtungs-Opusculum geschrieben haben. Dort findet sich in der Ausgabe von GWYNN ([1955], Nummer 16) ein kurzes hexametrisches Gedicht, welches die Überschrift *De hominibus qui se vertunt in lupos* trägt:

*Sunt homines quidam Scottorum gentes habentes / Miram naturam maiorum ab origine ductam, / Qua cito quando volunt ipsos se vertere possunt / Nequiter in formas lacerantum dente luporum. / Unde videntur oves occidere sepe gementes: / Sed cum clamor eos hominum seu cursus eorum / Fustibus aut armis terret, fugiendo recurrunt. / cum tamen hec faciunt, sua Corpora vera relinquunt / Atque suis mandant ne quisquam moverit illa. / Si sic eveniat, nec ad illa redire valebunt. / Si quid eos ledat, penetrent si vulnera queque, / Vere in corporibus semper cernuntur eorum. / Sic caro cruda herens in veri corporis ore / cernitur a sociis: quod nos miramur et omnes.*

Zwei in der Edition gegebene Interlinearglossen sind hilfreich: Über *V. 7/recurrunt: i. ut veri lupi, V. 9/suis: i. suis mulieribus*, vgl. GWYNN (1955) 62. In Gerald's Geschichte passen sich die Wölfe dem menschlichen Verhalten an; bei Patrick hingegen nehmen die Menschen Wolfsverhalten an, nachdem sie sich verwandelt haben (Jagdverhalten, rohes Fleisch sogar noch im Menschenmund).

<sup>416</sup> Vgl. BOIVIN (1985) 53f und 65<sup>4</sup>.

<sup>417</sup> Vgl. BOIVIN (1985) 52.

<sup>418</sup> DIMOCK (1867) 104f.

Durch Gottes Macht ist es also erstens möglich, dass Gott Mensch geworden ist. Zweitens ist es genauso möglich, dass, wieder allein durch Gottes Macht, der Mensch zum Wolf wird. Aber: Gottes Werke sind zu bewundern, nicht zu diskutieren.

Anschließend befasst er sich mit den entsprechenden Ausführungen des Augustinus in der *Civitas Dei*<sup>419</sup>. In Gerald's Ausführung tritt in Anlehnung an Augustinus hervor, dass ein Mensch ein Mensch sei, egal, in welcher äußeren Gestalt er (zeitweilig) existiere:

Et quicquid hominis definitionem, animal scilicet rationale mortale, sub  
quacunq̄ue forma recipit, illud hominem esse vera ratione testatur<sup>420</sup>.

Passend zum Kontext zitiert er jetzt Augustinus und dessen Übernahme aus Plinius über eine Wolfsverwandlung bei den Arkadiern, wobei hier das Verwandlungsintervall zwischen Menschen- und Wolfsdasein neun Jahre beträgt. Ausgehend von den Geschichten um Circe und die Wolfsverwandlungen bei den Arkadiern befasst sich Augustinus mit der Verwandlungsthematik. Augustinus' Darstellung fasst die Geschichte der Wolfsverwandlungen der Arkadier zusammen, die Gerald zitierend übernimmt. Bei Plinius findet sich die Geschichte ebenfalls, nach Euanthes<sup>421</sup>: Ein Arkadier wird durch das Los bestimmt und muss durch einen See schwimmen, dessen Wasser ihn in einen Wolf verwandelt. Nach neun Jahren darf er – so er kein Menschenfleisch verzehrt hat – wieder durch den See zurückschwimmen und seine Menschengestalt wieder annehmen, um neun Jahre gealtert<sup>422</sup>.

Diese Verwandlungen seien nur durch göttliche Kraft möglich, glaubten die Arkadier, so Augustinus – nicht zitiert bei Gerald. Der Gedanke der göttlichen Kraft, die hinter solchen Verwandlungen steht, trat oben auch bei Gerald auf, als dieser zu Beginn seiner Argumentation vor der Wiedergabe der Augustinus-Darstellung eben feststellt, dass nur Gott eine solche Macht besitze.

---

<sup>419</sup> 16,8 und 18,18.

<sup>420</sup> DIMOCK (1867) 105.

<sup>421</sup> Welcher ebenda als *inter auctores Graeciae non spreus* bezeichnet wird Plin. nat. hist. 8,81f.

<sup>422</sup> Die zweite Geschichte in der Darstellung bei Plinius, auch wiedergegeben bei Augustinus, lässt Gerald jedoch weg. Er zitiert nicht die Beschreibung des Demaenetus aus Parrhasia, der bei einem Opfer, bei dem die Arkadier Jupiter mit zugefügtem Beinamen Lycaeus Menschenfleisch darbrachten, von dem Fleisch eines Jungen gegessen haben soll, woraufhin er sich in einen Wolf verwandelt hat. Nach zehn Jahren durfte er wieder seine menschliche Gestalt annehmen (und wurde sogar Sieger in einem olympischen Wettkampf).

Für die Definition ‚Mensch‘ scheint Gerald wichtig, dass die *mens* nicht die eines Tieres ist, sondern die rationale eines Menschen. Dies leitet er mit dem Italien-Beispiel bei Augustinus ein<sup>423</sup>:

Nam et nos, cum essemus in Italia, audiebamus talia de quadam regione illarum partium; ubi stabularias mulieres, imbutas his malis artibus, in caseo dare solere dicebant viatoribus, unde in iumenta illico verterentur, et necessaria quaeque portarent, postque perfuncta opera iterum ad se redirent: nec tamen in eis mentem fieri bestialem, sed rationalem humanamque servari.

Augustinus, weiter zitiert bei Gerald, belege diese Annahme mit Apuleius, der beschreibe, dass er selbst nach der Einnahme von Gift mit fortwährend menschlichem Geist in Eselsgestalt leben müssen<sup>424</sup>. Offen bleiben jedoch die Fragen für Augustinus, Gerald und auch für den Kommentator, wie eine solche Verwandlung bewirkt werden kann und ob sie tatsächlich möglich sein kann.

Zauberei hat jedenfalls keine nachhaltige Wirkung, wie Gerald – diesen Teil übernimmt der Redaktor, s.o. in der Tabelle – selbst gesehen haben will. Er habe rote, fette Schweine gesehen, die durch Magie diese Gestalt angenommen hätten; allerdings habe ein normales Wasserbad ausgereicht, um deren ursprüngliche Gestalt wieder zum Vorschein zu bringen. Diese angenommene Gestalt überdauere nicht einmal einen Zeitraum von drei Tagen<sup>425</sup>.

Nachdem Gerald nun oben mit der Feststellung begonnen hatte, dass Gott zu einer Verwandlung eines Menschen in einen Wolf fähig sei, wie er auch Gott zum Menschen gemacht habe, dann zunächst mit Hilfe der Ausführungen bei Augustinus, schließlich durch von ihm selbst beobachtetes Vorgehen den Kontext näher ausleuchtet, kommt er nun zum entscheidenden Abschluss seiner Deutung. Gerald verneint zunächst Dämonen als mögliche Urheber solcher Verwandlungen, benennt dann Gott als einzigen möglichen Schöpfer solcher Kreaturen, schließt auch die menschliche Phantasie als ursächlich für die Wahrnehmung solcher Vorgänge ein, um letztlich doch allein Gott als zu einer solchen Verwandlung fähig zu beschreiben. Hier fügt er die drei Exempla aus

---

<sup>423</sup> civ. 18,18.

<sup>424</sup> Apuleius, met. 3,25,18ff.

<sup>425</sup> Im Anschluss nennt er noch eine wohl weit verbreitete Geschichte über Hexen, die als alte Frauen sowohl in Wales, als auch Irland und Schottland sich in Hasen verwandeln, um in dieser falschen Gestalt ihnen nicht bestimmte Milch von Eutern zu trinken.

der Bibel ein (Lots Frau in eine Salzsäule, Brot in den Leib Christi, Wasser in Wein verwandelt).

Auch Augustinus beschreibt Gott als zu Solchem fähig, dann die Dämonen, die so etwas nicht vermögen, schließlich die Phantasie des Menschen, die eine Verwandlung scheinbar sein läßt. Er geht nicht erneut auf Gott als einzigen Initiator und Verantwortlichen ein. Maßgeblich ist hier offensichtlich nicht die Tatsache, dass Gott das vermag – was auch Augustinus für unbestreitbar hält, sondern die Illusion, die dem Menschen einen Streich spielen kann. Gerald als Vorlage für Kommentar und Redaktor schreibt nun:

Daemones igitur seu malos homines sicut nec creare, ita nec naturas veraciter mutare posse, simul cum Augustino sentimus. Sed specietenus, quae a vero Deo creata sunt, ipso permittente, commutant; ut scilicet videantur esse quod non sunt<sup>426</sup>.

Hieran schließt Gerald jetzt seine Ausführungen zur Vorstellungskraft des Menschen, der zum Vergleich Augustinus' Exegese beigelegt wird:

| Augustinus civ. 18,18  | Gerald von Wales <sup>427</sup>   |
|--|---|
| Non itaque solum animum, sed ne corpus quidem ulla ratione crediderim daemonum arte vel potestate in membra et liniamenta bestialia veraciter posse converti, sed phantasticum hominis, quod etiam cogitando sive somniando per rerum innumerabilia genera variatur et, cum corpus non sit, corporum tamen similes mira celeritate formas capit, sopitis aut oppressis corporeis hominis sensibus ad aliorum sensum nescio quo ineffabili modo figura corporea posse perduci; ita ut corpora ipsa hominum alicubi iaceant, | Sensibus hominum mira illusionem captis et sopitis, quatinus res non videantur sicut se habent, sed ad falsas quasdam et fictitias videndum formas vi phantasmatis seu magice incantationis mirabiliter abstrahantur. |

<sup>426</sup> Aug. civ. 18,18f.: *firmissime tamen credendum est omnipotentem deum posse omnia facere quae voluerit, ... nec daemones aliquid operari secundum naturae suae potentiam – quia et ipsa angelica creatura est, licet proprio vitio sit maligna – nisi quod ille permiserit, cuius iudicia occulta sunt multa, iniusta nulla. ... Nec sane daemones naturas creant, si aliquid tale faciunt, de qualibus factis ista vertitur quaestio; sed specietenus, quae a vero deo sunt creata, commutant, ut videantur esse quod non sunt.*

<sup>427</sup> DIMOCK (1867) 106. Dieser gibt dort an, die hier zitierte Stelle sei an Aug. civ. 18,19 angelehnt, vermutlich handelt es sich dabei um eine versehentliche Angabe.

|  |  |
|--|--|
| <p>viventia quidem, sed multo gravius atque vehementius quam somno suis sensibus obseratis; phantasticum autem illud veluti corporatum in alicuius animalis effigie appareat sensibus alienis talisque etiam sibi esse homo videatur [...]</p> |  |
|--|--|

Abschließend lässt sich konstatieren, dass Gerald wie Augustinus Gott allein für fähig halten, eine Verwandlung durchzuführen. Gerald aber betont zweifach zu Beginn und am Ende seiner Ausführung, dass Gottes Werk nicht zu hinterfragen sei. Diese Aussage zu Beginn der Erklärung wurde oben bereits zitiert, am Ende lautet sie:

De illa vero speciali panis in corpus Christi mutatione, nec speciali tamen, immo verius substantiali, quia specie tota manente substantia sola mutatur, hic praetereundum tutius existimavi. Quoniam supra humanam longe intelligentiam alta nimis et ardua est eius complexio.

Damit hält sich Gerald weitestgehend zurück und verfasst keine eigenständige Erklärung, wie genau es sich mit einer Verwandlung verhalten könnte. Hier beginnt die Diskussion des Kommentators. Er entwickelt eine eigenständige Argumentation auf, die eine vollständige, teilweise oder scheinbare Verwandlung eines Menschen in ein Tier zu erklären versucht.

### iii) Die Deutung des Kommentators

Der Kommentator weist kurz auf Gerald's Geschichte hin und beginnt mit seiner eigenen ausführlichen Deutung. Er sei mit Augustinus einer Meinung, dass, wenn es so etwas wirklich gebe, nicht Dämonen, sondern nur Gott allein solche Verwandlungen bewirken könne. Als Belege dienen zwei Beispiele aus der Heiligen Schrift: Die Verwandlung von Lots Frau in eine Salzsäule während der Zerstörung von Sodom und Gomorra und die Verwandlung des Brotes in den Leib Christi. Zu diesen beiden Beispielen findet sich bei Gerald noch als drittes die Verwandlung von Wasser in Wein.

Der Kommentator befasst sich mit der Verwandlungsthematik in drei Stufen. Zuerst klärt er die Begrifflichkeiten, anhand derer die Voraussetzungen einer Möglichkeit der Verwandlung untersucht werden (*substantia – species* und *propria – accidentia*). Dann gibt er zwei Dinge zu bedenken: Erstens, Gott steht über jeder Verwandlung und

bewahrt die Seele des Menschen auch im Tier, zweitens, eine *anima intellectiva* kann in jede Gestalt eingeführt werden: In eine aufrechtgehende (Mensch) und in eine gekrümmte (Tier)<sup>428</sup>. Weder zur Aufnahme einer solchen noch zur Bewahrung ist eine bestimmte Disposition einer Gestalt erforderlich. Letztens führt er aus, dass eine Verwandlung dreifach geschehen könne: *Realiter per naturam, sophistic per apparenciam, und mixtim.*

Die Klärung der Begrifflichkeiten enthält drei Ebenen der Unterscheidung im Kommentar: Auf der zentralen Ebene der *substantia* kann keine Verwandlung stattfinden. Der geschaffene Mensch trägt eine einzige *forma substantialis* in sich, die unveränderlich ist. Die *species* ist zum Teil ebenfalls unveränderlich, wie die *substantia*. Dieser unveränderliche Teil enthält die *propria*. Zum Anderen besteht die *species* aus den *accidentia* (zweite Ebene), die selbst änderbar sind, aber aktiv nicht die *propria* verändern können, denn diese sind unveränderbar. Die *accidentia* wiederum, das ist die dritte Ebene der Unterscheidung, bestehen aus *accidentia propria*, also Teile der unveränderlichen *propria*, und veränderbaren *accidentia*. Der Kommentator stellt nun fest, dass es seiner Meinung nach nicht möglich ist, dass a) irgendwas, das (selbst) kreiert worden ist, oder b) irgendein *accidens*, das die *species* mitbestimmt, das vom Ursprung an dabei war (also ein *accidens proprium*), die *substantia* oder die *species* eines Menschen, solange dieser lebe, verändern könne. Also können weder von außen noch von innen die *substantia* oder die *species* grundlegend verändert werden:

Quomodo autem talis transformatio fuerit possibilis, dico, quod impossibile est, quod aliquid creatum mutet substanciam vel speciem hominis vel aliquod accidens constituens speciem, id est inherens homini ex principiis speciei; unde albedinem vel colorem et huiusmodi qualitates communes et figuram et motum et parvitatem et magnitudinem et huiusmodi accidentia, que sunt contraria,

---

<sup>428</sup> Zum Verständnis der *anima intellectiva*, auch in Verbindung mit dem Altarsakrament, äußert sich Wilhelm von Ockham zusammenhängend: Secundo dico, quod anima intellectiva Christi sub hostia potest movere corpus Christi non organice. Quia organice non potest movere in sacramento ... Sed non organice potest movere localiter, quia potest velle. Et credo, quod vult de facto corpus suum moveri ad motum hostiae, et hoc propter conformitatem voluntatis suae ad voluntatem divinam volentem illud corpus sic moveri. ... Ex hoc patet, quod quando movetur hostia, anima intellectiva Christi mediante voluntate sua movet corpus Christi sub hostia non organice. (*Quaest. in librum quartum sentent. reportatio* 5,7). Weiter unten *Quaest. 12*: dicit Thomas [*sent. 4,44,1*], quod est specialis ratio, quia anima intellectiva est per se substens, et materia similiter est incorruptibilis, et ideo non est interruptio in esse substantiali. Thomas v. Aquin an anderer Stelle (*sent. 2,19,1*): Ex quibus omnibus patet, quod anima intellectiva habet esse absolutum non dependens ad corpus; unde corrupto corpore non corrumpitur. Petrus Lombardus erwähnt allerdings keine *anima intellectiva*, sondern eine *anima intellectualis* (vgl. z.B. 3,2,1,4) oder *rationalis* (vgl. z.B. 2,16,4,2).

mutari possunt, licet aliqui dicant oppositum, quia propria mutari non possunt dico homine manente;

In einem Menschen gebe es nicht zwei *forme substantiales*, allerdings mit einer Ausnahme: Wenn nun ein Mensch in einen Wolf verwandelt würde, dann behielte er die *forma substantialis*, die ihn als Menschen ausmacht, weil er ansonsten tot wäre und nicht verwandelt, und er behält die *forma substantialis*, durch die er ein Wolf ist, also zwei *forme substantiales* parallel:

et huius ratio est, quia due forme substantiales non sunt in eodem. Si autem mutaretur homo in lupum, ita quod substantia in substantiam, certum est, quod maneret forma, per quam est homo, quia aliter deberet dici mortuus, non mutatus, et maneret forma, qua esset lupus. Et ex isto sequitur secundum, quod, quia forma substantialis manet eadem, non potest privari suo proprio, quia proprium est, quod convenit omni et soli et semper, sicut hic loquitur de proprio.

Die zwei Dinge, die man beachten müsse, sind folgende: Zum Einen könne (nur) Gott die *propria* in einem verwandelten Körper bewahren. Zur Verdeutlichung zieht der Kommentator „sprachliche“ Äußerungen heran. Zum Beispiel könne man in einen Esel verwandelt werden, in dessen „gemachten“ Körper aber Gott die menschlichen Züge bewahre; diese Lösung aber sei keine gute: Man habe die Gestalt eines Esels, also sei man ein Esel, und dennoch folge: Man sei zwangsläufig ein Mensch, wenn man die Fähigkeit des Lachens beachte. Wenn jemand, der in ein Pferd verwandelt worden sei, einen Ton von sich gebe, den auch ein Pferd machen könne, dann dürfe das nicht Wiehern genannt werden, sondern Lachen, wie auch viele Menschen, wenn sie lachen, denselben Ton von sich geben wie ein wieherndes Pferd. Eine veränderte Stimme bedeute keine Veränderung der *propria*.

Zum Zweiten könne genauso gut in eine *figura monstruosa* eine *anima intellectiva* eingeführt werden, wie in eine *figura curva vel recta*, also jede mögliche Lebensform. Es ist keine bestimmte Disposition einer Gestalt erforderlich zur Aufnahme einer *anima intellectiva* und folglich auch nicht zur Bewahrung:

Aliud superest advertendum, quod ita bene in figura monstruosa inducitur anima intellectiva sicut in figura curva vel recta, ex quo patet quod determinata dispositio figure non requiritur ad receptionem anime intellective et per consequens nec ad conservationem.

Folgend wendet sich der Kommentator dem eigentlichen Vorgang einer Verwandlung zu. Diese sei auf drei Weisen möglich: Entweder, sie geschehe tatsächlich, *realiter per naturam*, oder scheinbar, *sophistice per apparentiam*, oder, letztlich als Mischung aus den beiden ersten Möglichkeiten, teils real und teils scheinbar. *Realiter* könne eine Verwandlung bewirkt werden durch die Einnahme eines Tranks oder eine wundersame Empfindung, welche eine so massive Einwirkung auf den Körper habe, dass tatsächlich eine Verwandlung die Folge sei. Eine scheinbare Verwandlung wird folgend in zwei Weisen beschrieben: Erstens sei eine solche *apparenter* möglich, weil man etwas zwar als verwandelt sehe, was aber in Wirklichkeit gar nicht da sei, wie eine Wahrnehmung eines Gegenstandes durch verstreuten Staub hindurch, wodurch der Blick getrübt sei. Gleichzeitig scheint es aber dem Kommentator nicht möglich, dass etwas gesehen werde, was nicht auch in irgendeiner Form tatsächlich existent sei, und dieser Modus der scheinbaren Verwandlung sei *sophistice*, aber dennoch *apparenter*, weil es nun doch nur eine optische Täuschung sei. *Mixtim* schließlich könne eine Verwandlung sein, wenn irgendein *accidens*, das nicht zu den *propria* gehört, hinzukomme, das zu einem Individuum zu gehören scheine, obwohl das nicht der Fall sei, und, soweit die anderen *accidentia* betroffen seien, die *propria* seien und sich nicht verändern könnten, handele es sich nur um eine Illusion, weil eine tatsächliche Verwandlung ja nur von Gott bewirkt werden könne, die anderen scheinbaren aber auch von anderen:

Fit igitur, sicut michi videtur, ista mutatio et fieri potest tripliciter, scilicet realiter per naturam vel sophisticè per apparenciam vel mixtum partim scilicet per naturam et partim per apparenciam. Realiter per naturam, sicut dando aliquam potionem vel aliquam passionem in corpus imprimendo, ad quam impressionem sequitur talis figura. Apparenter, sicut in mutando visum causantur aliq̄ue species in oculo vel oculis rerum, que in veritate rei, ibi non sunt, sicut per sparsionem pulverum in medio vel in corpore viso. ‚Viso‘ dico sub generali ratione corporis, non talis corporis vel talis, et impossibile michi videtur, quod fiat in oculo, nisi prius fuerit extra, et iste modus non est tantum apparenter, quia in rei veritate iste species sunt in virtute realiter in talibus pulveribus et magis intentionaliter in medio, specialiter in oculo et ita realiter immutatur medium, sicut in aliis mutationibus, quando aliquid veraciter videtur, sed pro tanto dicitur ista mutatio sophisticè et secundum apparenciam, quia corpus tale sub tali esse non est, sub quali est representatio facta. Mixtim autem est mutatio, quando aliquid imprimitur causans motum talem vel aliquod

tale accidens, quod non est proprium speciei, de qua tale individuum esse apparet, cum non sit, et quantum ad alia accidentia, que sunt propria, que mutari non possunt. Quod primo modo possit ab aliquo citra Deum fieri mutatio, videtur contra mentem, Augustinus 18 de ci. Sed secundo modo possunt et etiam tertio.

Die intensive Auseinandersetzung des Kommentars mit der Verwandlungsthematik ist der *mulier*-Version wie in J, C und Db eigen. In M ist ein Teil der Diskussion des Kommentators übernommen<sup>429</sup>. Die einleitende Geschichte aus Gerald's Vorlage fehlt dort:

Multa eciam mirabilia narrantur hiis diebus similia. Nota mirabile de sacerdote, cui homo apparuit in specie lupi etc.<sup>430</sup>

Im Anschluss an diesen kurzen Hinweis ist die Darstellung Augustins in M zusammengefasst, es folgt die Diskussion des Kommentators bis auf den Teil ab ‚*viso dico*‘, in dem die Darstellungen einer scheinbaren Verwandlung *sophistice per apparenciam* und *mixtim* erklärt werden. Die Auslassung könnte beabsichtigt worden sein, da die Kernpunkte im Kommentar letztlich die tatsächliche Verwandlung und die Illusion sind. Die Illusion kommt sowohl bei der scheinbaren Verwandlung zur Geltung wie auch bei der „gemischten“ Form. M bietet daher eine Reduktion auf wesentliche Bestandteile der Diskussion, wenn auch der Kommentator in seiner breiteren Ausführung versucht, allen erdenklichen Umständen nachzugehen und daher ein geschlossenes Bild des Gedankengangs vermittelt, wodurch letztlich keine Frage offen bleiben soll.

Von dieser Diskussion ist im Text in L, H und U Abstand genommen worden. Oben wurde bereits hierzu Stellung bezogen innerhalb der Abgrenzung der *mulier*-Redaktion von den Zeugen, die bisher einer *sciendum*-Redaktion zugerechnet worden waren<sup>431</sup>. U enthält keinen Hinweis auf diese Erörterung, L bietet den kurzen Text wie oben gegeben. Entscheidend ist in der Ausführung in L, dass hier den Aussagen in J, wonach durch einen Trank eine Verwandlung *realiter* geschehen oder es eine scheinbare Verwandlung geben könne, widersprochen wird. Die Möglichkeit einer Verwandlung

---

<sup>429</sup> M fol. 2v-3.

<sup>430</sup> M fol. 2v.

<sup>431</sup> S. in II.3.1.2.2.

wird hier zwar nicht in Abrede gestellt, doch bleibt offen, wer eine Verwandlung bewirken kann – Gott wird nicht genannt – oder wie die äußere Gestalt verwandelbar sein soll. Dazu noch einmal die entscheidende Stelle aus L:

Hec mutacio forme est possibilis secundum rei figuram tantum et non secundum naturam per aliquas pociones vel causando speciem in oculo per sparsionem pulveris vel per aliquid consimile arte confectum.

Im Zeugen H zeigt sich eine von der *mulier*-Redaktion losgelöste Erörterung einer Verwandlung, die im Kern die allgemein gültig scheinende Aussage enthält, dass ein Körper verwandelt werden mag, die Seele oder auch die *mens* nicht<sup>432</sup>.

#### iv) Ergebnisse

Der Kommentator zeigt, wie auch im Vogel-Teil oben, ein gesteigertes Interesse an der Ergründung wundersamer Vorgänge, hier an der Möglichkeit einer Verwandlung eines Menschen in ein Tier. Damit löst er sich von der Textintention der Epistel, in deren alleiniger Erörterung Ridewall seine Aufgabe sieht.

Der Kommentator weist kurz auf Gerald's von Wales *Topographia* hin und beginnt seine Diskussion. Hier zeigt der Redaktor überlegte Tätigkeit. Er bindet den zugrundeliegenden Inhalt aus der *Topographia* ein und in einem zweiten Schritt Teile aus der entsprechenden Diskussion Gerald's; hierbei achtet er darauf, dass diejenigen Teile aus Gerald's Text weggelassen werden, die nicht im Einklang mit der Deutung im Kommentar stehen, so vor allem Gerald's Schluss: Gott allein kann so etwas vollbringen, das aber darf nicht hinterfragt werden. Genau hier aber setzt der Kommentator an.

#### 5.1.3. Abschluss des ersten Begriffspaares aus *ratio retrahens* und *ratio movens*

Nach der *sacerdos-lupus*-Geschichte hält der Kommentator eine Rückschau, ähnlich wie es zuvor der Redaktor am Ende der ersten drei negativ konnotierten Vogelnamen durch den Einschub aus Ridewalls Kommentar unternommen hatte. Alle wichtigen Informationen ab *lucinia* werden hier zusammengefasst. Der Teil, in dem es

---

<sup>432</sup> Vgl. oben II.5.1.2.2.iii).

um die ersten drei Vogelnamen geht, wird nicht genannt. Daher erklärt sich vielleicht das Streben des Redaktors, oben diesen Einschub vorgenommen zu haben.

Vor der Zusammenfassung an dieser Stelle wird beinahe der gleiche Satz wiederholt, welcher sich auch am Ende des Accessus findet:

His suppositis transeundum est ad litteram.

Die positiv charakterisierten Vögel zu Beginn sollen bedeuten:

Id est in hoc convenio tecum, quod amo delectabilia. Ego autem amo luciniam, quia in aurora cantat amene, et magis merulam, quia tota die cantat amene, et maxime philomenam, que die et nocte cantat amene. Nec fallor, scilicet iudicando ista amabilia, quia delectabilia vel iudicando idem de te, similiter autem tu facis.

Schließlich fasst der Kommentar die beiden *rationes* noch einmal zusammen, zuerst die *ratio retrahens*, entsprechend dem *loqui prohibeor*. Dann die *ratio ad oppositum movens* zu *tacere non possum*:

Prima ergo ratio retrahens est talis: non debeo te perdere amicum meum. Sed dicendo veritatem perdam te amicum, id est amicitiam tuam. Ad oppositum per idem medium: non debeo te perdere amicum meum, sed si tacendo permittam te nubere, te perdam, quia per hoc in bestiam mutaberis. Et advertendum hic est, quod tante ista responsio preponderat, quia in prima perditione perditur amicitia, tantum in secunda amicitia et humanitas debita.

Valerius verliert also seinen Freund, wenn er ihm eine für ihn unangenehme Wahrheit sagt. Wenn er aber schweigend zulässt, dass Rufin heiratet, verliert er ihn erst recht, weil er dann in ein wildes Tier verwandelt wird. Nun folgert der Kommentator hieraus, dass der Teil *ad oppositum* schwerer wiegt als der erste, weil im ersten Fall zwar die Freundschaft verloren wird, aber eben nur diese, im zweiten jedoch zusätzlich zur Freundschaft auch noch die Menschlichkeit, in jeder Form, was noch schlimmer wäre. Daher muss Valerius sprechen, anstatt zu schweigen.

Hier schließt die Erläuterung des Kommentators zum ersten Fünftel des Prologs der Epistel, welches dort nur etwa sieben relativ kurze Sätze umfasst, im Kommentar (nach heutiger DIN Norm) aber fast zehn Textseiten. Dabei überwiegt der Kommentartext leicht im Vergleich zu den Zusätzen aus Ridewall.

## 5.2. Kapitel fünf: Caonius' Aufruf zur Vielweiberei

Dieses Kapitel enthält den ersten Hinweis des Valerius innerhalb der Epistel auf eine Ausweichlösung gegen die Ehe. In der Einleitung wurde bereits gezeigt, dass dieser Hinweis nur als solcher besteht und nicht vertieft wird. Er steht zudem diametral zu dem in Kapitel acht folgenden.

Gegenübergestellt werden nun Vorgehen und Ergebnis jeweils des Kommentators und, eingefügt durch den Redaktor, Ridewalls. Im folgenden Untersuchungsabschnitt zur Kommentierung dieser Epistel-Passage werden zunächst neben strukturellen Vorgaben (im Kommentar) die Erklärungen des Kommentators und Ridewalls zur Figur des Titius einer näheren Betrachtung unterzogen, da sich hier eine Deutungsumkehrung bei Ridewall zeigte, falls eine doppelte Verneinung im Text die Überlieferung seines Kommentars widerspiegelte. Dieser Teil enthält die dazugehörige *reprehensio Livii* als erste von drei Strukturvorgaben des Kommentators. Den Schwerpunkt der Untersuchung bilden schließlich die beiden folgenden: Die *responsio Caonii* und die abschließende Stellungnahme des Kommentators innerhalb der Sektion *ex his utroque melius* (Caonius' und Livius' Ansichten nach Valerius). Aus der *responsio*, welche in fünf Teilen nach der *Divisio* des Kommentars erfolgt, wird nur der fünfte hervorgehoben, da dieser wesentliche Aussagen enthält. Die breiten Ausführungen der Winde im Kommentar (innerhalb des vierten Teils der *responsio*) wurden bereits oben erwähnt<sup>433</sup>, ebenso der Verweis des Redaktors hierauf innerhalb der entsprechenden Ridewall-Passage durch *de ventis vide supra*<sup>434</sup>.

### 5.2.1. Grundlagen

#### 5.2.1.1. Struktur der Exegese

Die erweiterte *Divisio* des Kommentators bestimmt für die fiktive Unterhaltung des Livius und Canius – hier im Kommentar ‚Caonius‘<sup>435</sup> – den zweiten Teil des fünften Kapitels. Dieser Teil wird weiterhin in drei Teile unterteilt, von denen der zweite aus

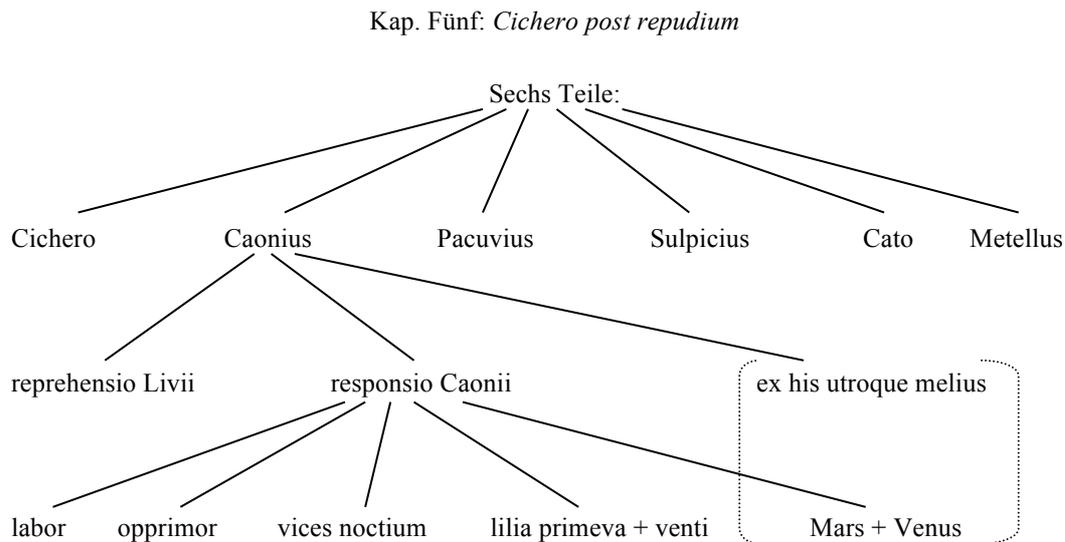
---

<sup>433</sup> Vgl. oben im Punkt II.3.3.

<sup>434</sup> Vgl. oben II.4.2.

<sup>435</sup> Vgl. auch U fol. 15, dagegen *Canius* in Du fol. 148rb-148vb, E fol. 17v, L fol. 106ra, M fol. 11v-12, Mm fol. 116v.

weiteren fünf Unterteilungen besteht; nur dieser Abschnitt um Caonius und Livius wird weitergehend strukturiert, alle anderen fünf Teile des Kapitels nicht. Die folgende Graphik zeigt den Aufbau der Exegese, wobei Ridewalls Text – wie gewohnt ohne Strukturhilfe – das letzte der fünf exempla (innerhalb der *responsio Caonii*: Mars und Venus) zusammen mit einer Stellungnahme präsentiert, die dem Punkt *ex his utroque melius* des Kommentators entspricht, markiert durch gestrichelte Klammern:



#### 5.2.1.2. Schwerpunkt der Kommentierung

Der Schwerpunkt liegt in beiden Kommentaren auf der *responsio*, da hierin vor allem die Aussagen, dass Einseitigkeit das Leben ärmer mache und der Sinn in der Abwechslung liege, die vermutlich größte Herausforderung darstellen. Der Kommentator stellt sich dieser Thematik, indem er die einseitige Ebene der Begierde nach wechselnden Frauen verlässt und auch ein solches Leben infrage stellt, da ja auch ein ständiger Wechsel von Liebschaften eine gewisse Eintönigkeit darstelle. Der Sinn der Abwechslung liege darin, sich zeitweise mit verschiedenen Frauen einzulassen, aber auch Zeiten der Abstinenz zu leben.

Ridewall deutet wiederholt die Aussage des Caonius, dass Abwechslung immer besser sei als Kontinuität, mit Bezug zu der Ehe (Eintönigkeit) und der Vielweiberei (Wechsel). Also sei hier die Textintention, dass ein Nachgeben der Begierde nach verschiedenen Frauen ein abwechslungsreicheres Leben beschere. Die Ehe als Zustand des eintönigen Lebens wird sogar als solche in Ridewalls Text formuliert, wie es auch in der Epistel durch *uxorius Mulciber* bereits angedeutet ist. Diese Deutung entspricht

nicht der Moralbelehrung Ridewalls, wie er sie sonst in seinem Kommentar betont. Gerade hier wäre zu erwarten gewesen, dass Ridewall an einer solchen Einstellung des Caonius Keuschheitskritik übt.

#### 5.2.1.3. *Reprehensio Livii* durch das Beispiel des Titius

Valerius lässt Livius den Caonius dafür tadeln, dass er sich zu viel mit Frauen beschäftige und zu wenig mit der Philosophie. Als Beispiel für die Konsequenz einer unrechten, begierdegeleiteten Lebensweise zieht Livius Titius heran, dessen Leber von Geiern zerfleischt wird:

Nostram philosophiam participare non poteris, dum a tot participaris. Non enim eo iecore Iunonem amat Titius, quod multi vultures in multa divellunt.<sup>436</sup>

Die Figur des Titius oder auch Tityos ist bekannt aus der paganen Dichtung; Er wurde für seinen Versuch, Latona zu vergewaltigen, von deren Sohn Apoll erschossen und in den Tartarus verbannt, wo ihm Geier die stets nachwachsende Leber zerfraßen, was ihm unendliche Qual bereitete<sup>437</sup>.

Gemäß der Vorgehensweise des Kommentators und in weiten Teilen auch Ridewalls folgen zur Erklärung dieses Satzes Sachinformationen, Belege aus der Literatur und eine Interpretation der Textintention. Ridewalls Kommentar zur Stelle beginnt an einem Punkt, an dem der Kommentator seine Erklärung beendet.

##### i) Titius im Kommentar

Der Kommentator belegt zunächst mit den Metamorphosen die Geschichte um Titius und Latona – nicht Iuno; auf letztere geht er nicht näher ein. Darüber hinaus macht er eine interessante Angabe, wie es sich entgegen der allgemein überlieferten Darstellung in Wahrheit verhalten habe:

Veritas est, quod Titius philosophus fuit, qui in inquisitione futurorum intentus artem divinationis exercuit, et ideo fingitur, quod voluit concubuisse cum Latona. Latona dicitur quasi latitona, que signat incertitudinem temporis, que homines latet. Que quidem incertitudo, quia est causa inveniendi artem

---

<sup>436</sup> Text nach J fol. 27.

<sup>437</sup> Vgl. oben in I.2.3.2.

divinationis, dicitur mater Apollinis, qui fingitur deus divinationis. Hic sagittis Apollinis occiditur, quia diversis divinationis speciebus intentus, quasi studio absorbetur, et ideo dicitur, quod vultur, id est voluntatis cura et aviditas, iecur eius vorat.

Diese Interpretation stammt offenkundig von Wilhelm von Conches, der in seinem *consolatio*-Kommentar schreibt:

Cuius rei haec veritas est. Titius philosophus fuit, qui inquisitione futurorum intentus artem divinationis exercuit. Unde dicitur voluisse concumbere cum Latona matre Apollinis. Latona dicitur quasi latitona, id est incertitudo futuri, quia hominibus latet. Quae dicitur mater Apollinis, id est divinationis, quia incertitudo futuri causa fuit, quare divinatio inventa est. [...] Cum hac Latona Titius voluit concumbere, quia cognitionem futuri voluit sibi acquirere. Sed ideo ab Apollinis sagittis occiditur, cum diversis divinationis speciebus intendendo studiis immoratur. [...] Vultur dicitur iecur illius comedere, quia cura semper comedit cor divinationi intentum.<sup>438</sup>

Die Nähe der Übernahme ist bezeichnend. Innerhalb der Interpretation des Textabschnitts trägt jedoch diese Darstellung des Titius nichts zum Verständnis der Stelle bei, da, wie der Kommentator herausstellen wird, der Kern nicht in etwaigen Hintergründen zur verwerflichen Tat des Titius liegt, sondern in der Konsequenz, also der Tatsache, dass dessen Leber zerfleischt wird. Vor seiner abschließenden Deutung zur Titius-Darstellung nennt der Kommentator noch die Leber als Organ der *voluptas* und zitiert hierzu Isidor. Dann schließt er:

Non enim eo iecore etc., id est multe cure, quasi diceret: Ticius, cuius iecur multi vultures devorant, non amavit eo iecore, id est tali voluntate Iunonem vel Latonam, quo tu, scilicet quali voluntate tu diligis multas mulieres. Est igitur sensus: Titius mortuus est et devoratur iecur eius, quia pluribus intendebat; sic erit de te.

Der letzte Satz sagt aus, dass diese Strafe Titius ereilt habe, weil er das getan habe, was Caonius gerade macht: Dieser befasst sich mit vielen Frauen, statt seine Zeit auf die Philosophie zu verwenden, er folgt also seiner Begierde; so sei ihm wegen des begierdegeleiteten Fehlverhaltens das gleiche Schicksal beschieden wie Titius. In einer zerfleichten Leber steckt nicht mehr die gleiche Begierde, wie in einer unberührten;

---

<sup>438</sup> *In consolationem* 3 m. 12, Text nach NAUTA (1999) 213f., 321-335.

wenn also Caonius diese behalten möchte, sollte er aus dem Beispiel lernen und von den vielen Liebschaften ablassen, da dies genausowenig recht ist, wie die Tat des Titius. An dieser Stelle hebt der Kommentator noch nicht hervor, dass der Wechsel von Zuständen besser sei, als in einem zu verharren. Hier in der *reprehensio* geht er damit auf die Intention des Livius ein, dass man sich entscheiden müsse, und zwar am besten für die Philosophie.

Für den Kommentator ist die Tatsache entscheidend, dass übermäßiges Verlangen bestraft wird. Das Zerfleischen der Leber stellt den gedanklichen Endpunkt der Deutung dar; die Lehre aus der Geschichte ist also, dass Strafe die Konsequenz für falsches Verhalten ist. Ridewall setzt nun bei dem Punkt der Leber-Zerfleischung an.

ii) Titius bei Ridewall

Der Endpunkt zur Stelle im Kommentar ist die Deutung von *eo iecore*, Ridewall beginnt dort und deutet nach der Skizzierung der Strafe aus der Tradition<sup>439</sup> und dem Hinweis auf die Leber als Organ der Lust folgende Moral der Geschichte<sup>440</sup>:

*Vult ergo Livius dicere, quod, sicut iecor Ticii per vultures dilaniatum non potest esse causa amandi Iunonem per amorem deordinatum, ita (nec) Caonius poeta distractus tot amoribus mulierum omnino ineptus fuit ad omne studium sapiencie.*

Die Deutung der Stelle hängt letztlich davon ab, ob das oben in Klammern gesetzte *nec* die Überlieferung des Ridewall-Kommentars widerspiegelt. Der Clm 23474 hat das *nec* im Text<sup>441</sup>, der Redaktor hat es hier zunächst eingefügt, aber expungiert<sup>442</sup>. Für das *nec* in der Überlieferung spricht, dass dem Redaktor wahrscheinlich nicht der Clm 23474 vorgelegen hat, sondern ein anderes Manuskript mit britischer Provinienz, welches dann ebenfalls das *nec* im Text gehabt haben muss. Der Sinn der Aussage wäre

---

<sup>439</sup> Ridewall geht nicht auf den Ersatz der Latona durch Iuno ein, sondern übernimmt die Darstellung aus der Epistel. In C findet sich fol. 72 eine Randnote, in der hier eine Gleichsetzung (*idem*) von Latona und Iuno erklärt wird.

<sup>440</sup> Wieder werden in Ridewalls Text andere Autoritäten zitiert als im Kommentar. Dort hat der Kommentator die von ihm häufig herangezogenen Autoritäten Hieronymus, Ovid und Isidor zur Person des Livius (Titus Livius), zur Tradition der Geschichte und zur Leber als Organ der Lust genannt, hier zitiert Ridewall Orosius, Eberhard von Bethune (Leber und Lust) und Johannes von Garlandia (Ticius). Er geht außerdem später noch auf die Darstellung bei Ovid ein zur Beschreibung der Strafe.

<sup>441</sup> Fol. 6v.

<sup>442</sup> J fol. 30.

durch das *nec* folgender: Die Leber könne ja gar nicht ganz zerfleischt werden, also werde auch Caonius nicht ganz von seinem Studium abgehalten, bloß weil er durch viele Liebschaften abgelenkt sei. Ridewall deutete dann also eine Bekräftigung für Caonius, der in seiner Lebenshaltung damit bestärkt würde, doch beides haben zu können: Die Frauen / die Lust und die Philosophie. Was bei Ridewall eine *reprehensio* sein soll, wäre also tatsächlich durch ihn selbst interpretierbar in der Form, dass eine bekräftigende Weisheit herausgelesen werden kann. Diese Deutung stünde im Gegensatz zu der des Kommentators, der gerade die Entscheidung als von Caonius gefordert sieht und im Fall des Vorzugs der Vielweiberei in der Strafe des Titius eine Bedrohung erkennt. Dies scheint dem Redaktor aufgefallen zu sein, weshalb er das gesetzte *nec* expungiert und somit die Deutung Ridewalls parallel zu der des Kommentators bietet.

### 5.2.2. *Responsio Caonii*: Der Sinn der Abwechslung

Während Livius von Caonius die Abkehr von dessen Vielweiberei fordert, schildert dieser in verschiedenen Ansätzen, dass aus seiner Sicht die Abwechslung vorzuziehen sei. Damit meint er freie Auswahl beim weiblichen Geschlecht statt der Einseitigkeit der Ehe. Explizit wird dies an zwei Stellen deutlich: In der Einleitung zur *reprehensio* durch Valerius<sup>443</sup>: *reprehensus est ... quod multarum gauderet amoribus*, und in der Antwort des Caonius in dessen letzten Beispiel (Mars und Venus): *Mars ... in mensa celesti recumbit conviva superum, a qua uxorius Mulciber suo fune longius<sup>444</sup> religatur*. Der Kommentator sieht hier in der Auswahl des Caonius eine *interpolatio angustie* und schlägt als Lebenslösung den Wechsel zwischen abwechselnden Liebschaften und Abstinenz vor. Schließlich hängt er in seiner Deutung der Aussage des Valerius hierzu den *tamen*-Satz am Ende der Passage an. In diesem Satz sagt Valerius, er billige keines der beiden Leben, „dennoch“ – und hier wird genau die Abwechslung im Sinn der wechselnden Lieben des Caonius angesprochen (da Valerius auf dessen Faden- und Krankheitsbeispiel eingeht) – sei Abwechslung besser als Eintönigkeit. Wie aber der Kommentator diese Abwechslung versteht, macht er mehrfach deutlich und geht daher

---

<sup>443</sup> Text nach J fol. 27.

<sup>444</sup> MYNORS ediert *longe* ohne Verweis auf diese Variante, vgl. MYNORS (1983) 302. Letztlich wird aber auch in dieser gesamten Textpassage deutlich, dass J und auch C und Db in weiten Teilen der Vulgat-Version nach MYNORS folgen, so mit a Gadibus] Herculis add. W. historico] historiographo W. cautior] fortior W. Euronothi] Euri tum Nothi W. una cathena] sola cathena W.

nicht auf eine mögliche und auch naheliegende Intention des Valerius ein, dass die Lebensweise des Caonius vorzuziehen sei.

Für Ridewall scheint hingegen die Hinwendung zur Vielweiberei die Moral der Geschichte zu sein. Diesen Sinngehalt seiner Aussage macht er durch wiederholte, leicht variierte Formulierungen dieses Gedankens und die abschließende Deutung dieser Passage eben mit der Feststellung des Valerius, dass die Ehe von größerem Nachteil sei, als verschiedene Liebschaften, deutlich.

#### 5.2.2.1. Die Deutung der *responsio* im Kommentar

Die Graphik oben zeigt, dass der Kommentator die Antwort des Caonius strukturiert. Er erklärt demnach die von ihm durchnummerierten Beispiele eins bis fünf, von denen das letzte, in dem es um Mars und dessen außereheliches Verhältnis zu Venus geht, die wesentlichen Aussagen enthält<sup>445</sup>. Zunächst aber beginnt er die Kommentierung mit der Zusammenfassung der Kernaussage des Caonius:

Hic ponit responsionem Caonii. Ubi sciendum, quod responsio sua consistit in ista sententia, quod alternis uti sit delectabile et ita aliquando amplecti [sic], aliquando vacandi ab amplexionibus tempus est, et utitur 5 exemplis ad hoc persuadendum.

Darin enthalten ist die Interpretation des Kommentators dieser Stelle: Mehrfach erwähnt er weiterhin, dass die Abwechslung Freude bereite, nicht aber Eintönigkeit. Damit meint er aber vor allem, dass es einen Wechsel zwischen Liebschaften und Abstinenz geben müsse, denn das, was man immer haben könne, bereite keine Freude mehr<sup>446</sup>.

Das fünfte Beispiel, das Caonius heranzieht, ist die Szene um Mars und Venus, die, beim Liebesspiel ertappt, von den übrigen Göttern belacht wurden. Vulcan hatte dafür gesorgt, indem er beide mit vielen dünnen Stricken fesselte. Valerius lässt Caonius daraus schließen, dass beide auf diese Weise am Göttermahl teilnehmen konnten,

---

<sup>445</sup> Die Beispiele eins bis vier enthalten nichts für diese Erläuterung Wesentliches, daher sei an dieser Stelle nur das fünfte Beispiel vorgestellt, welches zudem innerhalb der abschließenden Deutung Ridewalls gewichtet wird. Interessant ist noch das Beispiel 1, da hierzu im Kommentar an einer Stelle erneut Kritik an einer Wortwahl des Valerius geübt wird: *Si quando labor, resurgo fortior*. Erklärung im Kommentar dazu: *Primo, quia sicut homo, quando cecidit, nititur melius se custodire, ne iterum cadat. Ita ipse, si aliquando cadit, in voluptate refugit. Fortior, hoc dixit falso, quia hoc non est possibile nisi per accidens. Ideo dicit si quando, id est si aliquando, labor, id est cado, resurgo fortior.*

<sup>446</sup> *Varietas delectat*, vgl. z.B. Rhetorica ad Herennium 3,12,22.

nachdem die Fesseln entfernt worden seien, im Gegensatz zum verheirateten Vulcan, der diesem Mahl fernblieb, letztlich aufgrund der selbst auferlegten einen Fessel (der Ehe). Viele dünne Fäden bänden also weniger stark als ein dicker. Der Kommentator deutet nun, dass nicht zwingend wechselnde Liebschaften, sondern wechselnde Begierden Freude bereiteten: Die *sola catena* bedeute hingegen ein ewiges Gebundensein an entweder Lust oder Enthaltbarkeit:

Et hec littera tangit unam fictionem de Vulcano, de quo est habitum tertio capitulo precedente. Tamen hic addendum est, quod Mars recumbentibus diis et comedentibus non est permissus comedere cum eis, donec abscinderentur ei testiculi, quibus abscisis Vulcanus, qui hoc procuravit, ligatus uno fune contexto ex parvis funiculis, quibus Mars prius ligabatur, longe peius quam prius ligabatur, et ideo dicit, quod levius, id est delectabilius, ligant multa filia, id est frequentate per vices voluptates, quam una sola catena, id est ligari semper ad voluptatem vel semper ad continentiam.

Entsprechend bezeichnet der Kommentator folgend Vulcan als *totaliter uxori deditus* und sagt, Mars liebe nur *per vices et aliquantulum et ipse* [sc. Vulcan] *totaliter*. So deutet er auch den folgenden Teil, in dem Caonius sagt, er erhalte von der Philosophie die Freuden, Livius hingegen Trost:

Sic levius ligant multa fila, quam una sola catena, -que pro et<sup>447</sup>, et deliciae sunt michi a philosophia, sicut in deliciis, quia non sunt deliciae, que semper habentur, et tibi sunt a philosophia solacia, id est ita te habes, quod in sola philosophia sunt tibi solacia. Solacium autem habet homo de cibo communi ita bene, sicut de deliciis. Vult ergo Caonius dicere, quod, quanto deliciae sunt meliores communi cibo, tanto fuit vita sua melior vita Titi. Si intelligat ‚melius‘ idem quod ‚delectabilius‘, verum dixit.

*Melius* sei also nur dann zutreffend, wenn es *delectabilius* entspräche. Im folgenden dritten Teil, der abschließenden Deutung, bezeichnet der Kommentator die Lebensweise des Caonius als weniger einengend, da eine *interpolatio angustiae*, also eine Unterbrechung der Einschränkung in wechselnden Liebschaften geboten sei.

---

<sup>447</sup> In J wird hier darauf verwiesen, dass *et* hier eingefügt wurde, wohingegen im Episteltext ein angehängtes *-que* steht, vgl. J fol. 27: *suntque*.

### 5.2.2.2. *Ex his utroque melius* (Kommentar)

Der Kommentator schließt seine Deutung der Passage ab, indem er die Wertung des Valerius, dieser billige keine der beiden Lebensstrukturen, darauf zurückführt, dass jeder von beiden auf eine Weise der *voluptas* nachgebe:

Ideo sequitur tertia pars huius capituli<sup>448</sup>: Amice utriusque, ubi colligitur, quid in utroque melius, et magis accedit ad sententiam Caonii volens, quod maior est angustia in ducendo unam uxorem, a qua non potest esse separatio, quam plures amare, ubi potest esse interpolatio angustie. Dicit igitur: Amice, probo, id est approbo, dicta utriusque, quia unus dixit, quod plures non sunt amande, alius, quod non est bonum uni ligari. Sed neutrius vitam, scilicet approbo, quia uterque voluptatem sequebatur; tamen multi morbi interpolati per vicissitudinem salutis, id est sanitatis, ledunt minus, quam unicus langor, qui non cessat affligere, et hoc, dico, doloribus irremediatis, id est non capientibus remedium.<sup>449</sup>

Beide Lösungen sind dem Kommentator letztlich zu einseitig: Sowohl ständig wechselnde Liebschaften als auch konstante Abstinenz bezeichneten ein Folgen der *voluptas*, also eine Unterwerfung der Begierde, sei diese nun auf Frauen gerichtet oder auch auf das Studium der Philosophie. „Dennoch“ sei die Abwechslung von Krankheit und Gesundheit weniger schwächend als eine einzige Krankheit, die unheilbar sei. Hier übernimmt der Kommentator lediglich das Ende zur Stelle in der Epistel. Der Wechsel als solcher, wie ihn auch der Kommentator befürwortet, wird hier mit *tamen* nocheinmal betont, und wie er diesen Wechsel verstehen möchte, hat er bereits deutlich gemacht.

### 5.2.2.3. Beispiel fünf der *responsio* zusammen mit der abschließenden Deutung bei Ridewall

Ridewall hält sich in der Deutung der *responsio* eher zurück und formuliert streng nach Ansicht des Caonius und schließlich des Valerius. Dabei kommt heraus, dass nicht nur Caonius, sondern auch Valerius sagen wolle, dass ein Leben in der Ehe ‚schlechter‘ sei als wechselnde Liebschaften. Wie er selbst einer solchen Lebensführung gegenübersteht, kann dem Gesagten nicht entnommen werden (im Gegensatz zum

---

<sup>448</sup> *capituli* Db, hingegen *paraffi* J fol.29v.

<sup>449</sup> J fol. 29v-30.

Kommentator, der die Abwechslung letztlich nicht entsprechend der Ansicht des Caonius vertritt). Ridewall widerspricht jedenfalls nicht diesem Ansatz, was im Verlauf seiner moralbetonten Kommentierung mit Preisung der Keuschheit hätte erwartet werden können.

Folgende drei Aussagen richtet Ridewall nun genau auf diesen Aspekt, davon zwei auf Caonius bezogen, die letzte auf Valerius:

*Iste poeta per ista exempla voluit ostendere minus malum esse vivere incontinenter modo habendo unam, modo aliam mulierem, quam unam ducere in uxorem.*

...

*Vult igitur dicere, quod dignum est, quod de 2 malis minus est malum pro loco et tempore agere<sup>450</sup> et sic voluptati carnis satisfacere, quam uxorem ducere.*

Soweit erklärt er, wie auch der Kommentator, dass Caonius lieber der Lust nachgibt und diese mit verschiedenen Frauen ausleben möchte, statt nur mit einer einzigen innerhalb der Ehe. Diese Aussage ist unschwer aus dem Episteltext herauszulesen. Hier fehlt letztlich die Leistung Ridewalls als Kommentator, diese Ansicht des Caonius zu hinterfragen, wie es der Kommentator unternimmt. Der folgende Abschluss seiner Erklärung zur Stelle enthält ebenfalls lediglich die Bekräftigung, dass es die Textintention sei, Caonius die Vielweiberei als ‚bessere‘ Lebensführung darlegen zu lassen:

*Amice, utriusque: Valerius post Caonii et Livii altercationem suam ponit sententiam et determinationem et dicit, quod nec vitam approbat Caonii nec etiam Livii, verba tamen utriusque dicit esse bona. Prefert tamen sententiam Caonii quoad aliquid; unde pro sententia Caonii dicit, quod minus ledunt corpus multi morbi, qui habent interpolationes suas et non sunt continui, quam langor continuus incurabilis, et sic est de illo, qui ad tempus per incontinentiam labitur et illo qui uxori ligatur. Unus quasi per vices infirmatur et alius continue. Ista sententia Valerii debet intellegi de tedio et morbo corporali; in tali enim tedio uxoratus continue vexatur et alius non sic.*

---

<sup>450</sup> Von zwei Übeln das geringere auszuwählen ist eine gängige Sentenz, vgl. z.B. Decr. Gratiani II, causa 22 q. 4,7. Thomas a Kempis, *De imitatione Christi* 3,12,12. Thomas von Aquin, *Summa theologiae* 3,quaest. 68,11,3.

Letztlich ist festzuhalten, dass Ridewall diesen Abschnitt der Epistel als Empfehlung der Vielweiberei versteht. Wie er selbst einer solchen Aussage gegenübersteht, bleibt der Mutmaßung überlassen; seinem Kommentar ist an dieser Stelle keine Wertung zu entnehmen. Auffällig ist dies jedoch deshalb, weil Ridewall hier Gelegeheit gehabt hätte, eine solche Aussage des Valerius entsprechend seiner sonstigen Kommentierung zu verwerfen. Gerade die genaue Ausführung der Aussagen des Caonius durch *voluptati carnis satisfacere* erregt in diesem Zusammenhang Aufsehen, da diese Explikation eine sehr gute Vorlage geboten hätte.

Im Zeugen U findet sich hingegen offene Kritik an Valerius, vor allem im folgenden Satz:

Valerius hic errat primo approbando dicta Caonii, secundo preferendo vitam suam.<sup>451</sup>

Weder beim Kommentator noch bei Ridewall findet sich eine Wertung dieser Art<sup>452</sup>.

### 5.2.3. Ergebnisse

Diese Stelle der Epistel, die Vielweiberei empfiehlt, wird vom Kommentator zunächst umgangen, indem er den Wechsel eigenständig auslegt. Er stellt die Ansicht des Caonius dar und wertet schließlich durch eine Doppelauslegung des Begriffs *voluptas*, welcher sowohl von Caonius als auch von Livius gefolgt werde. Damit sagt er letztlich auch, dass das, was Caonius macht, nicht verwerflich in sich selbst sei. Wohin aber eine solche Lebensweise führt, zeigt dem Kommentator das Beispiel des Titius: *sic erit de te* [sc. Rufino].

Ridewalls Deutungsteil, in dem er sich auf die Erklärung der Textintention zu beschränken scheint, kommt die besondere Schwierigkeit zu, dass man seine ansonsten keuschheitsbetonte Moraldeutung hier gänzlich nicht wiederfindet.

---

<sup>451</sup> U fol. 15.

<sup>452</sup> Das achte Kapitel enthält den zweiten, gegensätzlich formulierten Teil in der Epistel, in dem Valerius Rufinus rät, sich nicht der Ehe, sondern der Heiligen Schrift zu widmen, vgl. oben in der Einleitung. Ridewall kommentiert hier gar nicht, der Kommentator beschränkt sich auf minimale literarische Erklärung, ohne Referenz zum fünften Kapitel oder einer weitergehenden Deutung.

Kritik an der Haltung des Valerius, wie sie beide Kommentatoren verstehen, übt Ridewall nicht; der Kommentator tut dies nur insofern, als er im Titius-Beispiel eine Warnung erkennt und letztlich die Lebensweise des Caonius als *interpolatio angustie* sieht. Nur im Zeugen U findet sich eine klare Aussage, dass Valerius in der Befürwortung der Lebensweise des Caonius irrt.

## 6. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Untersuchung des vorliegenden Kommentars zur *Epistula Valerii* hat gezeigt, dass der Kommentator keine Notwendigkeit sieht, an das Thema der Misogamie anzuknüpfen. Ursächlich ist hierfür vermutlich, dass die Epistel lediglich eine rein literarische Beschäftigung mit diesem Thema bietet. Hätte jemand etwa Hugos von Folieto oder Albrechts von Eyb Traktat kommentiert, wäre eine Betrachtung des Ehethemas zwangsläufig gewesen<sup>453</sup>. Letztlich bietet dieser Kunstbrief des Walter Map aber sehr viele, häufig nur angedeutete Informationen aus den Bereichen Literatur und Sachwissen, die Erläuterungen für einen noch nicht ausgebildeten Menschen – also einen mittelalterlichen Studierenden – fordern und gerade deshalb die Epistel zur guten Grundlage des Kommentars machen, weil so anhand weniger Informationen gelernt werden kann, Zusammenhänge erkennen und nennen zu können<sup>454</sup>. Deshalb macht es auch Sinn, dass beispielsweise in J der gesamte Episteltext gegeben ist und nicht nur Aufhänger mit *et cetera*-Vermerk.

Der Zeuge J ist vermutlich der interessanteste unter den elf Zeugen, die den vorliegenden Kommentar zumindest in größeren Teilen überliefern, da hier ein Redaktor planvoll Passagen aus einem anderen Kommentar (Ridewall) eingearbeitet hat und so zwei unterschiedlich intendierte Texte zusammengefügt hat: Den sachlichen vorliegenden Kommentar einerseits und die Moralbelehrung Ridewalls andererseits. An einer Stelle jedoch vermisst man Ridewalls Keuschheitslehre. Gerade zum fünften Kapitel hätte dieser in der Vielweiberei-Lösung des Caonius eine gute Vorlage gehabt, sich dem Tadeler Livius anzuschließen und für Abstinenz zu werben; stattdessen aber

---

<sup>453</sup> Vgl. oben die Ausführungen in I.3.

<sup>454</sup> In Aufsätzen zur Forschung finden sich Sätze wie: „Map expected his text to be annotated“ (LAWLER [1991] 104), was nicht belegbar ist und eine wissenschaftlich fragwürdige Aussage enthält, aber im Kern auf eben das verweist, was diese Untersuchung erstmals an diesem Kommentartext selbst herausgestellt hat: Die Epistel als Sammlung verschiedener Lehrmaterialien.

expliziert er den Gedanken der Hingabe (*voluptati carnis satisfacere*) und sieht selbst im Tadel des Livius noch eine Bestätigung für eine solche Lebensweise, wie Caonius sie führt. Abgesehen davon bleibt Ridewall seiner Ansicht treu und bezieht mehrfach Position zum Oberflächenthema der Epistel, indem er die Feststellung *uxor a sapiente non est ducenda* jeweils herleitet. Der Redaktor fügt nun gerade diese Teile ein, offenbar da er den gänzlich fehlenden Bezug hierzu im Kommentar ausgleichen möchte. Ein Vergleich mit dem Zusammenschnitt in J und dem Kerntext der *mulier*-Redaktion in C und Db zeigt jedoch, dass dieser Bezug nicht hergestellt werden muss; in sich ist die *mulier*-Redaktion kohärent und bedarf keiner Erweiterung um den Ehebezug. Dem Text in J ist es aber auch nicht abträglich, dass der Redaktor hier diese zwei Kommentare mit unterschiedlicher Intention zusammengearbeitet hat.

Kohärent ist die *sciendum*-Redaktion als solche nicht, sie ist letztlich nicht nachvollziehbar, wie gezeigt wurde. Die vier Zeugen, die zu ihr gehören sollten, stehen im Fall von L, Du und E eher der *mulier*-Redaktion sehr nah. L und U wiederum verbindet ein gemeinsamer Accessus, im weiteren Verlauf jedoch sondert sich U singular heraus und bietet letztlich einen Text, der am weitesten von dem der *mulier*-Redaktion entfernt ist. Der Zeuge H, der bisher noch nicht als Überlieferungsträger des vorliegenden Kommentars genannt worden und erstmals in dieser Untersuchung vorgestellt worden ist, zeigt eine Verwandtschaft mit dem Zeugen U, sondert sich dann aber von diesem ab und folgt auf weiten Strecken der *mulier*-Redaktion, wodurch erneut belegt ist, dass eine *sciendum*-Redaktion kaum zu erfassen ist. Die Untersuchung der Überlieferung zeigt also, dass die Textzeugen zum Kommentar aus vorhandenen Forschungsklassifizierungen zur Überlieferung teilweise herausgelöst werden müssen, da vorgenommene Zuordnungen einiger Zeugen nicht haltbar sind: Der vorliegende Kommentar ist entgegen der bisherigen Forschung nicht in zwei identifizierbaren Redaktionen überliefert, sondern nur in einer (*mulier*).

U ist letztlich der einzige Zeuge, für den eine weitergehende Untersuchung lohnenswert sein wird. Sucht man beispielsweise nach tiefergehenden Erklärungen zu den Kapiteln fünf und acht, in welchen die beiden gegensätzlichen Ausweichlösungen in der Epistel angedeutet werden, findet man allein in U stellungbeziehende Aussagen. Im Ganzen bietet dieser Zeuge einen Text, der umfassend kommentiert und vielleicht ein, oder gar der einzige noch existente Vertreter einer *sciendum*-Redaktion ist. Die

anderen Zeugen L, Du und E lohnen nicht der Mühe, sie bieten bis auf den Anfang nahezu den gleichen Text wie *mulier*.

Der vorliegende Kommentar ist vielleicht von Nicholas Trevet geschrieben worden, belegt werden kann dies jedoch nicht. Ein einziger Zeuge reicht hierfür nicht aus, und da gezeigt wurde, wie offen die Überlieferung hier ist, muss auch die Beantwortung der Autorfrage offen bleiben; letztlich auch deshalb, weil Trevets sonstige Kommentierung nicht darauf schließen lässt, dass er zu bescheiden gewesen wäre, seine Autorschaft hier anzugeben. In anderen Fällen hatte ein Akrostichon oder auch ein Widmungsstück Aufschluss geben können.

Die Methode der Exegese des vorliegenden Kommentars zeigt, dass der Kommentator gründlich strukturiert. Seine *Divisio* wird im gesamten Text immer wieder aufgenommen und verfeinert; Jedes der zehn Kapitel, in die der Kommentator die Epistel einteilt, beginnt mit einer Synthese und Abschnitte erhalten Einleitungssätze wie *Hec est tertia pars huius capituli*. Die Einteilungen sind durchgehend nachvollziehbar und deuten in ihrer konsequenten Darstellung darauf hin, dass hier der Lehrzweck verfolgt wird.

Als Besonderheit wurde im Rahmen der Exegese hervorgehoben, dass der Kommentator wertend Stellung nimmt zu Aussagen des Valerius. Als Beispiel hierfür diene neben einer ausnahmeartigen Moralbelehrung besonders eine *contradictio*, die zeigt, dass letztlich der Kommentator erst den Gedanken aus der Epistel zu Ende geführt hat. Dieses wertende Vorgehen belegt besonders im Fall der *contradictio*, wie eingehend sich der Kommentator mit der Epistel befasst hat. Die eingehende Beschäftigung mit dem Text<sup>455</sup> lässt darauf schließen, dass der Kommentator im fünften Kapitel gezielt das Thema der Vielweiberei entkonkretisiert und nicht etwa Problematiken einfach vermeidet oder gar nicht erkennt. Im achten Kapitel geht er ebenfalls in keiner Weise auf die gegensätzliche Forderung in der Epistel (Zölibat) ein. Trotz dieser kohärenten Vermeidung des Themas stört die Einarbeitung *uxor non est ducenda* aus Ridewall nicht, da sie innerhalb des Ridewall-Abschnitts wieder Sinn ergibt und so in dem Fall, dass der Zusammchnitt vom Leser nicht bemerkt wird, einfach eine gedankliche Ergänzung darstellt. Die Einarbeitungen bringen schließlich

---

<sup>455</sup> Der Kommentator beschäftigt sich nicht nur eingehend mit dem Text der Epistel, sondern zeigt auch in etlichen Querverweisen innerhalb der Kommentierung, dass ein Textbezug für ihn in jeder Form präsent ist, wie oben in II.3.3.2.2. angemerkt.

inhaltliche Doppelungen mit sich, was dadurch eine Rechtfertigung erfährt, dass zusätzliche Quellen aus Ridewall eingebracht werden. Damit wird dem Lehrzweck des Kommentars entsprochen.

Der vorliegende Kommentar hebt sich schließlich dadurch von Ridewalls Moral-Text ab, dass der Kommentator im ersten Kapitel Wunderzeichen und Zauberei in entweder einen geheimnislosen Naturvorgang einreicht (Vögel) oder ausführliche Überlegungen zur Verwandlung eines Menschen in ein Tier anstellt, die mit der Vorlage in der Epistel nur bedingt (Vögel) oder gar nichts (Verwandlung) zu tun haben. Ridewall hingegen betont fortwährend die Nähe seiner Kommentierung zum Text durch Schlüsse, die mit *vult Valerius dicere* eingeleitet werden.

All das kann von den elf Zeugen nur in J nachvollzogen werden, daher ist dieser Zeuge neben U wohl der wichtigste für eine Untersuchung der inhaltlichen Auseinandersetzung des Kommentators mit dem Gegenstand. Gerade durch die Auswahl und Vorgehensweise des Redaktors zeigt sich noch eine weitergehende Lesernutzung, diesmal zweier Kommentare, die unterschiedliche Herangehensweisen hatten. Es entstand somit in J ein Text, der mehreren Bearbeitungsprozessen unterlag. Ähnliches zeigt sich in der singulären Bearbeitung des Kommentars in U, eine weitergehende Untersuchung dieses Zeugen wäre daher wünschenswert. Dieser Kommentar ist demnach ein bewegter Text, der gerade in der Veränderung des ursprünglichen Texts seinen Charakter erhält.

#### IV SCHLUSSWORT UND AUSBLICK

In der vorliegenden Untersuchung wurde aus der mittelalterlichen Kommentierung zur *Epistula Valerii* ein Kommentar ausgewählt, der sich im Hinblick darauf anbietet, dass der Kommentar wie auch der Episteltext selbst keine Behandlung des Themas der Misogamie beabsichtigt. Eine einleitende Betrachtung der Epistel zeigte hier, dass das Ehe-Thema nur vordergründig herangezogen wurde, wohingegen die eigentliche Stärke des Texts in seiner rhetorischen Eleganz liegt. Der Kommentator nutzt daher aus dieser Sicht folgerichtig den Text losgelöst von der Ehe-Debatte, die es nicht zu kommentieren gilt, da sie nicht Thema ist. Stattdessen setzt der Kommentator den Schwerpunkt auf Vermittlung von Sachwissen ohne Moralbelehrung.

Der Kommentar als solcher ist jedoch, wie die Analyse der Überlieferung gezeigt hat, nur in drei Zeugen zusammenhängend erfassbar. Resultierend aus diesen Erkenntnissen zur Überlieferungslage wurde die Basis für die inhaltliche Untersuchung am Text in der *mulier*-Redaktion begründet (C, Db und J). Unter diesen drei Zeugen trat J hervor aufgrund der Einarbeitungen des Redaktors aus Ridewall.

Die *mulier*-Redaktion ist eine Möglichkeit, die herangezogenen Zeugen zusammenzustellen und den gebotenen Text zu untersuchen. Eine weitere bietet der Zeuge U, der aufgrund der enthaltenen singulären und tiefergehenden Bearbeitung des Kommentars Aufmerksamkeit verdient. Hier wäre eine eigenständige Untersuchung wünschenswert.

Eine andere bereichernde Untersuchung kann in Anlehnung an das Konzept der Lesernutzung in einer Gegenüberstellung der beiden Ehebücher Albrechts von Eyb unternommen werden, in denen sich besonders eindrücklich zeigt, wie derselbe Autor seinen eigenen Text überarbeitet und womöglich adressatenbezogen inhaltlich anpasst. Da das lateinische Ehebuch der unmittelbare Vorgänger des deutschen ist, kann eine eingehende Betrachtung des deutschen Texts letztlich nur stattfinden, wenn der lateinische zugrundegelegt wird.

V. LITERATURVERZEICHNIS:

BENUTZTE HANDSCHRIFTENKATALOGE

- HALM (1876) HALM, Karl / LAUBMANN, Georg von / MEYER, Wilhelm, Codices num. 11001-15028 complectens Bd. 2,2, München 1876.
- HUNT & WATSON (1999) † HUNT, R.W., WATSON, A.G., Bodleian Library Quarto Catalogues IX, Digby Manuscripts 1: A Reproduction of the 1883 Catalogue by W.D. Macray, 2: Notes on Macray's Descriptions of the Manuscripts, Appendix, Oxford 1999.
- JAMES (1905a) JAMES, Montague Rhodes, A Descriptive Catalogue of the Western Manuscripts in the Library of Clare College, Cambridge, Cambridge, Univ. Pr. 1905.
- JAMES (1905b) JAMES, Montague Rhodes, A Descriptive Catalogue of the Western Manuscripts in the Library of Queen's College, Cambridge, Cambridge, Univ. Pr. 1905.
- JAMES (1913) JAMES, Montague Rhodes, A Descriptive Catalogue of the Manuscripts in the Library of St. John's College, Cambridge, Univ. Pr. 1913.
- KEUFFER (1894) KEUFFER, Max, Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier, Drittes Heft: Predigten. Trier 1894.
- LUARD (1861) LUARD et.al., A Catalogue of the Manuscripts preserved in the Library of the University of Cambridge / 4, Cambridge 1861.
- NOLDEN (1998) NOLDEN, Reiner, Signaturenkonkordanz und Provinienzenverzeichnis der mittelalterlichen Handschriften der Stadtbibliothek Trier (bis 1600), Trier 1998.

- STAHL (1994) STAHL, Irene, Die Handschriften der Klosterbibliothek Frenswegen, Wiesbaden 1994.
- HEINEMANN (1884) Kataloge der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel. Erster Band: Die Helmstedter Handschriften 1, Wolfenbüttel 1884, Nachdruck Frankfurt 1963.

#### TEXTAUSGABEN

##### 1. Walter Map (chronologische Ordnung):

- WRIGHT (1850) WRIGHT, Thomas (ed.), *De nugis curialium distinctiones quinque*, London 1850.
- JAMES (1914) JAMES, Montague Rhodes (ed.): Walter Map, *De nugis curialium*, *Anecdota Oxoniensia, Mediaeval and Modern Series 14*, Oxford 1914.
- MYNORS (1983) Walter Map, *De nugis curialium* – Courtier’s Trifles, edited and translated by Montague Rhodes JAMES, revised by C.N.L. BROOKE and R.A.B. MYNORS, Oxford 1983.
- HANNA & LAWLER (1997) HANNA III, Ralph, LAWLER, Traugott (eds.), *Jankyn’s Book of Wikked Wyves, vol. 1, The Primary Texts: Walter Map’s “Dissuasio”, Theophrastus’ “De nuptiis”, Jerome’s *Adversus Jovinianum**, Georgia, Univ. Pr. 1997.

##### 2. Cetera (alphabetische Ordnung)

- CECCHINI (2004) CECCHINI, Enzo (ed.), *Ugucione da Pisa Derivationes, Bd. II*, Florenz 2004.
- Bartholomaeus Anglicus Bartholomaeus Anglicus, *De rerum proprietatibus*, Frankfurt 1601. Unveränderter Nachdruck Minerva GmbH, Frankfurt a.M. 1964.

- Bibel Biblia Sacra iuxta Vulgatam Versionem:  
WEBER, Robert, GRYSON, Roger et. al. (edd.),  
Stuttgart (Deutsche Bibelgesellschaft) <sup>5</sup>2007.
- BOAS (1952) *Disticha Catonis* rec. et instr. Marcus BOAS,  
North-Holland Publishing Company Amsteldam  
1952.
- BOESE (1973) BOESE, H., Thomas Cantimpratensis Liber De  
natura rerum, Teil 1: Text, Berlin/New York 1973.
- BOYER & McKEON (1976) Peter Abailard, Sic et non, A Critical Edition,  
Blanche B. BOYER & Richard McKEON, The  
University of Chicago Press, Chicago/London 1976.
- BREWER (1873) BREWER, John Sherren (ed.), Giraldi Cambrensis  
opera (Bd. 4), scilicet, Speculum Ecclesiae, London  
1873.
- BRISCOE (1998) Valeri Maximi facta et dicta memorabilia Vol. II,  
Libri VII-IX, Iuli Paridis Epitoma fragmentum de  
praenomibus Ianuari Nepotani epitoma ed. John  
BRISCOE, Stuttgart / Leipzig 1998.
- BROWN (1972) BROWN, Virginia, An Edition of an Anonymous  
Twelfth-Century Liber De Natura Deorum, in:  
Mediaeval Studies 34 (1972), 1-70.
- BUYTAERT, E.M. (1969) Petri Abaelardi opera theologica II, Theologia  
christiana, theologia scholarium rec. brev. cura et  
stud. Eligii M. BUYTAERT, Turnhout 1969  
(CCCM 12).
- CALBOLI (1969) CALBOLI, Gualtiero (ed.), Cornifici Rhetorica ad C.  
Herrenium, Bologna 1969.
- CASARETTO (1997) CASARETTO, Francesco Mosetti (ed.), Theodulo  
Ecloga, Florenz 1997.

- DEKKERS (1956) Sancti Aurelii Augustini Ennarationes in Psalmos CI-CL, curaverunt D. Eligius DEKKERS et Iohannes FRAIPONT, Turnhout 1956.
- DI MARCO & PERELMAN (1978) The Middle English Letter of Alexander to Aristotle, Amsterdam 1978.
- DIMOCK (1864) DIMOCK, James F., Magna Vita S. Hugonis Episcopi Lincolniensis [Anm.: Verfassers Adam de Eynsham]. Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores. London, 1864.
- DIMOCK (1867) DIMOCK, James F., Giraldi Cambrensis Opera Vol. 5: Topographia Hibernica et Expugnatio Hibernica. Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores, London 1867.
- FEIERTAG (2005) S. Hieronymi Presbyteri Opera, Opera III, Opera Polemica 5, Adversus Vigilantium edidit Jean-Louis FEIERTAG, Turnhout 2005.
- FLEURY (1990) Vitruve de l'architecture, livre 1, texte établi, traduit et commenté par Philippe FLEURY, Paris 1990.
- FOSSATI (2007) Nicola Trevet, Commento alla "Phaedra" di Seneca, Florenz 2007.
- FRIEDBERG (1959) FRIEDBERG, Aemilius, Gratianus (de Clusio): Decretum magistri Gratiani. Ed. Lipsensis secunda post Aemilii Ludovici Richteri curas ad librorum manu scriptorum et editionis Romanae fidem recognovit et adnotatione critica instruxit Aemilius FRIEDBERG – Unveränd. Nachdr. der Ausg. Leipzig 1879. Graz 1959 (Corpus iuris canonici 1).
- GERMANN (1910) GERMANN, Peter, Die sogenannten *Sententiae Varronis*, Paderborn 1910.

- GERSDORF (1838) S. Clementis Romani Recognitiones Rufino  
 Aquilei Presb. interprete, cur. E.G. GERSDORF,  
 Leipzig 1838.
- GHISALBERTI (1932) GHISALBERTI, Fausto, Arnolfo D'Orléans, Un  
 cultore di Ovidio nel seculo XII, Mailand 1932.
- GHISALBERTI (1933) GHISALBERTI, Fausto, Integumenta Ovidii,  
 poemetto inedito del seculo XIII di Giovanni di  
 Garlandia, (= Testi e Documenti inediti e rari II),  
 Messina 1933.
- Glossa Ordinaria Biblia Latina cum Glossa Ordinaria, Facsimile-  
 Nachdruck der Editio Princeps Adolph Rusch,  
 Straßburg 1480/81, I-IV, Turnhout 1992.
- GRAYSON II (1966) GRAYSON, C., Alberti, Opere volgari, Vol. II,  
 Bari 1966.
- GRIESSER (1994) Exordium Magnum Cisterciense sive narratio de  
 initio Cisterciensis ordinis auctore Conrado  
 monacho Claravallensi, postea Eberbacensi  
 ibidemque abbate rec. Bruno GRIESSER,  
 Turnhout 1994 (CCCM 138).
- GWYNN (1955) GWYNN, Aubrey, The Writings of Bishop Patrick  
 1074-1084, Dublin 1955 (Scriptores Latini  
 Hiberniae 1).
- HÅKANSON (1989) HÅKANSON, Lennart (rec.), L. Annaeus Seneca  
 Maior Oratorum et Rhetorum Sententiae,  
 Divisiones, Colores, Leipzig (Teubner) 1989.
- HERRTAGE (1881) HERRTAGE, Sidney John H. (ed.), Catholicon  
 Anglicum, An Early English-Latin Wordbook,  
 Dated 1483, London 1881.
- HILKA (1930) Carmina Burana, hg. von Alfons HILKA und Otto  
 SCHUMANN, Bd. 1: Text, Heidelberg 1930.

- HOSIUS (1959) HOSIUS, Karl, A. Gellii Noctium Atticarum Libri 20, Bde. 1 (li. 1-10) u. 2 (li. 11-20), Stuttgart (Teubner) 1959.
- HUYGENS (1955) HUYGENS, Robert B.C., Conrad de Hirsau, Dialogus super auctores, Brüssel 1955.
- HUYGENS (1970) HUYGENS, Robert B.C., *Accessus ad auctores*, Bernard d'Utrecht, Conrad d'Hirsau: *dialogus super auctores*, Leiden 1970.
- HUYGENS (1977) HUYGENS, Robert B.C., Bernard d'Utrecht, Commentum in Theodulum (1076-1099), Spoleto 1977.
- KULCSAR (1987) Mythographi Vaticani I et II ed. Péter Kulcsár, Turnhout 1987 (CCSL 91 C).
- LIMONE (1993) Alano di Lilla, Liber Parabolarum (una raccolta di aforismi), Testo critico, introduzione, traduzione e note di Oronzo LIMONE, Galatina 1993.
- LINDSAY (1911) LINDSAY, W.M., Isidori Hispalensis Episcopi Etymologiarum sive Originum Libri 22, Bde. 1 u. 2, Oxford 1911.
- VAN DE LOO (2006) VAN DE LOO, Tom, Conradi de Mure Fabularius, Turnhout 2006 (CCCM 210).
- MARX (1894) MARX, Friedrich, Incerti auctoris de ratione dicendi Ad C. Herrrenium Libri IV, Leipzig 1894.
- MACLEOD (1987) Luciani Opera recogn. M.D. MACLEOD, Tom. IV, Libelli 69-86, Oxford 1987.
- MOMMSEN (1895) C. Iulii Solini collectanea rerum memorabilium iterum rec. Theodor MOMMSEN, Berlin 1895.

- MORESCHINI (1990) S. Hieronymi Presb. Opera, Pars III,2, Dialogus adversus Pelagianos, cura et studio C. MORESCHINI (CCSL 80), Turnhout 1990.
- NAUTA (1999) Guillelmi de Conchis opera omnia Tom. II, glosae super Boetium, cura et studio L. NAUTA, Turnhout 1999 (CCCM 158).
- ORBÁN (1990) Polythecon, cura et studio A.P. ORBÁN, Turnhout 1990 (CCCM 93).
- Papias Papias Vocabulista, Nachdruck der Ausgabe Mailand 1476, Turin 1966.
- PL Patrologia Latina (Petrologiae cursus completus), hg. von Jaques Paul MIGNE, 1844-1855 und 1862-1865.
- SHACKLETON BAILEY (1990) M. Valerii Martialis Epigrammata ed. D.R. SHACKLETON BAILEY, Stuttgart 1990.
- SIMPSON (1988) SIMPSON, Dean, Sedulii Scoti Collectaneum Miscellaneum, Turnhout 1988 (CCCM 67).
- O’SULLIVAN (2004) O’SULLIVAN, Sinéad, Early Medieval Glosses on Prudentius’ Psychomachia, The Weitz Tradition, Leiden/Boston 2004.
- SULOWSKI (1972) SULOWSKI, Jan, Radulphus de Longo Campo, In Anticlaudianum Alani Commentum, Wroclaw/Warschau u.a. 1972.
- SYLWAN (2005) Petri Comestoris scolastica historia, liber Genesis, ed. Agneta SYLWAN, Turnhout 2005.
- TROMARAS (1994) TROMARAS, Leonidas, P. Terentius Afer, Eunuchus, Hildesheim 1994 (Dt. von Maria PETERSEN).
- VENTURA (2007) VENTURA, Iolanda, Bartholomaeus Anglicus *De proprietatibus rerum*, Vol. VI, Turnhout 2007.

- VOLLMANN (1987) Carmina Burana, hg. von Benedikt Konrad  
VOLLMANN, Deutscher Klassiker Verlag 1987.
- WEINACHT (1980) WEINACHT, Helmut, Albrecht von Eyb, Ob einem  
manne sey zunemen ein eelichs weyb oder nicht,  
Darmstadt 1993.
- WILLIS (1997) D. Iunii Iuvenalis Saturae sedecim ed. Iacobus  
Willis, Stuttgart/Leipzig 1997.
- WRIGHT (1857) WRIGHT, Thomas, A Volume of Vocabularies,  
from the Tenth Century to the Fifteenth, privately  
printed 1857 (online verfügbar unter: [http://www.  
archive.org/details/avolumevocabula00wriggoog](http://www.archive.org/details/avolumevocabula00wriggoog)).
- WRIGHT (1863) WRIGHT, James (ed.), Alexandri Neckam De  
Naturis Rerum Libri Duo, De Laudibus Divinae  
Sapientiae. Rerum Britannicarum Medii Aevi  
Scriptores. London, 1863.
- WRIGHT (1873) WRIGHT, Thomas, A Second Volume of  
Vocabularies, from the Tenth Century to the  
Fifteenth, privately printed 1873 (online verfügbar  
unter: [http://www.  
archive.org/details/avolumevocabula02wriggoog](http://www.archive.org/details/avolumevocabula02wriggoog)).
- WRIGHT (<sup>2</sup>1884) WRIGHT, Thomas, Anglo-Saxon and Old English  
Vocabularies, Vol. 1: Vocabularies. London <sup>2</sup>1884.
- WRIGHT (1997) WRIGHT, Aaron E., The Fables of ‘Walter of  
England’, Toronto medieval Latin Texts, Toronto  
1997.
- WROBEL (1987) WROBEL, Johannes, Eberhard von Bethune,  
Graecismus, Hildesheim/Zürich/New York 1987.

- AH                      *Analecta Hymnica medii aevi*, hg. von Guido Maria DREVES, Clemens BLUME, Henry Marriott BANNISTER, Leipzig 1886ff.
- CGL                     *Corpus Glossariorum Latinorum* (Gustav Löwe), hg. von Georg Götz, Vol. 1-7, Amsterdam 1965.
- DIH                     *Biographical and Bibliographical Dictionary of the Italian Humanists and the World of Classical Scholarship in Italy, 1300-1800*, Mario Emilio COSENZA, Vol. 1-6, Boston Mass. 1962-1967.
- DML                     *Dictionary of Medieval Latin, from British Sources*, Vol. 1 A-L, published in 5 fascicules: A-B (I), The British Academy 1975. C (II), The British Academy (=BA) 1981. D-E (III), BA 1986. F-G-H (IV), BA 1989. I-J-K-L (V), BA 1997. Folgende Faszikel ungebunden: Fasc. VI M, BA 2001. Fasc. VIII O, BA 2003. Fasc. XI Phi-Pos, BA 2007.
- FREDE (1981)         FREDE, Hermann Josef, *Vetus Latina* 1/1, Kirchenschriftsteller, Verzeichnis und Sigel, Freiburg<sup>3</sup>1981.
- HAURÉAU             HAURÉAU, Jean-Barthélemy, *Initia operum scriptorum latinorum medii potissimum aevi ex codicibus manuscriptis et libris impressis alphabetice digessit B. Hauréau*, Bde. 1-6 und Appendices 1-2, Turnhout 1973ff.
- LAUSBERG (<sup>3</sup>1990)    LAUSBERG, Heinrich, *Handbuch der literarischen Rhetorik*, Stuttgart<sup>3</sup>1990.
- LLNM                   *Lexicon Latinitatis Nederlandicae Medii Aevi* composuit J.W. FUCHS adiuv. Olga WEIJERS, Amsteldam 1970ff.
- MANITIUS (1931)     MANITIUS, Max, *Geschichte der Lateinischen Literatur des Mittelalters*, 3. Band: Vom Ausbruch des Kirchenstreites bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (HdA 9,2,3), München 1931.
- MED                     *Middle English Dictionary*, Univ. of Michigan Pr. 1963-1999 (Hg. wechselt).

Mediae Latinitatis Lexicon Minus, J.F. NIERMEYER & C. VAN DE KIEFT, J.W.J. BURGERS, Bde. I u. II, Leiden <sup>2</sup>2002.

- MLWB                    Mittellateinisches Wörterbuch, hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, begründet von Paul LEHMANN und Johannes STROUX, München 1967ff.
- NG                        Novum Glossarium Mediae Latinitatis ab anno DCCC usque ad annum MCC edendum curavit consilium academiaram consociatarum, Hafniae 1957ff.
- ODNB                    Oxford Dictionary of National Biography, vol. 36: Macquarie-Martin, 577-579.
- OED                      Oxford English Dictionary, Online-Version:<http://dictionary.oed.com>
- OLD                      Oxford Latin Dictionary, hg. von P.G.W. GLARE, Oxford 1968 – 1982.
- Physiologus B        CARMODY, Francis James, Physiologus Latinus Versio B, Paris 1939.
- ROSCHER                ROSCHER, Wilhelm Heinrich, Ausführliches Lexikon der Griechischen und Römischen Mythologie, Bde. 1,1-6, Leipzig 1884-1937.
- SHARPE (1997)        SHARPE, Richard, A Handlist of Latin Writers of Great Britain and Ireland Before 1540, Richard SHARPE & Brepols, Printed in Belgium 1997.
- Thesaurus Graecarum Antiquitatum, Vol. 10, Jacobus Gronovius, London 1701.
- TLL                        Thesaurus linguae Latinae, Leipzig 1900ff.
- TP                         Thesaurus Proverbiorum Medii Aevi, hg. vom Kuratorium Singer der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Berlin/New York 1998.

- TUBACH (1969) Index exemplorum, A Handbook of Medieval Religious Tales by Frederic C. TUBACH, Helsinki 1969.
- Vocabularius Vocabularius Ex quo, hg. von Bernhard Schnell, Hans-Jürgen Stahl, Erltraud Auer, Reinhard Pawis, Bd. 1, Einleitung: Tübingen 1988; Bd. 4, Text L-P: Tübingen 1989.
- WALDE und HOFMANN (1938) WALDE, A., HOFMANN, J.B., Lateinisches Etymologisches Wörterbuch, Bde. 1 u. 2, Heidelberg 1938 u. 1954.
- WALTHER WALTHER, Hans, Proverbia sententiaeque Latinitatis Medii Aevi, Bde. 1-6, Göttingen 1963ff.

#### SEKUNDÄRQUELLEN

##### 1. Monographien (alphabetische Ordnung)

- ANDRÉ (1967) ANDRÉ, Jacques, Les noms d'oiseaux en Latin, Paris 1967.
- BALDZUHN (2009) BALDZUHN, Michael, Schulbücher im Trivium des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Die Verschriftlichung von Unterricht in der Text- und Überlieferungsgeschichte der ‚Fabulae‘ Avians und der deutschen ‚Disticha Catonis‘, Berlin/New York 2009.
- BERNHARD (1976) BERNHARD, M., Goswin Kempgyn de Nussia, Trivita studentium: Eine Einführung in das Universitätsstudium aus dem 15. Jahrhundert, München 1976 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 26).
- BICKEL (1915) BICKEL, Ernst, Diatribe in Senecae Philosophi Fragmenta, Leipzig 1915.

- BOIVIN (1993) BOIVIN, Jeanne-Marie, L'Irlande au Moyen Age, Giraud de Barri et la *Topographia Hibernica* (1188), Paris 1993.
- BÜTTNER (2003) BÜTTNER, Frank, ZEDELMEIER, Helmut, FRIEDRICH, Markus (Hgg.), Sammeln, Ordnen, Veranschaulichen. Zur Wissenskompilatorik in der frühen Neuzeit, Münster 2003.
- CAPPONI (1979) CAPPONI, Filippo, *Ornithologia Latina*, Istituto di Filologia Classica e Medievale, Università di Genova 1979.
- CURTIUS (<sup>7</sup>1969) CURTIUS, Ernst Robert, *Europäische Literatur und Lateinisches Mittelalter*, Bern/München <sup>7</sup>1969.
- ELM (2000) ELM, Kaspar (Hg.), *Literarische Formen des Mittelalters: Florilegien, Kompilationen, Kollektionen*. 36. Wolfenbütteler Symposion 1994 (*Wolfenbütteler Mittelalter-Studien* 15), Wiesbaden 2000.
- EYTON (1878) EYTON, R.W., *Court, Household, and Itinerary of King Henry II.*, London 1878.
- FRANCESCHINI (1938) Ezio FRANCESCHINI *Studi e note di filologia latina medievale*, Mailand 1938.
- GLORIEUX (1971) GLORIEUX, Palémon, *La Faculté des Arts et ses Maitres au XIII<sup>e</sup> Siècle*, Paris 1971.
- HALL (1709) John LELAND (1506-1552), *Commentarii de scriptoribus britannicis, auctore Joanne Lelando, ex autographo Lelandino nunc primus edidit Antonius HALL*, Oxford 1709.
- HALLIK (2007) HALLIK, Sibylle, *Sententia und Proverbium*, (=Ordo Bd. 9), Köln/Weimar/Wien 2007.

- HERRMANN (1893) Albrecht von Eyb und die Frühzeit des Deutschen Humanismus, Berlin 1893.
- HILLER (1939) HILLER, Joseph Anthony, Albrecht von Eyb, Medieval Moralist, 1939, Nachdruck New York 1970.
- JUNGE (1999) JUNGE, Rebekka, Nicolas Trevet und die Octavia Praetexta, Editio princeps des mittelalterlichen Kommentars und Untersuchungen zum pseudosenecanischen Drama (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, N.F. 14), Paderborn/München/Wien/Zürich 1999.
- KINDERMANN (1978) KINDERMANN, Udo, Satyra. Die Theorie der Satire im Mittellateinischen. Vorstudie zu einer Gattungsgeschichte, Nürnberg 1978.
- KLOPSCH (1980) KLOPSCH, Paul, Einführung in die Dichtungslehren des lateinischen Mittelalters, Darmstadt 1980.
- LE GOFF (2006) LE GOFF, Jacques, Franz von Assisi, Stuttgart 2006.
- LEHMANN (1949) LEHMANN, Paul, Mittelalterliche Büchertitel, in: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften /4 (1948), erstes Heft, München 1949.
- LIEBESCHÜTZ (1926) LIEBESCHÜTZ, Hans, Fulgentius Metaforalis, Ein Beitrag zur Geschichte der antiken Mythologie im Mittelalter, Leipzig/Berlin 1926.
- LONGÈRE (1988) LONGÈRE, Jean, Les sermons latins de Maurice de Sully. Contribution a l'histoire de la tradition manuscrite, Dordrecht 1988.
- MATTHIESSEN (2002) MATTHIESSEN, Kjeld, Die Tragödien des Euripides (Zetemata 114), München 2002.

- ORTH (2000) ORTH, Peter, Untersuchungen zur Überlieferung und Rezeption der Briefe Hildeberts von Lavardin. Vorstudien zu einer kritischen Edition, Erlangen 2000 (ungedruckte Habilitationsschrift).
- QUAIN (1986) QUAIN Edwin A., *The Medieval accessus ad auctores*, New York 1986.
- ROUSE & ROUSE (1979) ROUSE, Richard H. & ROUSE, Mary A., Preachers, Florilegia and Sermons, Studies on the Manipulus Florum of Thomas of Ireland, Toronto 1979.
- RUSSEL (<sup>2</sup>1971) RUSSEL, Josiah Cox, Dictionary of Writers of Thirteenth Century England, New York 1936 / <sup>2</sup>1971.
- SANDKÜHLER (1967) SANDKÜHLER, Bruno, Die frühen Dantekommentare und ihr Verhältnis zur mittelalterlichen Kommentartradition, München 1967.
- SCHNEIDER (2004) SCHNEIDER, Jost, Sozialgeschichte des Lesens. Zur historischen Entwicklung und sozialen Differenzierung der literarischen Kommunikation in Deutschland, Berlin/ New York 2004.
- SCHNELL (1998a) SCHNELL, Rüdiger (Hg.), Geschlechterbeziehungen und Textfunktionen. Studien zu Eheschriften der Frühen Neuzeit, Tübingen 1998.
- SCHNELL (1998b) SCHNELL, Rüdiger, Frauendiskurs, Männerdiskurs, Ehediskurs. Textsorten und Geschlechterkonzepte in Mittelalter und Früher Neuzeit, Frankfurt/New York 1998.

- SEIBT (1952) SEIBT, Ferdinand, Die Schrift ‚De nugis curialium‘. Studien zum Weltbild und zur geistigen Persönlichkeit Walter Maps, Diss. München 1952.
- SPAHLINGER (2005) SPAHLINGER, Lothar, Tulliana simplicitas, Zu Form und Funktion des Zitats in den philosophischen Dialogen Ciceros, Göttingen 2005.
- STOLLBERG (1973) STOLLBERG, Gunnar, Die soziale Stellung der intellektuellen Oberschicht im England des 12. Jahrhunderts, Berlin 1973.
- TEEUWEN (2003) TEEUWEN, Mariken, The Vocabulary of Intellectual Life in the Middle Ages, Turnhout 2003.
- TÜRK (1977) TÜRK, Egbert, Nugae Curialium – Le règne d’Henri II Plantegenêt (1145-1189) et l’éthique politique, Genf 1977.
- UHLIG (1973) UHLIG, Claus, Hofkritik im England des Mittelalters und der Renaissance, Berlin 1973.
- WALTHER (2003) WALTHER, Lutz (Hg.), Antike Mythen und ihre Rezeption. Ein Lexikon, Leipzig/Reclam 2003.
- WEIJERS (2005) WEIJERS, Olga, Le travail intellectuel à la Faculté des arts de Paris: textes et maîtres (ca. 1200-1500). VI. Répertoire des noms commençant par L-M-N-O. Turnhout 2005.
- WESTREM (2001) WESTREM, Scott D., The Hereford Map: A Transcription and Translation of the Legends with Commentary, Turnhout 2001.
- WILSON & MAKOWSKI (1990) WILSON, Katharina, MAKOWSKI, Elizabeth, Wykked Wyves and the Woes of Marriage.

Misogamous Literature from Juvenal to Chaucer,  
New York 1990.

WOLTERBEEK (1991) WOLTERBEEK, Marc, Comic Tales of the Middle  
Ages, An Anthology and Commentary, New  
York/Connecticut/London 1991.

## 2. Aufsätze (alphabetische Ordnung)

ARIS (2010) ARIS, Marc-Aeilko, Lector in libro – textus ex  
machina. Vorbemerkungen zu Lesern, Büchern  
und Maschinen, in: Mittelalterliche Handschriften  
der Kölner Dombibliothek, drittes Symposium der  
Diözesan- und Dombibliothek Köln zu den Dom-  
Manuskripten (28.-29.11.2008), FINGER, Heinz  
(Hg.), Köln 2010. 119-123.

BALDZUHN (2011) BALDZUHN, Michael, Einleitung, in:  
Mehrsprachigkeit im Mittelalter, Mit Fallstudien zu  
den 'Disticha Catonis', hg. von Michael Baldzuhn  
und Christine Putzo, Berlin/New York 2011.

BOIVIN (1985) BOIVIN, Jeanne-Marie, Le Prêtre et les loups-  
garous: un épisode de la Topographia Hibernica de  
Giraud de Barri, in: Métamorphose et bestiaire  
fantastique au Moyen Age (1985) 51-69.

CAITI-RUSSO (1997) CAITI-RUSSO, Gilda, Situation actuelle de  
Gautier Map, écrivain fantastique, in: Revue des  
langues Romaines, Tom. CI 1997 N° 2 (DUBOST,  
F. und FORTIN, N. (Hgg.), Merveilleux et  
fantastique au Moyen Age), Montpellier III,  
Université Paul-Valéry, 1997.

CARTLIDGE (1998) CARTLIDGE, Neil, Misogyny in a Medieval  
University? The 'hoc contra malos' Commentary

- on Walter Map's *Dissuasio Valerii*, in: *The Journal of Medieval Latin* 8 (1998), 156-191.
- DEAN (1950) DEAN, Ruth. J., "Unnoticed Commentaries on the *Dissuasio Valerii* of Walter Map", in: *Mediaeval and Renaissance Studies* 2 (1950), 128-150.
- EHRLE (1923) EHRLE, Franz, Nikolaus Trivet, sein Leben, seine Quodlibet und Questiones Ordinariae, in: *Abhandlungen zur Geschichte und Philosophie des Mittelalters: Festgabe Clemens Bäumker zum 70. Geburtstag, Münster 1923*, 1-63.
- ELTER (1908) ELTER, A., Canius a Gadibus und Livius Poenus, in: *Rheinisches Museum für Philologie (N.F.)*, hg. von Bernd Manuwald, Sauerländer/Frankfurt a.M. (N.F.) 63 (1908), *Miszellen*, 472-475 und 640 (Zusatz zu S. 472).
- ERDMANN (1952) ERDMANN, Carl, Leonitas, in: *Corona Querenea*, Festgabe Karl Strecker (zum 80. Geburtstag) = *MGH 6*, Stuttgart 1941, unv. Nachdr. 1952, 15-28.
- FURLAN (2003) FURLAN, Francesco, Da Gualtero Map à Leon Battista Alberti, in: *Revue des études italiennes* 48 (2003), Nr. 3-4, 337-346.
- HANNA (1989) HANNA, Ralph III, *Compilatio and the Wife of Bath: Latin Backgrounds, Ricardian Texts*, in: *Latin and Vernacular, Studies in Late-Medieval Texts and Manuscripts*, ed. by A.J. Minnis, Cambridge 1989, 1-11.
- HINTON (1917) HINTON, James, Walter Map's *De nugis curialium*: Its Plan and Composition, in: *Publications of the Modern Language Association of America* 32 (1917) 81-132.

- HELLMANN (2010) HELLMANN, Martin, Glossen-Kommentare edieren. Möglichkeiten zur Überwindung von Zetzels Dilemma, in: Mittelalterliche Handschriften der Kölner Dombibliothek, drittes Symposium der Diözesan- und Dombibliothek Köln zu den Dom-Manuskripten (28.-29.11.2008), FINGER, Heinz (Hg.), Köln 2010, 187-200.
- HUNT (1985) HUNT, Tony, «Les Paraboles Maistre Alain», in: Forum for Modern Language Studies 21/4 (1985) 362-375.
- LAWLER (1991) LAWLER, Traugott, “Mediaeval Annotation: The Example of the Commentaries on Walter Map’s *Dissuasio Valerii*”, in: BARNEY, Stephen A. (ed.), Annotation and Its Texts, Oxford 1991, 94-107.
- LEVINE (1988) LEWINE, Robert, “How to Read Walter Map”, in: Mittellateinisches Jahrbuch 23 (1988) 91-105.
- LORENZ (2006) LORENZ, Sven, Matial and the Writer Canius Rufus, in: Ruurd R. NAUTA, Harm-Jan VAN DAM, Johannes J.L. SMOLENAARS (Hgg.), Flavian Poetry, Leiden 2006, 315-328.
- MEIER (2005) MEIER, Christel, Das Autorbild als Kommunikationsmittel zwischen Text und Leser, in: *Communicare e significare nell’alto medioevo* (Settimane di studi del Centro Italiano di Studi sull’Alto Medioevo 52), Spoleto 2005, 499-538, Abb. 1-48.
- NÖCKER (2009) NÖCKER, Rebekka, *Fabula* und *proverbiorum*. Zur textkonstituierenden und didaktischen Funktion des Proverbiums im Äsop-Kapitel des Liber de moribus, in: Dichtung und Didaxe, Lehrhaftes Sprechen in der deutschen Literatur des Mittelalters,

hgg. Henrike LÄHNEMANN, Sandra LINDEN,  
Berlin/New York 2009, 299-326.

- PABST (2006) PABST, Bernhard, Text und Paratext als Sinneinheit? Lehrhafte Dichtungen des Mittelalters und ihre Glossierung, in: Wolfram-Studien: Text und Text in lateinischer und volkssprachlicher Überlieferung des Mittelalters: Freiburger Kolloquium 2004, LUTZ, Eckhart Conrad (Hg.), Berlin 2006.
- PALMER (1989) PALMER, Nigel F., Kapitel und Buch. Zu den Gliederungsprinzipien mittelalterlicher Bücher, in: Frühmittelalterliche Studien 23 (1989), 44-88.
- POWITZ (1979) POWITZ, Gerhardt, Textus cum commento, in: Codices manuscripti 5 (1979), 80-89.
- PRATT (1962) PRATT, Robert A., Jankyn's Book of Wikked Wyves: Medieval Antimatrimonial Propaganda in the Universities, in: Annuaire Medievale 3 (1962), 5-27.
- ROTH (1998a) ROTH, Detlef, *An uxor ducenda*. Zur Geschichte eines Topos von der Antike bis zur Frühen Neuzeit, in: SCHNELL (1998a) 171-232.
- ROTH (1998b) ROTH, Detlef, Mittelalterliche Misogynie – ein Mythos? Die antiken *molestiae nuptiarum* im *Adversus Iovinianum* und ihre Rezeption in der lateinischen Literatur des 12. Jahrhunderts, in: Archiv für Kulturgeschichte 80 (1998) 39-66.
- ROSSINI (2008) ROSSINI, Antonio, "Dante fra le due *mulieres*: un 'redux'", in: Quaderni d'italianistica, vol. 29, No. 1 (2008), 5-20.

- SEIBT (1955) SEIBT, Ferdinand, Über den Plan der Schrift “De nugiscurialium” des Magisters Walter Map, in: Archiv für Kulturgeschichte 37 (1955) 183-203.
- SOTTILI (1980) SOTTILI, Agostino, An uxor viro sapienti sit ducenda. Zum Stemma codicum von Albrecht von Eyb’s lateinischer Eheschrift, in: Wolfenbütteler Renaissance Mitteilungen (1980), 81-87.
- SHULLIAN (1937) SHULLIAN, Dorothy M., Valerius Maximus and Walter Map, in: Speculum 12 (1937) 516-518.
- THORPE (1978) THORPE, Lewis, “Walter Map and Gerald of Wales”, in: Medium Aevum 47 (1978), 6-21.
- THUMSER (2010) THUMSER, Matthias, Albrecht von Eyb und seine Eheschriften. Humanistische Wissenstransformation, in: Mittellateinisches Jahrbuch 44,3 (2009) 485-517.